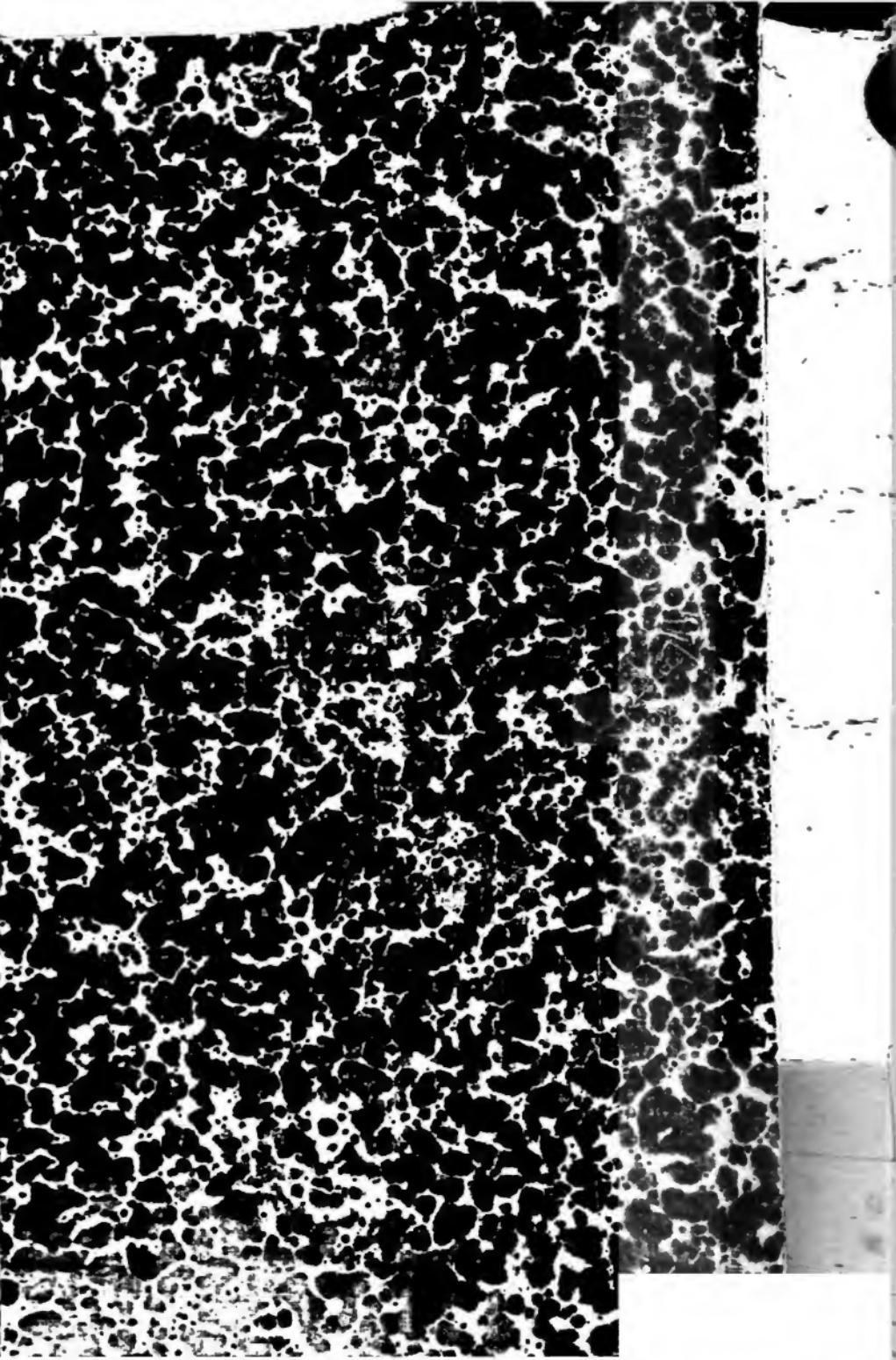


*image  
not  
available*

32101 0772730





764  
46

---

Library of



Princeton University.





# Annalen

des  
historischen Vereins  
für den Niederrhein,  
insbesondere  
die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben  
von  
dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Siebentes Heft.

---

Köln, 1859.  
M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

Printed in Germany

Digitized by Google

1586

764  
46

(1859)

HEFT 7

## Das Schützenbuch der St. Sebastianus-Bruderschaft in der Stadt Andernach, beginnend im Jahre 1426.

Im Auszuge mitgetheilt von Dr. Julius Wegeler.

Die neuen Bestrebungen, einzelne Züge aus dem Leben des Mittelalters herauszufinden und Beiträge zur Sittengeschichte jener Zeit zu sammeln, sind von vielen Seiten heifällig aufgenommen worden. Da mir in letzter Zeit einige in dieser Beziehung nicht ganz uninteressante Manuscritpe in die Hände gekommen sind, glaube ich, deren Mittheilung wohl wagen zu dürfen.

Das erste ist das Schützenbuch der St. Sebastianus-Bruderschaft der Stadt Andernach, welches durch den Kennerblick des Herrn Dechanten Dr. Rosenbaum dafselbst dem Untergange entzogen wurde, dem es in einem Kramladen schon bestimmt war. Mit freundlichem Wohlwollen gestattete Herr Dr. Rosenbaum einen Auszug aus dem Buche, dessen erste Hälfte aus festen Pergamentblättern besteht, die glücklicher Weise der Käse umhüllenden Bestimmung widerstreben. Jetzt wird es mit der Sorgfalt aufbewahrt, die einem Document zukommt, welches der wiederum in erneuertem Glanze blühenden Gesellschaft zur besonderen Zierde gereicht. Besteht auch diese schon weit länger, als unser Manuscritp alt ist, so bildet doch letzteres jetzt ihre eigentliche Grundlage, da alle älteren Documente, deren noch mehrere vorhanden gewesen sein sollen, verloren sind; traditionel wird indeß das Jahr 1357 als das der Gründung der Bruderschaft angenommen, weshalb denn auch im Jahre 1857 das 500jährige Bestehen der Gesellschaft von ihren 284 Mitgliedern mit besonderem Glanze gefeiert wurde.

Bemerkenswerth ist noch die so genannte „Bundeslade“ der Gesellschaft. Dieselbe hat die Form eines Altarbildes mit Seitenflügeln. Das mittlere Feld enthält die geschriebenen Statuten und die Bemerkung, daß diese Tafel zuerst im Jahre 1569, zum zweiten Male 1704 und zum dritten Male 1789 renovirt worden sei. Auf beiden Flügelthüren befinden sich Gemälde: links der h. Sebastian und unten das Zeichen des Malers, rechts der Ritter St. Georg, Beide in ganz goldenen Gewändern. Zu den Füßen des letzteren kniet der Donator, ein Abt von Laach, wie Kleidung und das dabei befindliche Wappen, drei goldene Kleeblätter in schwarzem Grunde, bekunden. Außerdem besitzt die Gesellschaft noch einen krummen Säbel mit der Inschrift „Prinz Eugenius“ auf der vortrefflichen Klinge, ohne indessen behaupten zu wollen, daß dies der Name ihres Besitzers gewesen, verschiedene Schilde, die Huldigungs-Medaille Sr. Majestät des Königs und eine sehr schöne Decoration, bestehend aus einem goldenen Adler mit der Kette und dem Bande des Ordens von Hohenzollern und Dedications-Umschrift, eine huldvolle und werthvolle Gabe Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten.

Ein zweites Manuscript<sup>1)</sup> ist das Diarium des kurtrierischen Secretärs Peter Meier von Regensburg, in welchem dieser über seine Einnahmen und Ausgaben, seine gehaltenen Essen &c. als Scheffe und Scheffenmeister zu Coblenz in den Jahren 1508 bis 1519 genaue Rechnung führt. Ueber denselben hat sich der „Rheinische Antiquarius“ I. 2 p. 335 des Weiteren verbreitet, so wie auch Wyttbach und Müller in ihren „Gestis Trevirorum, animadversiones criticae et additamenta“ II. p. 17 einige Notizen von ihm aufgenommen haben. Ein Auszug mag denn folgen in der Hoffnung, daß der freundliche Leser denselben nicht ohne einige Befriedigung durchlaufen werde. — Das Manuscript selbst befindet sich im Archiv zu Coblenz.

<sup>1)</sup> Anmerk. Wird in einem der folgenden Hefte mitgetheilt werden.  
Die Redaction.

**Z**o wissen dat eyn gebot gescheit ist allen schutzenbroederen ekelichem uff syne broderschaff des mytwochen na pynxsten uff der luffen zo syn umb gebrech dat die broderschaff neyt gehalden ist as sy geengehet ist. Also dat mallich neyt gehorsam ist zo gebode unseſ knechtes zo begenkenysze, graueleyden zo leyfe oiff zo leide. Unde dat oich mallich syn vronnvasten gelt neyt enbezalt zo rechten zyden darumb dieselue broderschaff sere vergenklich worden ist. Also is der seluer unser broder dye treffliche ind dat meiste deil uff den vurs. mytwoche uff der luffen gehorsam geweist ind alda erschenen. Ind synt in deme besten ouerkomen umb dat sulge erber broderschaff dye angehaiffen ist in ere unser lewen vrouwen van hemelrich ind des goden heren sente sebastiaens neyt vergenklich werde ouermytz frederich van Sarwerden, Amptman zoir zyt, Dyderich van Boitzheym, Heinrich Freyse, Johan van Mendich, Scheffen zo Andernach ind Peter Wilkyn underschultys. zoir zyt da selues in deser maisen, dat eyn ekelich broder nu vort an alle Jaer in die vurs. broederschaff genen sail ij sol. ind sail gehorsam syn zo gebode unsem knechte sunderlich zo unsen myssen durch dat Jaer. ind zo graueleiden sunder argelist. Ind oiff eynger neyt seluer komen kunde zo den geboden, so sail doich syne huysfrauwe zo der myssen ind graiffeleiden komen. Ind wilch man neyt sunderlich zo done hette ind neyt zo gebode komen wouilde, der sail verloren han eyne flasche wyns, wat dye zoir zyt gyelt. Ind wilch syn gelt Jaers neyt enbezaerde as vurs. ist, deme sullen it unse meister heischen. Ind wa sy it dan neyt van stunt bezalden, off der vurs. punete eynych breechen myt argelist, dem sail man usz unser broderschaiff schryuen ind yn oich numer weder yntfangen in geyne wysz. Ind wat mallich in dye broderschaiff schuldich ist, dat sy versessen vroynvasten

aiff andere schult, dat sail mallich bezalen zo gesynnen unser Meister. Dyt ist gescheit zo der luffen uff deme huysse uff mytwochen na pynxtage as man schreiff dusent vierhundert seiszendzwentzich Jaer.

Dyt is die broderschaff unser lieuen vrouwen van hemelrich un sente Sebastiayns des heiligen martellers die die schutzen van andernach haint angehauen zu begaen und vort alle wege begangen sail werden van den seluen broderen zu vier zyden in deme Jaire sc. uff den ersten mayndach in der Vronevasten in der parrekirchen unser leuer vrouwen myt vigilien und myssen, as gewaynheit is und sail da ynne gedencken alle der leuendyghen unde doden die herna gescheuen steynt:

Zu deme eirsten sal man gedencken herrn Johans van Mendich, kirchern zu ouermendich. Item her Johan Fryheit Ritter un Vrauwe demoyt synre huysfrauwen. her Conrad Constantyn prister. her Conrad Mertlecher prister. Johannes damair schoilmeister zo Andernach. Frederich van Sarwertyn, Scheffen zu Andernach, Gerdruyt, Margrete und Schanegen syne huysfrauwen. Johan van dem berghe ind paitze syn huysfr. Contze dynant und Grete s. h. Dyderich Trepbyn und Kathryne s. h. Geirlach van Reymbach in der burgh ind Metze s. h. Bruyn der Zymmerman Yliane s. h. Heintze van Boes, Kathryne s. h. Heintze Koick, Metze s. h. Jacob van Mendich, Scheffen zo der Zyt, Else s. h. Dyderich van Boetzhey, Scheffen, Agneis, Neitgyn und Styngyn s. h. Lütze Gegennner, Yrmgairt und Fyhe s. h. Heinrich Frese, Else und Styne s. h. Henne van hamersteyn, moirs eydøm, Else und Grete s. h. Herman Kannengysser, Ele s. h. Wernher van Nickendich, Hebelgyn s. h. Hengyn Kannengysser, Metze s. h. Wernher Segener der Junge unde Grete s. h. Heyngyn van Segen, Ele s. h. Conrad van hachenbergh, Fye s. h. Dyderich gebuyr. Geirlach Gebuyr, Grete s. h. Meister Johander artz, Nese s. h. Johan van Esch, Nyngen s. h. Henne van Conelentze, Fie s. h. Johan Gyese,

Gielgyn s. h. Peter Wilkyn van Mendich, Styne s. h. Henne Frederich, Styne s. h. Heintze frederichs son. Jacob van Ulmen. Endreis frusemich (der alde, Anna uxor). Arnold Scheiffer, Kathrine s. h. Wilkyn van Mendich, Nyngyn s. h. Dederich van Mendich (scheffen, Agnes uxor). Jacob Gebuyr, Lyse, demoyt un Katrine s. h. Arnolt Contzen son van Bonne. Contze van keirlich, Meckel und Else s. h. Heinrich Klockengysser, Styne s. h. Henne mey, Gerdruyt s. h. Peter arbruster. Henne drypgyn der decker. Henne hoit, Styne s. h. Henne van Scheuen der junghe, Else s. h. holle der arnbruster, zylge unde freugyn s. h. Henne van dem berghe der junghe un Kathrine u. Gerdruyt s. h. Henne Stuptgyn, Nete s. h. Thylgyn van arnheim, Lyse u. Leynne s. h. Geirlach bruher van Collen, dylia s. h. He... Gege-ner der Junghe, Styne.

(Andere Handschrift.)

Item Gerlach von Braunsbergh, Scheffen u. Jutta s. h.

(Fehlen mehrere Blätter; andere Handschr. aus der Mitte des  
15. Jahrh.)

Hic incipietur legere:

Vur Joncker frederich Grauen zu Wied, Jouffer Agnes uxor. Otte Walpoden, Jouffer Fie uxor. Johan van Ryneck den jongen. Frederich van Sarwerden. Emmerich van Laenstein, Agnes, Margarete u. Fie uxores. Dederich van Braunsbergh, Gertrud uxor, fecerunt testamentum. Vur Herrn Wilhelm van Braunsberg, Ritter, Elisabeth uxor. Vur Joncker Goirgen van der Leyen, Eva uxor. Johan van ketge. Geirlach huismann und Sophia uxor. Roilman van Düsternauwe, Marie uxor. Herman Mond u. Reinhart van Selbach, Else uxor, haint ir testament gemacht. Conrad van kottenheim, fie uxor. Daniel schillinek van Laenstein, Margarete uxor, fecit testamentum. Vur Herrn Emmerich van Laenstein..., Katherina uxor. Vur Joncker Johan Huisman, Hilgart uxor. Johan van Leser, anna uxor. Thonis Nachtsrabe, Katherine u. Gertruid uxores.... (A. H.) Vur Jungher Peter von Lanstein und Elisabeth uxor. Fe-

cerunt testamentum. (Frühere H.) Vur Joncker Johan Huisman, gutta u. machtild uxores. Vur Lantzlott van Cottenham, Katherine, Gutte u. Meckel uxores. Johan Huisman den alten, Tinne uxor. (A. H.) Diederich van Braunsberg, barbel uxor. Peter van Ryneck, Eva uxor und vur ir Kinder. (A. H.) Vur . . Remment und Margaretha von Hackenbergh ir kinder und ir alderen. Vur Jacob Schorn . . . . . Juncker Bartholomeus von der Leyen uxor. Anno 1512 more trev. Vur her Nicolaus van Eydiger proyst zu sent Thomio et parentes. Vur Helena Schomhalstz, fraw meisterssen zu sent Thoma et parentes<sup>1)</sup>.

(Es folgt wiederum eine Reihe von Namen, aus denen wir folgende hervorheben. Die Schrift ist aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.)

Vur Nolden van steynenbach, bela uxor. Vur Thielgen van hachenberg, Katherine uxor. Frederich van Kerlich. Fie van Metternich conrait ir son. Dederich van mullenheim. Juncker Johan van laenstein, Katherina u. Gertrud uxores. Henrich van Scheuen, grete uxor. Lodewich van Kleburgh, Styne uxor. Johan Walpoden, Styne uxor. Peter van Helfenstein, Styne, Else uxores. Johan Huisman, Katherine uxor. Lodewich van Runckel. Johannes hademar, gertrud uxor, fecerunt testamentum. Her Willem van Lutzink, priester. Johan van Hartenfetz, Odilie uxor. Thiel koich van Hartenfetz, Trine uxor. Johan van Isenburg, Lukart uxor. Johannes van Laenstein, Elsgen uxor. Vur hern Peter van kottenheim, priester. Dederich van flatten, bele uxor. Frederich van Lützink. hern Johan van Ytzstein, altariste. Johan van Bassenheim, Metze uxor. Gerlach van Schonenbergh, Apolonia uxor. Johannes van Laenstein, Elisabeth uxor. Johan van Siegen der junge. Hans von Blanckraut, Katherine uxor.

(Folgen stets verschiedene Handschriften, meist eigenhändige und theils Namen, theils Notizen. Wir heben hervor:)

<sup>1)</sup> Magdalena de Schönhals — magistra — obiit 1528.

Vur Frederich von Nyckendich, Appolonia uxor. Vur Thyss von kettig und freuw uxor. Peter Wolff von Mullen-dorf und Catherina Hilleshem, ao. (15) 57. Item Peter van Heimbach et uxor eius Margareta de poppardia ist inkomen anno 43. Castor Lympurgh, Cunegundis uxoreula eius 1557. Franz von Hylchenbach. Barbara conjunx, 1557. Sebastian von der Wehe et Maria uxor. ao. 56 inkomen<sup>1)</sup>. Bartholomeus Becker — Snider — ao. 61.

It. Anno domini 1565 uf dem pincstmondag sein ich Fälten Leittig sambt meinem Broder Herich Leittig zu Andernach Schützen worden in der Erbar gesellschaft in sent Bastianige Broderschaft im dem Graben.

Anno 1558 hafse Ich Jacob Schumacher Mich Inn sanc sebastianes Broderschafft gedann; Gessola sein Hausfray.

Anno 1569 hat Her Johann Birgennner scheffen zu der Zeit gewessen und sein son Maximin sich sammet zo glich inn sanc Sebastianis Broderschafft gedann.

Johann Luckenbach 1569.

Joerg Dams von Arweiler undt Thonis Koen dieser Zeit Meister (wohl 1573; von derselben Hand folgt:)

Anno 81 seint im Armbrust Graben zu Meister erkhoren und erwelt Jacob Newendorff und Conratt Saurdeich.

Anno 82 seint im Armbrust Graben zu Meister erkhoren und erwelt worden Anthonus Khönn u. Heinrich Klotz.

Vom Jahr 82 den Vogell nicht geschossen bis uff das Jahr 87.

Anno 87 uf heudt dato den 18. Augusti haben die semintliche Bruderschafft im Bogen Graben alle Dinghen klar und doit gemacht mit Heinrich Klozen, Altmeister, und Jacob Kolkmann, Junkmeister. Ein gegen das ander Abgezogen und verbleibt er Heinrich den Schützen wegen des erkaufsten Haus im Graben noch schuldig Neun, geulden und Fünzein alb.

Anno 87 den 30. Augusti haben die Schützen den Vogell geschossen und damals dieselbigen neun Gulden 15 alb. erlachs und bezalt worden von mir Henrich Klozen in Jacob Kolkman Haus.

<sup>1)</sup> Thomas von der Wehe, Abt zu Laach, 1512—1529.

Anno 89 Seint in Armbrust Graben zu Meister erkoren  
und erweldt Peter Becker genannt Hartmann und Hans Jacob  
Berentkassel.

Anno 1590 hat sich in die Schützengesellschaft gedan Hans  
Jacob Hachenburg und Tennes Conrads.

(Folgt nunmehr wieder ein Namenverzeichniß von verschieden  
den Händen, die jedoch alle dem 15. Jahrhundert angehören.  
Wir heben heraus:)

Vur Peter van Lanstein, Elyssabeth uxor. Vur Johann  
van Sassenburch, guta (s. greta) uxor.

Diit is dat gezuych dat zu der alden schützen broderschaff gehoret. Zum ersten ryne flesche van zwey quarte. It. eyn quart flesche. feir zenen<sup>1)</sup> halff quarte kannen. eyne siluere papegeye mit yrme zugehore van cleynheit<sup>2)</sup> un 1 siluer royr. vier begenckeniskertzen. eyne groisse Letterkertze. eyne cleyne kertze vur Ste Sebastianus. eyne bellica<sup>3)</sup> uff dat graff. zwa Stolkertzen. iiij kap kap kannen. (?) lentzig poilger git iv alb. zins van eyner hofstat benefen . . . . . Jacob van Missemem git jairs ij alb.

Item diit synt de Zense de da horent in sent Sebastianus broderschayff. It. hentz hostenbach II Sol. VIII den. hentz Steger II Sol. VIII den. Gritgin snyders II Sol. VIII den. Johan Wyrich II S. und Johann Kochenweich . . . . Jacob van Mesennem git jars xxi heller van eyn Wingarten in der schidtgassen tuyssen peter britz und henrich van gelens gelegen. Item git gerhartz jun. VII alb. zinsz van eyn hofstat lanx dat gemein Sloyff in der suffersjassen an juncker ketg der der heligen segel u. breet het in der kisten. Item gyt peter kutger ij gulden Zins eyn wynar an

<sup>1)</sup> Bier zinnerne.

<sup>2)</sup> Kleinodien.

<sup>3)</sup> Bellum, Bahrtuch.

Dyrmeysberch und wynair bynafen den himmeroder jarsen  
by Sanct Zyrfasius des hat der helige segell und breff.

Sal man unsem Knecht alle jairs gefen zu lonn vi albus.

---

Anno 73 uff Phingstdienstag haben sich die Schuezen ver-  
gleichen, daß Welcher sich hinsüro In die Bruederschaff thuen  
wolle, Sol derselben erlegen einen Nieder gulden Oder sieben  
Mark Cölnischs darum. Die Gesellschaft hatt Meister Hans  
Scheum....  $1\frac{1}{2}$  Fl. Cölnischs nachgelassen, dergestaldt, daß er  
Jarf den Vogel machen soll und sein Gelach wie ein anderer  
Brueder jeder Zeit bezahlen und erlegen solle.

(Folgt ein im Jahre 1608 erneuertes Verzeichniß derjenigen,  
die sich in die Bruderschaft haben einschreiben lassen; wir heben  
daraus hervor :)

Anno 1605 ist ihnkomen Conratt von Broll.

Anno 1614 hat hir Peter Maler den Foel abgeschossen.

Anno 1615 hat Jacob Brant den Foell abgeschossen, Males  
Eidem, Gertraudt sein Hausfrau und ist in die Broderschaff  
gekommen 1585.

Anno 1617 u. 1618 hat Diederich Damer die zwei Jahr  
nach einander den Vogel abgeschossen.

Anno 1619 u. 1620 hat Peter Franken von Eich die zwei  
Jahr den Vogell nach einander abgeschossen und den Braden geben  
mit Mathes Franken.

Diederich Damer Anno 1621 den Vogell abgeschossen und ein  
König geworden.

Anno 1642 ist wieder die Bruderschaft unser lieven Frauen  
und St. Sebastianes angefangen worden. (Es findet sich von 1625  
bis 1642 keine Notiz.)

Anno 1643 ist Schützen Meister gewesen Peter Helleingh.  
Und ist ihn diesem Jahr der löblichen Schützen Broderschafft Knecht  
gewesen Mathias Weillandt.

Anno 1643 den 5. Juni hat die löbliche Bruderschaft den  
Meister Albinus Spiz Kannengesser die Regelbahn im Schießgra-

ben verlehnt, dergestalt, daß er Binus sollte der I. Bruderschaft geben 3½ Fl. 1 Alb. 4 Heller, so lange die Schützenbrüder im Graben schießen dies Jahr und soll er Meister Binus die Klöcher und Regel darstellen und soll auch die Regelbahn aufrichten.

Anno 1653 hat Johannes Bungener den schwarzen Bogell abgeschossen.

Anno 1650 den 1. Mai ist Her Joh. Wernerus Schmitz zur Zeit der Stadt Andernach Wachtmeister in die I. Bruderschaft inkomen.

Anno 1651 den 31. Mai hat Joh. Heinrich Heymbolz den Bogel abgeschossen, sein Alter 16 Jahr und König worden.



## Ueber die ältesten rheinischen Pfalzgrafen mit Bezug auf den Ort und die Abtei Brauweiler.

---

Schon in merovingischer und karolingischer Zeit findet man den Begriff der Pfalzgrafenwürde, comes palatii, in dem Hofrichteramte, dessen Umfang und Gebiet bis zu Karls des Großen Zeit von dem Hausmaieramte, major domus, nicht immer streng geschieden war. In den richterlichen Sprengel der Pfalzgrafen gehörte vor Allem jede Appellation in Sachen, deren Entscheidung nicht ausschließlich dem Könige zustand. Neben diesem richterlichen Amte hatten sie auch den Vortrag in weltlichen (?) Sachen. Mit dem Falle der Karolinger verschwanden die Pfalzgrafen, und seit Ludwig des Deutschen Nachfolgern lassen sich pfalzgräfliche Verrichtungen in berührtem Sinne nicht genau mehr unterscheiden.

In ganz anderer Bedeutung tauchen die Pfalzgrafen im zehnten Jahrhunderte wieder auf. Einen einzigen Pfalzgrafen als obersten Hofrichter findet man da nicht mehr, wohl aber, daß die Pfalzgrafen in den einzelnen Provinzen als Stellvertreter des Königes dessen richterliche Thätigkeit an sich gezogen hatten. Hieran schloß sich eine zweite Function der Pfalzgrafen: sie waren königliche Kammeral-Beamte, procuratores fisci, und königliche Bevollmächtigte, missi regii, welche die königlichen Allode, Regale und Einkünfte durch das ganze Reich verwalteten. Die königlichen Kammeral-güter, Domainen, jus fisci regii, waren, obgleich die Provinzen unter der Gewalt der Herzoge standen, doch von der herzoglichen Gewalt befreit. Ueber sie übten als unmittelbare königliche Dominal-Beamte die Pfalzgrafen Namens der Könige die Gerichtsbarkeit aus, und standen auf diese Weise den Herzogen als Wächter und Nebenbuhler zur Seite. Nachdem Lothringen mit dem deutschen Reiche wieder verbunden und in Ober- und Nieder-

Lothringen oder Ripuarien (?) getheilt worden war, begegnen wir Pfalzgrafen, die in Aachen ihren Sitz hatten und an Bedeutung bald Alle überragten. Pfalzgraf Hermann, der Kleine genannt, in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, ist der Erste, von dem man mit Gewissheit sagen kann, daß er Pfalzgraf von Ripuarien (?) war und der Stammvater der erblichen Reichspfalzgrafen gewesen sei <sup>1)</sup>.

Derselbe war nach dem interpolator narrationis de venerabilibus Comitibus Palatinis <sup>2)</sup> einer der angesehensten Magnaten Kaiser Otto's I. und leistete diesem im Frieden und im Kriege, besonders in der im Jahre 955 gegen die Ungarn gelieferten Schlacht, die treuesten Dienste. Nach dem Tode des kölnischen Erzbischofes Bruno, der Niederlothringen verwaltet hatte, verfügte sich der Kaiser im Jahre 966 selbst nach Köln, um für Niederlothringen die nötigen Anordnungen zu treffen. Wahrscheinlich bestellte er damals unseren Hermann zum Pfalzgrafen von Niederlothringen oder Ripuarien, und wies demselben seinen Sitz in Aachen an.

Unter den vielen Domanialgütern Hermann's befand sich auch der große Forst, Bille genannt, welcher diesen Namen von seiner Größe und der Masse des Holzes, die er enthielt, führen soll. Hermann war es, welcher denjenigen Theil des Waldes, der sich gegen Köln hin erstreckte, fällen ließ und diese Gegend wohnbar machte <sup>3).</sup>

Unter den Dörfern, welche er anlegte, war Brauweiler, in alten Urkunden Brunvilre, Brunvillare pagus, auch Brunonis

<sup>1)</sup> Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Niederlothringen. Von Crollius. §. 1.

<sup>2)</sup> Vergl. Ms. Acta Abbatum. De venerabilibus Comitibus Palatinis Rheni Erenfrido seu Ezone et Mathilde eorumque filia b. Richeza regina Poloniae, narratio a monacho Brunwillerensi conscripta. Ist abgedruckt in Leibniz, Scriptores rerum Brunsicensium. Tom I. pag. 313 Nro. XXVII.; und bei Böhmer, Fontes 3., 362—82 und in Pertz, Script., 11, 396—408.

<sup>3)</sup> Brauweilerensem locum primum hominibus habitabilem fieri curavit. Monachus Brauw.

villa genannt, der Hauptort. Der Jagd wegen baute er daselbst ein stattliches Schloß. Aus seiner Ehe mit Helywiga hatte Hermann zwei Söhne, Erenfried, auch Ezo genannt, und Hezelinus oder Heinrich. Sie theilten ihres Vaters Güter. Der untere, gegen den Rhein auslaufende Theil des Waldes fiel an Ezo, der obere, nach Bergheim gelegene an Hezelinus. Dieser stiftete aus seinem Anttheile die Abtei Cornelimünster, jener die Abtei Brauweiler.

Ueber den Ursprung von Brauweiler erzählt der monachus Brauweilerensis Folgendes:

Zur Zeit des Pfalzgrafen Hermann lebte in Mansteden bei Brauweiler ein Gutsbesitzer, Brun genannt, welcher bedeutende Viehzucht hatte. Eines Tages trug es sich zu, daß eine trächtige Sau mit der übrigen Herde aus dem Walde nicht nach Hause kehrte. Der Mann sucht, nimmt eine Hacke und bahnt sich durch Dornen und Geesträuch einen Weg. Da erblickt er tief im Walde ein Häuschen von Holz, geht hinein und sieht einen Altar und vor den Stufen desselben seine Sau mit zehn Ferkeln ihm entgegen kommen. Er hebt den Altarstein auf und findet die Reliquien des heiligen Medardus nebst einem beschriebenen Papier; er nimmt dieselben mit, um sie dem Propste von Cornelimünster zu zeigen; denn dieser pflegte die dortige Gegend häufig zu besuchen. Der Propst weiß nichts Eiligeres zu thun, als zu seinem Verwandten, dem Pfalzgrafen Hermann, zu gehen und ihm die neue Entdeckung mitzutheilen. Der Pfalzgraf, darüber hoch entzückt, läßt jenen Gutsbesitzer zu sich bescheiden und sich das Gefundene vorlegen. Folgendes war der Inhalt der Urkunde:

Der Gründer dieses heiligen Häuschens ist Bruno, ein mächtiger und edler Mann, welcher mit seinem Bruder Berecho nicht weit von hier im Walde, der wegen seiner Größe Ville genannt wird, eine feste Burg bewohnte. Ein Thyrann, Heymo genannt, überfiel plötzlich dessen Besitzung, tödtete den Berecho sammt den meisten Bewohnern der Burg und zwang den Bruno, mit Wenigen der Seinigen, die am Leben geblieben, auszuwandern. Derselbe flüchtete nach Soissons in Frankreich; von den Bewohnern dieser Stadt erhielt er die Reliquien des h. Medardus. Es gelobte nun

Bruno, wenn er seinen Feind besiegen würde, zu Ehren dieses Heiligen eine Capelle zu bauen.

Das gelang ihm unter dem Schutze des gedachten Heiligen. Die Capelle ward gebaut, eingeweiht und in den Altar die Reliquien des h. Medardus eingeschlossen. Wer die Weihe vorgenommen, blieb unbekannt; denn das zerbrechliche Siegel von Wachs hatte Bruno in seiner Tasche, womit er Geld zu finden glaubte, verloren, Heymo wurde getötet und seine Burg zerstört. Der Ort, wo sie gestanden, heißt noch heute Heymenburg.

Pfalzgraf Hermann ließ nun die Capelle von Neuem in Stein erbauen. Der Erzbischof von Köln, Warinus (976—985), weihte dieselbe zu Ehren des allmächtigen Gottes, der allerseeligsten Jungfrau Maria, des h. Medardus und anderer Heiligen ein. Ueber den Reliquien des h. Medardus ward der Altar errichtet. Damals wurde dem Orte der Name Brauweiler, Brunonis villa, beigelegt.

Das Sterbejahr des Pfalzgrafen Hermann ist ungewiß. 993 kommt derselbe noch in einer Urkunde Otto's III. vor, worin dieser die quedlinburgische Kirche beschenkt. Er scheint nicht lange mehr gelebt zu haben, da wir bald darauf seinen Sohn Ezo in der Verwaltung der Pfalzgrafschaft erblicken.

Ezo ward geboren, wie aus seinem Sterbejahr und erreichtem Alter zu schließen, im Jahre 954 oder 955, wahrscheinlich in Thonaburg, dem heutigen Tomberg. Derselbe war, wie der monachus Brauweilerensis sagt, einer der schönsten unter den Magnaten Lothringens und hatte seines Gleichen nicht an Verstand, Großmuth und in der Verrichtung öffentlicher oder Privat-Geschäfte.

Noch ein Jüngling, hielt er sich fern von jugendlichen Thorheiten, lieber beschäftigte er sich mit Reiten, Jagen und anderen ritterlichen Übungen; dadurch stählte er Geist und Körper und ward ein Schrecken seiner Feinde, die Wonne seiner Freunde. Seiner bediente sich die Kaiserin Theophania, welche damals in Aachen lebte, als Vormünderin ihres Sohnes Otto III., in den verwickeltesten Staatsgeschäften. Die Veranlassung der Heiroth Ezo's

mit Mathilde, einer Tochter Otto's II., gibt der monachus Brauweilerensis folgender Weise an:

Otto III. war ein großer Freund des Schachspiels. Als Ezo eines Tages mit dem Kaiser beim Spiele saß, kamen sie überein, wer den Gegner dreimal nach einander matt mache, dürfe das Beste verlangen, was dieser besitze. Sie beginnen das Spiel. Ezo ruft den Beistand des dreieinigen Gottes an und wird dreimal Sieger. Er begehrte, was seit einiger Zeit Gegenstand seiner heißesten Wünsche war, die Hand Mathildens, dess Kaisers Schwester. Dieser sieht, daß aus Scherz Ernst geworden; er bedenkt, nicht königlich handle er, wenn er sein Wort zurücknehme; habe ja auch der Sieger bei seinen Vorfahren in großer Werthschätzung gestanden; er verspricht Ezo unter Handschlag seine Schwester, auf daß er nach den Worten unserer Quelle *castum connubium et thorum immaculatum in sua servaret sorore.*

Sofort verfügte sich Ezo mit zahlreichem Gefolge nach Esslingen, wo Mathilde bei ihrer Tante, der Abtissin Adelheid, erzogen wurde. Hier fand er Anfangs heftigen Widerspruch. Als Adelheid jedoch sah, daß sie dem Willen des Kaisers und seiner Mutter nicht widerstehen konnte, lieferte sie die holde, vierzehnjährige Braut aus. Ezo führte sie nach Brauweiler, wo die Hochzeit mit aller gebührenden Pracht inmitten der kaiserlichen und pfalzgräflichen Familie gefeiert wurde.

In Brauweiler angekommen, übergab Ezo seiner Braut ein kleines, mit Nasen umwickeltes Reis und mit demselben die Herrschaft Brauweiler und viele seiner anderen Besitzungen<sup>1)</sup>.

1) Die Acta abbatum sagen, es sei ein Sprößling des Reiches gewesen, welches in den Händen des Bischofs Ulrich von Augsburg einst gegründet habe. Ulrich heißt es, begab sich eines Tages in rauher Winterzeit, als das Fest der Geburt Christi nahte, begleitet von Ezo, an den Hof Otto's I. In einem Walde fand sich der Bischof, der ein Pferd ritt, durch einen Zweig behindert. Er bricht ihn ab und hält ihn, während er im Gebete begriffen ist, in Händen. Und siehe, binnen wenigen Augenblicken fängt der dürre Zweig in der Hand des heiligen Mannes an zu grünen und Knospen zu treiben. Er will die Sache geheim halten und wirft den Zweig

Mathilde trat ohne Verzug in die Capelle des heiligen Meldardus und schenkte Christus und seinen Heiligen jene Mitgift in feierlicher Uebergabe. Das Reis grünte und blühte zum Zeugniß des Geschehenen; in den Schloßgarten gepflanzt, wuchs es zum Baume, der noch heute in Brauweiler zu sehen ist. Die Vermählung Ezo's mit Mathilde scheint im Jahre 990 statt gesunden zu haben, da die Kaiserin Theophania, welche jene Verbindung gutgeheißen, bereits 991 starb.

Des Vaters Tod eröffnete unserem Ezo einen größeren Wirkungskreis. Die Pfalzgrafschaft zu Lachen, die ihm erblich zufiel, ward unter seiner Verwaltung immer ansehnlicher. Otto III. soll ihm sogar die Reichsinsignien, worunter die heilige Lanze, als ein Symbol der königlichen Würde nach seinem Tode zugedacht und dieselben dem bei ihm weilenden Erzbischof Heribertus überliefert haben<sup>1)</sup>. Ihrer suchte sich aber Heinrich von Baiern, der Sohn des Bänkers, nach dem im Jahre 1002 kinderlos erfolgten Hinscheiden Otto's zu bemächtigen.

Durch den Besitz derselben glaubte er sich den Weg zum Throne zu erleichtern. Es gelang ihm auch, weil er sich überaus fromm und freigebig gegen die Kirche bewies, sich einen großen Anhang zu verschaffen, obwohl Erzbischof Heribert und Pfalzgraf Ezo nicht für ihn gestimmt waren. An diesem hatte er zehn Jahre lang einen heftigen Gegner, viel litten seine fränkischen Provinzen durch ihn<sup>2)</sup>.

---

weg; Ezo aber springt vom Pferde, hebt ihn auf und bewahrt den theuren Schatz. In den brauweiler Garten gepflanzt, wuchs er zum Baume, von dem Ezo seiner Braut am Hochzeitstage ein Reis übergab.

<sup>1)</sup> Ottone 1002 mortuo hasta Dominica, id est lancea, aliaque imperii insignia penes Heribertum, archiepiscopum Coloniensem, manserant, futuro reservanda principi. Haec Henricus Bavariae dux ceu certus imperii, corripuit. Annales Trevir. ed. Brower et Maassen. Tom 1. pag. 495.

<sup>2)</sup> Die Acta abbatum erzählen sogar, Ezo habe Heinrich in einem Treffen bei Oderheim, dem heutigen Philippburg, total geschlagen. Viele seiner tapfersten Ritter gerieten in die Gefangenschaft und wurden auf dem Schlosse Tomberg in strenger Haft gehalten. So nach den Actis auch

Endlich hielt Heinrich es für gerathener, einen solchen Gegner und mit ihm die Lothringer zu gewinnen; er schenkte ihm Duisburg und Kaiserswerth am Rhein und Saalfeld in Thüringen. Das wirkte, und auch die Niederlothringen erkannten den bereits zu Mainz von Willegis gesalbten und gekrönten Heinrich als ihren Kaiser an, der denn auch bald darauf zu Aachen aus den Händen des Papstes die Krone empfing. Ezo stieg bei Heinrich, den er 1013 nach Rom begleitet hatte, so in Gunst, daß dieser ihm im Jahre 1023 den dritten Theil von 656 Hufen, von der Maximini-Abtei bei Trier herrührend, zu Lehn übergab, um dafür statt des Abtes von St. Maximin Kaiser und Reich die darauf haftenden Dienste zu leisten, das kaiserliche Hoflager zu besuchen und mit dem Kaiser zu Felde zu ziehen<sup>1)</sup>.

Pfalzgraf Ezo zeugte mit seiner Gemahlin Mathilde drei Söhne und sieben Töchter:

Hermann, Erzbischof von Köln.

Otto, Herzog von Schwaben.

Ludolf, Advokat oder Vogt des Erzstiftes Köln.

Nicheza, Königin von Polen.

Adelheidis, Abtissin von Nivelle.

Ida, Abtissin im Capitol.

Mathilde, Abtissin in Dietkirchen.

Theophania, Abtissin in Eßen.

Helywiga, Abtissin in Neuß.

Sophia, Abtissin in Gandersheim.

Tölner, historia Palatina pag. 233. Papenbroch und Andere halten dieses Treffen für eine Legende, welche aus der Verwechslung unseres Ezo mit einem anderen Ezelinus entstanden. Auch die Acta academias Palatinas bemerken, der Annalista Brauweil, scheine hier Wahres und Falsches zu vermischen.

<sup>1)</sup> Tölner in eod. dipl. Nro. XXVII. quasdam curtes, villas et possessiones, scil. sexcentos quinquaginta sex mansos; wogegen Brower et Massen nach Zillesii defensio abbatiae S. Maximini Trev. noch sex millia vor sexcentos . . . setzen.

Ezo und Mathilde hatten schon längst den Entschluß gefaßt, auf ihren Grund und Boden ein Kloster zu bauen. Jener hatte Duisburg oder Kaiserswerth dafür ausgesucht, diese Brauweiler. Sie pilgern nach Rom zum heiligen Vater Johannes XX.; der schenkt ihnen ein goldenes Kreuz mit kostbaren Reliquien und verstärkt sie in ihrem frommen Vorhaben. Eine Vision, die Mathilde unter dem Schatten des Maulbeerbaumes hatte, bezeichnete ihr Brauweiler als die Stätte des neuen Klosters. Auch der Erzbischof Piligrinus von Köln schenkte seinen Beifall und veranlaßte den Abt Poppo von Stablo, wo damals klösterliche Zucht in der schönsten Blüthe stand, die Einrichtung des neuen Klosters zu besorgen.

Es war im Jahre 1024 am vierzehnten April unter dem Pontificate Johannes' XX., als Kaiser Conrad das deutsche Reich regierte und Erzbischof Piligrinus auf dem kölnischen Stuhle saß, am Feste der heiligen Märtyrer Tiburtius und Valerianus, als Poppo mit sieben Mönchen, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gleich ausgezeichnet, in Brauweiler ankam.

Anno milleno transacto bis duodeno  
Fratribus a septem missis huc de Stabulano  
Religio fundo Benedicti coepit in isto  
Sanctorum festo Tiburtii et Valeriani.

Während man mit dem Baue des Klosters und gerade mit der Wahl eines Begräbnisplatzes beschäftigt ist, trifft die Nachricht von dem unerwarteten Tode der gottseligen Mathilde ein. Sie erkrankte während eines Besuches, den sie ihrem zu Esch bei Bergheim residirenden Schwager Hezilo abstattete, und starb am 4. November 1025. Das Begräbnis nahm der Erzbischof Piligrinus in Brauweiler vor. Einstweilen fand Mathilde ihre Ruhestätte im Umgange des Klosters, später in der Klosterkirche.

Inzwischen wurde mit dem Baue des Klosters fortgefahren und derselbe in vier Jahren vollendet. Im Jahre 1028 am zehnten October hielt Piligrinus unter Anwesenheit des Bischofs Ansfridus von Utrecht, Meginardus von Paderborn, des Herzoges Gottfried des Rauhaarigen und vieler Grafen die feierliche Ein-

weihung und bestätigte die Stiftung auf ewig mit seinem Banne. Es existiren hierüber zwei Urkunden, welche Martene und Durand in der Collectio veterum scriptorum et monumentorum T. 1 pag. 393 und 394 bekannt gemacht haben<sup>1)</sup>.

In denselben wird dem Kloster nicht allein die Herrlichkeit Brauweiler, sondern auch die Ortschaften Loevenich, Freimersdorf, Königsdorf, Danstweiler, Glessen, Sintern, Kirdorf, Mansteden, Ichendorf und Schlenderhan geschenkt. Ferner vier große Wälder, eine Menge Wiesen bei Tomberg und an der Erft, so wie die Hälfte des Waldes Ville. Dazu kamen noch viele Güter am Rheine, in Vilich, Küdinghoven, Unkelbach und Remagen, endlich Güter an der Mosel, in Enkerich, Kaisersesch und Messenich.

Die Kinder Ezo's bestätigten die Stiftung und vermehrten sie noch mit Auekern, Weinbergen und Wäldern in Lützenrath, Gelsdorf, Treis, Wormersdorf, Medenheim, Peppenhoven, Ottingen und Clotten. Kaiser Heinrich ertheilte 1051 für alle Besitzungen und Rechte die Bestätigung. Auch schenkte Erzbischof Piligrinus einen zu Köln gelegenen Hof, um den Ordensgeistlichen dort einen angemessenen Aufenthalt und in Kriegszeiten eine Zuflucht zu verschaffen.

Nach dem Tode seiner gottseligen Gemahlin führte Ezo mit den brauweiler Mönchen ein klösterliches Leben und wohnte dem Dienste des Herrn unausgesetzt bei. Unter seidenem Fürstenmantel und goldenem Waffenschmuck schien er selbst ein Mönch zu sein. Er starb im Jahre 1035 in Saalfeld in Thüringen, fast 80 Jahre alt. Sein Leichnam wurde nach Brauweiler gebracht und dort neben dem seiner Gattin bestattet.

Sein Sohn Ludolphus war ihm 1031 in die Ewigkeit vorangegangen. Derselbe hinterließ von seiner Gemahlin Mathilde, Otto's Grafen van Bütphen Tochter, zwei Söhne, Heinrich und Euno, Herzog von Baiern. Ludolf und Heinrich liegen in Brauweiler begraben.

<sup>1)</sup> Die eine derselben findet sich auch ex' autographo in Brewer's vaterländischer Chronik, 2. Jahrg. S. 653; beide aber in Acta acad. Palatinae Tom. III., in Crollin's, Lacombie's Urkundenbüche u. a.

Das classische Epitaphium heißt:

Sub  
obseuris horum lapidum angustiis  
conquiescunt  
duo conspicua serenissimae stirpis Palatinæ  
sidera,  
Ludolphus, Ehrenfridi com. Palatini  
et Mathildis, Ottonis II. imp. aug. filiae, conjugum,  
hujus abbatiae fundatorum filius primogenitus,  
corpore robustissimus,  
Arépi Col. supremus militiae praefectus,  
Henricum et Cunonem  
Bavariae postea ducem  
ex Mathilde Ottonis Zutphaniae comitis filia  
genitos, relinquens pupillas,  
Et Henricus  
in praefectura militari et advocatiae Bruwil.  
munere Ludolphi patris successor,  
Heu! in ipso vitalis luminis incremento  
Ille III. Id. Apr., Hic pridie Cal. Nov. anno xti MXXXI  
a fundatione VIII. occiderunt in terris, at inde clarius  
orituri in coelis.

haC honorIs posthVM tessera ab obLIVIone VIInDICatI.

Cuno starb 1055 an Gifft. Die Veranlassung seines Todes erzählen die brauweiler Acten und nach ihnen Papenbroch in actis sanctorum und Tölner folgender Weise: Cuno verföhnmähte es, Heinrich's III. Tochter zur Ehe zu nehmen, und wurde deshalb seiner herzoglichen Würde beraubt. Er verband sich mit den Ungarn und hoffte durch ihre Hülfe den Kaiser zu schlagen und ihn des Reiches zu berauben. Aber vergebens! Er starb an Gifft, das ihm sein Koch auf Geheiß des Kaisers für eine gewisse Summe Geldes beigebracht hatte. Dieser verweigerte dem treulosen Diener nicht allein das Geld, sondern wollte ihn auch nicht mehr vor seinen Augen sehen. Cuno wurde zwar in Ungarn begraben, aber vom Erzbischofe Anno nach einigen Jahren in Köln in Maria ad gradus beigesetzt.

Otto folgte seinem Vater in der pfalzgräflichen Würde nach. Außerdem wurde er an die Stelle Hermann's von Schwaben zu Goslar 1045 zum Herzoge von Schwaben ernannt. Er war von großer Statur, angenehmem Aussehen und einnehmendem Betragen. Derselbe starb im Jahre 1048 am siebten September, drei Jahre nach empfangener herzoglicher Würde, auf Tomberg eines frühen Todes<sup>1)</sup>. Kaiser Heinrich, der im Begriffe stand, den Feldzug gegen Flandern zu unternehmen, feierte damals das Fest Mariä Geburt bei Xanten; Otto's Bruder, Erzbischof Hermann, hielt eine Anrede zur Wiederherstellung des Friedens an das Volk; da brachte ein Bot die Nachricht von dem Tode Otto's. Alle wurden zu Thränen gerührt, der Kaiser selbst wohnte den Trauer-Ceremonien in Brauweiler bei. Statt Hermann's aber, der beim Heere blieb, nahm Bruno, Bischof von Toul, später Papst Leo IX., das Begräbniß in Brauweiler vor.

Richeza legte am Begräbnistage ihres Bruders sämmtlichen Schmuck, goldene Ringe, Ketten und Ohrringe, kurz Alles, was sie an Gold und kostbaren Sachen besaß, auf den Hochaltar in Brauweiler zum Dienste Gottes nieder und schenkte dem Kloster zu Otto's Seelenheile verschiedene Ministerialien und Hörige mit ihren Beneficien. Dann nahm sie aus Bruno's Hand den Schleier und zog sich ins Ursula-Kloster in Köln zurück.

Auf Otto folgte in der Pfalzgrafschaft Heinrich, Sohn Hezilo's, des jüngeren Bruders Ezo's. Er hat in sofern eine Beziehung zu Brauweiler, als Richeza ihm die Advocatie über das Gut Clotten an der Mosel, welches sie Brauweiler geschenkt, verliehen und ihm dafür die Burg Cochem gegeben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Woher Classen im Mercure du département de la Roer von 1809 die Nachricht hat, Otto sei an einer zu Lüttich auf dem Turnier vom Grafen Diedrich von Holland erhaltenen Wunde gestorben, ist mir unbekannt. Die Acta abb. sagen nichts davon.

<sup>2)</sup> Tradidit (sc. Richeza) heißt es in einer Urkunde Heinrich's, Cuchomo Henrico Palatino comiti filio patrui sui ea scilicet conditione, ut quamdiu viveret, super ipsum Clotteno defensor et advocatus existeret. Damit stimmt überein, was der Mon. Brauw. sagt: Richeza S. Nicolao Clotenum per manum mundiburdii sui Henrici, comitis

Dieses Clotten hatte Anno Brauweiler entzogen und dem Stifte Maria ad gradus zugewandt. Pfalzgraf Heinrich nahm sich des Klosters an und verheerte durch Raub, Feuer und Schwert die Besitzungen der kölnischen Kirche. Anno half sich mit geistlichen Waffen. Da versöhnte sich Heinrich mit seinem Gegner und trat ihm als Zeichen seiner Buße Siegburg ab, von welcher die Verheerung ausgingen war. In stiller Einsamkeit wollte er seine übrigen Tage zubringen und hat, Weib und Kinder verlassend, um Aufnahme in das Kloster Gorz; dort verweilte er drei Jahre, hoffend, den Frieden seines Herzens zu finden. Aber die Zelle wurde dem Pfalzgrafen zu enge, er verließ Gorz und befahlte Anno von Neuem; Köln, wo Anno sich aufhielt, wurde sogar belagert. Die Zurüstungen zu einem neuen Feldzuge betrieb er von seiner Burg Cochem aus. Hier verfiel Heinrich plötzlich in Raserei und tötete seine Gemahlin, die er so sehr liebte, mit einer Hellebarde<sup>1)</sup>. Es geschah dieses am vierten Mai 1061. Die Seinigen nahmen den Unglücklichen gefangen und machten ihn im Kloster Echternach unschädlich, wo er bis an sein Lebensende im Wahnsinne verblieb.

Neber Clotten entstand zwischen Anno und Brauweiler ein heftiger Streit, der erst unter Erzbischof Hildolph durch Vermittlung des Pfalzgrafen Hermann II. beigelegt wurde<sup>2)</sup>. Dieser war ein Bruder seines Vorgängers und starb 1086, wie Hermannus Contractus sagt, *absque ecclesiastica communione*, also im Kirchenbanne.

Ihm folgte Heinrich II. von Lach, welcher 1095 ohne Erben starb. Die pfalzgräfliche Würde ging auf Siegfried von Ballenstädt über, nachdem sie fast ein Jahrhundert in derselben Familie erblich gewesen war. Mit ihm hörten die Beziehungen der Pfalzgrafen zu Brauweiler auf.

---

Palatini, de placito sibi ad vitam usu fructuario sub solemnni dedit traditione.

<sup>1)</sup> In amentiam versus est, ac mox dependentem arripiens bipennem dilectae conjugis Adelheidis caput feriens amputavit. Mon. Sigeberg. in vita Annonis.

<sup>2)</sup> Der Verfolg dieses Streites würde den Stoff einer interessanten Abhandlung geben.

---

## Nachrichten über die Pfarrei Berk bei Cronenburg in der Eifel.

Mitgetheilt durch Dr. G. Berrisch, Pfarrer.

Niemand wird es uns hoffentlich verargen, wenn wir hier und da eine berichtigende und vervollständigende Hand an das sonst sehr schätzenswerthe allbekannte Werk „Eiflia illustrata &c. von Georg Bartsch“ anzulegen uns die Mühe geben und z. B. mit dem dort über die Pfarrei

Berk

Gesagten anheben.

Die bereits in einer Urkunde vom J. 1597 als uralt bezeichnete, später supprimirte und 1803 wieder als selbstständig hergestellte Pfarrei Berk — nicht Berck<sup>1)</sup> — wurde im jetztge-nannten Jahre zusammengefügt aus dem Kirhdorfe Berk, aus den Dörfern Frauenkron, Schnorrenberg, aus den Weilern Ober-dalmerscheid und Unterdalmerscheid, aus den Höfen Ober- und Untermehigerode und aus den Häusern Giesselbach und Neuhaus (nach 1803 sind bei Schnorrenberg etliche Häuser angebaut unter dem Namen: Auf der Dell), und besteht die Pfarre Berk noch gegenwärtig aus den genannten Theilen.

Wenn es sonach im angezogenen Werke B. 3, Abth. 1, Abschn. 1, S. 134 heißt: „(Frauenkron), Schnorrenberg und Giesselbach sind nach Berk, die übrigen Höfe sind aber nach Udenbreth eingepfarrt“; S. 135: „Später wurde diese Capelle (die nämlich von Udenbreth) zur Pfarrkirche erhoben, deren Sprengel sich jetzt aber nur auf Udenbreth, Schönhof, Neuhaus, den

<sup>1)</sup> In alten Schriftstücken findet man meistens Berk geschrieben, in neueren dagegen stets Berl.

Weiher Neuhof und die Talmerscheider und Müzenroder Höfe er-  
streckt": so bedürfen fragliche Angaben einer Berichtigung, und  
ein Blick auf die Special-Landkarte läßt solches von zc. Bärßch  
angezogene Pfarrsystem von Udenbreth gewiß nicht wünschens-  
werth, vielmehr naturwidrig erscheinen, womit keineswegs gesagt  
sein soll, daß die Abgränzung der Verker Pfarrei nicht auch an  
örtlicher Disharmonie leide.

S. 76 l. c. sagt Herr Bärßch: „Bis 1659 war die Kirche von  
Basem eine Filiale von Cronenburg. Auch Hallschlag und Verk  
waren nach Cronenburg eingepfarrt.“

Ob 1659 schon Verk nach Cronenburg eingepfarrt war —  
auf diese Frage vermögen wir heute noch nicht mit Entschieden-  
heit zu antworten (bis 1803 war Verk nach Cronenburg einge-  
pfarrt; aber von welchem Jahre her datirt diese Unterordnung?),  
möchten diese Behauptung jedoch vor der Hand noch nicht unter-  
schreiben. Soll angezogene Stelle aber den Sinn haben, als habe  
Verk im J. 1659 und früherhin ebenfalls immer seine Pfarrkirche  
in Cronenburg gehabt, so möchten wir gegen dieses Urtheil außer  
dem Bericht des Herrn Bärßch, wonach Nicolaus von Düren,  
Prior des Mönchs Klosters Reichenstein, 1533 Pfarrer zu Verk  
wurde (cf. Annalen des histor. Vereins, Jahrg. 2, H. 1, Abth.  
2, S. 68) eine Handschrift des Verker Kirchenarchivs anführen,  
welche also lautet:

„Daz die Uralte pfahr Verk von anno 1597 mit ahn  
mehreren Jahren her jährlichs die angelobte procession altera  
post festum ascensionis allhier in Unserem Gotteshauß smi  
salvatoris Berrichtet, Unt daz Creuz mit sechs Denarien Jähr-  
lichs ausgelöst haben, solches thue ich kraft Unterschriebener  
eigener hant auf begehren der communitaet Verk hiermit  
attestiren.

„geschehen Brüm den 11. Maij 1714.  
war Unterschrieben † Adamus Calenbers Decanus.

„Daz diese Copie seinem wahren originalen gleichlaudent be-  
zeugt Pet. Verners gschr.

Der herßhaft Cronenburg  
ſchöffe.“

Daß indeß die uralte Pfarre Verk nicht erst 1597 angefangen hat, ihre Proceßion nach Brüm alljährlich zu halten, vielmehr bereits 1517 den in Rede stehenden Bittgang in Uebung hatte, obßchon die Bezeichnung Pfarre sich gerade nicht vorfindet, besagt ein anderes Schriftstück, also lautend:

„Unterschriebener bekenne daß anno 1517 lauth Kirchen registers Verk den dag nach himmelfahrt Unseres seeligmachers Jesu Christi ihren bittgang oder procession sambt ihrem Creuz Löblich Berichtet, Und dem gelöb gnug gethan datum prumiae anno 1689 26 augusti.

„Wir Unterschriebene &c. Benedictus Theves pro tempore sacrista.“

Ebenso hatte vor 1714 Verk wiederum (falls es früher als Pfarre untergegangen gewesen sein sollte) Pfarrechte. Denn ein Actenstück bezeugt:

„Daß zu Verk bey Cronenburg Vor etlichen Jahr eine pfahr Kirch gewesen sein, weisen klarlich auf die regista der Abatial Kirch ssmi salvatoris zu Brüm.

„geb. Brüm den 11. Maij 1714.

War Unterschrieb P. Cosmas Knauff Prior Prumiae.

„Daß diese Copie seinem wahren origenalen gleichlaudent bezeugt Peter Werners gschr. der herschaft Cronenb.“

Für heute wollen wir uns nicht näher auf das Geschichtliche der Pfarre Verk einlassen, erlauben uns aber, etliche Actenstücke aus dem Kirchenarchiv von Verk mitzutheilen, welche sich entweder auf Verk allein, wie das Nr. I. von 1618; oder auf die Herrschaft Cronenburg, wozu auch Verk gehörte, wie Nr. II. von 1597, von dem auch rc. Bärßch einige Zeilen B. 3, Abth. 1, S. 74 mittheilt; oder lediglich auf die katholische Pfarrgemeinde Cronenburg Bezug haben, wie Nummer III. von 1684 und Nr. IV von 1679. Zu Nummer II. sei aber noch bemerkt, daß, falls auch in Verk, wie in Cronenburg und Ormunden (Ormont), die protestantische Religion eingeführt gewesen sein sollte, dieselbe jedenfalls vor Christi Himmelfahrt 1597 der katholischen wiederum Platz gemacht haben müsse, cf. oben. Eben so machen wir ad III. und IV. noch aufmerksam, daß von 1597

an der Comthur der Johanniter- resp. Malteser-Ritter zu Adenau den Pfarrer von Cronenburg präsентирte, welcher sich deshalb vicarius (capellanus) perpetuus ordinis melitensis nannte.

## I.

Wir Caroll Graue zu Manderscheidt Blankenheim, Geroltstein, Herr zu Cronenburg, Bettingen, Dhaun, thun kundt und bekennen hiemitt, dass wir zu Befürderung christlichen katholischen gottesdienstes und zu netigem Bau unserer kirchen zu Berkh (weil dieselbe ahn Rhenten arm) in dieselbe erblich geschenkt und geben haben folgende mit Hecken und streuchen bewachsene wüste Platzen, dass die Kirspelskindere dieselbe Platzen reumen und zu Benden machen, auch in der Kirchen urbar und nutzen, mit usszupachten oder zu verkaufen stellen sollen, uns und unseren dazu Deputirten gute Rechenschaft darvon zu thun. Die Platzen seind diesse. erstlich im Maussseifen unden und obent dem Wege an der Morssbach gelegen, die andere im Michelsbruch an den Wehrbusch hoger rurendt, und die dritte obent Kesslers Benden ein Streiffen stösst an den Reuter's Pfadt. Ohne alle gevaerde. Dessen in Urkundt haben wir diesen Brief underschrieben und mit unserem Secretarii Siegel bestattigt. Der geben is uff unserem Hauss Cronenburg den 20. Januarii anno tausend sechshundert und achtzehn.

Carll graf zu Manderscheidt.

Das aufgedruckte Siegel fehlt.

Diese obgen. Platzen werden erlaubt mit dauben unfruchtbarlichen Holtz zu bezeugen bis und dahin sie mit Hagen umbsetzt werden können. Sign. Cronenburg den 8. Martii anno 1618. Aus Befelch Klülheim amtmann.

Diese gegenwärtige Donation wird confirmirt und denen Berker erlaubt darauf stehende Gehöltze zu Kohlen zu umbrennen. Den 10 fevr 1703. Ilb. graf zu Königsegg.

Auf der Rückseite:  
Donatio ihrer hochgrafil. Excellenz als Benefactoren  
dieses gotteshauses Berck.

II.

Zwischen der Königl. Maj. Procurator general Supplicant an einem, und der wollgeborener Frauen Magdalenen gebore Gräfinn zu Nassauwe, Weisbaden, Grafin zu Mandercheid, Blankenheim, Frauwe zu Cronenburg, Wittib, betagtin anderentheils.

Nach verhoer der Partheyen und uebersehung uffgelegter Sttück, auch was von wegen des Herrn graven zu der Mark judicialiter vorpracht worden.

Mein gnediger her Gubernator, President und reth zu Lutzemburg erkennen woll und notig supplicirt und dass die Frauwe betagtin die secktische Predicanten und religion aus den Pfarren der Herschaft Cronenburg auch anderen Herren zustehenden Oertheren dieses Herzogthums Lutzemburg, do einige eingerissen, seyn mögen, alsbaldt abzuschaffen, und andere Pastores an der statt, durch diejenige sich gebuert mit reconciliirung der prophanirten Kirchen verordnen zu thun, do auch zu Ormunden andere dan catholische pastores eingefolgt, dieselben Ingleichem alsbaldt abzuschaffen und den catholischen Gottesdienst durch catholische verrichten zu lassen schuldig und das alles bei peen Inziehung aller irer so woll wiedtthumlicher als anderer hielandtz habender gütter dieselbe betagtin darzu wie auch von allen geistlichen güttern handt ab zu thun und den catholischen priestern dieselbe durch unterschiedliche specification und beibringungh irer rentbücher und darzu dienenden Documenten mit restitution aller ornametten, Kilchen, Monstrantzen und anderer Kirchenpertinenzen, die sie hinderhaben mögen, einzuräumen und jetzt berürte Pastores deren geniessen zu lassen, verweisende mit Abtragh, Buss und Kosten, nach richtlicher Messigung, allen und

jeden Officianten Inwohneren und Unterthanen obberürter Herrschaften und oerther Innahmen höchstgn. Irer Maj. ganz ernstlich gepietende und bevelende sich der katholischen und apostolischen Religion durchaus gemess zu verhalten und dass bei denen In denselbigen Irer Maj. disfalls publicirten Placaten und Ordnunghen begriffenen peen und Straffen. Ausgesprochen zu Lutzemburgh ahm 25ten Januarii 97. Auf der Rückseite: Urtheil des Raths zu Lutzemborg vom 25. Jan. 1597 contra die fr. wittibe graf Joachims zu Manderscheid wegen abschaffung der praedicanten und veränderung der Religion.

### III.

Wir Bernard Gisbert Freyherr von Capell Herr zu Wittringen &c. dess Hochlob. Maltheser Ordens Ritter, Generale Receptor in Niederdeutschen Landen, Commendeur zu Herrenstrunden, Burg, Solingen, Duisborg, Walsum, Deuren, Velden, Frankfort, Mosbach und Rüdesheim etc. thun hie-mit Kund und zu wissen, dass nachdem uns glaubwürdig durch den wolerwürdigen H. Leonarden Walters, unserem Hochlöb. ritterlichen Orden zeitlichem zu Cronenburg habbendem Vicario oder Capellan hinterbracht worden ist, welcher Gestalt unseres ritterlichen Maltheser ordens in und umb Cronenburg gelegene Güther ziemblicher Massen durch seine praedecessoren vernachlässiget und verdunkelt sein, darab vielleicht eine Verschämälerung Rechts und gerechtigkeiten entstehen dorften oder hernächst zu befahren were, obwoll glt. H: wälters dess sich allenthalben hin und her mit allem fleiss und eiffer erkundiget und information in gegenwart Notarii und gezeugen einnehmen, alle gravamina punct und positiones ad perpetuam rei memoriam annotiren und über das Befinden uffs trewlichst instrumentum aut instrumenta verfertigen lassen solle vollkommene Macht und Gewalt gegeben und befohlen haben, wie dann hiemit und kraft bester massen geben und befehlen. Dessen zu urkundt haben

gegenwertige Vollmacht aigenhendig unterschrieben und mit  
unserem freyadlichen angeboren pittshaft befestiget.

geben Cöllen den 22 Julii 1679.

Comd. Capell.

Auf der Rückseite:

Commission und Vollmacht H. Commandeuren Capell  
general receptoren Niederteutschen Landen Maltheser ordens  
ritter an Pastoren zu Cronenburg Leonarden walters, ab-  
gangen 1679 den 22 Julii.

#### IV.

Vergleichung zwischen Ihrer hochgräffl. Exc. herren  
Grafen zu Manderscheid, Blankenheim, Röttig und Gerold-  
stein Herren zu Cronenburg, Bettingen und Dhaun etc.  
Eines- und des hochlöbl. Maltheser ordens Viceeuratoren  
in Cronenburg anderen Theils, so jedoch unvorgreiflich ge-  
halten werden sollen.

1. Begräbniss, Begängniß, seelen Messen und Predigh  
zehn schilling.
  2. Für Jahrgebett, dahe ein oder anderer solches er-  
forderen thut wegen der Verstorbenen seelen solle er schul-  
dig und gehalten sein jährlichs . . . einen Reichsthaler.
  3. Für Copulirungh . . . . . zehn schilling.  
oder die wehrung solchen geldes.
  4. Ein unehliches Kindt zu taufen ebenfalls  
zehn schilling.
  5. Kranken zu besuchen und zu versehen dem christ-  
lichen catholischen gebrauch nach. . . . . — 0 —
  6. Kindertauffung und aussegnung der Kindbetterinnen  
zusahmen . . . . . . . . . . . ein schilling.
  7. Anlangent Viehe Hueth, solches solle gehalten wer-  
den wie von Uhralters.
- Diesen Vergleich wollen wir von unseren Unterthanen  
den pfarrkinderen zu Cronenburg also stet und vast ge-  
halten und unverbrechlich gehaben bey straff, so wir uns

vorbehalten haben, versprechen uns auch und glauben ein  
zeitlicher pastor solle diesem nachkommen. Actum Cronen-  
burg den 24. Augusti 1684.

Das Manderscheid'sche

Carll Ferdinand

Wappen auf rothem

Graf zu

Siegellack.

Manderscheid.

Auf der Rückseite: Contractus betreffend das Kirspel wegen  
jura stolae.



Drei Urkunden über die Gründung und Dotation der Kirchen zu Donsbrüggen, Lobith und Griethausen im Clevischen.

Mitgetheilt von Pfarrer Nabbesfeld in Warbehen.

I.

Stiftung eines Altar-Beneficiums zu Donsbrüggen im J. 1331<sup>1)</sup>.

Consensus aedificandi altare in ecclesia<sup>2)</sup> Donsbruick in parochia Rynharen.

Nos Theodoricus divina permissione Abbas Monasterii S. Willebrodi Epternacensis Ordinis S. Benedicti Trevirensis Dioecesis patronus parochialis ecclesiae in Rijnaren Colon. Dioec. nec non Richardus De Aire Canonicus Trevirensis ejusdem parochialis ecclesiae pastor notum facimus universis, quad, cum Henrieus de Nijele parochianus predictae parochialis ecclesiae de Rijnaren aeternae salutis non immemor in capella sita in villa Donsbrucke constituta infra limites predictae parochialis ecclesiae de Rijnaren pro salute et remedio animae suae unum altare jam aedificare et construere incepit, ipsumque altare tam in aedificiis, quam etiam in dotatione laudabili et competenti construxerit, ita redditibus edotatum, quod de sumptu ejusdem altaris in alimentis sacerdoti decentibus potest merito sustentari. Nos tam laudabile et salubre propositum ejusdem Henrici potius promovere quam impedire, in quantum possumus cupientes praemissis aedificationi et donationi nostrum consensum ad-

<sup>1)</sup> Aus den der Kirche zu Xanten gehörigen Manuscripten des Peils B. V.  
S. 193.

<sup>2)</sup> Eigentlich Capella, wie sich zeigen wird.

hibemus pariter et assensum per praesentes. Ita tamen quod per hujusmodi aedificationem et dotationem praedictae parochiali ecclesiae nullum praejudicium modis omnibus generetur seu generari valeat aliqualiter in futurum. Et quod ipsum altare ad praesens per pastorem ipsius ecclesiae et ipsum Henricum personae idoneae conferatur, eo mortuo, haeres ejus proximor solus et antiquior ipsum altare conferet subsequenter. Deinde cum vacabit alias in futurum Pastor pro tempore existens ad eandem solus et insolidum Capellaniam conferet antedictam. Et subsequenter alias cum vacabit, conferet proximior haeres Henrici antedicti, ita quod de coetero in futurum erit vicissitudo inter pastorem et haeredes dicti Henrici, ut vicissim alternis vicibus conferant Capellaniam antedictam de Donsbrucke, et si quod absit, inter haeredes dicti Henrici super collatione hujusmodi altaris quaestio oriatur, ipsius ecclesiae pastor pro tempore existens durante quaestione hujusmodi ad ipsum altare personam idoneam statuet, quae ipsum officiabit fructusque, redditus et proventus ejusdem integre percipiet idem Pastor, quo usque quaestio hujusmodi fuerit totaliter definita, deservienti tamen portione pro tempore assignata quaestione pendente.

In quorum omnium testimonium sigilla nostra praesentibus litteris duximus apponenda.

Datum anno Domini 1331 in Vigilia B. Matthiae apostoli et erant praesentes litterae supradictis sigillis confirmatae.

Pro copia collationata cum suo originali et eidem consona reperta per me infrascriptum secretarium juratum civitatis Epternacensis.

(sig.) J. Hadamar mpr.<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Capella in Donsbrüggen ist jetzt eine Pfarrkirche. Der Herr Baron von den Hovell, Besitzer des Schlosses Gnadenthal in Donsbrüggen, erbaute an ihrer Stelle eine sehr schöne gotische Kirche aus eigenen Mitteln, welche am 22. Juni 1854 vom Hrn. Bischof zu Münster eingeweiht wurde.

## II.

Stiftung der nicht mehr vorhandenen Capelle zu Lobith  
vom J. 1368<sup>1</sup>).

Wij Edward bider ghenaden Goeds Hertoge van Gelten  
enn Greue van Zutphen maken kont enn kenlyc allen  
luden mit desen apenen brieue, dat wij onse Capelle, die  
Wij ghesticht hebben tot Lobeide enn bereijnt hebben op  
dertich pont gelts esjaers erflic uijt onsen tween Weerden  
gheheiten Rosenweert enn Clinekenweert ghegeuen hebben  
enn gheuen puerlie om got, Beernde Slabbert van Haestel  
priester tot sinen lijue rustelic te besitten voer ons enn  
onse Vrijende te bidden. willike dertich pont voersas hi  
alle Jare borenen sal von onsen pechteren. die onse Weerde  
van ons in pachte hebben voersag op sente Peters dach  
ad Cathedram. Ende weert oec sake. dat oen onse pechter  
van onsen Weerden voersag alle Jare opten termijn voerg  
niet en gheuen dese dertich pont voersag. so mach hi se  
uijtpiejnden. als pachts recht is, sonder argelist. In or-  
konde ons Segels. dat wij aan desen Brief hebben doen  
hangen. Ghegeuen int Jaer ons Heeren dusent driehondert  
acht enn tsestich des Vriedags na onsen Vrouwen dach  
Purificationis<sup>2</sup>).

## III.

Stiftung einer Frühmesse in der Capelle (jetzt Pfarrkirche) zu  
Griethausen v. J. 1433<sup>3</sup>).

Wij Adolph van Gaids genaden Hertouge van Cleve  
ind Greue van der Marke doin kont allen Luden, dat ons

<sup>1)</sup> Nach dem Original. Die Siegel sind abgerissen.

<sup>2)</sup> Die Capelle zu Lobith lag der Sage nach auf dem sogenannten Sphyd,  
jetzt einer Bauerschaft oberhalb des jetzigen Lobith. Sie wurde später  
vom Rheine verschlungen. In der folgenden Urkunde von 1433 heißt  
der Ort: Asdenloebde. Die Rosenweert und Clinekenweert kommen vor  
in Historia Geldr. von Pontanus ad annum 1411 Pag. 383. und  
Slichtenhorst 8 Beck p. 182.

<sup>3)</sup> Nach dem Original, ebenfalls wie das der vorigen auf Pergament. Die

anebracht hebn onse lieue getrewen Burgermeister, Seepen ind Raide ind onse gemeijne Burgere onser Stat van Griethuesen, dat sie gerne umb Gaidsdienste to meren in der Capellen, gelegen bijnnen onss Stat van Griethuesen in die Ere des almechtigen Goids van Hemelrich, Marien sijnre lieuer Moider ind der heiligen Apostelen sunte Philips ind sunte Jacops Eren, erflicke Vromisse stichten ind berenten wolden mijt onss Helpen ind to doen in manieren als hijrna bescreuen staet. Dat is tho weten, dat wij onse Capelle van Aldenloebede<sup>4)</sup> mi all oeren Renten ind tobehoeren ind Dienst gelijch als die van Alds berent, fondiert ind gelegen is<sup>5)</sup> ten ewigen Daigen in die vurss. Capelle to Griethuesen tsamen eijn leen to wesen ind eijn Priester to verdienien, off die Capelle tot Aldenloebede doin verdienien na doden Johannes Hijnsebraets, den wij de Capelle van Aldenloebede vurss nu tertijt beleent ind gegeuen hebn, leggen stedigen ind confirmieren wolden auermits desen brieff vur ons

---

drei Siegel, das des Herzogs Adolf von Cleve, des Pastors Johann van Wisschel zu Brienen und das der Stadt Griethausen, sind noch wohl erhalten. Letztes zeigt eine Capelle, wohl das Bild des jetzigen nördlichen Seitenschiffes der Kirche daselbst. Griethausen war damals schon 60 Jahre eine Stadt und hatte noch keine eigene Pfarrkirche, sondern war nach Brienen eingepfarrt. Die Kirche zu Brienen ist 1809 bis auf den Grund durch den Rhein weggeplütt. Die ausgeworfenen Rudera der Fundamente deuten auf römische Herkunft. Nähe dabei steht das Denkmal der Johanna Sebus, die, nachdem sie als 17jährige Jungfrau bei der Rhein-Ueberschwemmung 1809 ihre Mutter geborgen hatte, auch noch die Frau des Gerhard van Beek, geborne Johanna Kuipers, mit ihren Zwillingskindern retten wollte, einen heldenmuthigen Tod in den Wellen fand. Auch die Frau van Beek mit ihren Zwillingen ertrank. Auf die Einrede des jetzt verstorbenen Deichgräßen Theodor Reymer aus Kindern, eines Augenzeugen, der es dem Herausgeber erzählte, „Hannchen! es ist zu gefährlich,“ erwiderte sie: „Reymer! um Menschenleben zu retten, lässt sich schon etwas wagen.“ Dann brach der Damm unter ihren Füßen, sie faltete die Hände, schaute zum Himmel und sank in die Fluthen. Das ist die echte Nachricht von obigem Augenzeugen.

<sup>4)</sup> Lobith früher geldrisch, damals clevisch.

<sup>5)</sup> S. Urkunde II. von 1368.

ind vur onse Erüen ind Nakomelingen Hertouge van Cleve ten ewigen daigen to so to wesen ind to blijuen. Oick soe hebn ons anegebracht ind gelaiffst Burgermeister Seepen ind Raid ind onse Gemeijnte van Griethuesen vurss. dat sie tot dese erflicker Vromisse terstont geuen ind bestedigen willen twelff guede äuerlandsche Rijnsche Gulden van Munten der Koifursten op ten Ryn, der drie guet wesen sullen vur twe guede Gulden alde Schilde, Munten des Kejsers van Romen, off des Konighs van Frankrijck, off ander guet Pajment dair gelyc vurguet. Ind want wij van onser Herlicheit ind Ersstaal wegen een recht Patroen ind Gijster sijn der Capellen van Aldenloebede ind wij ind onse Erüen ind Nakomelinghe Hertougen van Cleve oick Patroen ind Geuer wesen sullen der vurss. Vromisse soe hebn sie ons gebeden dat wij die vurss. Vromisse nu tertijt. geuen willen Hrn Arndt Kail Priester<sup>6)</sup> in hijr namaels nijmant anders geuen en willen dan enen gueden Priester, off enen gueden Klerick, die bijnnen den Jair Priester werden soll, mit syns selvers Lijue bijnnen onsse Stat van Griethuesen stedelike woenen ind die vurss Vromisse mit sijsn selues Lijue verdienen soll. Oick soll hie mede den Pastoir van Brienen<sup>7)</sup> behulpliec wesen op Hoightiden mit sijngen ind lesen ind in allen Saiken dair Gaidsdienste ind sijn Ere mede gebreit moigen werden, woeneir hie dat gedoen kan. ind ledich dan to wesen mach sonder Argelist. Ind hie soll tot allen Weken lesen vier Mijssen, in den Somer des Margens to seuen Uren ind des Wijnters umbtrijnt to

<sup>6)</sup> Wahrscheinlich der Sohn des damaligen Richters von Griethausen, Theoderich Kail, dessen Söhne alle Priester wurden. Er, Theoderich nämlich, ist der Stifter des Nonnenklosters daselbst ums J. 1447, und nicht Graf Johann von Cleve, wie Teschenmacher Dithm. 1721 Seite 236 behauptet. Man sehe Wassenberg Embriac S. 199 und die noch ungedruckten Urkunden im Pfarr-Archiv ad S. Adelgundem zu Emmerich. Die Witwe Kail, Helena Kail, oder in Urkunden Hilleken Kail v. Kail genannt, stiftete in Emmerich das Nonnenkloster, der kleine Mariencamp genannt, woraus nachher das Jesuiten-Gymnasium entstand.

<sup>7)</sup> Diese Kirche ad S. Mariam lag eine Viertelstunde von Griethausen.

acht Uren, ind soll die lesen sunderlingh ast heilige Daige sijn, ind voirt op allen Daigen as oen dat gadelixte is, so to Griethuesen ind tot Aldenloebede vurss. Then weer saike dat oen dat rechte Kranckheit off rechte Noit beneme, so sal hie dat op eijn ander Tijt verbeteren ind dat soll wesen mit Consentz des Pastoirs van onse Kerspelkercken to Brienen, uitgesacht somige Hogetijde in den Jaer, dat eijn jewelich Kersten Mijnsche van Rechte geboert to wesen in sijnre Kerspelskercken, dat die Pastoir van Brienen vurss. metigen soll op dat alre mijnste ind redelixte hie mach, beheltlich doch hijrinnne onsse Capellen tot Aldenloebede vurss. oere Rechten ind Missen dair to halden, ind alles des sich geboret na Inhalt der Fundation dairop gemaickt, ind dat Heer Arnt vurss ind sijne Nakomelinghe dair na dat oen geboeren soll in maten vurss Missen to doin tot Aldenloebede dat hie soe voele te mijn missen doin mach in der Capellen vurss to Griethuesen alsoe dat der Myssen alle Weke soe tot Aldenloebede ind tho Griethuesen tsamen vier wesen soilen ind so dan hijr vur gescreven steet, dat wij dat Leen so dat in maten vurss tsamen erflicke Renten gevueget in een Leen aff gemaicht is, geuen soilen enen Klerick, die bijnnen den irsten Jair Priester werden soll, as ons off onsen Erüen dat na affganck Hrn. Arntz Kael vurss to geuen geboeren soll. Soe synt voirwarden, dat die selüe Klerick van der vurss erflicken Renten nyet boeren en soll, hie en sij irst Priester, ind bijnnen onsse Stat van Griethuesen woenachtich gelijk vurss steet, ind die Tijt langh moigen ind soilen onse Burgermeister Seepen ind Raide onser Stat van Griethuesen vurss die vurss erfflike Renten seluer boeren, ind die vurss Mijssen dair mede doin verwaeren gelijk vurss steet.

Soe hebben wij Adolph Hertouge van Cleve ind Greüe van der Marke vurss angesien redeliche loflickie begeerte ind Menijnge onser lieuer getruwen Burger van Griethuesen vurss ind Gaits Dienste tho meeren ind to sterken bijnnen onsen Daigen, ind hebn dairumb belieft, bestedigt ind

confirmiert, belieuen, bestedigen ind confirmieren auermits desen Brief alle Punten, Vurworden ind Articulen so woe die voir in desen Brief gescreuen staen, ind gelaue die voir ons ind onse Erüen vaste stede ind ongebreclich tho halden, soe voele wij dat doin moigen ind in onse Macht ist sonder Argelist, ind hebn des tot Oirkonde der ewigen Wairheit onse Segel van onse rechter Wetenheit voir an desen Brief doin hangen. Ind wij H. Johan van Wisschel nu ter tijt Pastoir der Kerken van Brienen ind wij Burgermeister Scopen ind Raide der Stat van Griethuesen bekennen auermits desen Brief dat alle Punten ind Vurwerden soe woe die vurss staen mit onsen gueden Willen ind Consent geschieht sijn ind hebn dairumb tot Oirkonde der ewigen Wairheit onse Segele mede an desen Brief gehangen, bij Segel des Hogebaern Fursten ons lieuen genedigen H<sup>ren</sup> Hertougen Adolphs van Cleve ind Greüe van der Marke. Gegeuen in den Jaer onss H<sup>ren</sup> Dusent vierhondert drie ind dartigh op den heijligen Pinxtalent.



## Zur Geschichte der Abtei Knechtsteden.

Von Pfarrer Mooren in Wachtendonk.

---

Ein Codex im Pfarrarchiv zu Grefrath bei Kempen gibt über die Abtei Knechtsteden einige des Aufhebens werthe Nachrichten. Sie sind enthalten in zwei Documenten, welche wir hier vollständig mittheilen. Das erste, Fundatio Knechtstedensis überschrieben, gibt die Geschichte der Gründung des Stiftes und das Verzeichniß der Abtei bis zum letzten, vom Jahre 1130 bis zur Suppression. Das zweite, angelegt und ausgeführt in der Form unserer jetzigen Conduiten-Listen, unter dem Titel: Catalogus fratrum, beginnt erst mit dem Jahre 1566. Die letzte Nachricht in demselben ist vom Jahre 1824. Es braucht also wohl nicht bemerkt zu werden, daß das eine Document sowohl wie das andere ein Werk mehrerer Hände ist. Die erste Anlage der Fundatio geht bis zum 41. Abt, Leonhard Eschenbrück, und schließt mit den Worten: Per Rheni tractum. Es ist aber das Folgende und was den 42. und 43. Abt, bis zu dem Worte obiit ausschließlich, betrifft, von der Hand der ersten Anlage zwar, aber vor und nach beigezeichneten. Es reichen also die Nachrichten des Verfassers bis zum Jahre 1728. Alles Folgende ist vor und nach von verschiedenen anderen Händen beigefügt. Von derselben Hand, wie die Fundatio, ist die der ersten Anlage des Catalogus fratrum. Sie geht ununterbrochen fort bis zu dem Worte Vietor bei dem Namen des Professus Johann Dümpsmann. Der erste nachträgliche Zusatz von derselben Hand sind die Worte: Obiit 1703, 3. Dec. Der erste Zusatz von einer anderen Hand ist das unmittelbar Folgende: in bis gratificamento. Von hier an wechselt die Hand der ersten Anlage mit Zusätzen von derselben und von anderen Händen ab. Das Letzte, was von jener herrührt, sind die Worte: Vestitus 1701, 7. April., zu der Notiz

über den Leon. Jansen aus Frelenberg. Alles Folgende ist von verschiedenen anderen Händen. Der Verfasser der ersten Anlage unserer Documente hat sich nicht genannt. Seine schöne Handschrift, die uns aus Briefen, welche er selbst unterzeichnet hat, bekannt ist, mußte ihn verrathen. Es ist der Ordensmann Martin Lorinus, gebürtig aus Meckenheim. Im Jahre 1674 trat er zu Knechtsteden in den Prämonstratenser-Orden, wurde nach Dortmund in das St. Catharinenstift als Beichtvater geschickt, wo er zugleich das Pfarramt zu Kirchlinden verwaltete. Nach Knechtsteden zurückberufen, wurde er Unter-Prior und Novizenmeister, darauf zum Pfarrer in Elarholz und zuletzt in Gangelt befördert, wo er im Jahre 1728 verstorben ist. Lorinus war ein strebsamer Mann. Er verwaltete auch eine Zeit lang das Officialat des dortmunder Archidiaconats (im Jahre 1683. Siehe: Dortm. Archid. Neufz 1853 S. 178). Er hatte sich der Jurisprudenz, besonders des Kirchenrechts, beflissen und versuchte sich auch in der Arzneikunde. Vermuthlich röhrt die erste Anlage seiner Nachrichten über Knechtsteden aus den ersten Jahren her, die er daselbst zubrachte, und die Fortsetzung von seiner Hand aus jener Zeit, wo er von Dortmund zurück in seinem Kloster Unter-Prior und Novizenmeister geworden war. Er scheint seine Arbeit mit nach Gangelt genommen zu haben, indem sich in unserem Codex viele Notizen über die dortige Kirche befinden, die aber alle von einer späteren Hand sind. Wie derselbe von Gangelt nach Grefrath gekommen, ist unbekannt, aber leicht zu erklären. An beiden Orten hatte Knechtsteden das Kirchenpatronat. So viel über das Formelle unserer beiden Documente.

Der Prämonstratenser-Orden war unter allen der abendländischen Christenheit, wenn wir die der Mendicanten und den der Jesuiten abrechnen, der am festesten gegliederte. Alle seine Klöster standen mit einander in einem durchaus innigen organischen Verbande. Daher erklärt es sich, daß häufig die Angehörigen des einen Klosters in der Seelsorge an Kirchen angestellt wurden, bei denen ein anderes das Besitzungsrecht hatte. Auffallend ist gleich im Anfange unseres Catalogus die Verbindung, worin Knechtsteden mit dem Prämonstratenser-Stift in

Magdeburg stand, einem der Hauptklöster des Ordens, der unmittelbaren Schöpfung und Grabstätte des heiligen Norbertus. Besonders zähe hielten die Prämonstratenser an dem so genannten Paternitäts- und Filiations-Verhältniß ihrer Stammklöster fest. Während die Benedictiner und Cistercienser die Leitung der ihnen untergegebenen als eine Last betrachteten, deren sie froh waren, sich bei günstiger Gelegenheit zu entschlagen, ließen die Prämonstratenser dieselbe um keinen Preis aus den Händen. Auf dem ökonomischen und agronomischen Gebiete waren sie den Benedictinern vor, den Cisterciensern, welche es am weitesten brachten, kamen sie nahe. Für verschiedene handwerkliche Verrichtungen finden wir in Knechtsteden noch bis in die letzten Zeiten Laienbrüder. Da die Prämonstratenser ursprünglich für das Predigtamt und Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes gestiftet waren, so erscheinen sie früher und häufiger im Besitze bedeutender Pfarreien, als jene beiden anderen Orden. Auch war ihnen lange vor diesen das Privilegium ertheilt, auf Pfarreien ihre Klostergeistlichen anzustellen. Bedeutendes haben sie in litterarischer Hinsicht nicht geleistet. Selbst ihre Ordens-Annalen stehen hinter denen der Benedictiner himmelweit zurück. Sie waren gute Praktiker. Tiefe und umfassende Gelehrsamkeit sucht man bei ihnen vergebens. Ihr Orden huldigte keinem bestimmten Schulsystem. Sie waren Elektiker. Schon ein flüchtiger Blick in unseren Catalogus wird zu der Überzeugung bringen, daß das Klosterleben nicht überall so einförmig und arbeitslos war, als man es sich vorzustellen pflegt. Wir finden hier unsere Mönche bald im Kloster angestellt, bald draußen, dann zurückberufen, dann wieder ausgeschickt, bald in der Nähe, bald in der Ferne, als Prioren und Beichtväter in Nonnenklöstern, als Seelsorger-Gehülfen und als Pfarrer an verschiedenen Orten nach einander, als Lehrer und Novizenmeister, als Verwalter entlegener Klostergüter, auf Reisen, im Exil, sogar als Lectores in Klöstern anderer Orden. Wir lernen sogar einige kennen, die als Feldpater das unruhige Lagerleben mit dem stillen ihres abgeschiedenen Klosters vertauschten. Hieraus geht auch hervor, daß das Klosterwesen, weit entfernt, die Menschen einander zu entfremden, ein bedeutendes Mittel war, die,

welche sonst nie mit einander in Berührung gekommen wären, in Verbindung zu bringen. Diese apologetischen Rücksichten, wie auch die Betrachtung: es werde vielen Familien lieb sein, die Namen nur durch abgeschwächte Ueberlieferung bekannter Angehöriger und etwas über ihre Lebensgeschichte kennen zu lernen, wie auch mancher Ort werde Werth auf das Material zur vervollständigung der Verzeichnisse seiner Seelsorger legen, waren uns Veranlassung, die beiden Documente unseres Codex der Öffentlichkeit zu übergeben.

Unter den drei angesehensten Prämonstratenser-Klöstern des kölnischen Erzbisthums behauptet Knechtsteden, was seinen Einfluß auf die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Landes angeht, die erste Stelle. Steinfeld, wiewohl an Alter und Rang überlegen, war von der Metropole zu weit entfernt; Hamborn, im Clevischen gelegen, war einer anderen Landeshoheit untergeben. Sowohl was Wohlstand als was klösterliche Zucht betrifft, hatte Knechtsteden, wie jede andere ähnliche Anstalt, seine Perioden des Flors und des Verfalls. Wenn unser Verfasser, obgleich er über die neun Lebte, die nach dem Jahre 1414 auf einander folgten, platterdings nichts hat entdecken können, als die bloßen Namen, dennoch meint annehmen zu dürfen, sie hätten ihre Sache leidlich gut gemacht, indem doch das Gegenteil nicht erwiesen sei: so mag das juristisch genommen seine Richtigkeit haben. Einem jeden Unparteiischen aber muß sich moralisch die nicht abzuwehrende Ueberzeugung aufdringen, es müsse mit ihnen selbst und der ihnen untergebenen klösterlichen Anstalt unter ihnen grundschlecht bestellt gewesen sein. Von dem gänzlichen Verfall der klösterlichen Zucht zu Knechtsteden in jenem Zeitabschnitte finden wir einen schlagenden Beweis in einer neben unserem Codex vorhandenen Urkunde aus dem Jahre 1411. In ihr wird die Anstellung eines Klostergeistlichen als Pfarrer nebst den von ihm seiner Gemeinde und seinem Kloster gegenüber eingegangenen Verpflichtungen ganz in der Form eines rechtlichen Vertrags behandelt. Für das, was er jährlich von seinem Einkommen dem Kloster abliefern und womit er zufrieden sein wollte, muß er einen Eid schwören und sich der Zustimmung seiner Freunde versichern; da es doch nach

der Ordensregel nur eines einfachen Befehls der Klosterobern bedurfte, um einen Angestellten, der seinen Verpflichtungen nicht genügte, in den folgenden Schoß des Klosters zurückzurufen. Diese auch in sonstiger Hinsicht interessante Urkunde lassen wir unseren beiden Documenten folgen.

Das Schicksal der Suppression mußte Knechtsteden mit den übrigen geistlichen Genossenschaften theilen. Es wurde aber auch noch von einem ganz eigenthümlichen Mißgeschick betroffen. Beim ersten Herannahen der französischen Invasions-Truppen verließen die Geistlichen ihr Gotteshaus. Die meisten wanderten aus nach Wiedenhusen oder suchten in anderen Klöstern jenseits des Rheines eine Zufluchtstätte. Kaum waren sie weg, so drangen die benachbarten Landbewohner in die verlassenen Räume, sogar in die Kirche ein, und verwüsteten das Innere derselben gänzlich, so daß nicht einmal die Altäre verschont blieben, eine Katastrophe in den Rheinlanden unseres Wissens einzige in ihrer Art. Vielleicht werden wir uns weniger über solche Wuth wundern, wenn wir sie als den Ausbruch einer lange verhaltenen Nache betrachten, indem wir einen Blick auf die ersten und auf die letzten Zustände von Knechtsteden zurückwerfen. Zum Hofe Knechtsteden gehörte bei seiner Umwandlung in ein Gotteshaus nach Ausweis der Bestätigungs-Urkunde vom Erzbischof Bruno (vom Jahre 1134 in Lac. Samml. I. S. 212) eine beträchtliche Anzahl zinshöriger Leute mit bedeutenden Markenrechten. Vor der Suppression war der ganze Grund und Boden um die Abtei in ihr unbeschränktes Eigenthum übergegangen, welches in fünf große Pachthöfe ausgethan war. Von markberechtigten Untersassen keine Spur mehr. Es müssen also mittlerweile Austrreibungen und Beeinträchtigung statt gefunden haben. (Vgl. die Nachricht über den 38. Abt Leo Teveren unten.) Soll das nicht böses Blut abgesetzt haben, das sich beim Herannahen der Verfechter niedergetretener Volksrechte Lust mache? Von einer üblichen Stimmung gegen die Abtei zeugt auch der noch in der Ueberlieferung erhaltene Aberglaube, es könne innerhalb ihrer Einfassung kein Federvieh gedeihen.

*Fundatio Knechtstedensis.*

Anno Domini 1130 25 die Maji Hugo ex antiqua et generosa Spannheimensium<sup>1)</sup> familia progenitus, Decanus metropolitanae ecclesiae sti Petri Coloniae, divinis inspiracionibus admonitus eurtim in Knechtsteden vulgo der Frohnhof dictam, cum silvis, pratis, pascuis, caeterisque ejus appertinentiis, quae ei jure haereditario obvenerant; Deo, gloriosissimae virginis Mariae, sanctaeque Mariae Magdalena, obtulit, tradidit et dicavit. Ut seilicet tum ipse, tum parentes ejus a Deo peccatorum veniam consequerentur; atque etiam, ut siqui viri divinae pietatis zelo accensi sub regulari disciplina Deo illic deservire vellent liberam voti sui potestatem haberent. Quare supra mentionatus Hugo de consilio et auxilio serenissimi Electoris<sup>2)</sup> et Archiepiscopi Colon. D. Frederici in loco quodam ejusdem curtis anno D. 1132 in honorem Domini nostri Jesu Christi et beatae Mariae Magdalena inchoari fecit ecclesiam structura quidem, ob plantationis religiosae initia, angustam et modicam, labente tempore et aucto religiosorum numero in augustius aedificationem erigendam.

- 
- <sup>1)</sup> Mit welchem Rechte die Neueren den Stifter von Knechtsteden zu einem geborenen Grafen von Sponheim machen wollen, ist noch nicht nachgewiesen. Allem Anscheine nach gehört er, wenn nicht von väterlicher, von mütterlicher Seite der Familie von Hochsteden an. Hierauf deutet auch der Umstand hin, daß der erste dem Stifte gegebene Vogt Gerard von Hochsteden war. (S. die Urkunde vom Jahre 1134 in Laconi. Samml. I. S. 212 und in den Annal. Praem.) Die Güter Hochsteden (Hoistien bei Neuß) und das etwas mehr nach Süden gelegene Knechtsteden gehörten, wie die Antithese ihres Namens verräth, ursprünglich einer Familie an. Jenes war das höher, dieses das tiefer gelegene Erbe.
- <sup>2)</sup> Diese Ausdrücke verrathen einen neueren Bearbeiter. Es ist aber durchaus kein Zweifel, daß er ein älteres Document, vermutlich aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, vor sich hatte. Schade nur, daß er dieses nicht wörtlich mittheilt.

Ad huius tam insignis operis inchoationem Deus tres viros sua gratia excitavit, videlicet Magistrum Heribertum Scholasticum ss. Apostolorum Coloniae et fratrem ejus Beringerum et quemdam conversum Gezo nomine, qui religionis et structurae fundamenta jecerunt. Porro D. Heribertus praepositus creatus fratres colligens divino servitio et cultui mancipabat. Interea Fredericus Archiepiscopus Coloniensis, vir nunquam satis laudandus, vitam feliciter actam beato fine clausit. Cui Bruno in Archiepiscopatu successit, qui hanc ecclesiam suo privilegio muniens, ab omni debito tam Episcopalis servitii, quam Choroeipiscopi, nec non ab omni synodali jure fecit esse liberam et immunem. Fecit quoque ecclesiam hanc baptismalem, indulgens ei eum universis sacramentis liberam sepulturam; ita etiam de advocacia ejusdem ecclesiae constituit, ut eam nullus haereditario jure possideat, sed advocatus sit, quemcunque unanimis consensus fratribus ibidem Deo militantium concorditer elegerit<sup>3)</sup>). Successu deinde temporis, cum venerabilis Hugo fundator huius loci in expeditione Lotharii regis familiaritatis causa cum ipso procederet, vacante sede Coloniensis ecclesiae, in locum demortui Brunonis subrogatur absens, sed antequam rediret in Italia e vita discedit prima Julii, vir morum suavitate, nobilitate, beneficentia, multisque praeclaris dotibus Episcopo dignis excellens, cuius nos habere memoriam fas est.

Paucis post annis aeditus<sup>4)</sup> sti Andreae Coloniae Christianus nomine pietatis causa et religionis amore ad hunc locum se contulit, et de rebus sibi a Deo collatis in honorem Domini nostri Jesu Christi et gloriosae virginis Mariae et sti Andreae Apostoli anno Domini 1138 hanc augustam inchoavit basilicam, jacto primo lapide ab Udalinde religiosa faemina, cuius corpuseulum in dextera parte huius basilicae in sepulcro conditum est. Exstruxit itaque vir pius

<sup>3)</sup> Hierüber handelt die oben (<sup>1)</sup> angezogene Urkunde vom Jahre 1134.

<sup>4)</sup> Die ältere Notiz hatte vermutlich Custos oder Thesaurarius.

sanctuarium et testudinem ejus ab utraque parte chori fornices eorum consummavit; curtim quoque Dieplinghoven huic ecclesiae comparavit, ornamenta quoque plurima constituit et hoc in loco assumpto religionis habitu Deo militavit. Dum haec geruntur Heribertus primus huius loci praepositus, cum huic ecclesiae 21 annis praefuisse, anno Domini 1150 VIII. Kal. Junii e vita migravit et in oratorio b. M. Magdalene sepultus est. Successorem habuit tam temporalis quam spiritualis administrationis jam dictum ecclesiae benefactorem Christianum, qui in morbum incidit, eoque per annum durante diem suum obiit. Mortuo Christiano Hermannus Praepositus successit<sup>5)</sup>. Huius tempore Albertus Praepositus Aquensis et metropolitanae Colon. ecclesiae Decanus, vir omni morum honestate conspicuus, ad hunc locum divina inspiratione raptus<sup>6)</sup>, tanto affectu Deum amavit, ut omnia sua huius ecclesiae usibus erogaret. Is igitur monasterium ab ea parte, quam Christianus praepositus extruxerat, usque ad finem perduxit, tres turres erexit, campanas conflari fecit, et quidquid ad aedificii splendorem facere posset procuravit. In hanc structuram impendit mille quingentas marcas. Comparavit etiam Curtes in Embe<sup>7)</sup> et Cassel.

Obtinuit quoque eum praeposito Herimanno a summo pontifice Hadriano IV. privilegium in quo fratribus huius ecclesiae indulgetur, ut de novalibus, quae suis manibus et sumptibus colunt, nullus ab eis decimas exigat; sepulturam huius loci

<sup>5)</sup> Dieser Hermannus kommt in Urkunden bei Lacombl. Sammlung I. als Propst von Knechtsteden vor zwischen den Jahren 1156—1177, S. 416.

<sup>6)</sup> In dem Schutzbriefe Kaiser Friedr. I. (1155. Lac. Urkunden-Samml. I. S. 266) und in einer Urk. des kln. Erzbischofes Arnold II. (1156. Das. S. 267) kommt dieser aachener Stiftspropst und klnuer Domdechant als ein besonderer Gönner von Knechtsteden vor.

<sup>7)</sup> Embe scheint ein Schreibfehler zu sein statt Elueke. Es kommt dies auch in der oben angezogenen Urkunde von Friedr. I. vor, ist aber nicht Elvekum, sondern Elsgeu bei Fürth, im Kreise Grevenbroich. Cassel ist Rhein-cassel und das Dieplinghoven, das früher schon erworben wurde, ist vermutlich Delhofen oder Delven, ganz nahe bei Knechtsteden.

liberam esse decrevit; insuper hanc ecclesiam in suam protectionem suscipiens, bona ejusdem juste obtenta vel in posterum obtainenda confirmans. Huic non dissimile privilegium impetrarunt a Friderico Barbarossa Imperatore, in quo ipse hanc ecclesiam tuendam suscepit <sup>8)</sup>). Tandem cum Deo placuissest ipsum ex hoc calamitoso saeculo ad aeternae vitae libertatem evocare, corpus eius in ecclesia ante summum altare honorificentissime posteris Mnemosynon conditum est. Erat autem tum temporis in hac ecclesia aurifaber, nomine Albertus, qui tantum labore suo acquisiverat, ex quo pars dormitorii perfici et paene absoluvi poterat. Ad extreum duo cives Colonienses Ruttkerus scilicet et Harpernus hyemale triclinium et granarium perfecerunt. His fundationis initis expositis seriem praepositorum et abbatum huius ecclesiae referre aggredior.

Primus praepositus fuit Heribertus electus anno 1132. Praefuit annos 19. Obiit 1150 1. Junii. Secundus Christianus, qui in aegritudine praefuit uno tantum anno et obiit. Tertius praepositus electus fuit Herimannus. Praefuit huic ecclesiae annis 30. Obiit 1181 8. Aprilis.

Quartus Wolbertus de Dyck, qui praefuit uno anno et novem mensibus. Obiit 9. Dec. 1182. Quintus praepositus electus Heribordus <sup>9)</sup>, qui dum annos tres et septem menses praefuisset obiit anno Domini 1186 3. Julii. Huic successit Fortlivus <sup>10)</sup> frater eius, qui 5 annis huic praefuit ecclesiae et obiit 1191. Septimus Gislerus, qui postquam sex annis et duobus mensibus huic ecclesiae praefuit obiit 1197 10. Oct. Octavus Wollmarus, qui decem annis totidemque mensibus praefuit et resignavit. Nonus Godesealeus electus 1216 2. Maji, qui antea prior ecclesiae Cellensis fuerat. Cui successit 1226 10. Nov. decimus Fredericus Clarholtanus, qui tribus annis

<sup>8)</sup> In dem oben angezeigten Diplom vom Jahre 1155.

<sup>9)</sup> Als Abbas Knechtstedensis in einer Urkunde vom Jahre 1185. Lac. Samml. I. S: 349.

<sup>10)</sup> Als Abbas de Knechtsted. in einer Urkunde vom J. 1195. Ebend. S. 383.

et quinque mensibus praefuit. Obiit 1230 11. Apr. Undecimus Godescalcus Prior in Vlarsheim, professus Canonicus huius ecclesiae, qui praefuit decem annis et obiit (1240). Duodecimus Wernerus prior in Vlarsheim, qui tribus annis praefuit et anno 1242 profectus ad capitulum generale in ecclesia Helencensi<sup>11)</sup> obiit et sepultus est. Duodecimus Heinricus Praepositus eligitur ex Priore in Piscina nostrae ecclesiae Canonicus, qui Abbas creatus 17. annis et mensibus novem huic ecclesiae praefuit. Obiit in Piscina et in nostra ecclesia sepultus est. Decimus tercius Waldaverus, huius ecclesiae canonicus, electus 1262. Praefuit undecim annis et resignavit. Decimus quartus Godescalcus Abbas Hamburnensis, huius ecclesiae Canonicus. Praefuit annis 22. Obiit in festo inventionis s. Crucis 1295. Decimus quintus Adolphus Prior Marenensis<sup>12)</sup>, qui dum tribus annis praefuit eligitur in Abbatem Steinfeldensem. Decimus sextus Matthias huius loci canonicus, qui annis duodecim et septem mensibus praefuit et obiit (1315). Decimus septimus Simon huius ecclesiae canonicus, qui quatuor annis et tribus mensibus honeste praefuit et obiit (1319). Post hunc accessitus est decimus octavus Joannes Praepositus in Rumbecke, canonicus ecclesiae Cappenbergenensis. Hie ab ecclesia nostra abalienavit et vendidit jus patronatus ecclesiae parochialis in Rommerskirchen<sup>13)</sup>, decimas, redditus, aliaque annexa et caetera, quibus ecclesia nostra usque hodie caret. Qui Abbas quo abierit et ubi et quando obierit, soli Deo notum est. Post huius discessum usque ad annum 1414 novem se-

<sup>11)</sup> Es ist vom Kloster Helissem bei Theuen in Brabant die Nede, einem der vornehmsten des Ordens.

<sup>12)</sup> Vom Kloster Meer, zwischen Neuß und Crefeld.

<sup>13)</sup> Die Urkunden hierüber s. in Gelenii auctarium vitae sti Engelberti S. 322 ff. und in Würdtwein, Archid. Mogunt. I. S. 174. Den Hof Goyle, in districtu Hilkerode, mit dem Patronate der Kirche zu Rommerskirchen kaufte das Stift s. Mariae ad Gradus in Mainz von Knechtsteden und vertauschte ihn an das St.-Andreas-Stift in Köln.

quentes Abbates huic ecclesiae praefuerunt, videlicet: 19. Wernerus Abbas. 20. Jacobus Abbas. 21. Heinricus ab Elleren Abbas. 22. Joannes Abbas. 23. Henricus Abbas. 24. Hermannus de Walhoven Abbas. 25. Arnoldus Abbas. 26. Henricus Moyr Abbas. 27. Conradus Hasselt Abbas. Qui quo et quanto tempore vixerint et quando obierint, scriptum nusquam reperitur. Pie interim creditur, eorum gesta fuisse tolerabilia, cum de contrario non constet.

Vigesimus octavus Godefridus de Arfte, qui praefuit annis 30. Moritur 1444, 7. Febr.

Vig. nonus Joannes Blytleven quondam Pastor in Hoengen<sup>14)</sup>, qui tribus annis huic praefuit ecclesiae. Obiit 1447 12 Martii.

Trigesimus: Henricus de Schlyckum Pastor in Greverardt<sup>15)</sup> praefuit huic ecclesiae 27 annis, tandem Carolo Burgundiae Duce obsidente Novisium cum religiosis suis exulare coactus, non sine magna fortunarum jactura et detimento moritur exul Coloniae anno 1474 6. Oct. et in templo s. Maximini sepultus.

Trig. primus: Luttgerus de Monheim quondam pastor in Huinshoven<sup>16)</sup>, qui monasterium temporalibus et spiritualibus rebus destitutum concorrente ope Fr. Gerhardi de Heze Prioris conventionalis professi Monasterii in Frisia, Horti floridi vulgo Witteworm dicti, qui omnia, quae ad regularem observantiam spectare possunt, reduxerunt; donec praefatus Luttgerus anno 1491 ad diu desideratam patriam evocatus anno ut sup. die s. Severini sepultus ante altare s. Joannis Baptistae. Cui successit

Trig. sec. Gerhardus Heze de Deutekom, qui huic ecclesiae sex annis et tribus mensibus laudabiliter praefuit. Obiit anno 1496 21. Jan. sepultus in medio ecclesiae ante altare s. Annae.

<sup>14)</sup> Höningen, nahe bei Knechtsteden.

<sup>15)</sup> Grefrath, im Kreise Kempen.

<sup>16)</sup> Hünshoven bei Geisenkirchen.

Trig. tert. Nicolaus Hülls Coloniensis, prior huius loci, qui postquam undecim annis praefuit ad capitulum pergit generale, ubi rebus feliciter expeditis in redditu prope Monasterium sti Leonardi<sup>17)</sup> a militibus capitur ad castrum Loengen prope Leodium captivus abducitur, in qua captivitate duobus mensibus vinculis constrictus detinetur et moritur. Sepultus in ecclesia castro huic vicina parochiali anno 1507.

Trig. quartus Matthias Thürre de Dueren quondam Pastor in Lobroich<sup>18)</sup>. Praefuit huic ecclesiae annis, 35 tribus mensibus, 13 diebus. Obiit 1543 ipso die Epiphaniae, sepultusque in choro b. V. Mariae.

Trig. quintus Gerhardus Strailgen Moersensis, pastor in Lobroich. Praefuit huic ecclesiae 30 annis. Moritur in festo Pentecostes, 10. Maji sepultus ante altare s. Crucis 1573.

Trig. sextus. Aegidius ab Huinshoven supprior, vir integrissimus. Praefuit huic ecclesiae in summa temporum varietate 26 annis. Moritur 5. Oct. 1599, sepultus ante altare s. Annae.

Trig. septimus Hilgerus Cremerius Novesiensis. Hic tempore belli Truchsesiani, ad requisitionem D. Frederici Laurenburgie caeterorumque Dominorum capitularium Metropolitanae ecclesiae Coloniensis integrum militum Praesidiariorum cohortem conscripsit, in magnum Archidioecesis commodum et cum magno Monasterii damno; nam pecuniae summa ad 25,000 imperialium de mandato altefati D. Frederici de

<sup>17)</sup> St. Leonard, jetzt eine Vorstadt von Lüttich.

<sup>18)</sup> Lobberich im Kr. Kempen. Wie das Patronat an Knechtsteden gekommen, darüber s. Urkunde v. J. 1221 und v. J. 1245 in Lac. Samml. S. 52 u. 151. — Nach einer Urkunde vom 30. August 1328 (bei J. A. Myhoff Gedenkwardigkeiten etc. Arnhem, 1830. I. Deel. Nr. 222. S. 240) verpflichteten sich Abt und Convent zu Knechtsteden, das Jahrgedächtnis der Grafen und Gräfinnen von Gelde zu halten für die ihnen abgestandene Gift (Collatie) der Kirche zu Lobrecht. Das Stift, welches Lac. (loco cit.) in der Urkunde vom Jahre 1221 anführt, hieß nicht Halem, sondern Halissem oder Helißem (berühmtes Präm.-Kloster in Brabant). S. oben Note <sup>11)</sup>.

Lawenburg Ducis Saxoniae aliorumque capitularium ab Hilgero Abbe levata hucusque Monasterio propter maturam mortem Frederici non est redditia. Praefuit huic ecclesiae 18 annis, assumpto sibi Coadjutore Fr. Leonardo Teveren. Moritur anno 1629 2da Februarii, sepultus in sacello b. Mariae Magdalena ante ipsum altare. Epitaphium ejus:

Duc me, nec sine me, sine te Deus optime duci;  
Nam sine te pereo, te duce fausta gero.

Trig. octavus Leonardus Teveren. Hic iteratis capitularium votis electus Abbas, Monasterii huius res afflictas administrare coepit, iis a principio ad finem usque progressibus et incrementis, ut inter primos Knechtstadii reformatores ac fundatores merito referri debeat; aes ille alienum belli Truchsesiani causa olim contractum sua providentia diluit, annuos quoque reditus undequaque accisos ac gravatos, ita exemit, restituit, auxit, ut copiosior religiosorum numerus ex sufficiente cellario et vestiario, quae et ipse communia fecit, frugaliter ali possit. Jura quaecumque, signanter majoris et minoris venationis, piscationis, lignationis, decimationis etc. egregie propugnavit et propugnata conservavit. Inter aedificia quae hic et alibi erexit, emine aula Coloniensis, tectum ecclesiae et villa exterior. Disciplinam regularem per bella imminutam, communitate introducta et quavis colorabili proprietate eliminata restauravit. Aliis etiam sibi subjectis et commissis Monasteriis curae ejusdem insudarunt; ex iis nobile intra Heinsbergam<sup>19)</sup> reservavit, praeposituram Ullinghusanam ex praetensa saecularisatione, causa ab aliis desperata, ad ordinem revocavit. Monasteria Scheidanum, Wedinghusanum, Clarholtanum pecuniis et religiosis submissis paterne adjuvit. Monasterium Tremoniense in mediis haereticorum flaminis sub sua im-

---

<sup>19)</sup> Ueber die Klöster Olinghusen, Scheida, Wedinghusen, Kapellen, Heinsberg, St. Catharinen in Dortmund und andere s. unsere Annalen I. 141 ff. u. II. 63 ff.

mediata cura retinuit. Monasterium Cappelen et Vlarsheim contra saeculares virgines turbatrices ad ultimum usque spiritum defendit. Totani, quanta est, Rheni provinciam, qua naturae qua gratiae dotibus illustravit. Moritur 1666 16. Sept. aetat. 82. regim. 50. Sepultus ante statuam dolorosam b. M. v. ubi ipse abscondi voluerat.

Trig. nonus Petrus Gillrath, ex Praeposito Cappellensi Coadjutor, electus Abbas ecclesiam sponsam suam renovavit, aulam abbatialem, collueotorium aliaque praeclara aedificia exstruxit. Praefuit 12 annis. Moritur Coloniae in aula nostra 1678 28. Sept. aetat. 60.

Quadragesimus Petrus Teveren ex Praeposito Cappellensi electus Abbas. Ex post annos aliquot constitutus Vicarius generalis. Hic tempore regiminis sui novum exstruxit dormitorium, aliaque bona signanter arcem zur Kauhlen<sup>20)</sup> prope Friemersdorf huic ecclesiae comparavit. Ossa ejus aeternitate digna requiescunt in choro b. Mariae virg. ad cornu evangelii. Moritur 1698 29. Oct. Cuius memoria sit in benedictione.

Quadr. primus Leonardus Eschenbruck ex coadjutore Abbas et Vicarius generalis per Circarias Westphaliae, Wadegotiae et per Rheni tractum. Obiit Coloniae 1703 in aula nostra, sacramentis ecclesiae praevie communitus Martii inter sextam et septimam matutinalem post triduanam infirmitatem. Anima ejus pace perfruatur aeterna.

Quadr. secundus Arnoldus Brewer ex Lectore et Supprio electus Abbas anno 1703 25. Martii. Hic tympanitide exhaustus in aula nostra Knechtstedensi Coloniae ecclesiae sacramentis praemunitus 4 Martii (1728 die Jahrzahl fehlt)

<sup>20)</sup> Es ist nicht von dem Gute Coul bei Stralen, das ein Leibgewinnung der Abtei Siegburg war, die Rede, wie S. 180 unseres ersten Annalen-Hefthes irriger Weise gemuthmaest wird, sondern von dem Schloß Kauhlen oder zur Kuhle bei Friemersdorf, ehemals zum kurkölnischen Amt Liedberg gehörig. Es gehörte, ehe es an Knechtsteden kam, den Familien von Deutz und Vock gemeinschaftlich.

mane hora inter septimam et octavam placide in Domino obdormivit. Anima ejus sit in benedictione. Amen.

Quadr. tertius Leonardus Jansen ex Frelenberg anno 1728 die 12. Aprilis ex Priore Tremoniensi electus Abbas. Obiit placide in Domino 1754 21 Aprilis anno aetatis 73 praelaturae 27 inchoato. R. i. p.

Quadr. quartus. Dionysius Kochs prope Ubach ex Trienesen anno 1754 13. Maji pariter ex Priore Tremoniensi electus Abbas et disciplinac zelo et oeconomiae flore et aedificiorum exteriorum e fundamento aedificatione prorsus insignis. Obiit anno 1769 ex catharro suffocativo (in Nov.).

Huic eodem anno 19. Decembris canonica electione successit (45) Henricus Keuter Bonnensis, pariter ex Priore Tremoniensi factus Abbas, qui aedificia exteriora frugali prudentia ad perfectionem perduxit et templum augustissimum reddidit. Obiit 1777 5. Febr. ex hectica, cui tuto adscribas illud Sapient. IV. consummatus in brevi explevit tempora multa. Huic eodem anno 10. Martii successit Michael Joseph Granderath ex Fürth, ex Pastore in Greverath canonice electus Abbas, vir totus Deo choro et Fratribus adductus. Obiit 1780 8. Febr.

In huius locum 4. Apr. anno 1780 feliciter electus est in primo scrutinio Reverendissimus Dnus Joannes Michael Hendel ex Monjavia, in undecimum annum Prior claustral. Deus det ipsi longiorem vitam quam antecessori. 47 Abbates.

---

*Catalogus Fratrum secundum ordinem professionis.*

Goswinus ab Höngen Prior huius loci. Obiit Parthenopoli in Mnrio b. M. v. an. D. 1566.

Gerardus Golkerath Pastor in Hoengen obiit anno 1580.

Everardus Waltmannus de Engbrücken Prior Parthenopoli obiit 1567 7. Aug.

Joannes Brachelen obiit Parthenopoli 1569 10. Dec.

Petrus Manstein Stummelensis obiit Parthenopoli 1582

2. Aug.

Gabriel Bey ab Ubach subdiaconus obiit 1584 6. Sept.

Joannes Kirchhoff ex Lobbroich Cellerarius huius loci obiit 1584 7. Sept.

Adamus Helpenstein Praepositus D. V. Parthenopoli obiit 1597 2. Junii.

Joannes Custodis ex Htinshoven sacerdos obiit 1599, sepultus prope gradus Dormitorii.

Christianus Hochstein ex Bosslar obiit 1600.

Joannes de Schawenburgh Prior Tremontien. obiit ibid. 1604.

Jacobus Kaldenberg ex Dülken pastor in Grefrath obiit ibid. 1609.

Aegidius Hungenus ex Pastore in Höngen confessarius Hinsbergae, ubi et obiit 1609 29. Junii.

Joannes Scriba ex Dahlem Pastor in Lobbroich obiit 1615.

Joannes ab Elderen Praepositus in Hinsberg cum bona superiorum venia abiit; quo, et ubi obierit, nescitur.

Hilgerus Cremerius Novesiensis Abbas huius loci electus 1599, obiit in Monasterio an. 1629 2. Febr. et in sacello b. M. Magdalene sepultus. De eius gestis vide sup. in Fund. Kn.

Matthias Cremerius ex Kleinenbruch Prior huius loci dein Pastor in Friemersdorf obiit ibidem 1619.

Melchior a Bell Juliac. ex confessario Hinsbergensi Pastor in Huinshoven, obiit ibid. an. 1617.

Reinerus Erbrath et Nicolaus Weiler ambo Apostatae, ubi et quando obierint, nescitur.

Wolterus Sturm ex Zons, Prior Tremontiae, obiit ibid. anno 1619, aet. 44.

Martinus Htinshoven Praepositus in Hinsberg; obiit Pastor in Htinshoven an. 1621, aet. 42.

Leonardus Krohm ex Gangelt Pastor in Worringen, dein in Brachelen, postea in Patteren, obiit ibid. 1622.

Adolfus Stuitgen Coloniensis Pastor in Höngen obiit ibidem 1621.

Joannes Pauli ex Gladbach Pastor in Gangelt deinde in Huinshoven, obiit in Monasterio, ibique sepultus 1617.

Gerardus Frieten ex Dülken Vicarius in Weckberg, obiit ibidem 1641.

Antonius Eschweiler Cellarius huius loci, qui Colonia redux subitanea morte extinctus in Hackenbroich anno 1633, aetat. 1673 ante ostium capituli sepultus.

Wilhelmus Wernerius ex Gladbach Pastor in Grefrath, Christianitatis Kreckenbecanae Decanus, obiit in Grefrath 1632 5. Dec.

Conradus Olep Coloniensis Confessarius Hinsbergae obiit ibid. 1634 11. Maji aet. 63.

Matthias Mehler ex Süchtelen Praepositus in Cappel, obiit exul prope Cappel in villa Nommägen 1656 27. Nov. sepultus in monasterio Liesbornensi Ord. s. Bened.

Laurentius Rotarius ex Bebber Pastor in Friemersdorf, dein Prior Tremoniensis obiit ibid. an 1630 30. Jan. aet. 55.

Engelbertus Busch ex Kleinenbruch Vicarius in Geilenkirchen, obiit in Fürth anno 1640 20. Sept. aetat. 61. sepultus in claustro prope capitulum.

Wilhelmus a Werden Prior huius loci, dein Pastor in Brachelen obiit ibid. an. 1634 aetat. 44.

Godefridus Reichmann ex Gangelt, Prior huius loci, ss. Theol. Doctor, postulatus et electus Abbas in Wedinghusen, serenissimi Archiepiscopi et Electoris Colon. per Westphalam Commissarius in spiritualibus, obiit ibid. 1643, aetat. 63<sup>21)</sup>.

Matthias Lüttringhausen Coloniensis Pastor in Brachelen, obiit ibid. 1653 16. Mart. aet. 67.

Gerhardus Lützenrath Novesiensis sacellanus in Graefrath, ebiit ibid. 1647 25. Febr. aetat. 64.

Joannes Caesar<sup>22)</sup> ex Gladbach Pastor in Höngen, dein vicarius in Geilenkirchen, ubi obiit 1653 20. Martii aet. 68.

<sup>21)</sup> Ueber ihn siehe Hartzheim Bibl. Colon. S. 104.

<sup>22)</sup> Ob dieser der Herausgeber der Chronik des Martinus Polonus ist, den Hartzheim cit. S. 169 aufführt, müßte näher untersucht werden.

Hermannus Hochstein Colon. Pastor in Teveren dein sacellanus in Brachelen, obiit ibid. anno 1644 9. Junii aetat. 63.

Balthasar Pannhausen Eifiacus Pastor in Hünshoven. Obiit ibidem 1637 22. Maji aetat. 48.

Leonardus Bammelroi Venloensis Pastor in Frielenberg, postea Pastor in Randerath, obiit ibid. 1650 11. Sept. aetat. 65.

Heinricus Plees ex Zons Vicarius in Hinsberg, obiit 1659 27. Martii, sepultus hic in claustro prope capitulum.

Leonardus Teveren ex Teveren Abbas huius loci electus 1619 25. Jan. obiit 1665 11. Sept. sepultus in choro b. M. v. ante statuam dolorosam. vid. sup. Fund. Kn.

Joannes Müntz ex Müntz Pastor in Gangelt obiit ibidem 1633 28. Maji aetat. 48.

Wilhelmus Kerpen Coloniensis confessarius Hinsbergae, Pastor in Gangelt, dein in Geilenkirchen, dein Prior huius loci, ex Priore Praepositus in Cappel. Hic anno 1627 ex commissione D. D. Praelatorum Westphaliae Pragae interfuit translationi ssmi patris nostri Norberti, unde redux praepositorum Cappelensem resignat. Obiit in conventu patrum re-collectorum in Zons 1670 13. Nov. quo se ob motus bellicos receperat. aetat. 89.

Wilhelmus Grüter ex Süchtelen Prior huius loci factus Praepositus in Scheda et Staden, obiit exul propé Schedam in oppido Mescheden 1632 20. Julii, ibique sepultus. Aetat. 40.

Petrus Vink Juliaceneis, Provisor huius loci obiit in monasterio 1633 8. Junii aetat. 38 sepultus in claustro prope ostium templi.

Joannes Commandeurs ex Broich Praepositus in Hinsberg obiit ibid. 1649 12. Nov. aetat. 70.

Joannes Boicholtz Coloniensis confessarius in Hinsberg, obiit Coloniae 1629 28. Jul. in monasterio sepultus prope capitulum. aet. 31.

Arnoldus Hertzig Coloniensis Pastor in Bosenhagen et Provisor in Scheda, obiit ibid. 1625 11. Sept. aetat. 37.

Henricus Xylander<sup>23)</sup> Leutensis confessarius Tremoniae et simul pastor in Kirchlinden, obiit Tremoniae 1667 3. Maji.

Wilhelmus Vink Juliacensis pastor in Friemersdorf obiit ibid. 1652 29. Jan. aetat. 62.

Jacobus Hensaeus ex Scherpenseyl Prior in Scheda, dein Pastor in Mengede, postea in Geilenkirchen, ubi obiit 1653 27. Apr. aetat. 60.

Aegidius Hommersheim ex Hommersheim, Pastor in Dremmen per alteram professionem incorporatus ecclesiae Schedensi, obiit prope Hinsbergam aquis submersus et in Dremmen sepultus aetat. 58.

Wernerus Hochbaum ex Friemersdorf per secundam professionem incorporatus ecclesiae Schedensi, ubi ex pastore in Hemmerden factus Praepositus in Scheda. Obiit Werlis 1637 sepultus in Scheda, aetat. 30.

Matthias Wistorf Coloniensis Prior et magister novitiorum huius loci, dein Prior Tremoniensis, ubi obiit 1636 23. Sept. aetat. 34.

Andreas Wellinghausen Coloniensis Pastor in Teveren et Ellen, dein Cellarius huius loci. Obiit 1657 6. Junii, sepultus in claustro prope ostium Dormitorii, aetat. 55.

Joannes Greuter Coloniensis confessarius in Hinsberg, dein pastor in Brachelen, postea Prior Tremoniensis et simul officialis Tremoniensis et Hammonensis 36 annis<sup>24)</sup>. Obiit ibid. 1679 17. Sept. aetat. suae 78.

Joannes Dillen Hammundanus Prior huius loci, dein Pastor in Grefrath, postea Praepositus factus in Hinsberg, obiit ibid. subitanea morte 1675 5. Apr.

Bartholomaeus Fraisine Avernacensis Pastor in Lobbroich, Gangelt, Brachelen, dein Prior Tremoniae. Obiit in monasterio sti Gerlaci 1653 18. Maji.

<sup>23)</sup> Eigentlich Holtmann. Diese Familie besteht in Leuth (bei Venlo) noch. Ihr gehörten um jene Zeit mehrere Geistliche an, die sich insgesamt Xylander nannten.

<sup>24)</sup> S. Dortmund Archidiaconat. Nenß 1853, S. 178.

Gottschaleus Worringen frater conversus sartor, obiit 1637  
19. Aug. sepultus ante ostium templi sub paradiso.

Simon Campius ex Friemersdorf Provisor huins loci dein  
Pastor in Bosenhagen, obiit in Scheda 1658 12. Febr.  
aetat. 55.

Petrus Richartz Colon. Prior et Magister huius loci per  
33 annos, obiit 1681 29. Aug. sepultus ante ipsum ostium  
Capituli.

Norbertus Pricken ex Lobbioch, Pastor in Lobbioch,  
dein in Grefrath, ubi obiit 1671 17. Maii.

Leonardus Lenius ex Hommersheim, obiit subdiaconus  
Coloniae 1629 15. Martii et in Monasterio sepultus.

Gerardus Goor ex Suppriore Pastor in Hünshoven,  
dein Praepositus in Hinsberg, unde expulsus in monasterio  
obiit 1650 13. Nov. sepultus in claustro ante ostium  
Capituli.

Hilgerus Frohnover ex Sacellano in Geilenkirchen Pastor  
in Höngen, obiit ibid. 1660 7. Apr. aetat. 52.

Petrus Klee ex Bergheim Pastor in Grefrath, obiit ibid.  
1669 21. Jan.

Udalricus Packen Juliacensis ex Gieffeldorf obiit Col-  
oniae subdiaconus anno 1633 2. Martii, sepultus in claustro.

Joannes Naffers ex Süchtelen Sacrista huius loci obiit  
1637 23. Julii, sepultus ante ostium templi sub paradiso.

Daniel Pellionis ex Düren Pastor in Clarholtz, dein in  
Gangelt, ubi obiit 1649 3. Sept. aetat. 35.

Michael Impselrath<sup>25)</sup> Prior in Ellen, dein Pastor in  
Elsen obiit 1672 11. Sept. sep. in Erkrath patriae Mon-  
tensis.

Godefridus Haack Hertensis Pastor in Clarholtz, dein  
in Gangelt, ubi obiit 1676 12. Sept.

Henricus Wimmers ex Uerdingen Cellarius huius loci,  
dein Vicarius in Gangelt, ubi obiit 1670 18. Martii.

---

<sup>25)</sup> lieber ihm s. Hartheim cit. S. 251.

Aegidius Wirths ex Hoppelrath Provisor huius loci, obiit Coloniae 1655 20. Nov. et hic in claustro sepultus.

Maternus Wagener frater conversus ex Lotharingia sartor, obiit 1658 13. Julii, aetat. 60, sepultus in claustro.

Georgius Nachtigall Novesiensis sacrista huius loci, obiit exul Tremoniae 1643 aetat. 27.

Leonardus Teveren ex Teveren Prior huius loci, dein Pastor in Grefrath, obiit ibidem 1687 17. Junii.

Petrus Teveren ex Teveren ex Pastore in Friemersdorf Praepositus in Cappel, dein factus Abbas huius loci. Obiit 1698 29. Oct. Rel. vide sup.

Wilhelmus Pellionis ex Dittren Pastor in Dremmen, obiit ibid. 1683 26. Junii.

Wilhelmus Scherfhausen Pastor in Brachelen obiit ibid. 1690 16. Apr.

Petrus Gillrath ex Gillrath Praepositus in Cappel, dein coadjutor Leonardi Teveren Abbatis, postea anno Dni 1666 electus Abbas huius loci. Obiit Coloniae 1678 28. Sept. aetat. 60, in ecclesia ante chorum sepultus. Reliqua vide sup. in Fundatione.

Bernardus Vasen ex Cosselaer Pastor in Clarholz, obiit in monasterio 1690 23. Jan. sepultus in fine ecclesiae nostrae.

Hildebrandus Hattingen Coloniensis, lapsus e campanili in chorum, obiit 1648 11. Febr. aetat. 26, sepultus in claustro ante capitulum.

Adolphus Notthusen Pastor in Odekirchen, obiit ibidem 1679 8. Dec.

Henrius Cupperus ex Lobbioich Cellarius huius loci obiit 1681 10. Jan. sepultus in claustro.

Joannes Schiffeler ex Lobbioich Supprior huius loci, dein Pastor in Huinshoven, inde Pastor in Friemersdorf. Obiit in Monast. 1691 1. Julii.

Arnoldus Hambloch ex Ahmel, sacrista huius loci, obiit in monasterio 1680 19. Nov.

Joannes Pontanus ex Hüllcherath, sacrista huius loci, obiit 1657 4. Jan.

Godefridus Frisch<sup>26)</sup> ex Sinsten provisor huius loci, dein Pastor in Friemersdorf, inde in Lobbroich, postea factus Prior in Tremonia, ubi obiit 1700 19. Febr. ibique sepultus.

Jacobus Groven ex Langel Prior huius loci dein confessarius Tremoniae et Pastor in Kirchlinden, obiit in monasterio 1678 28. Oct. sepultus ante capitulum.

Fredericus Paffrath Coloniensis cantor huius loci obiit 1688 19. Apr. sepultus in fine ecclesiae nostrae.

Conradus Roen<sup>27)</sup> von der Leeck prope Hinsbergam, Pastor in Höngen, obiit ibid. anno 1679 8. Apr.

Leonardus Simons ex Syndorf obiit 1670 3. Jan. sepultus prope capitulum.

Jacobus Holzweiler Coloniensis Pastor in Teveren, inde in Höngen, obiit Vicarius in Brachelen 1698 9. Sept.

Joannes Dümppsmann conversus ex Neunhausen prope Hachenburg natus 1625, professus 1653, victor, obiit 1703 3. Dec. in inferiori infirmitaria inserviente fr. Huberto gratificamento.

Nicolaus Preiskens ex Heinsberg cellarius huius loci, obiit in Westerenkotten prope Lipstadium 1688 15. Apr. sepultus in parochia Erwitte.

Hermannus Greven<sup>28)</sup> ex villa Kritzrath Pastor in Friemersdorf, dein Prior Tremon. ibid. obiit 1682 9. Sept. ibique in choro sepultus.

Arnoldus Cleven ex Falzburg Supprior et magister novitiorum, dein sacellanus in Grefrath obiit ibid. 1679 24. Martii, aetat. 41.

Joannes Wolterus Hundt ex Liedtberg, provisor huius

<sup>27)</sup> Hartheim cit. S. 100, nennt ihn Gerard Roen. Er war auch Pfarrer in Simpelfeld bei Monschau, ein eifriger, unternehmender Mann, der es wagte, mitten durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges eine Fußreise nach dem Mutterkloster Premontre in Frankreich zu machen. Sollte über dieselbe nicht irgendwo ein Diarium aufzutreiben sein?

<sup>26)</sup> und <sup>28)</sup> lieber diese beiden s. Dortm. Arch. cit.

loci, dein Praepositus in Cappel, ubi in Westerenkotten obiit 1699 25. Jun. sepultus in parochia Erwitte.

Godefridus Christianus Frohn <sup>29)</sup> Coloniensis natus 1637 22. Apr. professus 1661 11. Julii, primitias celebravit 1664 29. Junii, ex Supprio confessarius in Hinsberg, dein Prior, ex Priore Pastor in Grefrath, ex Pastore rursus Prior loci. Obiit in monasterio 1712 8. Januarii, ibique sepultus.

Theodorus Winter ex Caesaris insula natus 1639 professus 1661 11. Julii, prim. 1664 13. Julii, confessarius Tremoniae et Pastor in Kirchlinden, inde in Teveren, obiit in monasterio Knechtst. 1702 7. Aug.

Joannes Nagels ex Falecoburg natus 1638 29. Aug. prof. 1662 16. Mart. prim. 1665 12. Apr. Pastor in Lohn, obiit 1722 31. Dec. in Eickelo.

Matthias Lorthisius Noveiensis Supprior et Lector huius loci, dein Pastor in Lobbroich, obiit ibid. 1686 27. Sept.

Joannes Pulvermacher ex Hinsbergh natus 1641, professus 1665, primit. 1669 ex sacrista magister novitiorum, dein sacellanus in Grefrath, inde Pastor in Lobbroich, modo in Friersdorf. Obiit ibid. et in monasterio sepultus 23. Dec. 1703.

Casparus Hillebringh ex Odekirchen, natus 1645 11. Apr. prof. 1665 26. Maji prim. 1669, ex magistro novitiorum, Pastor in Lobbroich, dein Praepositus in Hinsberg, ubi 1708 25. Nov. pie obiit et sepultus est.

Henricus Lochs ex Strahlen obiit in monasterio anno 1665 15. Dec.

Wilhelmus Wolf Coloniensis organista obiit Coloniae 1675 20. Nov. sepultus in claustro prope capitulum.

Leonardus Eschenbrück ex Brachelen natus 1647, prof. 1669, prim. 1671 28. Oct. Provisor et Prior huius loci, ex Priore coadjutor rmi dni Abbatis Petri Teveren, quo mortuo Abbas et Vicarius generalis per circarias Westphaliae et per tractum Rheni etc. Obiit 1703 die 1. Martii, sacra-

---

<sup>29)</sup> Seine schriftstellerischen Werke s. bei Hartb. cit. S. 103.

mentis ecclesiae consuetis praemunitus. Anima ejus sit in benedictione.

Franciscus Hundt ex Liedtberg natus 1651, prof. 1672 4. Dec. prim. 1679 3. Apr. obiit in monasterio 1712 11. Martii.

Joannes Albertus Bertrams Coloniensis natus 1652 prof. 1672 4. Dec. prim. 1677 31. Jan. ex sacrista Supprior et magister novitiorum, dein vicarius in Grefrath, postea factus Pastor ibid. obiit in Grefrath 1725 3. Jan.

Martinus Lorinus <sup>30)</sup> ex Meckenheim natus 1653 7. Sept. prof. 1674 27. Dec. confessarius Tremoniensis, Pastor in Kirchlinden, dein Supprior et magister novitiorum. Dein Pastor in Clarholz, dein in Gangelt 1702 11. Martii. Obiit in pastoratu Gangelt 1728.

Paulus Lorthisius Novesiensis Cantor, professus 1674, prim. 1678. Obiit in monasterio 1695 26. Febr. sepultus in fine ecclesiae.

Wilhelmus Essers ex Odekirchen natus 1652, prof. 1676 24. Junii, prim. 1680 22. Apr. Supprior et magister novitiorum, dein Cellarius, postea vicarius in Grefrath, Pastor in Lobbroich, exinde Prior Tremoniae, postea Praepositus in Cappel 1719. Obiit 1724 16. Sept. ibid. in Eykelohe.

Georgius Meull ex Vanikum Cellarius huius loci, obiit 1683 20. Jan. et in claustro sepultus.

Christophorus Arnoldus Cann ex Wassenberg natus 1657, prof. 1678 11. Julii, prim. 1682 25. Jan. Obiit 1724 30. Dec. et in monasterio sepultus.

Andreas Kreiten ex Gangelt natus 1653 2. Martii, prof. 1678 11. Julii, primit. 1681 16. Martii, supprior et magister novitiorum. Obiit in Eykelohe prope Lippstadium 1713 30. Sept.

Augustinus Beckers Aquisgranensis natus 1659 11. Oct.

---

<sup>30)</sup> Bergl. Dortm. Archid. S. 178 und unsere einleitenden Bemerkungen oben.

prof. 1680 4. Aug. prim. 1684, Pastor in Lobbroich, Prior Tremon. ex post Prior Knechtstedensis, obiit 1727 24. Nov. in Eickeloe.

Norbertus Beckers Aquisgranensis natus 1661 prof. 1681, prim. 1685 1. Julii, supprior, dein Pastor in Höngen.

Wilhelmus Brandt ex Nidecken, sacrista, dein Supprior, obiit in Hungaria 1696 5. Oct.

Nicolaus Camp ex Bergh natus 1664, prof. 1682 2. Aug. ex Priore huius loci confessarius Tremontiae et Pastor in Kirchlinden, dein prior Tremon. obiit ibid. 1704 25. Apr.

Siardus Schreiber ex Dick, natus 1658, prof. 1685 2. Febr. prim. 1685 2. Julii provisor huius loci. Prior Tremon. 1719 Anno 1727 16. Nov. obiit Praepositus Cappellensis in Eikeloe.

Henricus Schillings ex Hommersheim natus 1658 28. Apr. prof. 1683. 2. Febr. prim. 1685 8. Julii. Cellarius loci. Pastor in Friemersdorf, obiit ibid. 1724 die 10. Oct.

Joannes Krtichten Coloniensis natus 1658 2. Aug. prof. 1684 14. Maji, prim. 1685 15. Oct. Pastor in Teveren, Huckarde, ex post vicarius in Brachelen anno 1719 26. Maji a praedonibus Tuitium inter et Mulhemium trucidatus, in Rhenum exanime corpus projectum prope Hittorp reperatum in parochia Rheindorf praevia judiciali inspectione humatum est. R:i. p. A.

Elbertus Behnen ex Dürsten Cellarius huius loci, obiit in monasterio 1695 21. Oct. sepultus in ambitu.

Adamus Steynwartz conversus, viator, natus 1663 3. Maji, prof. 1685 12. Junii. Obiit 1727 6. Junii r. in s. pace.

Joannes Kolendal Coloniensis natus 1667, prof. 1686. Obiit 1695 14. Apr. sepultus in ambitu.

Hermannus Judendunck Coloniensis natus 1668 6. Dec. prof. 1687 2. Febr. prim. 1693 12. Apr. Sacrista, administrator in Kauhlen. Obiit 1722 20. Oct. sepultus in Monast.

Henricus Venrath Coloniensis natus 16. . . . prof. 1688 10. Oct. prim. 1691 7. Oct. Pastor in Clarholtz obiit ibid. die 28. Apr. 1722.

Arnoldus Brewer ex Königshoven natus 1667, prof. 1689  
11. Sept. prim. 1692 fer. 2 Paschae. 1703 26. Martii electus  
est Abbas. 1728 4. Martii 7mam inter et 8am matut. Coloniae  
in aula nostra Knechtsteden in tympanitide exhaustus obiit.

Joannes Schüller ex Holtzweiler natus, prof. 1689 prim.  
1692 15. Junii. Confessarius Heinsbergensis. Pastor in Teve-  
ren et deinde in Huynshoven. Obiit ibid. et sepultus 1721  
12. Nov.

Leonardus Schieffer ex Wevelinghoven natus 1670, prof.  
1691 4. Junii. Pastor in Friemersdorf obiit ibid. 1730 in  
monast. sepultus.

Matthaeus Godefridi ex Lobbriech natus 1668, prof. 1691  
4. Junii, prim. 1693 8. Oct. Obiit 1700 die 13. Junii Pastor  
in Clarholtz ibique sepultus.

Theodorus Ruttgerus Borghs ex Steynen natus 1669, prof.  
1693 13. Oct. prim. 1694 9. Jan. Cellerarius factus 1701  
11. Jan. Confessarius in Hinsberg, sacellanus in Grefrad,  
deinde Pastor in Lobbriech, ubi 1724 8. Maji obiit.

Hermannus Nicolaus Simons ex Caster, natus 1673, prof.  
1694 3. Oct. prim. 1697 11. Aug. cantor et sacrista. Obiit  
Tremoniae Vicepastor in Huckerden 1705 15. Apr.

Simon Balthasar Ruhr Düsseldorpiensis prof. 1694, prim.  
1697, sacellanus in Dortmund et Pastor in Kirchlinden.  
Anno 1720 Rector monialium in Rüthen. Obiit in Eiklo  
1746 5. Julii, aetat. 77.

Joannes Jacobus Klöcker Coloniensis natus 1675, prof.  
1695 25. Martii, prim. 1699 Pastor in Teveren et post in  
Lobbriech; ex anno 1728 Prior Tremon. obiit in Eiklo 1753  
15. Maji aetat. 78.

Simon Brülls ex Hommersheim natus 1672 13. Sept. prof.  
25. Martii 1695, prim. 1697 in festo s. Patr. Norberti. Ma-  
gister infirmorum, Cellarius Abbatiae, expost Pastor in Kirch-  
linden et confessarius Tremoniae. Prior loci, dein sacellanus  
in Grefrad, ubi 1720 22. Febr. pie in Domino defunctus,  
ibidemque sepultus.

Godefridus Breidtbach Montensis natus 1676, prof. 1697

8. Oct. Postea sacellanus in Hinsberg exinde Pastor in Hoengen. Obiit anno 1739 7. Junii.

Gisbertus Wilhelmus a Dobbelstein Coloniensis natus 1676 prof. 1698 12. Oct. prim. celebr. 1701 Dom. sexag. .... 1702 Cellarius huins loci, deinde Circator, postea sub Arnoldo Brewer, 1706, exsacrista, pro fractione panis<sup>31)</sup> missus in Gangelt, inde Eleemosynarius et sacellanus campestris, anno 1709 redux, constitutus provisor. Obiit jubilarius 1752 5. Febr.

Antonius Hannes ex Virssen natus 1671, prof. 1698 12. Oct. Supprior et postea factus cellarius. Obiit sacellanus in Greffrad 1729.

Joannes Henricus Huberti Düsseldorpiensis natus 1677 17. Febr. prof. 1698 12. Oct. sacellanus in Hinsberg, Vicarius in Brachelen, ubi die 19. Martii 1722 catharro suffocatus mortuus est.

Joannes Wilhelmus Hippertz Düsseldorpiensis natus 1678 20. Julii, prof. 1700 8. Julii pr. celebr. 1703 22. Apr. Sacrista, exin sacellanus in Hinsberg. Anno 1721 12. Nov. Pastor in Huinshoven. Obiit 1741 28. Sept.

Joannes Heinricus Breidtbach Coloniensis natus anno 1682 14. Apr. vestitus 1700 die 18. Julii, prof. 1702 6. Junii, prim. 16. Oct. 1707, Cantor, obiit 16. Apr. 1720.

Gerardus Mocken ex Gereonisweiler natus anno 1676 3. Jan. vest. 1700 18. Julii, prof. 1702, prim. 1705. Pastor in Huckarden. Obiit in conventu 1740 31. Julii.

Leonardus Jansen<sup>32)</sup> ex Vrelenberg natus 1681 5. Maji, vest. 1701 7. Apr. prof. 1703 22. Julii, prim. 1707 9. Oct. Lector. Deinde Prior loci. Ex post Prior Tremoniae. Ex

<sup>31)</sup> Ist dies eine Anspielung auf die bekannte biblische Stelle Thren. Jer. IV. 4., so würde es einen Katechisten bezeichnen — oder soll es einen auf Gnadenbrot Angewiesenen bedeuten?

<sup>32)</sup> Unten kommt ein Zweiter dieses Namens vor. Der Verfasser der bekannten Theologia moralis universa ist der hier Genannte. Vergl. Harzheim op. cit. S. 222.

Priore anno 1728 12. Apr. electus Abbas 1754. 21. Apr. piissime obiit ex calida pectorali febri.

Cyriacus Thils Coloniensis natus 1683 10. Sept. prof. 1703 23. Sept. prim. 1707 23. Oct. Cellarius. Pastor in Norff. p. t. in Lobbroich postea missus in Eikelo. A. 1750 15. Nov. obiit ibid. apoplexia tactus.

Joannes Casparus Miltgens Coloniensis natus 1682 14. Jan. prof. 1703 23. Sept. prim. 1706 10. Oct. Magister infirmorum. Cellarius in Kauhlen. Pastor in Greefradt. Obiit ao. 1734 13. Dec.

Franciscus Thils Coloniensis natus 1685 13. Mart. prof. 1705 22. Martii prim. 1704 27. Oct. Obiit in conventu 1744 5. Martii.

Hieronymus Schmitz Colon. natus 1683 9. Julii prof. 1705 22. Martii prim. 1707 13. Jan. Lector. Pastor in Kirchlinden. Obiit ibid. 1730 1. Nov.

Franicus Theodorus Daniels ex Grevenbruch natus 1684 2. Jul. prof. 1705 22. Mart. prim. 1710 9. Oct. Superior et magister novitiorum. Cellarius. Praepositus Cappellensis et Jubilarius. Obiit in Eiklo 1758 1. Apr.

Wernerus Vollmar Coloniensis natus 1685 5. Oct. prof. 1705 22. Martii prim. 1710 10. Oct. Sacrista. Sacellanus in Gangelt, in qua functione anno 1724 die 19. Febr. pie in Domino defunetus.

Joannes Fridericus Hillebrinck ex Odenkirchen natus 1682 12. Martii prof. 1705 22. Mart. prim. 1710 13. Jan. Vestiarius. Pastor in Clarholtz. Dein in Greverath. Obiit Knechtstadii 1752 26. Febr.

Joannes Bertramns Saur ex Mouch natus 1683 4. Febr. prof. 1706 19. Martii prim. 1710 13. Oct. Lector in Camp. Provisor loci. Obiit trina consequenti apoplexia tactus 1737 13. Febr.

Joannes Krahe Coloniensis laicus natus 1682 31. Aug. prof. 1707. Obiit in conventu.

Jacobus Meull ex Lövenich natus 1686 15. Apr. prof. 1708 19. Mart. superior in aula nostra Coloniensi Pastor.

in Kirchlinden, confessarius monialium Tremoniae. 1748  
14. Junii Pastor in Greverath. Obiit 5. Junii 1762 Jubilarius.

Christianus Römer ex Huinshoven natus 1684 6. Maji,  
prof. 1708, 19. Martii, prim. celebr. 18. Apr. 1713. Pastor  
in Teveren 1724 23. Junii a me introductus. Obiit in con-  
ventu 1748 14. Dec.

Joannes Casparus Bottenberg Coloniensis natus 1689 9  
3. Nov. prof. 1710 31. Aug. Obiit 1717 28. Jan.

Leonardus Schiller ex Boschenbeck natus 1689 24. Jan.  
prof. 1710 31. Aug. Supprior, postea Prior. 1730 factus  
Pastor in Friemersdorf. 1759 in fine Maji redux Knecht-  
stadium.

Leonardus Jansen ex Huinshoven natus 1688 27. Jan.  
prof. 1710 31. Aug. Sacellanus in Grefrath. Modo pastor in  
Lobbioich. Obiit ibid. 1758 18. Martii.

Arnoldus Schröder Aquisgranensis vestitus 15. Aug.  
1711. Lector philosophiae, Supprior. Obiit 1727 die 27. Oct.

Franciscus Wittgenstein Coloniensis vest. 15. Aug. 1711.  
Vestiarus, Cellarius. Sacellanus et Confessarius ad s. Gerlacum.  
Postea Pastor in Oersbeck. Obiit 1756 5. Martii. aetat. 65.

Hermannus Jacobus Christophori Coloniensis vest. 15.  
Aug. 1711, Praepositus ad s. Gerlacum, resignavit 1735  
15. Maji. Obiit in Homburg patriae Montensis 1748 30. Oct.

Bernardus Keyl<sup>83)</sup> Düsseldorpiensis vest. 18. Jul. 1712.  
Prior factus 1730. Anno 1735 Pastor in Greverade. Obiit  
1742 27. Sept.

Jacobus Oestlender Aquisgranensis eod. Ex cellario Kau-  
lensi factus cellararius Monasterii. Sacellanus in Greverath  
1737. Obiit in Knechtsteden 1752 6. Oct.

Joannes Henr. Casteel Coloniensis eodem. Vestiarus et  
Bibliothecarius insignis. Anno 1735 17. Maji electus Prae-  
positus ad s. Gerlacum. Apoplexia tactus obiit 1745 2. Nov.

---

<sup>83)</sup> Ueber ihu j. Harßh. cit. S. 160.

Christianus Krosch ex Rommerskirchen eod. Magister infirmorum, ex post sacellanus in Lobrich, deinde in Eiclo, Obiit in conventu 1749 30. Oct.

Fr. Joannes Wilhelmus Dycks<sup>34)</sup> Düsseldorpiensis eodem. Obiit in conventu 1759 4. Aug.

Fr. Hilgerus Comans ex Königshoven obiit Lector in monasterio in flore aetatis 1728. 6. Oct.

Fr. Petrus Hoen ex Süggerath obiit 1724 die 3. Oct. dissenteria, anno secundo professionis.

Fr. Joannes Hermannus Metternich Coloniensis Lector et Cireator loci. Sacellanus in Lobbrich, factus Provisor 1737, 1758 se recepit ad conventum.

Fr. Joannes Carolus Lamb ex urbe Juliacensi Pastor in Bosenhagen prope Scheidam. Inde redux in fine Maji factus Pastor in Friemersdorf. Obiit ibid. sed sepultus in Knechtsteden 1760 19. Apr. aetat. 56.

Fr. Carolus Casparus Heck Signiacensis ex Suppriore 1748 14. Junii factus Pastor in Kirchlinden et confessarius ad s. Catharinam Tremoniae. 1754 13. Maji factus ibidem Prior. 1758 in Aprili missus in Eiklo qua Praepositus. Obiit 1762 18. Apr. aetat. 60.

Fr. Dionysius Kochs<sup>35)</sup> ex Lectore, Suppriore anno 1735 factus Prior monasterii nostri Knechtstedensis 1752 11. Oet. factus Prior Tremoniae ad s. Catharinam. 1754 13. Maji sub praesidio Rmi et Ampli Dni Vicarii et Abbatis Steinfeldensis Gabrielis Hilger electus in Abbatem Knechtsted.

Fr. Jacobus Matthaeus Simons Aquisgranensis Organista obiit 1756 31. Julii aetatis 54, professionis 30, sacerdotii 27mo.

<sup>34)</sup> Er ist der Verfasser oder Ueberseiger von drei polemischen Schriftchen; eins erschien in Düsseldorf, zwei in Antwerpen, sämtlich in Niederdeutscher Sprache. S. Hartzh. eit. S. 317.

<sup>35)</sup> Es ist derjelbe, dem Hartzh. seine Nachrichten über die Schriftsteller verdaulkt, welche Knechtsteden hervorbrachte.

Fr. Joannes Wilhelmus Colendahl Colon. 1738 27. Apr.  
oblit Sacellanus in Friemersdorf.

Fr. Abrahamus Lindenlauf ex magistro novitiorum et  
post sacellano ad s. Gerlacum electus in Praepositum ibid.  
1747 11. Oct.

Fr. Petrus Adolphus Blesen Coloniensis Lector, ex post  
Pastor familiae Knechtstedensis.

Fr. Joannes Halfer Coloniensis ex Cellario Knechtst. factus  
Pastor in Clarholz rediit ad conventum.

Fr. Petrus Bungarz<sup>36)</sup> Porcetanus prope Aquisgranum  
natus 3. Jan. 1708, investitus 26. Dec. 1726. Deservitor in  
Hünshoven, factus sacellanus in Friemersdorf — 1750 10.  
Sept. sacellanus in Greverath, dein Praepositus in Eiklo  
1762. Obiit ibid. 1780 12. Jan.

Fr. Joannes Christophorus Bellegarde Erklinensis, natus  
1710, investitus 8. Dec. 1727. Ex Suppriore Knechtst. factus  
Pastor in Huckarde 1739 13. Maji. Obiit ibid. 1764.

Fr. Wilhelmus Coblenz Coloniensis natus 1706. 1748  
28. Oct. factus sacellanus in Lobbrich. 1760 4. Maji Pastor  
in Friemersdorf. 1761 in Aug. obiit ibidem.

Fr. Matthias La Haye ex Herzogenrath. 1747 19. Sept.  
obiit Praepositus ad s. Gerlacum.

Fr. Wilhelmus Dassen Cellarius in Knechtst. ex anno  
1742—1751 missus in Eiklo — 1758 factus provisor.

Fr. Josephus Carolus Schleger Düsseldorpiensis. Obiit  
1738 14. Martii Knechtstadii aetat. 28.

Fr. Joannes Keyser ex Morken Satrap. Castrensis, 1739  
7. Junii obiit in conventu aetat. 28.

Fr. Hermannus Josephus Baum Coloniensis 1751 in  
Nov. factus cellarius Abbatiae obiit ibid. 1768..

Fr. Franciscus Theodorus Lemmen Düsseldorpiensis 1752  
11. Oct. factus supprior, 1758 in Majo Prior. Abdicavit  
prioratum 1767 21. Oct.

Fr. Constantinus Broich Coloniensis Lector Theol. factus

<sup>36)</sup> Ueber ihn s. Parck. cit. S. 266.

supprior 1748 14. Junii, item magister novitiorum. 1752  
11. Oct. Prior — 1758 30. Maji Pastor in Lobbrich. Obiit  
1774 28. Oct.

Fr. Maximilianus Sylmen ex magistro novitiorum et sa-  
cellano Lobbricano factus est sacellanus ad s. Gerlacum  
1748 29. Aug. Jam ibidem sedet ad clavum seu electus est  
Praepositus.

Fr. Joannes Wilhelmus Hardtgens Virsensis ex sacellano  
Lobbricano 1745 Pastor in Teveren. Obiit 1766 16. Jan.  
ibidem.

Fr. Balthasar Wiegels Uerdingensis Cantor et vestiarius.  
1752 factus Pastor in Oirsbeck.

Fr. Georgius Severini Gladbacensis Lector Theologiae  
1748 14. Julii. Obiit 1752 16. Julii.

Fr. Joannes Zyen Schummelensis seu ex Unzel. 1758 in  
April missus in Eiklo, redux ad almam matrem 1765.

Fr. Michael Joseph Granderath ex Fürth, sacellanus in  
Teveren, modo 1753 missus in Bosenhagen. 1759 Lector  
Theol. moralis in Knechtst. dein 1760 sacellanus in Lobrich,  
demum Pastor in Grefrath. Anno 1777 10. Martii electus  
in Abbatem. Obiit 1780 8. Febr.

Fr. Petrus Baggen factus 1750 in Oct. sacellanus in  
Friemersdorf. 1754 13. Maji Pastor in Kirchlinden et sacel-  
lanus ad s. Catharinam Tremoniae. 1758 in Aprili Prior  
ibid. Obiit 1768.

Fr. Theodorus Leyendecker ex Walberberg. 1752 in Oct.  
factus Lector monast. Obiit 1758 28. Martii in Clarholtz.

Fr. Antonius Josephus Beckers Coloniensis, Cantor, 1758  
factus Pastor in Kirchlinden et sacellanus in Dortmundt.  
Dein 1768 Pastor in Friemersdorf, obiit 1780.

Fr. Henricus Keuter Bonnensis 1754 13. Maji sacellanus  
in Friemersdorf. 1758 Supprior Mon. Knechtst. 1761 in Aug.  
Pastor in Friemersdorf. 1768 Prior Tremon. Electus in Ab-  
batem 1760 19. Dec. Obiit 1777 5. Febr.

Fr. Bernardus Schleicher Hinsbergensis 1758 sacellanus  
missus in Gerlach. Obiit ibidem 1761.

Fr. Quirinus Stieger Lobricanus, 1754 missus in Friemersdorf qua sacellanus, 1759 redux Knechtst. factus Lector. 1761 in Aug. denominatus Supprior, magister novitiorum. Dein vicarius et sacellanus in Greverath 1762 15. Junii. Prior in Knechtsteden 1767, Prior Tremoniensis ex anno 1770.

Fr. Paulus Stemmeler ex Broel natus et bapt. 1726 12. Apr. 1756 abbatiae Lector. 1759 missus qua sacellanus in Friemersdorf, dein in Lobberich, ex post vicarius in Greverath, nunc Pastor in Lobbroich ex anno 1774 introductus 22. Nov. Obiit qua Pastor in Lobberich 6. Apr. 1811, annos natus 85. Sepultus in coemeterio, in loco, ubi pendet Christus in cruce.

Fr. Conradus Krott Colon. 6. Nov. 1748 Novitus obiit 1758 30. Jan.

Fr. Aloysius Beckers Colon. novitus 6. Nov. 1748 sacellanus in Friemersdorf, Pastor in Kirchlinden, Praepositus in Eykelo. Obiit 30. Nov. 1803 aetat. 75, prof. 54. sacerd. 51.

Fr. Henricus Ignatius Haendels 1749 9. Nov. novit. obiit 1797 12. Jan. sepult. Knechtst.

Fr. Petrus Prickartz Aquisgranensis novit. 1749 9. Nov. 1758 missus in Clarholtz, qua sacellanus, ubi p. t. Pastor.

Fr. Henricus Weber ex Primm invest. 23. Maji 1752, obiit 1758 9. Junii.

Fr. Henricus Everardus Hüls Coloniensis inv. 1752 23. Maji, socius in Eiklo, nunc ex anno 1779 ab 11. Nov. Pastor in Friemersdorf.

Fr. Henricus Knoblauch Coloniensis inv. 1752 23. Maji. 1762 Lector. 1769 Supprior, 1777 sacellanus in Lobberich, deinde sacellanus in Greverath, ex anno 1777 Pastor in Greverath, introductus 7. Apr. Obiit 1797 ex lenta labe, sepultus in medio chori.

Fr. Carolus Ludovicus Broel Bonnensis inv. 1753 26. Nov.

Fr. Michael Hendel Monschawiensis inv. 1753 26. Nov. — Assistens — Supprior — nunc Prior Knechtst. ex anno

1770. Ex anno 1780 5. Apr. Abbas. Obiit Knechtstadii  
anno 1805 29.Sept.<sup>87)</sup>

Fr. Fridericus Wilhelmus D'Erp ex Holt natus in  
Diedam 1736 3. Febr. inv. 1754 8. Nov. prof. 1756 10. Dee.

Fr. Quirinus Beissel Aquisgranensis natus 1735 21. Apr.  
inv. 31. Dec. 1754, prof. 1756 10. Dec. Anno 1762, Sup-  
prior. — Sacellanus ad s. Gerlaenum. Obiit Prior Tremonien-  
sis paulo ante suppressionem.

Fr. Franc. Xav. Michael Hochs Aquisgran. natus 1736  
20. Jan. inv. 1755 28. Oct. prof. 1757 16. Oct. Lector s.  
Theologiae, dein s. scripturae.

Fr. Joannes Wilhelmus Türk ex PIRRINGS natus 1736 27.  
Sept. inv. 1756 3. Sept. Cantor, Pastor familiae.

Fr. Josephus Kolvenbach Bonnensis, Vestiarius obiit  
Knechtstadii.

---

<sup>87)</sup> Wir bemerken, daß das Verzeichniß nach seiner ersten Anlage nicht voll-  
ständig fortgeführt ist. Hier sei es dem Herausgeber vergönnt, noch zweier  
älteren Freunde zu gedenken, die ebenfalls der Abtei Knechtsteden ange-  
hört haben:

Bernard Kempen legte am 6. Mai 1792 zu Knechtsteden die feier-  
lichen Gelübde ab und wurde am 28. Febr. 1795 zum Priester geweiht.  
Nach der Suppression leistete er an mehreren Orten Andhäuser in der  
Seelsorge und wurde am 15. März 1814 zum Pfarrer in Lobberich er-  
nannt, wo er am 24. Dec. 1841 in einem Alter von 72 Jahren ver-  
storben ist.

Conrad Reckinger, geb. zu Köln am 27. Mai 1769, wurde am 2.  
Oct. 1791 zu Knechtsteden in den Prämonstratenser-Orden aufgenommen  
und am 4. Apr. 1795 zum Priester geweiht. Er folgte seinem Freunde  
und Ordensgenossen Kempen als sein Gehilfe in der Seelsorge nach  
Lobberich und wollte, als ihm 1824 die Pfarrstelle zu Grefrath ange-  
boten wurde, sich von ihm nicht trennen. Er starb in seinen Armen am  
14. Nov. 1837.

Das Andenken des Canonicus Kaiser, der als Mätaukläuer der  
Kirche und Abtei zu Knechtsteden die herrlichen Gebäude vom Untergange  
rettete und zum Unterhalt der ersten bedentende Stiftungen mächtig, zu  
erhalten, müssen wir Anderen überlassen, da uns das Material dazu fehlt.

Fr. Joannes Meurer ex Königswinter, confessarius et sacellanus Tremoniae, nunc Supprior.

Fr. Nicolaus Reckum Montensis chori socius in Clarholt, nunc Cellarius 1768.

Fr. Joannes Aloysius Offermanns olim lector Philosophiae et sacellanus in Friemersdorf, obiit 1774.

Fr. Iaicus Christianus ex Oberehm.

Fr. Henricus Kneusgen ex Ossendorf, Pastor familiae, ex post supprior, deinde sacellanus in Lobberich, nunc sacellanus et vicarius b. M. v. in Greverath, introductus 7. Apr. 1777.

Fr. Raueiser Aquensis chori socius in Clarholt.

Fr. Schramm Aquensis, confessarius Tremoniae, obiit in Knechtsteden.

Fr. Michael Kallen Novesiensis obiit subdiaconus.

Jacobus Cappel ex Gohr oeconomus in Eiklo.

Cornelius Tyxhon Bonnensis sacellanus in Lobbroich.

Bernardus Franzano Bonnensis, Pastor familiae, nunc Pastor in Olsbeck.

Nicolaus Bemelmans ex Bourscheid, obiit sacellanus in Friemersdorf.

Michael Flügel ex Montabaur, obiit in Knechtsteden anno 1802 octo dies ante suppressionem.

Henricus Correns ex Hüttingen, Lector Theol. obiit Pastor in Friemersdorf ex Dysenteria.

Franciseus Leuven ex Gohr obiit 24. Oct. 1803.

Ferdinandus Becker Ubius Pastor familiae Knechtsteden. 1783 missus in Grefrath qua sacellanus et deservitor vicariae b. M. v. 1796 Pastor in Grefrath introductus 19. Dec. Obiit 20. Apr. 1803.

Dreyling Düsselanus obiit 1776 ex phtisi.

Philippus Pottgieter ex Rheinberg. Obiit ex phtisi sacellanus in Lobberich.

Henricus Schumacher ex Jüchen Lector Theologiae obiit Knechtstadii.

Bernardus Bitter Bonnensis sacellanus in Lobbrich.

Nicolas Scheus Ubius.

Matthias Kessels ex Lobbroich invest. anno 1776 prof.  
1778. Sacerdos 1781. Missus in Weddinghausen et ibidem  
supprior 1792, dein sacellanus et vicarius in Grefrath 1797.  
Ab anno 1803 ibidem Pastor. Obiit 7. Junii 1824.

## Urkunde über die Gerechtsame und Verpflichtungen eines Pfarrers zu Grefrath v. J. 1411<sup>1)</sup>.

---

Ich Godart van Hassel, professus des cloesters van Knechtsteden, des Ordens van Premonstrey, In dem Gestichte van Collen, doen kund allen luden de desen breiff sient of hoerent lesen, dat ich mit gueden moetwillen ind vurdachten synnen Ind mit raede mynne vriende haen ge-loft in guden truwen ind lyfflichen zen heylgen geswaren, myn rechte hant op de heylge ewangelia gelecht, In dem Capitelhuys zo Knechtsteden, vor meyne heren dem Abde ind dem Prior, ind dem gemeyne Convent des gotzhuys van Knechtsteden, gans, vast, stede ind unverbruchlich zo halden al sachen ind puncte de yn deysme breue geschreuen staend aen argeliste, In dem eyrsten so haen ich godart vurg. geloeft ind geswaeren, de Kirchen zo Greueraede, da mich myn her der Abdt ind conuent vurg. mit begaeft ind beleeynt hant, zo halden ind zo bewaeren, myt alline got-lichen deynste, bynnen der Kirchen ind buyssen der Kirchen, Ind dat gemeyne Kyrspel mit den heylgen sacramen-ten, ind vort dragen ind lyden alle burden der Kirchen vurg. mit decima ind mit allen sachen niet ussgescheiden, de up de vurg. Kirchen gesat syn, of naemals gesat moch-ten werden, It si mit rechte, of van gewoenden, also as si myne vurvaeren bewaert haent. buyssen schaden ind hyn-dernisse myns goetzhuys van Knechtsteden vurg. ind der Kir-

---

<sup>1)</sup> Das Original auf Pergament ist im Pfarrarchiv zu Grefrath. Von den beiden Siegeln sind nur die Streifen übrig.

chen van greueraede vurg. Ind geschege an desen puncten  
eynich versumpnisse, dat van mynen bruchen, zo queme,  
dat sal ich Godart vurg. afdoen, ind leghen, buyssen  
eynicher kun hyndernisse of schaden der Kirchen vurg.  
ind myns goitzhuys zo Knechtsteden. Vort so haen ich  
Goedart vurg. geloest en geswaeren, as vurg. is, dat ich  
mich al der tzyenden, klein ind grois, de zo der Kirchen  
van greuer. hoerende seynd, geynerley wys annemēn in sall,  
noch underwynden, noch nemant anders van mynen weghen  
doen noch heyssen doen, Eyn Abdt van Knechtstede, de  
dan tzer tzyt is of synne medebroeder, dem he dat dan  
beueilt in sy erst zo Greueraede geweyst. umb sent Johannis  
myssen Nativitas, vur of na, in soelen den tzynden der vurg.  
Kirchen, dan beseyn of doen beseyn, Ind dan mach ind sal  
der vurg. h. Goedart dy vurg. tzyenden Pechten off he  
wilt, vur emant anders, vur zwey hondert mark coeltz pa-  
gament. Ind neyt duirre. Ind dat gelt sal ich guetliche ind  
wail bezalen. Ind zo Knechtsteden leueren, op myn cost,  
anxt, ind arbeit meyne heren dem Abde, off dem he dat  
dan beneilt zo henen: Alweigh up sent Andreas daich des  
heilgen Apostels sunder langher vertzoch. Ind sal ouch  
gueden gelouen Ind sicherheit mit gueden wissen Burghen  
myne hen. dem Abde ind convente vurg. vur dat vurg.  
gejt doen dy yn wail . . . .<sup>1)</sup> Ind wairt saiche dat ich  
Goedart vurg. des neyt in deede, off neyt gedoen in Kunde,  
So sal in mail der Abd zo Knechtsteden, of dat gemeyn  
convent de vurg. tzyenden der Kirchen . . . .<sup>2)</sup> antasten,  
Ind al yren eygen vryen willen damit zo doen, zo verpechten  
off in dem velde zo verkuiffen sunder eyncher kun weder-  
rede off hynderniss myn selfs noch nemant anders van  
mynen weghen. Vort so haen ich Goedart vurg. geloest ind  
geswaren as vurg. is, den Wedemhoff, de in guedme zyt-  
lichem buwe zo halden ind den noyt laessen..... Ind sich der  
Kirchen ind dem wedenhoue al yr recht ind al yr gude,

<sup>1, 2)</sup> Das Punctirte ist unleserlich.

ind vort al ir alte gude gewoende zo behalden na mynre  
mecht ind moeghen. Ind dan ouch de vur dem wedemhoue  
lig . . . .<sup>1)</sup> verkoefen ind sal da vss eynnich holtz noch  
ander zymmerholtz umb dem wedemhoff gelegen noch ouch  
neman geuen in sal das Holtz Ind ouch seluen niet me  
aff hauwen off doen afhouwen . . . .<sup>2)</sup> zo noitbuwe des  
vurg hofs. Voirt so haen ich Godart vurg. geloeft ind ge-  
swaren as vurg. is, dat ich al myn leuenlang myme hen.  
dem Abde van Knechtsteden, de tzer zyt were ind vort  
all synen naekoemelinghen ind dem convent vurg. nummerme,  
me geheyschen, noch an gesynnen, noch anvorderen in sal,  
mit eyncher kunne gerichte off rechte geistliche off wernte-  
liche noch neman anders van myne weghen. Vurder dan  
dat der Kirchen van Greueraede vurg. zobehoert uyssge-  
schieden de tzeynde der Kirchen vurg. dy soelen blyven  
in ire mecht as vurg. is. Ind mit dem andere der Kirchen  
guet sal ich mir laessen genoegen ind content staen myn  
leven lanck. Ind de Kirchen vurg. domit zo verwaeren as  
vurg. is. Voirt so haen ich Godart vurg. geloeft ind ge-  
swaren as vurg. is. Oft sache were, der lanthere of syn  
amptlude mir weder ind hynderlich syn woelde, Da-  
rumb dat de vurg. Kirche ums veruntrewt<sup>3)</sup> moecht  
werden, ouermitz des lantzheren deynst ind ander unge-  
nade, da de Kirche vurg. mit besweirt moecht werden,  
dat sal ich weren, keran, ind afloen op myn kost, anxt,  
ind arbeit buyssen eyncher kun hyndernisse des gotzhuys  
zo Knechtsteden, noch darumb niet affslaen dem vurg. Gotz-  
huys der zweyhundert mark vurg. eyn deyl, off zomail in  
dat vurg. gelt in alingher Summen wail bezailen as vurg.  
is. Ind weirt sachen dat ich goedart vurg. dat neyt gedoen  
in kunde Ind der Lanthere ind syne amptlude mit mir  
archwillen woelden, Also dat de Kirche vurg. veruneirt  
wurde ind besweyrt mit deynste Also dat umb der unge-

<sup>1, 2)</sup> Das Punctirte ist unleserlich.

<sup>3)</sup> Nicht ganz deutlich.

naede wille dat goetzhuys zo Knechtsteden synre tzeinde  
 ind der Kirchen vurg. naemals intberen off qwyt mochte  
 werden. So sal ich tzer stund na heyschen ind gesynnen  
 des Abtz ind conventz zo Knechtsteden de Kirchen vurg.  
 weder umb ouergeuen in ir hende ind gewalt sunder cyncher  
 kun wederrede, myns selfs, off emant anders van mynen weghen.  
 Alre kun argelist beschudenisse, behulpenisse geistlichs off  
 werentlichs gerichtz ind rechtz Privilegien des ordens, nuwe  
 off aldevunde, in alingher wys genslich ind zo mail uss-  
 gescheiden in allen vurg. puneten ind sachen. In urkunde  
 der ganser steder wairheit al vurg. puneten gans, stede ind  
 unverbruchlich zo halden So haen ich goedart vurg. myn  
 Segel an desen breiff doen hangen Ind zo meirre Sicher-  
 heit der ganser steder wairheit so haen ich godart vurg.  
 gebeden den Eirwerdighen in gode vader mynen lieuen  
 Hen. Hen. Gerart van Wichterich Abdt des gotzhuys zo  
 Steinnelt vur dem al dese vurg. puneten ind sachen gede-  
 dinkt ind gescheit synt Ind he op de zyt ein visitator des  
 ordens van Premonstrey in der circaryen van westfalen  
 was, dat he syn Segel mit aen desen breiff soel doen  
 hangen. Ind ich gerart Abdt vurg. Kenne dad gerne haen  
 gedaen. umb beden wil hen. Godaertz vurg. zo eyme  
 Kunde der wairheit. Datum anno dni millesimo quadra-  
 gentesimo undecimo fer. quinta post exaltationem sancte crucis.

---

## Über die Zeit des zu Aachen gegen Felix von Urgel gehaltenen Concils.

Von Kaplan P. J. Nicolai in Büderich.

Das Concil, welches in den adoptianischen Streitigkeiten zu Aachen gehalten wurde und die Ueberführung des Bischofs Felix von Urgel nach sechstägiger Disputation mit Alkuin zur Folge hatte, wird von den Kirchengeschichtschreibern dem Jahre 799 zugewiesen. Nur Damberger macht eine Ausnahme, ohne jedoch bedeutend von den Uebrigen abzuweichen, und verlegt es in den Anfang des Jahres 800. Man stützt sich zur Begründung dieser Zeitannahme auf eine Stelle, die sich in Alkuin's Controversschrift gegen Erzbischof Elipandus von Toledo vorfindet und folgender Maßen lautet: „Derselbe Felix kam aber auch im zweihunddreißigsten Jahre des genannten glorreichen Königs nach geschehener Vorladung freiwillig zur Pfalz nach Aachen und wurde daselbst in Gegenwart des Königs und seiner Edelsten, so wie der Priester Gottes in ruhiger Verhandlung gehört und völlig überführt<sup>1)</sup>.“ Da Karl seinem Vater Pipin am 24. Sept. 768 in der Regierung folgte, so trat er im Sept. 799 sein zweihunddreißiges Regierungsjahr an. Dem entsprechend bezeichnet Hefele den Herbst, Pagi das Ende, Froben und Binterim genauer den December des Jahres 799 als die Zeit, wo das Concil in Aachen statt gefunden habe. Aber sie haben es übersehen oder vielleicht zu wenig beachtet, daß die genannte Zeitangabe im Widerspruch

<sup>1)</sup> Alcuin. op. ed. Frob. I. p. 882. Sed et idem Felix anno praefati gloriōsi principis trecesimo secundo advocatus voluntarie veniens ad Aquispalatium, ibique in praesentia Domini regis et optimatum illius sive sacerdotum Dei rationabiliter auditus et veraciter convictus.

steht mit allen Zeitbestimmungen ohne Ausnahme, die uns über das Datum jenes Concils, wenn auch nur indirect, Aufschluß geben. Diese unverdächtigen Zeugnisse sammt und sonders zu verwerten, und zwar einem einzigen Zeugen zu Lieb, dessen Ehrlichkeit noch gar starken Verdacht erregt, wäre gegen alle Proceßordnung. Die Gerechtigkeit fordert vielmehr, jene Gegenzeugen mit vorurtheilsfreier Unbefangenheit zu hören, und falls ihr Zeugniß einstimmig ist, es für gültig zu erklären. Es gruppiren sich aber auch um das Concil von Aachen manche andere Ereignisse von Bedeutung, das Concil zu Nom in demselben Jahre und in derselben Sache gehalten, eine vorgegebene Synode zu Urgel, eine zweimalige Reise Bischof Laidrad's und seiner Genossen nach der spanischen Mark zur Ausrottung der Häresie und Anderes; dies alles wird durch eine chronologische Verichtigung des Aachener Concils theils seine verdiente Stelle gewinnen, theils um seinen in der Geschichte erschienenen Platz gebracht werden.

Das erste Zeugniß, das uns in der Folge vielfach zum Anhalt dienen muß, entnehmen wir dem Briefe 176 Alkuin's an Arno<sup>1)</sup>. In diesem Schreiben erzählt Alkuin, wie er zu Aachen in Gegenwart des Königs und der heiligen Väter eine große Disputation mit dem Häretiker Felix gehalten, und dieser nach langem Widerstand zum Eingeständniß seines Irrthums gebracht worden sei. Felix sei darauf dem Bischof Laidrad zur Prüfung seiner Aufrichtigkeit übergeben und dieser mit den Abten Benedict und Ristried zur Ausstilgung der Irrlehre nach Spanien geschickt worden: „Die“, fährt er fort, „unsere Wenigkeit nach Kräften durch kirchliche Schriften unterstützte, besonders durch jene Schrift, die wir neulich gegen das Schreiben, welches Felix im vorigen Jahre an uns gerichtet hat, veröffentlicht haben.“ Diesen Brief, geschrieben, wie Alkuin darin bemerkt, am 26. Juni, setzen Froben und Hefele<sup>2)</sup> ganz folgerichtig ins Jahr 800. Demgemäß müßte also Alkuin das in der angezogenen Stelle erwähnte Schreiben

<sup>1)</sup> Alcuin. op. ed. Frob. I. p. 237.

<sup>2)</sup> Hefele, Conciliengeschichte III. p. 678, Note 1.

des Bischofs Felix, womit dieser einen gleich nach der frankfurter Synode an ihn abgesandten Brief Alkuin's beantwortete, im Jahre vorher, also 799, erhalten haben.

Dieser Folgerung steht zunächst das Glaubensbekenntniß des Felix entgegen. Darin heißt es, daß die zu Aachen versammelten Väter die Lehre von der Adoption verworfen hätten „auf Autorität der Synode, welche neulich (nuper) in Rom auf Geheiß unseres glorreichen und frommen Herrn Karl gegen meinen Brief, den ich vorlängst (dudum) an den ehrwürdigen Abt Albinus von Tours geschrieben, versammelt worden ist<sup>1)</sup>.“ Diese Worte überzeugen uns, daß zwischen der Abhaltung der römischen Synode und der Absendung des Schreibens des Felix ein nicht geringer Zeitraum liege, so daß erstere als neulich, letztere aber als vorlängst geschehen von Felix bezeichnet werden konnte. Auch Froben war aufmerksam auf diesen durch nuper und dudum angedeuteten Abstand und fand sich darum veranlaßt, zu dudum die Randbemerkung zu machen: „anno tamen eodem<sup>2)</sup>.“ Nun bleibt aber der römischen Synode, soll sie dem Jahre 799 angehören, keine andere Zeit übrig als die ersten Monate bis zum 25. April, wo Papst Leo den Gewaltthätigkeiten der Römer sich Preis gegeben sah, und der Monat December, wo Leo wieder nach Rom zurückgekehrt war. Damberger weist sie unter Begleitung eines diecitur dem December zu<sup>3)</sup>. Doch dies stimmt nicht mit anderen Daten. Pagi hingegen, Froben, Hefele, Binterim lassen dieselbe zu Anfang des Jahres 799 Statt finden. Aber halten wir die Geschichte des Schreibens des Felix, wie sie Froben nach den Briefen Alkuin's ganz richtig gibt, damit zusammen. Das Schreiben kam zuerst in die Hände Karl's, an den es zunächst gerichtet war. Dieser, in Aachen (wir sagen: in

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 918.

<sup>2)</sup> Einige Zeilen weiter lehrt der Ausdruck dudum wieder als Zurückweisung auf die Zeit, wo das Concil zu Regensburg statt gefunden (792): „Ex toto corde nostro conversi sumus, non qualibet simulatione sicut dudum . . .“

<sup>3)</sup> Damberger, Synchronistische Geschichte, II. p. 551.

Heristal) damals verweilend, sandte es nach Tours zu Alkuin, ihn zur Entgegnung auffordernd. Alkuin erklärte sich dazu bereit, bat aber den König in seiner Antwort, da er allein zur Widerlegung nicht genüge, fähige Gehülfen auszuwählen. Der König versprach, dafür Sorge zu tragen; worauf Alkuin wiederum rückschriftlich einige passende Männer bezeichnete und zugleich den König ersuchte, ein Exemplar der häretischen Schrift dem apostolischen Stuhle zuzustellen. Karl folgte dem Rathe und bat den Papst um feierliche Verwerfung derselben. Leo lud nunmehr die in den römischen Provinzen residirenden Bischöfe zu einer Synode ein, auf welcher denn auch wirklich das Verdammungsurtheil über die Schrift ausgesprochen wurde. Alles dies in der kurzen Zeit vom 25. December, dem damaligen Neujahrstage des Frankreichs und anderer christlicher Länder, bis zum 25. April, selbst diese weitesten Gränzen angenommen, geschehen zu lassen, würde fast die Communicationsmittel der heutigen Zeit voraussehen. Auch wäre die Unterscheidung der Zeitmomente in der Confessio des Felix durch die Ausdrücke nuper und dudum ganz unrichtig, da ja die Absendung der Schrift und ihre Verwerfung fast um dieselbe Zeit geschehen wäre.

Allen Halt aber verliert die Annahme, daß Alkuin schon im Jahre 799 das Schreiben des Felix erhalten, durch den Brief 69 Alkuin's an den König<sup>1)</sup>. Daß dieser Brief nicht im Jahre 799, sondern 798 geschrieben sei, war die ausgesprochene Ueberzeugung Froben's, bevor derselbe die Epist. 176 zu Gesicht bekam. Aber die Unmöglichkeit, bei dieser Unterstellung noch das zweihunddreißigste Regierungsjahr Karl's für die Aachener Synode festhalten zu können, zwang ihn später bei Entdeckung der Epist. 176, einfach zu widerrufen und das Schreiben 69 dem Jahre 799 zuzuweisen. Doch dieser Widerruf kann die Macht des Beweisgrundes, der im Briefe enthalten ist, nicht vernichten. Es heißt nämlich daselbst: „Zeigt also ist das Gestirn des Mars, welches wir so lange gesucht, plötzlich erschienen, welches die

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 96.

Sonne so lange gehalten, aber aus Furcht vor dem nemäischen Löwen hat fahren lassen.“ Hiermit übereinstimmend, berichten die Annales Laurissenses zum Jahre 798<sup>1)</sup>: „In diesem Jahre konnte das Gestirn des Mars vom Juli des vorigen Jahres ab bis zum Juli dieses Jahres am ganzen Himmel nicht gesehen werden.“ Da am 23. oder 24. Juli die Sonne ins Zeichen des Löwen tritt, so ist der Sinn der Worte Alkuin's klar. Der Brief kann also nicht anders als wie kurz nach dem 23. oder 24. Juli des Jahres 798 abgefaßt sein. Nun schreibt aber Alkuin in demselben: „Hinsichtlich der Schrift des unglücklichen (in-Felicis) nicht Lehrers sondern Verkehrers gefällt es mir sehr, daß zu ihrer Widerlegung und zur Vertheidigung der katholischen Wahrheit Euer heiliger Wille Vorfrage trifft. Aber ich bitte, sollte es Eurer Güte gefallen, ein Exemplar jener Schrift dem apostolischen Stuhle zuzuschicken.“ Hieraus folgt dann mit Nothwendigkeit, daß Alkuin das Schreiben des Felix schon in der ersten Hälfte des Jahres 798 erhalten hatte, und daß demnach das Schreiben 176 dem Jahre 799 angehöre. Froben aber hat sich nur von einer Schwierigkeit befreit, um in eine andere zu gerathen. Denn da er die römische Synode, auf welcher des Felix Schrift verworfen wurde, in den Anfang des Jahres 799 setzt<sup>2)</sup>, so hätte die Synode schon ein Urtheil über sie gefällt, bevor sie noch von deren Dasein unterrichtet war.

Zu demselben Ergebnisse führt uns auch der Vergleich der Epist. 176 mit Epist. 92<sup>3)</sup>, gleichfalls an Arno gerichtet. Letztere wird von Froben, und das mit Recht, ins Jahr 800 gesetzt. Denn Alkuin spricht darin von der Niederlassung, die er „jüngst“ in Cormarich errichtet, und von dem Abschied des Königs, den er weinend entlassen habe. Der Besuch des Königs am Grabe des heiligen Martinus fällt in die ersten Tage des Monats Juni 800, bei welcher Gelegenheit auch Alkuin die Erlaubniß erhielt, Mönche nach der Lebensweise des Benedict von

<sup>1)</sup> Pertz Monum. Germ. I. p. 184.

<sup>2)</sup> Bergl. seine Dissertation Aalen. op. I. p. 923.

<sup>3)</sup> Alcuin. op. I. p. 134.

Aniane in Cormarich anzusiedeln. Nicht lange darauf wurde der Brief geschrieben. Das lehrt schon das Wörtchen „jüngst“ (*nuoviter*). Einen bestimmten Zeitpunkt für dessen Abschrift gibt uns aber der aus dem Briefe ersichtliche Umstand, daß Erzbischof Arno von Salzburg seinen so lange versprochenen und ersehnten Besuch bei Alkuin noch nicht gemacht hatte. Denn was Alkuin über Arno's letzte Anwesenheit in Rom, gelegentlich der Zurückbegleitung Leo's, erfahren und im Briefe 92 berührt, hatte er nicht aus einer mündlichen Unterredung mit Arno, sondern aus dessen vorletztem Briefe geschöpft. Zwar hatte Arno vorgehabt, in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr von Rom nach St. Amand zu reisen und bei dieser Gelegenheit mit Alkuin zusammen zu treffen. Der Besuch war bereits angesagt, wurde aber nicht ausgeführt<sup>1)</sup>. Jetzt war Arno in St. Amand eingetroffen, aber ohne die Absicht, nach Tours zu reisen. Vermuthlich drängte die Zeit, weil der König zur Romfahrt auf den Anfang des August einen Reichstag nach Mainz ausgeschrieben hatte. Alkuin wiederholte nun im Briefe 92 seine eindringlichen Bitten, sich dem Schutz des heiligen Martinus zu empfehlen, und Arno ließ sich bewegen, wenn auch, wie aus Schreiben 89 ersichtlich, der Besuch nur sehr kurz war. Da nun auch Alkuin im Eingang des Schreibens von der Höhe der Hundstage redet, so werden wir nicht irren, wenn wir dasselbe in die ersten Tage des August setzen.

Hier gäbe es demnach einen unangenehmen Zusammenstoß mit der Epist. 176, die ja am 26. Juni 800, also ungefähr sechs Wochen vorher, geschrieben sein soll. Das Schreiben 92 führt offenbar die Schicksale des Adoptianismus weiter als das Schreiben 176, indem es schon von den großen Erfolgen erzählt, die Laidrad in der spanischen Mark erzielt habe, so daß gegen zwanzig Tausend zur Kirche zurückgekehrt seien. Noch aber bleibe etwas zu thun übrig. Denn Elipandus, dem Namen, nicht der Würdigkeit nach Bischof von Toledo, verharre in der durch die

<sup>1)</sup> Aleuin. op. I. p. 128 n. 129; epist. 87 n. 88.

Synode und den apostolischen Stuhl verworfenen Häresie. Zu Betreff des Felix fügt dann Alkuin hinzu: „Was den Felix angeht, so hast du schon früher (jam prius) durch unsernen Brief oder vielmehr durch den Bericht Anderer gehört, was geschehen ist.“ Diese unbestimmte Ausdrucksweise verräth augenscheinlich, daß seit den letzten Mittheilungen eine geraumere Zeit als eine von sechs Wochen verflossen sein muß. Noch mehr! Erzbischof Arno hatte sich im letzten Briefe über Alkuin's Stillschweigen beklagt, und Alkuin gesteht auch ganz offen, daß er Arno's vorletzten Brief um gewisser Ursachen willen dem Feuer übergeben habe. Doch betheuert er seine Bereitwilligkeit, öfter zu schreiben, wenn die Gelegenheit sich biete. Wann soll nun dieser vorlegte Brief mit den ihn begleitenden Geschenken angelkommen sein, wenn Alkuin in seinem Schreiben vom 26. Juni noch davon nichts wußte, und doch Arno gerechte Ursache zu haben glaubte, sechs Wochen nachher über Alkuin's Stillschweigen zu klagen, Alkuin hingegen in seiner Antwort nur einfach die Bereitwilligkeit, öfter zu schreiben, erklärt? Das sind unvereinbare Dinge! Nehmen wir an, und das müssen wir, daß das Schreiben 92 im Jahre 800 abgefaßt worden, dann kann Epist. 176 nur im Jahre vorher geschrieben worden sein.

Der übrige Inhalt der Briefe 176 und 92 steht dieser Folgerung nicht entgegen, bestätigt sie vielmehr. Das gilt besonders von den Mittheilungen über den apostolischen Stuhl. Im erstgenannten fordert nämlich Alkuin die Klugheit des Arno auf, daß ein Besserer zum Oberhaupte der Kirchen der Welt gewählt werde und das gottlose Verbrechen nicht ohne Strafe bleibe. „Wenn jeder Mord nach dem Gesetze geahndet wird, wie soll man richten über jenen Mord, der an solcher Person, an solchem Orte, zu solcher Zeit, so gottlos und grausam verübt worden ist?“ Froben windet sich sichtbar unter dem Gewichte dieser Worte. Er flammert sich an das Wort homicidium, das doch auf Papst Leo, der ja nicht getötet worden, keinen Bezug haben könne. Aber einen Anderen anzugeben, war ihm nicht möglich. Denn wie er selbst gesteht, wird von den Geschichtschreibern kein anderer Bischof erwähnt, der in jenem Jahre (800) oder im Jahre vor-

her grausam gemordet worden wäre. Aber wie wäre es denkbar, daß die Chronisten einen nach Alkuin's Darstellung in allen Umständen so auffallenden Mord mit Stillschweigen übergangen hätten, und zwar alle, ohne Ausnahme! Ließen jedoch auch die letzteren Worte eine andere Beziehung zu, so doch keinesfalls die ersten: „ut melior eligatur in caput ecclesiarum ordinis“ (soll heißen orbis). Das Haupt der Kirchen der Welt kann doch schlechterdings Niemand anders als der römische Papst sein. Und doch mahnt Alkuin im Briefe 92 den Arno, mit allen Kräften die Anschläge der römischen Faction zu nichts zu machen, die durch ihre Verleumdungen darauf hinarbeitet, den Papst abzusetzen, oder ihn zur Abdankung zu treiben. Dies wird um so leichter einzusehen sein, wenn wir das Verhalten des Königs Karl zu den römischen Wirren von ihrem Ausbrüche an etwas ausführlicher und zwar im Lichte der Worte betrachten, die der besser als alle Chronisten unterrichtete Alkuin in seinen Briefen zerstreut niedergelegt hat, und die bis jetzt nur höchst unvollständig zur Aufhellung der damaligen Ereignisse benutzt wurden sind.

Die ersten Nachrichten über die Vorgänge zu Rom erhielt der König keineswegs, wie gewöhnlich angenommen wird, durch seine Gesandten, die damals gerade in Rom gewesen sein sollen. Zu dieser irrigen Voraussetzung hat besonders der Glaube geführt, daß Papst Leo schon in den ersten Tagen, ja, noch in derselben Nacht nach geschehenem Attentate durch den Kämmerer Albinus und Tags darauf durch den Herzog von Spoleto in Sicherheit gebracht worden sei. Aber nicht einmal die im Ganzen sehr unzuverlässige Darstellung des späteren Anastasius berechtigt zu dieser Auffassung; vielmehr läßt die von ihm erzählte Gefangenhaltung Leo's in verschiedenen Klöstern folgern, daß die Befreiung durch Albinus erst nach beträchtlicher Zeit geschehen sei. Das chronicum Moissiacense<sup>1)</sup> spricht zwar von zwei Gesandten, die Karl

<sup>1)</sup> Pertz Monum. Germ. I. p. 304.

zur Zeit des Aufruhrs in Rom gehabt habe, und nennt sie mit Namen. Der eine soll Abt Wirundus, der andere Herzog Winigis von Spoleto gewesen sein. Aber diese Nachricht widerspricht den Annalen Einhard's, welche die Kunde von den Vorfällen zuerst nach Spoleto gelangen und dann erst den Herzog von dort aufbrechen lassen. Und das Gerede von der Gesandtschaft mag wohl daher entstanden sein, daß Herzog Winigis im Allgemeinen mit der Wahrung der fränkischen Interessen in Rom beauftragt war, auch später thätig eingriff, und Wirundus in persönlichen oder kirchlichen Angelegenheiten zufällig in Rom weilte. Ueberhaupt sind die Chronisten von dem ganzen Verlauf der Sache sehr mangelhaft unterrichtet. Das zeigt nicht nur ihr Mangel an Uebereinstimmung in Haupt- und Nebendingen, sondern am meisten dies, daß sie die Verstümmelung Leo's an Augen und Zunge oder doch wenigstens an einem dieser Glieder in gutem Glauben als Wahrheit erzählen.

Während der Haft Leo's hatten die Empörer Zeit und freies Feld, den Gewaltstreich zu recht fertigen, ohne jedoch die Urheberschaft auf sich zu nehmen. Daz sie es nicht an den schmähesten Verleumdungen gegen Leo fehlen ließen, sagt Alkuin ausdrücklich und führt sie namentlich an. Anastasius läßt sie ihre verleumderischen Berichte an den König schicken, doch erst dann, als sie gehört hatten, wie glänzend Leo zu Paderborn empfangen worden war. Wahrscheinlich wurden sie aber eher abgesandt. Denn es mußte den Aufrührern viel daran gelegen sein, den am ersten und meisten zu fürchtenden Rächer ihrer Schandthaten zu täuschen und, allen Klagen zuvorkommend, für sich einzunehmen. Mag der König aber auch auf anderem Wege von den lügenhaften Ausstreuungen Kenntniß gewonnen haben, gewiß ist, daß er sich irre leiten ließ. Das geht aus den Worten hervor, womit Alkuin das Schreiben des Königs über die Vorgänge in Rom beantwortete. „Was an dem geschehen ist,” schreibt Alkuin, „der der Regierer des genannten (apostolischen) Stuhles gewesen war (fuerat), das hat mir Eure ehrwürdige Güte mitzutheilen geruht<sup>1)</sup>.“

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 117, epist. 80,

Diese Worte lassen nur die Deutung zu, daß Alkuin sowohl wie der König den apostolischen Stuhl für erledigt erachtet haben, wohl nicht durch den Tod, da Alkuin sich dann nicht darauf beschränkt haben würde, im Weitern bloß von der geschehenen Blendung zu reden, sondern eher durch verdiente Entsezung. Wie es scheint, hatten die Empörer eine Art Synode gehalten und unter Vorbringung erdichteter Beschuldigungen Leo des apostolischen Stuhles für verlustig erklärt. Auch Damberger spricht diese Vermuthung aus. Es ist offenbar, daß ein Bericht des Herzogs von Spoleto zu solchen Neuherungen Alkuin's keine Veranlassung hätte geben können. Im Verlauf des Schreibens fordert dann Alkuin den König auf, den unerhörten Frevel zu bestrafen. „Siehe! auf dir allein beruht das ganze Heil der Kirchen Christi. Sei du Rächer der Schandthaten, Führer der Irrenden, Troster der Betrübten, Helfer der Guten. Ist es nicht ein Beispiel der äußersten Gottlosigkeit, welches man am römischen Stuhle aufgestellt hat, dort, wo ehemals Gottesfurcht und Frömmigkeit am meisten glänzten! Sie, verbündeten Herzens, haben ihr eigenes Haupt geblendet. Um keinen Preis darf die Sorge fürs Haupt aufgegeben werden. Leichter ist's, Schmerzen an den Füßen zu ertragen als am Haupte. Mache Frieden mit dem gottlosen Volke (den Sachsen), wenn es möglich ist, schütze die eigene Hürde, damit der räuberische Wolf sie nicht verwüste. . .“ Waren es nun diese Flammenworte Alkuin's, oder war es vielleicht ein falsches Gerücht von dem durch die Mißhandlungen erfolgten Tode Leo's, welches den König bewog, Alkuin schleunigst zur Pfalz zu berufen, wir wissen es nicht. Der König beschloß, wohl auf Alkuin's Rath, den Erzbischof von Salzburg nach Rom zu senden, um die Uebelthäter zu strafen und für eine gute Neuwahl eines Oberhirten zu sorgen.

Bevor Arno abreiste, wollte er den Rath seines weisen Freunden eiholen. Der Vate Arno's traf Alkuin, als er auf seiner Rückreise vom königlichen Palaste im Zellchen des heiligen Martinus, vier Meilen von St. Amand, weilte, am 26. Juni. Am selben Tage noch dictirte Alkuin seinem „Notariüs“ das Antwortschreiben. Und wenn er nun in demselben Arno ermahnt,

zur Wahl eines besseren Oberhirten mitzuwirken, und den verübten Mord zu strafen, so kann das in Unbetacht der in die Welt hinausgeschriebenen Lügen und vielleicht auch der Alles vergrößernden Sage nicht auffallend sein. „Doch,” setzt Alkuin hinzu, „will ich nicht den Tod Jemandes anrathen, da Gott sagt: „Ich will nicht den Tod des Sünder, sondern daß er sich bekehre und lebe“; vielmehr möge die Sühne geschehen nach weiser Ueberlegung durch andere Strafarten oder durch Verurtheilung zu ewiger Verbannung.“ Wenn wir nun sehen, wie die Anstifter des Aufruhrs bei dem im folgenden Jahre gehaltenen Gerichte mit der gelinden Strafe der Verbannung davon kommen, so haben wir außer der gewöhnlich allein dafür angeführten Ursache, daß nämlich der heilige Vater selbst für seine Verfolger Fürbitte eingelegt, noch einen zweiten Grund. Alkuin, dessen Wort als Drakel galt, hatte zu diesem Acte der Barmherzigkeit gerathen.

Raum war Arno abgereist, als der König die Botschaft erhielt, der heilige Vater sei glücklich den Händen der Empörer entrissen und freue sich, den König in Deutschland zu besuchen. Unverweilt setzte der König Alkuin davon in Kenntniß. Alkuin, welcher vom Zellchen des heiligen Martinus aus einen nöthigen Besuch im Kloster Wicus (bei Estaples) gemacht, war eben nach Chelles gekommen, die Schwester des Königs, Gisela, zu besuchen, da traf ihn das königliche Schreiben. Den Inhalt lernen wir, wenigstens guten Theils, aus Alkuin's Antwort<sup>1)</sup> kennen. „Siehe!“ heißt es in derselben, „was am apostolischen Stuhle geschehen ist, in der Hauptstadt der Christenheit, an der ersten Würde, das alles möge Eurem Gerichte allein vorbehalten bleiben, damit durch den klugen Rath Eurer Euch von Gott verliehenen Weisheit mit Ueberlegung und ohne Leidenschaft gebessert werde, was zu bessern ist, und erhalten werde, was erhalten werden muß, und damit das, was die göttliche Güte gnädig wirkte, zum Preis des Namens dessen gereiche, der da seinen knecht erhalten und

<sup>1)</sup> Alkuin. op. I. p. 119. Epist. 81.

von der Verfolgung der schändlichen Bosheit errettet hat.“ Wurde dem König auch nur im Allgemeinen der Hergang mitgetheilt, die Nachricht mache auf ihn, der gewiß schon durch Alkuin's Worte erregt war, solchen Eindruck, daß er den Gedanken faßte, selbst nach Rom zu ziehen und die Ordnung daselbst herzustellen. Wahrscheinlich gedachte er den heiligen Vater dahin zurückzuführen. Darum ersuchte er Alkuin um seine Begleitung. Dieser aber entschuldigte sich in demselben Antwortschreiben mit der Gebrechlichkeit seines von täglichen Schmerzen heimgesuchten Körperchens und versprach, den Zug des Königs mit seinen und seiner Mönche Gebeten zu begleiten. Das späte Eintreffen dieser ersten zuverlässigen Nachrichten aus Italien, die wohl von Leo selbst oder doch von seinen Rettern herrührten, beweist am besten, daß Leo's Befreiung nicht so bald Statt gefunden habe.

Die Ankunft des Oberhirten sammt seinem Gefolge im Lager zu Paderborn gab dem König Gelegenheit, sich nicht nur von der Unschuld des heiligen Vaters vollends zu überzeugen, sondern auch über die zugefügten Misshandlungen sich die bewährteste Auskunft zu verschaffen. Er hörte, daß der von der göttlichen Vorsehung dem Oberhirten erzeigte Schutz nicht in der Heilung verstümmelter Glieder, sondern in der wunderbaren Bewahrung vor der durch die Freyler beabsichtigten und versuchten Verstümmelung bestanden habe. Wir erfahren dies mit aller Zuverlässigkeit durch Alkuin. Ihm hatte der König noch während Leo's Anwesenheit das Einzelne berichtet, und Alkuin antwortete mit den Worten: „Was nun Eure Güte mir über die wunderbare Erhaltung des apostolischen Hirten mitgetheilt hat; so geziemt es der ganzen Christenheit, über diese Huld der göttlichen Vorsehung sich zu freuen und den Namen Gottes zu benedieien, der nie verläßt, die auf ihn hoffen, der die gottlosen Hände an der Ausführung ihres schlechten Vorhabens hinderte, bereit, mit verbundetem Herzen ihr Licht auszulöschen und sich selbst in gottlosem Rathschluß des eigenen Hauptes zu berauben. Was aber mit ihnen zu thun sei, hat Eure umfichtige Weisheit zu bedenken, die am besten weiß, was Jedem zukommt, und wie jedes zu vergelten und wie jener fromme Hirte, durch göttlichen Schutz aus den Händen

seiner Feinde befreit, in Sicherheit auf seinem Sitz Gott dem Herrn dienen kann<sup>1</sup>)."

Aus demselben Schreiben Alkuin's sehen wir auch, wie der König sein Vorhaben, nach Rom zu ziehen, noch nicht aufgegeben hat. Er wirft Alkuin freundschaftlich vor, daß er die vom Rauch geschwärzten Häuser von Tours den vergoldeten Burgen der Römer vorziehe, und befiehlt ihm, einige seiner Zöglinge statt seiner die Reise mitmachen zu lassen, „die aber auch, während er ruhe, seine Geschenke empfangen sollten“. Deutlich tritt die Absicht des Königs zu Tage, Alkuin's Entschluß, zu bleiben, wankend zu machen. Doch Alkuin war standhaft. Mit einer Anspielung auf die versuchte Blendung Leo's erwiederte er, daß das Eisen den Augen mehr schade als der Rauch. „Wir wollen mit Thränen und mit unaufhörlichen Gebeten Euren Zug begleiten.“ Froben glaubte zwar dieses Schreiben Alkuin's, welches schon Baronius ins Jahr 799 setzte, ins Jahr 800 verlegen zu müssen, und zwar deswegen, weil darin der bevorstehende Zug nach Italien erwähnt wird. Aber er beachtete nicht, daß er mit demselben Rechte auch das Schreiben 81 hätte versezzen müssen und daß der König, wenn er Alkuin von der Rettung des Papstes des Genauern benachrichtigen wollte, dies doch gewiß bei seinem Besuche zu Tours, falls er's nicht früher gethan, mündlich gethan haben würde und nicht zwei Monate nachher schriftlich. Den Versen also:

„Er, der traurig gekommen, mög' fröhlich zur Stadt heimkehren,

Fromm vom Vater beschenkt, reich auch an heiligem Rath“ u. s. w. die Alkuin dem Schreiben 93 beifügte, Quercetanus aber, gleich Froben in demselben Irrthum befangen, davon trennte, und der Epist. 81 anfügte, möge ihre vorige, allein richtige Stelle wiedergegeben werden.

Über die Zeit, wann Leo in Paderborn eintraf, oder wenigstens daselbst weilte, gibt uns das Schreiben 93 eine recht erwünschte Auskunft. Der König hatte nämlich im vorausgegangenen Briefe Alkuin Vorwürfe gemacht über sein langes Still-

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 138. Epist. 93.

schweigen. Alkuin entschuldigte sich in der Antwort mit der Hitze des gegenwärtigen Augustmonats. Soll diese Entschuldigung, wie wir doch glauben müssen, Geltung haben, so kann sie nur auf die bereits verflossene Zeit des August, während welcher Alkuin geschwiegen, lauten. Da Leo bereits im Lager angekommen war und sein Aufenthalt so lange nicht währen sollte, durfte der König auch nicht lange zögern, einen letzten Versuch zu machen, um Alkuin zur Mitreise zu bewegen. Hieraus würde sich also mit allem Grunde die Vermuthung ergeben, daß Leo's Ankunft im Lager zu Paderborn in der zweiten Hälfte des August statt gefunden habe.

Welches Verhalten der König zu Arno unter den veränderten Umständen eingefüllt, ist nicht zu ersehen. Seine Rückkehr aus Italien bezeugt das Schreiben 172, welches auch Froben in das Jahr 799 setzt, mit unzweifelhaften Worten<sup>1)</sup>). So rätselhaft auch nämlich dieses Schreiben ist, so ist sein Dunkel doch nicht so undurchdringlich, wie es Froben vorkommen möchte. Nach unserm Dafürhalten ist es an Abt Adalhard von Corbie gerichtet, der, weil er als Abt die Brüder zu den Morgenwachen zu wecken pflegt, scherhaft Hahn genannt ist. Alkuin vergleicht sich mit einem einsamen Spaz auf dem Dache und klagt, daß der Hahn ihn ohne Nachricht über die neuesten Ereignisse gelassen und sich mit Zusendung eines bloßen Grusses begnügt habe, da doch die Amsel (Bezeichnung des Boten) zwischen ihm (dem Hahn) und dem Adler hin und her geflogen sei. Daß unter dem Adler

---

1) Alcuin. op I. p. 232. Die rätselhafte Überschrift des Briefes: „Prima litera primae et quinta decima sextae sacraus in gradibus numerus perfecto in operibus Dei salutem“ wäre vielleicht folgender Maßen zu erklären: A (Ibinus) A (dalhardo) seu Antonio (diesen Namen gibt ihm Alkuin in seiner Correspondenz), I' (ater), der fünfzehnte Buchstabe des Alphabets, F (ilio), dem sechsten, diaconus (der Diaconat ist die sechste Stufe zur Priesterwürde und die Zahl sechs war den Mathematikern heilig) sacerdoti. (perfectus genannt, weil das Sacerdotium die Vollendung der heiligen Weihe bildet, zugleich aber mit Beziehung auf die opera Dei, um die Vollkommenheit Adalhard's im Ordensleben zu preisen) salutem.

Erzbischof Arno zu verstehen sei, ist ganz gewiß. Einmal ist aquila nur die lateinische Uebersetzung des deutschen Namens Aru (Aar), wie dies auch Alkuin selbst in seiner Epist. 31 an seinen süßesten Bruder und heiligen Bischof Aquila mit den Worten fundt gibt: „Einen weissagenden Namen haben Dir die Eltern gegeben, obgleich unkundig der Vorherbestimmung Gottes, bei dem alles künftige bereits geschehen ist; denn Dich hat er in seiner höchsten Güte verordnet, den Völkern die himmlischen Geheimnisse zu spenden und von der Höhe der himmlischen Gnade herab mit den scharfen Blicken geistiger Augen die unsteten Fische aus dem Meere dieser Welt zu neuem Leben, nicht zum Tode hervorzuziehen.“ Dann aber auch ist Aquila Arno's akademischer Name und Alkuin in seinen Briefen ganz geläufig. Vom Adler nun hätte Alkuin gern etwas vernommen, „der neulich die Gipfel des römischen Capitols verlassen, um aus den Quellen der sächsischen Gefilde zu trinken und den Löwen (Papst Leo) zu sehen in seiner Herrschaft über die Thierwelt.“ Namentlich hätte er wissen mögen, „welche Uebereinstimmung herrsche zwischen dem Löwen und dem Adler, ob in dem sumpfigen Morast der Treulosigkeit sich neue Gebäude erhöben (die Empörer hatten nämlich mehrere Schlösser Leo's und seiner Anhänger zerstört), und ob der Löwe daran dächte, über die Alpen, folgend den Gemsen, zurückzukehren“. Mag in diesem Briefe auch noch Manches dunkel bleiben, das geht doch klar aus ihm hervor, daß Erzbischof Arno vor der Ankunft Leo's in Deutschland im Jahre 799 zu Rom war, und damit erhält der Beweis für die gegebene Wortbedeutung und Auffassungszeit der Epist. 176 eine unwiderlegliche Stärke.

Es bliebe zwar noch immer die eine Möglichkeit übrig, daß Arno schon zur Zeit des Ueberfalls in Rom gegenwärtig gewesen sei. Wirklich hat Damberger die Vermuthung ausgesprochen, ohne sie jedoch zu begründen, Arno habe zu den Gesandten gehört, die Karl damals in Rom gehabt habe<sup>1)</sup>. Es braucht nun wohl nicht bemerkt zu werden, daß diese Vermuthung, ließe sie sich

1) Damberger, Synchronistische Geschichte II. p. 546.

auch zur Gewissheit erheben, unserer Beweisführung für die Abfassungszeit der Epist. 176 nicht den mindesten Eintrag thun würde. Dies ist offenbar. Aber sie lässt sich nicht halten. In Anbetracht dessen, was wir bereits früher über die in Frage stehende Gesandtschaft bemerkt haben, wollen wir keinen zu großen Werth darauf legen, daß die Chronisten eines Erzbischofs Arno als Gesandten gar nicht erwähnen, während sie doch von einem Abt Wirundus sprechen. Aber von größerem Gewichte möchte wohl eine Stelle im Schreiben 176 selbst sein. Sie ist zwar verdorben, doch glücklicher Weise nicht derartig, daß ihr Sinn, wenigstens der Hauptsache nach, zweifelhaft wäre. Sie lautet: „Aestimatur tuaque ut citius finiatur causa cum Saxonibus, si tamen in mendaciis veritas inveniri poterit: insuper et diabolus habet quaerere causas omnimodis, ut impediatur justitia et sanctae ecclesiae protectio.“ Die Worte „Aestimatur tuaque“ bergen augenscheinlich einen Fehler; vielleicht soll es heißen Aestimatur tua prudentia, ut citius finiatur etc., und wäre dann die Bedeutung folgende: „Man hält deine Klugheit für geeignet,“ oder „Man erwartet von deiner Klugheit, daß die Angelegenheit mit den Sachsen rascher beendigt werde, wenn anders unter den Lügen Wahrheit gefunden werden kann: überdies weiß auch der Satan Gründe allerlei Art hervorzusuchen, um die Gerechtigkeit und den Schutz der heiligen Kirche zu hintertreiben.“ Welche Conjectur nun auch immer zur Erklärung von „tuaque“ aufgestellt werden mag, an dem Sinn der darauf folgenden Worte wird sie wohl nichts ändern können. In denselben ist aber der Glaube und die Erwartung klar und deutlich ausgesprochen, daß Arno zur Beendigung der Sachsenkriege seine Stellung und seinen Einfluß ausspielen werde. Es fehrt somit hier der selbe Gedanke wieder, den Alkuin, wie wir gesehen, kurz vorher in seinem Schreiben an den König selbst aussprach, nur daß er jetzt bedingungsweise fordert, was er im Augenblick der ersten Erregtheit absolut vom Könige verlangen zu können vermeinte. Wie nun Arno von Rom aus für einen von beiden kriegsführenden Theilen annehmbaren Vertrag und darauf sich gründenden Frieden hätte wirken können, sehen wir nicht ein. Wohl aber, wenn er

im Lager zu Paderborn anwesend war. Bei der hohen Theilnahme, die der König an den Schicksalen der Kirche überhaupt nahm, bei dem großen Vertrauen, das er in den Rath und die Weisheit seines Freundes und Lehrers Alkuin setzte, ist es ferner sehr wahrscheinlich, daß der König gegen Alkuin bei ihrer persönlichen Zusammenkunft den Willen geäußert hatte, den Krieg mit den Sachsen auf die eine oder die andere Weise schnell zu beenden, um dann der Kirche zu Hülfe zu eilen. Arno's Gegenwart müßte die Friedens-Aussichten noch erhöhen. Und so konnte Alkuin mit vollem Rechte die Erwartung einer rascheren Beilegung des Kampfes aussprechen. Endlich scheinen auch die Geschenke, die Alkuin dem Schreiben 176 beifügte, anzudeuten, daß Arno damals nicht ruhig in Rom verweilte, sondern vielmehr zur Reise nach Rom sich rüstete. „Ich schicke,” schreibt Alkuin, „Deiner Liebe drei Geschenkchen: einen Schirm, um Dein ehrwürdiges Haupt gegen den Regen zu schützen; ich schicke Dir auch ein Mäntelchen, um Deine heilige Brust zu wärmen; ich schicke Dir endlich ein Gefäß, das Brod bei Tische darein zu legen, auf daß der Anblick dieser Gegenstände an jedem Orte Deiner Heiligkeit meinen Namen ins Gedächtniß rufe.“

Wir wollen jedoch noch ein entscheidendes Zeugniß beibringen. Es ist die Epist. 79 Alkuin's an Arno<sup>1)</sup>. Froben setzt dieselbe richtig ins Jahr 799. Denn die Erwartung, die Alkuin darin ausspricht, daß der König nach Sachsen sich begeben werde, läßt sich füglich nur auf das Frühjahr 799 beziehen. Es beginnt nun das Schreiben mit den Worten: „Eurem Frieden habe ich Österlieder geschickt, wie die Magier sie mir dictirt haben. Ihr mögten sehen, ob es Euch gefällt, sie abzuschreiben, oder ob es nützt, sie zu lesen. Ich habe auch den Brüdern (des Klosters vom heiligen Rupertus in Salzburg) einen Brief zugesandt mit der Bitte, ihn in Eurer Gegenwart vorzulesen, damit Du mich ihrem Gebete empfiehlst, so wie Deinen Pfarrern, die zur Weihe des heiligen Chrisma zu kommen pflegen.“ Im Verlauf des kurzen Schreibens spricht dann noch Alkuin von seiner Hoffnung, bis

<sup>1)</sup> Alenin. oper. I. p. 116.

zu Anfang des Mai Arno's Besuch zu empfangen. Ostern fiel im Jahre 799 auf den 31. März. Müßte nun auch das Schreiben Alkuin's wenigstens einige Wochen früher abgesandt werden, sollte es Arno anders möglich sein, seines Freundes Bitte zu erfüllen und ihn dem Gebete der am grünen Donnerstage zur heiligen Oelweihe in der Metropole sich versammelnden Pfarrer zu empfehlen, so möchte es doch wohl für ausgemacht angenommen werden können, daß Arno Ostern 799 in Salzburg war, um in Mitte seiner Diöcesangeistlichkeit die Functionen seines hohen Amtes zu verrichten. Mit derselben Gewissheit können wir annehmen, daß er drei Wochen nachher, wo die römischen Unruhen ausbrachen, nicht zu Rom war. Denn welches Ereigniß hätte wohl diese außerordentliche Mission veranlassen können, zu deren Ausführung hinwiederum kaum die größte Eile ausgelangt hätte? Und wie unvermuthet hätte es eingetreten sein müssen, da Alkuin so wenig davon wußte, daß er sich der Hoffnung eines baldigen Besuches Arno's hingab! Ein solches Ereigniß wird aber nicht berichtet, und damit halten wir die Frage über Arno's Anwesenheit in Rom zur Zeit des Ueberfalls Leo's für erledigt.

Zu einem wichtigeren Ergebniß für unsere Untersuchung haben aber die letzten Grörterungen den Weg gebahnt. Wir bemerkten, daß Epist. 79 wenigstens einige Zeit vor Ostern 799 geschrieben sein müsse, wenn anders Alkuin's Wunsch erfüllt werden konnte. Nun findet sich in der Reihenfolge der Briefe Alkuin's, wie sie Froben gegeben, dem Briefe 79 an Arno und 78 an die Salzburger Mönche unmittelbar voraufgehend, ein anderes Schreiben Alkuin's an Arno, welches laut einer darin vorkommenden Angabe am 19. März verfaßt ist<sup>1)</sup>. Froben hat es dem Jahre 799 einverleibt, und demnach wäre es ungefähr um die Zeit geschrieben — zwölfe Tage vor Ostern, wo auch der Brief 79 abgefaßt worden sein muß. Ueber diese Einreihung hätten wir wohl Ursache zu staunen. Denn sehen wir eben Arno in seiner Metropole Salzburg in tiefem Frieden den Pflichten seines Oberpriesteramtes oblie-

<sup>1)</sup> Aleuin. op. I. p. 113. Ep. 77.

gend, so sehen wir ihn in Epist. 77 mitten unter den feindlichen Waffen. „Du aber,“ schreibt Alkuin, „sei vorsichtiger unter den feindlichen Waffen. Dir liegt es ob, zu predigen, nicht zu kämpfen, Frieden und nicht Zwietracht zu bringen, ins Leben zurückzurufen und nicht in den Tod zu senden, wie dies Deine Heiligkeit am besten weiß.“ Offenbar war Arno zur Zeit, als diese Worte niedergeschrieben wurden, auf einer Expedition, ähnlich der, von welcher Alkuin in Epist. 72 schreibt: „Gegenwärtig also ist Eure Reise zur Prüfung der Wahrheit der Sache angeordnet, die Heeresmacht aber, die Dich begleitet, dient zu Eurem Schutz und Eurer Vertheidigung<sup>1).</sup>“ Wie nun Froben es über sich bringen konnte, zwei so augenfällig ganz verschiedenen Jahrgängen angehörige Schreiben in ein und das nämliche Jahr zu sehen, würde uns ein unerklärliches Rätsel sein, wenn nicht eine Stelle im Schreiben 77 selbst dazu den Schlüssel böte. Das unglückliche zweihunddreißigste Regierungsjahr hat auch diese fast straffällige Verwirrung erzeugt. Es schreibt nämlich Alkuin: „Schon um die Mitte des Monats Mai gedenke ich, so Gott will, beim Könige zu sein. Denn Laidrad, unser Sohn, hat jenen Felix herbeizuführen, mit dem wir disputationen sollen.“ Bei der irriegen Voraussetzung, daß das Aachener Concil im Jahre 799 sich versammelt habe, war das Schicksal der Epist. 77 unabänderlich entschieden, möchte der übrige Inhalt sich auch noch so sehr gegen dasselbe auflehnen.

Es könnte nun schon genügen, in Epist. 77 und in ihrer Zusammenstellung mit Epist. 79 einen neuen Beweis für die Unmöglichkeit gefunden zu haben, daß Felix im Jahre 799 nach Aachen gekommen und auf der Synode überführt worden sei. Wünschenswerther wäre es allerdings, ohne Zugrundelegung der bereits früher gewonnenen Resultate einen selbstständigen positiven Beweis aufzustellen, daß die Epist. 77 im Jahre 798 abgefaßt sei und die in derselben erwähnte Herbeiführung des Felix also ins Jahr 798 falle. Diesen Wunsch erfüllt die Epist. 76<sup>2).</sup> Sie

<sup>1)</sup> Aleuin. op. I. p. 104.

<sup>2)</sup> Aleuin. op. I. p. 111.

wurde einige Zeit vor dem Schreiben 77 an Arno abgesandt, wie dies aus den Worten des letzteren erhellt: „Schon vorlängst habe ich Deiner Liebe einen ausführlicheren Brief geschrieben und Deinem Bruder Chlotar zugesandt, auf daß er durch Eure Leute an Euch gelange.“ Daß unter dem ausführlicheren Briefe das Schreiben 76 gemeint sei, lehrt der Augenschein und wird von Niemanden bestritten. In diesem Schreiben nun, dessen VerSendungsart schon klar andeutet, daß Arno bereits seine Fahrt angetreten hatte, heißt es: „Grüße, ich bitte Dich, alle unsere Brüder in Frieden und Liebe und unsern Vater, den Bischof Alimus, und Eure übrigen Mitpriester. Ermahne sie, beständig dem Predigtamte obzuliegen. Gedenke, daß Dir, da Du das Pallium vom apostolischen Stuhle erhalten hast, eine größere Last auferlegt ist, und Du jeder Person und Würde schuldig bist, das Wort Gottes mit Zuversicht zu verkünden.“ Arno hatte also das Pallium empfangen, als der Brief geschrieben wurde. Nun erzählen die kleineren Salzburger Annalen die Verleihung des Palliums an Arno zum Jahre 797, die größeren dagegen zum Jahre 798<sup>1)</sup>. Mit letzteren stimmen die größeren Regensburger Annalen überein<sup>2)</sup>. Beide Nachrichten aber lassen sich durch die höchst wahrscheinliche Annahme vereinigen, daß Arno gegen Ende des Jahres 797 nach Rom gereist sei, und zu Anfang 798 das Pallium aus der Hand Leo's III. erhalten habe. Die Abweichung liegt dann nur in der verschiedenen Ansetzung des Jahresanfangs (Weihnachten oder Ostern), worin die einzelnen Annalen nicht einmal sich selbst gleich bleiben. Auch berichtet der unbekannte Geschichtschreiber der Befehlung Kärnthens in seinem Leben des heiligen Rupertus, daß Arno im Jahre 798 von Rom zurückgekehrt sei. „Inzwischen ereignete es sich,“ so lauten seine Worte, „nämlich im Jahre der Geburt des Herrn 798, daß, als Erzbischof Arno nach Empfang des Palliums aus den Händen des Papstes Leo von Rom zurückwanderte und bis jenseits des Po gekommen war, ihm ein Gesandter Karl's entgegen kam mit dem schrift-

<sup>1)</sup> Pertz, Monum. Germ. I. p. 89 u. 87.

<sup>2)</sup> Pertz, I. c. p. 93.

lichen Befehle, gerades Wegs zu den Slaven zu gehen, um den Willen jenes Volkes zu erforschen und demselben das Wort Gottes zu verkündigen<sup>1)</sup>." Das Schreiben 76 kann demnach kein höheres Alter beanspruchen, als die ersten Monate des Jahres 798, aber auch kein jüngeres. Denn das Jahr 799 schließt, wie wir gesehen, die Epist. 77 und damit auch die Epist. 76 gänzlich aus, und an ein noch jüngeres Jahr darf schon, abgesehen von Anderm, um der Felix betreffenden Worte willen nicht gedacht werden. Somit steht es fest, daß die Schreiben 77 und 76 in den ersten Monaten des Jahres 798 verfaßt wurden, die Herbeiführung des Felix also und somit auch das Concil zu Aachen unmöglich in ein anderes Jahr als das Jahr 798 fallen können.

Zur Ergänzung dieser Ausführung wollen wir noch einige Worte über die berühmte Expedition Arno's beifügen. Dass die Avaren dem Aufstande der Sachsen zu Ostern 798 nicht fremd waren, ersehen wir aus den Annalen Einhard's<sup>2)</sup>. Dort werden sie geradezu die Urheber des Aufstandes genannt und als diejenigen bezeichnet, die den fränkischen Gesandten Gottschalk auf seiner Rückreise vom Dänenkönig Siegfried erschlagen haben. Zwar hat Pertz der Lessart „ab hunis seditionis auctoribus interceptus atque occisus est," welche sich in den besten Codices findet und dem Poeta Saxo vorlag, die andere „ab hujus seditionis etc." vorgezogen. Aber der Grund, den er anführt, als hätte Einhard, wenn es seine Absicht gewesen wäre, ein Ereigniß von solcher Bedeutung, wie die Aufreizung der Sachsen durch die Avaren, zu erzählen, gewiß auf eine andere Weise sich ausgedrückt, scheint uns nicht von Belang zu sein. Mit wie kurzen Worten, wie beiläufig oftmals die Chronisten und Einhard selbst über die wichtigsten Ereignisse berichten, ist ja bekannt. Dass nun König Karl nicht ohne ganz besonderen Grund im November 797 nach Sachsen zur Ueberwinterung zog, während er doch im Sommer desselben Jahres das ganze Land siegreich

<sup>1)</sup> Hansitz, German. sacr. II. p. 109.

<sup>2)</sup> Pertz, Monum. Germ. I p. 185.

und ohne Widerstand zu finden bis zum Meere durchstreift hatte, versteht sich von selbst. Die Avaren, deren Reich im Jahre vorher durch des tapfern Erich Feldzug, dann aber durch den grösseren des Königs Pipin vernichtet und ausgeplündert worden war, mochten wohl ihre letzte Hoffnung auf ein Bündniß mit den mutigen Sachsen gesetzt und eine gemeinschaftliche Erhebung gegen den mächtigen Feind verabredet haben. Wahrscheinlich sollte die Anwesenheit des Königs mit seinem Kriegsheere einschütern und die Erhebung im Keime ersticken. Daß im Winter eine Gesandtschaft der Avaren mit großen Geschenken bei Karl eintraf, berichtet Einhard. Sie war vermutlich vom Avarenfürsten Tudun gesandt, der mit seinen christlich gewordenen Unterthanen zuerst die Rache der grimmen Heiden zu gewärtigen hatte. Da bedurfte das junge Christenthum schleunigst eines Mannes wie Arno, der in seiner Bekehrung der Karantanen und benachbarten Heiden bereits so große Proben seines erleuchteten Eifers gegeben hatte und es vermochte, den Zaghaften zu ermuthigen, den Schwachen zu stärken, Alle aber mit Treue, Hingebung und Heldenmuth für den Glauben zu erfüllen. Der König sandte darum, wie wir gesehen, Botschaft an Arno, daß er schon von Italien aus ins Gebiet der Avaren sich begieben solle. Aber wie der Verfasser der Bekehrung Kärnithens berichtet, hatte Arno vom heiligen Vater besondere Aufträge an den König erhalten, deren er sich vorher entledigen wollte. Arno reiste also nach Sachsen, aber nach Erfüllung seiner Aufträge befahl ihm der König zu den Slaven zu ziehen, dieselben im katholischen Glauben zu unterweisen und zu befestigen. Man sieht, die Sache duldet keinen Aufschub: ganz im Einklang mit der Zeit, die uns die beiden angezogenen Briefe über den Zug geben. Die obschwedenden Verhältnisse machten eine begleitende Streitmacht unentbehrlich, und es fehlte ihr nicht an Kämpfen, wie Alkuin's Mahnungen deutlich offenbaren. Auch standen die Sachsen im Frühjahr auf, aber die Todesstunde des Heidenthums in diesen Gegenden hatte geschlagen und ließ sich nimmer aufhalten.

Nachdem wir bei diesem neuen Beweise für die Richtigkeit

unserer Zeitbestimmungen, den wir gleichsam auf dem Wege auf-  
lassen, einige Augenblicke verweilt haben, kehren wir zu jenem  
Momente des Jahres 799 zurück, wo Erzbischof Arno Italien ver-  
ließ. Dass Arno die Rückreise nach Deutschland gemeinschaftlich  
mit dem heiligen Vater gemacht habe, ist nicht glaublich. Die  
Worte Alkuins: „der Adler habe das Capitol verlassen, um  
aus den sächsischen Quellen zu trinken und den Löwen zu sehen  
u. s. w.“, schließen eine gemeinschaftliche Reise aus, setzen viel-  
mehr voraus, dass Papst Leo bereits in Sachsen war, als Arno  
anlangte. Daher erklärt sich auch die Frage Alkuin's: „welche  
Uebereinstimmung herrsche zwischen dem Löwen und dem Adler.“  
Denn Alkuin, von den geheimen Weisungen Arno's bei dessen  
Sendung nach Rom unterrichtet, konnte wohl zu wissen wünschen,  
wie nunmehr Leo und Arno zusammen ständen. Nicht lange nach-  
her begleitete Arno den heiligen Vater nach Rom zurück. Aber  
der Eindruck, den die Verleumdung auf den sittenstrengen Arno  
gemacht, war so tief und nachhaltig, dass Alkuin sich noch später  
veranlaßt sah, ihm deswegen einen Berweis zu ertheilen, der  
wegen der Zartheit seiner Form und seiner Eindringlichkeit wahr-  
haft Bewunderung verdient.<sup>1)</sup>

Es unterliegt somit keinem Zweifel, dass das Schreiben 176  
im Juni des Jahres 799 verfaßt sei. Damit ist aber von vorne  
herein die Möglichkeit abgeschnitten, dass das Concil zu Aachen  
im Herbst oder Winter des Jahres 799 oder gar noch spä-  
ter Statt gefunden. Es fragt sich nun, ob die Zeit des Con-  
cils nicht genauer zu bestimmen sei. Die nächste Weisung geben  
uns die Worte des Schreibens 176: „Welche (die Gesandten)  
unsere Wenigkeit nach Kräften durch kirchliche Schriften unter-  
stützte, besonders durch jene Schrift, die wir neulich gegen das  
Schreiben, welches Felix im vorigen Jahre an uns gerichtet,  
veröffentlicht haben.“ Unter dieser Schrift Alkuin's sind die sieben  
Bücher gegen Felix verstanden. Davon sagt er aber in seinem  
Widmungsschreiben an Karl den Großen, „dass er das Werk  
auf der Disputation zu Aachen schon bei sich gehabt, aber nicht

<sup>1)</sup> Alechin. op. I. p. 135. Ep. 92.

habe veröffentlichten wollen, weil es vom Könige noch nicht gelesen und gebilligt gewesen sei<sup>1)</sup>". Diese Prüfung Seitens des Königs und seiner geistlichen Nähe dauerte aber länger, als Alkuin wünschte, so daß er sich in seinem Schreiben 84 an den König über den Verzug beklagte<sup>2)</sup>. Als endlich Karl das Werk zurück sandte, hatte er hinsichtlich des Ausdrucks und der Eintheilung mehrere Ausstellungen zu machen, in Betreff deren er eine Änderung wünschte<sup>3)</sup>. Dieser mehrfache Aufschub, so wie die Erwägung, daß am 26. Juni das Werk schon wenigstens einige Zeit erschienen war, nöthigt uns, das Concil in den Anfang des Jahres 799 oder gar in das Ende des Jahres 798 zurück zu verlegen.

Hier kommt uns nun ein Wink zu Statten, den der Erzbischof von Toledo in seinem Ermunterungsschreiben an Felix gibt<sup>4)</sup>. Dieses Schreiben, so unleserlich es ist, läßt doch über die Zeit seiner Absendung nur einen engen Spielraum zu. Denn mögen wir auch die Worte: „Modo tamen egressus est (nämlich die Controversschrift gegen Alkuin, die Clipand dem Schreiben an Felix beilegte) de mele Junio Kalendarum Novembrium“ mit Majanfius (egressus est de Meledun X Kalendarum Novembrium) oder mit Frobenius (egressus est de me in jejuno Kalendarum Novembrium) erklären, über die Gränzen vom 21. — 31. October können wir nicht hinaus. Auch das Jahr erregt keinen Zweifel, seitdem Froben mit schlagenden Gründen gegen Madrisius nachgewiesen, daß es dasselbe sei, worin das Concil zu Aachen gehalten worden. Nun schreibt aber Alkuin im zweiten Briefe an Laidrad und seine Genossen, daß Clipand jenen Brief an Felix gerichtet habe, „als er noch jenen Felix in den Ketten seines Irrthums verstrickt glaubte<sup>5)</sup>.“ Durch dieses Wort „glaubte“ wollte Alkuin, wie Froben richtig bemerkte, offen-

<sup>1)</sup> Aleuin. op. I. p. 787.

<sup>2)</sup> Aleuin. op. I. p. 123.

<sup>3)</sup> Aleuin. op. I. p. 125.

<sup>4)</sup> Aleuin. op. I. p. 915.

<sup>5)</sup> Aleuin. op. I. p. 862.

bar anzeigen, Clipand habe zur Zeit der Abfassung und Absendung nicht gewußt, daß Felix auf dem Aachener Concil von den Ketten seines Irrthums schon gelöst war. Um Allerheiligen des Jahres 798 muß demnach das Aachener Concil bereits geschlossen gewesen sein.

Daz Froben das Ergebniß seiner eben angeführten Conjectur für seine Arbeit ganz unbewußt ließ, ja in völligem Widerspruch mit denselben und ohne einen Grund dafür anzugeben, die Tage vor Weihnachten als die Zeit des Concils annahm, könnte uns auf den ersten Augenblick sehr befremden. Aber es war auch hier wieder eine ähnliche Verlegenheit eingetreten, wie diejenige war, die wir früher bei Bestimmung der Abfassungszeit der Epist. 69 bemerkt haben und die den gelehrten Forscher zwang, ein bereits feststehendes Resultat der Unvereinbarkeit wegen fallen zu lassen. Der anonyme Biograph Ludwig's des Frommen berichtet nämlich zum Jahre 799, wie König Karl nach Verlauf des Winters seinen Sohn Ludwig aus Aquitanien mit seiner Streitmacht berufen habe, um seine Unternehmungen gegen die Sachsen zu unterstützen. Ludwig erschien, wohnte dem Reichstage zu Freinersheim bei und kämpfte dann gemeinschaftlich mit dem Vater, während der andere Sohn Karl, wie Einhard erzählt, sich mit einem Theile des Heeres zur Elbe wandte, um einige Verhältnisse zu den Wilzen und Obotriten zu ordnen. Es heißt dann weiter: „In Sachsen blieb er beim Vater bis zum Feste des heiligen Martinus. Dann verließ er mit ihm Sachsen und begab sich, als der Winter schon zum größten Theil vorüber war, nach Aquitanien<sup>1)</sup>.“ Trat also Karl erst um Martin, den 11. November, den Rückzug aus Sachsen an, dann kontute er natürlich im October oder früher keiner Synode in Aachen eine oder mehrere Wochen lang vor sitzen. Eine Stelle mußte demnach geopfert werden, und da die Worte des Biographen klar und unzweideutig lauteten, die des Clipandus hingegen, wenigstens zum Theil, dunkel und unsicher waren, so möchte die Wahl nicht sehr schwer sein. Wir hingegen brauchen das Schreiben Clipand's nicht zu ignoriren, sein Inhalt wird durch nichts verdächtigt.

<sup>1)</sup> Pertz, Monum. Germ. II. p. 611.

Wann der König im Jahre 798 aus Sachsen heimkehrte, meldet kein Chronist. Die von ihnen erzählten Ereignisse nöthigen uns auch nicht, die Rückkehr über den October hinaus zu verlegen. Vielmehr lässt die große Niederlage, welche die Sachsen durch die mit den Franken befreundeten Obotriten erlitten, und die dieselben zwang, um Frieden zu bitten und Geisel zu stellen, vermuthen, daß der Rückzug weit früher als im Jahre darauf angetreten werden konnte. Kein geschichtliches Zeugniß macht es also unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich, daß das Aachener Concil vor Allerheiligen des Jahres 798 bereits geschlossen gewesen sei, und damit fällt der einzige denkbare Grund fort, das Schreiben Clipand's aus der Reihe der Zeugen für das Datum des Concils auszuweisen.

Veranlassung zur Berufung des Concils hatte zweifelsohne jenes bisher öfters erwähnte Antwortschreiben des Felix an Alkuin gegeben. Es stellte klar heraus, daß der Irrthum, weit entfernt davon, den Beschlüssen der Kirche und der wissenschaftlichen Belehrung zu weichen, vielmehr kühn von Läugnung einer Wahrheit zur Läugnung der anderen fortschritt. „Kürzlich,” schreibt Alkuin, dem der König dasselbe zugeschickt hatte, zurück, „empfing ich das Schriftchen, von Felix unglücklich abgesandt; ich hatte kaum einige Seiten aus Neugierde durchlaufen, als ich schlimmere Rezereien oder vielmehr Blasphemien gefunden, als ich früher in seinen Schriften gelesen<sup>1</sup>).“ Daß der König augenblicklich noch nicht weiter dachte, als das letzterische Machwerk durch eine Gegenschrift Alkuin's widerlegen zu lassen, unterliegt keinem Zweifel. Denn hätte der König schon den Plan gehabt, auf einem Concil eine Disputation gegen Felix zu veranstalten, so hätte er jedenfalls bei der Zusendung der Controversschrift des Felix Alkuin, dem doch die Vertheidigung der katholischen Lehre übertragen werden sollte, davon in Kenntniß setzen müssen. Daß dies nicht geschehen, zeigt offenbar das gänzliche Stillschweigen Alkuin's über diesen Punct. Alkuin fährt nun fort: „Die Widerlegung dieser Schrift oder vielmehr Irrlehre erfordert vielen Fleiß und mehrere Gehülfen. Ich allein genüge nicht

<sup>1</sup>) Alcuin. op. I. p. 95. Epist. 68.

zur Antwort. Es möge darum Deine heilige Frömmigkeit für dieses so ernste und nöthige Werk passende Gehülfen besorgen, damit diese gottlose Häresie gänzlich vertilgt werde, bevor sie sich weiter verbreite durch das christliche Reich, das die göttliche Güte Dir und Deinen Söhnen zu leiten und zu regieren verliehen hat. Erhebe Dich also, Du von Gott Erwählter, erhebe Dich, Du Sohn Gottes, erhebe Dich, Du Krieger Christi, und vertheidige die Braut des Herrn, Deines Gottes. Bedenke, daß die Unbilde, die Deinem Sohne widerfährt, auf Dich zurückfällt; wie viel mehr ist es an Dir, die Unbild und den Schimpf des Sohnes Gottes, Deines Erlösers, Deines Beschützers, des Gebers aller Deiner Güter, mit aller Kraft zu strafen!" Daß solche Sprache fähig war, in dem für die Reinheit des Glaubens und das Heil der Kirche und des Reichs eifernden König den Entschluß zu wirksameren Maßregeln gegen die Irrlehre zu erzeugen, wer könnte es bezweifeln? Wenn also Alkuin in dem einige Zeit vor dem 19. März an Arno gerichteten Schreiben erzählt: „der König habe ihn beauftragt, gegen die Mitte Mai im Palaste zu sein, wo Felix Rechenschaft von seinem Glauben zu geben habe<sup>1)</sup>,“ so tragen wir kein Bedenken, den Grund dieser königlichen Anordnung in Alkuin's herrlichen Worten zu suchen. Zugleich ergibt sich jetzt die Zeit der Ankunft des Felicianischen Schreibens mit ziemlicher Genauigkeit. Gehen wir von dem früher gelieferten Nachweis aus, daß es ins Jahr 798 gehöre, bringen wir dann annäherungsweise die Zeit in Rechnung, die von Empfang desselben bis auf den Moment des erwähnten Briefes an Arno verflossen ist, so werden unbedenklich die ersten Tage, der Januar des Jahres 798, als Empfangszeit angesehen werden dürfen.

Für das Concil zu Nachen und die auf denselben zu haltende Disputation hatte der König ursprünglich die zweite Hälfte des Monats Mai festgesetzt. Um diese Zeit könnte er hoffen, von seinem Zuge gegen die Sachsen, gegen die er den ganzen Winter im Felde gelegen, zurück zu sein. Laibrad, im Jahre 798 auf den bischöflichen Stuhl von Lyon erhoben, hatte den Auf-

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 111. Epist. 77.

trag erhalten, den Bischof Felix unter dem Versprechen, seine Ansichten von der Adoption auf der Versammlung frei vortragen und begründen zu dürfen, nach Aachen vorzuladen. Auf dieser Reise soll Laidrad von dem Bischof Nefried von Narbonne, dem Abte Benedict von Aniane und anderen Prälaten begleitet worden sein. Dieses behaupten Pagi, Froben, Vinterim, Hefele. Den Beweis dafür glauben sie aus dem Schreiben hernehmen zu können, mit dem Alkuin seine vier Bücher gegen Elianus begleitete und welches er an Laidrad, Nefried und Benedict nach gehaltenem Aachener Concil sandte. Alkuin bediente sich darin der Worte: „Sie hätten schon längst diese gottlose Secte durch die Predigt der Wahrheit zu vernichten gesucht. Jetzt habe er gehört, daß sie abermals (iterum) auf Befehl des Königs sich auf den Weg begäben, um die wahre Lehre zu predigen<sup>1)</sup>.“ Diese Worte genügten ihnen zu der Annahme, daß die erste Missionsreise dieser Männer zur Ausrottung der Häresie aus Veranlassung der Vorladung des Bischofs Felix und also vor dem Aachener Concil statt gefunden habe. Und wirklich, bei ihrer Voraussetzung, daß das Concil gegen Ende des Jahres 799 gehalten worden, blieb, wenn die zweite Missionsreise im Jahre 800, wie sie mit Recht annehmen, geschah, für eine erste nach dem Aachener Concil keine Zeit mehr. Aber die Stellen, die uns von der Sendung Laidrad's zur Vorladung des Felix in Kenntniß setzen, sprechen nur von Laidrad allein. Weder Alkuin in seinem Briefe, noch Felix in seinem Bekenntnisse geben auch nur die leiseste Andeutung von einer Begleitung Laidrad's. Alkuin's Worte lauten: „Um die Mitte des Maimonats gedenke ich, so Gott will, beim Könige zu sein, denn unser Sohn Laidrad hat jenen Felix herbeizuführen, mit dem wir disputiren sollen<sup>2)</sup>.“ Und Felix beginnt sein Glaubensbekenntniss mit den Worten: „Wir bringen zu Eurer Kenntniß, daß wir nach unserer Vorführung vor unseren Herrn und frommen und glorreichen König Karl von ihm die Erlaubniß erhielten, wie uns

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 860.

<sup>2)</sup> Alcuin. op. I. p. 113. Ep. 77.

auch dies der ehrwürdige Herr, Bischof Laidrad, in Urgel versprochen hat, in Gegenwart der Bischöfe unsere Ansichten frei vorzutragen<sup>1)</sup>.“ Nirgends eine Silbe davon, daß Laidrad von anderen Prälaten begleitet worden, nirgends eine Andeutung, daß auf dieser Reise die katholische Lehre gepredigt worden wäre. Welchen Nutzen würden aber auch diese Predigten gestiftet haben? Wäre nicht solch ein Bekährungsversuch der Massen vor der Unschädlichmachung des Führers und Hauptes eine thörichte Maßregel gewesen? In das Urtheil Hefele's, Fürstabt Froben Forster habe in seiner Dissertation de haeresi Elip. (I. p. 935 seq.) sehr gut nachgewiesen, daß jene Gesandten Karl's das erste Mal vor, das zweite Mal nach der Aachener Synode nach Spanien geschickt wurden, können wir also um so weniger einstimmen, da auch Froben keine anderen Beweise hat, als die von uns angesführten Worte des Bischofs Felix in seinem Bekenntnisse und Alkuin's im Begleitschreiben zu seiner Schrift gegen Clipandus.

Es lassen zwar Pagi und nach ihm Damberger und Andere Laidrad und die ihm beigegebenen Prälaten auf dieser Reise vor dem Aachener Concil auch eine Synode zu Urgel abhalten, vor der sich Felix verantworten mußte. Auch Hefele nimmt, wenn auch gerade keine Synode, doch eine Conferenz an. Hören wir ihren Gewährsmann. Es ist Baluze. Dieser macht zu den Worten des Bischofs Agobard von Lyon: „Felix sei oftmals seines Irrthums überführt worden,“ die Note: „nämlich auf dem Concil zu Narbonne im Jahre 788, dem zu Regensburg im Jahre 792, dem zu Rom beim Papste Hadrian, auf der Synode zu Frankfurt im Jahre 794, der zu Rom im Jahre 799, der zu Urgel und Aachen in demselben Jahre<sup>2)</sup>.“ In einer Ermahnung an den Leser findet Baluze es aber später für gut, zu bemerken, daß der Leser die Entdeckung dieser Synode von Urgel, „die in den Concilien-Sammlungen sich nicht vorfinde und bis dahin von Niemand bemerkt worden,“ dem Peter de Marca zu verdanken habe, und führt dann

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 918.

<sup>2)</sup> St. Agobard. op. ed. Baluz. Par. 1666. II. p. 12.

dessen eigene Worte an<sup>1)</sup>). Sie enthalten drei Beweisgründe für die Existenz dieser Synode. Der erste lautet, daß jene Prälaten den Glauben hätten verkündigen müssen; der zweite, daß Provincialconcilien nach den Canonen da zu halten seien, wo die Krankheit Heilung fordere; der dritte, daß Laidrad bei seiner Anwesenheit zu Urgel dem Felix ruhiges Gehör versprochen habe. Das sind die drei Beweisgründe. Sie machen uns wohl keinen Kummer, und wir können uns ohne Schaden wieder in die Zeit zurückversetzen, wo die Entdeckung einer Synode von Urgel noch nicht gemacht war.

<sup>1)</sup> l. c. p. 153. Sie lauten wie folgt: „Praeterea synodum quoque Orgelli ea de re haberi a Laidrado Episcopo Lugdunensi, Nefridio Narbonensi, Benedicto Abbe et episcopis atque Abbatibus provinciae Gothiae, Carolus jussit, ut contumaciam Felicis blandis collocutionibus mollirent. Quam synodum actam fuisse Orgelli ut comprobem, necesse est ut duo Alcuini ad invicem componantur. Is libros a se adversus Elipandum elucubatos Episcopis quos dixi transmittit, ut eos in itinere perlegant et iis utantur ad fidei praedicationem, qua defungi eos oportebat ex mandato gloriosi principis Caroli, ut ille testatur. Porro synodum illam Orgelli coactam res ipsa docet: quoniam, juxta canones Africanos, concilia provinciarum iis in locis haberri debent, ubi morbus remedium exposcit et praedicatio fidei, juxta synodi Francofurtiensis definitiōnem, peragenda erat ubi ab haeresi premebatur. Sed praeter argumenta habemus quoque disertum testimonium, unde concilii coetum a Laidrado Lugdunensi et Nefridio Narbonensi Orgelli habitum constare possit. Quippe Felix in formula suae confessionis ait impletum quod sibi Laidradus Orgelli promiserat. Res autem sic se habet. Felix conventus ab Orgelitana synodo, sponponit se ad regis aulam venturum et fidem catholicam amplexurum, si amica collocutione, omni vi remota, veterum patrum testimoniis ostenderetur assertiones ejus esse a veritate alienas. Quod futurum ut poscebat Laidradus pollicitus est. Quare Felix anno Caroli gloriosi Principis trigesimo secundo (ut verba Alcuini usurpem libr. I. contra Elipandum, quod tempus incidit in annum DCCXCIX) advocatus voluntarie veniens ad Aquispalatum etc.“ Hactenus Marca de synodo Urgellensi. Nam quae dein illic sequuntur, pertinent ad synodum Aquisgranensem.

Den genannten Kritikern wird es nunmehr schwer fallen, für Laidrad, welcher, da er bis Mitte Mai in Aachen mit Felix einzutreffen hatte, schon im April in der spanischen Mark eingetroffen sein mußte, bis zur Abreise des Felix eine passende Beschäftigung zu finden. Kam Felix, wie sie annehmen, erst im zweitunddreißigsten Regierungsjahre des Königs nach Aachen, so hatte Laidrad bis dahin mehr als fünf volle Monate, eine Zeit, die im Stande war, auch die christlichste Geduld zu erschöpfen. Und was hinderte Laidrad, wenn die Ausführung dess ihm gewordenen Auftrages auf Hindernisse stieß, andere Weisungen sich geben zu lassen, falls er nicht damit versehen war? Der König brauchte gewiß kein Bedenken zu tragen, durch Aufbietung eines oder mehrerer Grafen seinem Befehl den nöthigen Nachdruck zu geben. Selbst in diesem Falle hätte die Hälfte der Zeit mehr als hingereicht. Es geschah aber nicht, — weil keine Ursache vorhanden war.

Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß Laidrad den königlichen Auftrag in der festgesetzten Zeit (bis Mitte Mai) ausführte. Bevor Felix abreiste, segte er den Erzbischof Clipandus von dem Stand der Sache in Kenntniß. Zugleich überschickte er ihm ein an Clipand gerichtetes Schreiben Alkuin's, welches Laidrad mitgebracht hatte. Alkuin widerlegte in demselben mit bewundernswerther Schonung und Rücksicht die neuesten in der Schrift des Felix zu Tage getretenen vornehmsten Irrthümer kurz und bündig und ersuchte den Urheber der Häresie mit den liebevollsten Worten um Aufgebung seiner Irrthümer und Rückkehr zur katholischen Lehre. Zwar gelangten die Schreiben erst Ende Juli in die Hände Clipand's. Doch das darf uns nicht bestimmen, eine spätere Zeit der Absendung anzunehmen. Denn damals hatten die Saracenen unter Hakem die spanische Mark überflüchtet, und mußte also die Verbindung zwischen Urgel und Toledo sehr schwierig sein. Aber die Synode konnte zur festgesetzten Zeit nicht gehalten werden. Im Frühjahr 798 war das Heer in Sachsen durch Futtermangel an frühzeitigen Operationen gehindert, und der Aufstand der Nordleute um Ostern vereitelte vollends eine schnelle Rückkehr des Königs nach Aachen. Damit

hatte Alkuin Zeit gewonnen, sein bedeutendstes Werk, die sieben Bücher gegen Felix, auszuarbeiten. Aber der Aufschub wurde für Felix noch ungünstiger dadurch, daß der König mittlerweile den Rath, den Alkuin ihm mittels Schreibens vom Ende Juli ertheilt, befolgte und dem apostolischen Stuhl ein Exemplar der ketzerischen Schrift des Felix zur Verurtheilung zufandt. Papst Leo vollzog aufs schleunigste den Wunsch des Königs, versammelte die Bischöfe der römischen Provinzen und verdammt die Schrift des Felix als abweichend vom katholischen Glauben, ihn selbst aber bedrohte das Concil, wenn er seinen Irrthum nicht aufgebe, mit dem Fluche. Da das Urtheil der römischen Synode, wie aus dem Glaubensbekenntniß des Felix hervorgeht, den zu Aachen versammelten Vätern bereits bekannt gemacht war, so wird das römische Concil aller Wahrscheinlichkeit nach im September 798 gehalten worden sein. Für das Concil zu Aachen bliebe sonach keine andere Zeit übrig, als der Monat October. So ziehen wir den völlig berechtigten Schluß, daß das Concil zu Aachen gegen Felix im October des Jahres 798 statt gehabt habe.

Dß die Synode zu Aachen eine große Synode von Bischöfen gewesen sei, bemerkt der Biograph Alkuin's. Aber außer Felix wird kein einziger der anwesenden Bischöfe genannt. Arno konnte dem Concil nicht beiwohnen, wiewohl Alkuin es so sehnlich gewünscht: er war nämlich von seiner Reise nach Pannonien, der zweiten des Jahres 798, auf welcher ihn der von ihm zum Bischof der Slaven geweihte Theoderich, so wie der bayerische Statthalter Gérold begleiteten, noch nicht heimgekehrt. Gewiß ist nur, daß Laidrad zugegen war. Denn ihm wurde, auf Alkuin's Rath, Felix sammt seinem Priester, der schlimmer war als er selbst, zur ferneren Hut und Besserung übergeben. Als Laidrad nach Lyon zurückkehrte, gab ihm Alkuin allem Anschein nach jenes Schreiben mit, welches die Ueberschrift „Ad frates Lugdunenses“ trägt<sup>1)</sup>). Wie daraus erhellt, hatte Laidrad von dem Eifer und der Sorgfalt, womit die Lyoner Mönche ihren Ordens-

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 106. Ep. 75.

beruf erfüllten, Alkuin erzählt. Alkuin belobt sie, mahnt zur Ausdauer und warnt zugleich, wohl vom väterlich besorgten neuen Hirten Laidrad darum gebeten, vor den Irrthümern der spanischen Secte. „Was die Adoption betrifft,” bemerkt er unter Anderm, „die Einige schimpflich dem Sohne Gottes anheften wollen, so habt Ihr die Antwort von der Autorität der Synode.“ Unter dieser Synode die Frankfurter vom Jahre 794 zu verstehen, schien selbst Froben, der doch auch, gleich uns, das Schreiben ins Jahr 798 setzt, nicht ausgemacht. Wirklich enthält der Ausdruck: „So habt Ihr u. s. w.“ eine so offensbare Hinweisung auf ein ganz frisches Ereigniß, daß der Gedanke an ein vor vier Jahren gehaltenes Concil ganz ungehörig erscheint. Was Froben nun abhielt, dieses Schreiben nach dem Aachener Concil einzureihen, war der Umstand, daß Laidrad in demselben noch „erwählter“ Bischof genannt wird, da es doch fest stehe, daß er im Jahre 799 um die Zeit des Aachener Concils schon bestätigt gewesen sei. Aber wie! wenn das Aachener Concil im Jahre 798 zusammen getreten wäre? Stände dann nicht das Wort „electus“ gerade am rechten Platze? So taucht denn in der näheren Bezeichnung Laidrad's durch „electus“ ein neues Argument auf, daß das Concil zu Aachen im Jahre 798 sich versammelt habe. Und haben wir eben gegen Pagi nachgewiesen, daß bis zu den Zeiten de Marca's Niemand etwas von einer Synode zu Urgel gewußt habe, so tritt jetzt der Beweis ihrer Unmöglichkeit hinzu, da ein Bischof vor erhaltener Confirmation unfähig war, eine Synode zu berufen oder ihr zu präsidiren.

War Laidrad um die Zeit des Aachener Concils noch erwählter Bischof von Lyon, so drängt sich uns die Frage auf, ob derselbe nicht erst nach seiner Rückkehr aus Spanien auf den Lyoner Stuhl erhoben worden sei und ob er nicht die Reise nach der spanischen Mark als einfacher Bibliothekar des Königs gemacht habe. Daß der mächtige König Karl einem häretischen, wiederholt eidbrüchigen Bischof einer kleinen Provincialstadt den Bischof von Lyon, einer Kirche, die durch die Würde ihres Bischofsstiftes fast alle anderen Kirchen Galliens überragte, zugeschickt habe, und zwar mit dem eben nicht glänzenden Auftrage,

denselben vor ein Concil zu führen, könnte wohl schon ohne Weiteres als unglaublich bezeichnet werden. Auch Alkuin leistet dieser Auffassung nicht den mindesten Vorschub. Er spricht einfach von „Laidrad, unserem Sohne,“ der Felix herbeizuführen habe, ohne einer bischöflichen Würde desselben zu gedenken. Mabillon macht allerdings die Bemerkung, daß Laidrad im Jahre 798 gleich nach seiner Ordination zum Bischof von Lyon gemeinschaftlich mit Theodulph von Orleans als missus Dominicus die Provinz Narbonne bereist habe<sup>1)</sup>. Aber daß diese Sendung nach der Ordination Laidrad's vor sich gegangen sei, ist ganz gewiß ein Irrthum des ausgezeichneten Forschers. Denn Theodulph redet in seiner Ermahnung an die Richter, die er auf Grund dieser Sendreise verfaßte, von Laidrad als dem zukünftigen Bischof Lyons:

Noricus hunc genuit, hunc tu Lugdune futurum  
Pontificem speras religionis ope<sup>2)</sup>,

Noricum zeugete ihn, ihn, den als künftigen Hirten,  
Kraft Gewissen und Pflicht, Du, Lugdunum, erhoffst.

Dagegen scheinen doch auch die Worte Theodulph's anzudeuten, daß die Wahl Laidrad's schon geschehen war und seine Bestätigung zu erwarten stand. Denn nur unter dieser Voraussetzung konnte Theodulph schicklicher Weise von den Hoffnungen Lyon's auf Laidrad reden, und denselben durch Beifügung der Worte religionis ope ein Recht auf Erfüllung zusprechen. Wäre dieser Schluß richtig, dann würde die Sendreise Theodulph's und Laidrad's wirklich ins Jahr 798 fallen. Dem steht auch nichts entgegen, weder die Herbeiführung des Felix, die um die Mitte Mai vollbracht sein mußte, noch das Concil zu Aachen, das erst in der zweiten Hälfte des October sich versammelte, noch endlich die Vermuthung, daß Laidrad erst nach seiner Rückkehr aus Spanien zum Bischof von Lyon gewählt worden sei. Wir sind demnach völlig berechtigt, den bischöflichen Charakter Lai-

<sup>1)</sup> Mabillon, Annal. ord. Ben. lib. XXVI. c. 71.

<sup>2)</sup> Theod. Ep. Aurel. Ep. ed. Sirmond. Paris. II. p. 1031. Venet. II. p. 741.

drad's zur Zeit seiner Sendung an Felix in Abrede zu stellen, so lange, bis uns derselbe durch ein geschichtliches Zeugniß bewiesen ist. Dann erst wollen wir unsere Ueberzeugung aufgeben, daß Laidrad für seine durch Herbeiführung des Felix der gesamten katholischen Kirche geleisteten Dienste auf des Königs Empfehlung und Vorschlag zum Oberhirten Lyon's gewählt worden sei.

Hatte die Irrlehre auch in der Ueberführung des Felix zu Aachen eine entscheidende Niederlage erlitten, so gab doch der König sich nicht damit zufrieden. Er beschloß, zur Zurückführung der Verirrten eine Mission in der spanischen Mark und dem angrenzenden Gallien abhalten zu lassen, und beauftragte mit derselben den Bischof Laidrad und die Abte Benedict von Aniane und Nefried von Crassus. Die erste Nachricht über diese Sendung Laidrad's und seiner Genossen begegnet uns in der Epist. 176. Nachdem Alkuin dem Erzbischof Arno mit kurzen Worten den Hergang des Concils gemeldet hatte, folgte er hinzu: „Und jener (Bischof Laidrad) ist mit den Abten Benedict und Nefried nach jenen westlichen Gegenden geschickt worden, um diese schlimmen glaubensfeindlichen Behauptungen gänzlich auszutilgen.“ Dass Nefried an dieser Stelle bloß Abt genannt und dem Abte Benedict von Aniane nachgesetzt wird, konnte sich Froben gar nicht erklären. Um Ostern, also im April (denn in diese Zeit setzt Froben das Begleitschreiben zu der Schrift gegen Clipandus), schon Bischof und im Juni noch Abt genannt und gar einem anderen Abte nachgestellt zu werden, war gewiß sehr unbegreiflich. Uns jedoch sind diese Worte ein kräftiger Beweis, daß Nefried den 26. Juni 799 noch lediglich Abt von Crassus war und den bischöflichen Stuhl von Narbonne noch nicht bestiegen hatte. Auch widerlegen sie die Aussage des Valuze: „Es stehe fest, daß Nefried vor der Aachener Synode schon Bischof gewesen sei<sup>1)</sup>.“ Endlich bestätigen sie unseren Beweis für die Abschaffungszeit des Schreibens 176 und das Jahr der Aachener Synode, was wohl keiner weiteren Erläuterung mehr bedarf. Höchst wahrscheinlich

<sup>1)</sup> St. Agobard. op. II. p. 40.

erhielt Nestried gleich nach seiner Rückkehr aus Spanien zur Anerkennung seines Wirkens daselbst den Hirtenstab von Narbonne. Denn in dem Begleitschreiben zu den vier Büchern gegen Eli-  
pand, welches nicht vor dem August, aber doch vor dem Ende des Jahres 800 geschrieben ist, wird Nestried schon Bischof von Narbonne genannt.

Wann Laidrad und seine Genossen ihre erste große Missionsreise angetreten haben, läßt sich nach unserem Dafürhalten ziemlich genau ermitteln. Es dunkt uns nämlich, daß dieselben noch die Veröffentlichung der sieben Bücher gegen Felix abgewartet haben. Diese Meinung gründet sich zunächst auf die Worte des Schreibens 176: „Die unsere Wenigkeit nach Kräften durch kirchliche Schriften unterstützte, besonders durch jene Schrift, die wir neulich gegen das Schreiben, welches Felix im vorigen Jahre an uns gerichtet hat, veröffentlicht haben.“ Diese Worte lassen erschließen, daß die Missionare Alkuin's Schrift gegen Felix als ein willkommenes Rüstzeug mitgenommen haben. Es scheint aber auch Alkuin in seinem Briefe, den er gleich nach geschehener Censur und Zurücksendung seiner sieben Bücher an den König schrieb, noch die Anwesenheit Laidrad's zu Lyon anzudeuten. Er schreibt nämlich, daß er rasch einen Boten zum Erzbischof von Lydn geschickt habe, um die vom König gewünschte Schrift, eine Disputation des Felix mit einem Saracenen, zu holen<sup>1)</sup>. Bei einer bereits erfolgten Abreise Laidrad's und der dadurch nothwendig entstandenen Ungewißheit seines Aufenthaltsortes und unausbleiblichen Verzögerung hätte Alkuin wohl darauf hinweisen müssen. Demgemäß möchte die Abreise wohl erst im Mai 799 statt gefunden haben.

Ueber die Rückkehr der Glaubensboten gibt uns das Schreiben 87 Alkuin's an Arno Auskunft<sup>2)</sup>. Es ist kurz vor der Fastenzeit des Jahres 800 verfaßt. Damals erwartete Alkuin mit Zuversicht Arno's Besuch in St. Armand. „Eile,“ schreibt nun Alkuin, „mir zu antworten, was ich Laidrad mittheilen

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 125. Ep. 85.

<sup>2)</sup> Alcuin. op. I. p. 128.

joll. Schwerlich wird er noch lange leben, wenn er uns zusammen nicht von Angesicht zu Angesicht sehen wird. Denn er war das ganze Jahr sehr kränklich, und seine fast aufgelöste Seele wünscht mit uns Rath zu halten. Viel Gutes, Ehre sei Gott dafür! hat er in jenen Gegenden gewirkt. Doch er zweifelt, ob es für ihn besser sei, an der Verkündigung des Glaubens zu arbeiten, oder ein ruhiges Leben zu führen. Doch, so Gott will, werden wir Bestimmteres von ihm selbst vernehmen.“ Laidrad war also im Anfang des Jahres 800 aus Spanien zurückgekehrt, nachdem er das Jahr vorher unter beständiger Kränklichkeit mit seinen Gefährten dem Missionswerke abgelegen. Ueber diese Erfolge Laidrad's gibt das Schreiben 92 aus dem August desselben Jahres vollständigere Mittheilungen, da eines Theils die Aussicht auf eine persönliche Zusammenkunft mit Arno sich sehr getrübt hatte, andern Theils auch der von Laidrad ausgestreute Same des Wortes Gottes erst nach und nach Frucht brachte. „Es möge Eure Liebe wissen,“ schreibt Alkuin daselbst, „dass unser Sohn, Bischof Laidrad, Euer Bruder, einen großen Erfolg in jenen Gegenden mit Gottes Hülfe erzielt hat und noch täglich erzielt. Wie mir gottesfürchtige und zuverlässige Leute aus jenen Gegenden in Wahrheit erzählt haben, haben sich bis zwanzig Tausend bekehrt, Bischöfe und Priester, Mönche und Laien, Männer und Frauen, die ihren früheren Irrthum beweinen, und jetzt mit Freuden täglich Gott Dank sagen für die Erkenntniß der Wahrheit und ihre Befestigung im katholischen Glauben.“ Froben hat einen schwachen Versuch gemacht, diese offenbar zusammengehörigen Ereignisse aus einander zu reißen, und das in Epist. 87 Erzählte auf die Reise Laidrad's vor dem Nachener Concil, das aber in Epist. 92 auf die zweite Reise zu deuten. Wie gänzlich mißlungen derselbe ist, ist bereits nachgewiesen. Nur eins wollen wir noch bemerken. In der Epist. 92 schreibt Alkuin über Felix: „Und er war eben (modo) am Grabe des heiligen Martinus bei unserm genannten Sohn (Laidrad).“ Wie Froben in seiner historischen Dissertation (I. p. 938) annimmt, trat Laidrad von Tours seine zweite Reise nach Spanien an. Eben also noch zu Tours, und jetzt schon in Spanien und

zwanzig Tausend bekehrt! Das klänge ja recht geisterhaft! — Die zweite große Missionsreise Laidrad's und seiner Gefährten wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 800 angetreten. Als Alkuin im August 800 an Arno schrieb, war Laidrad in Tours, wie wir so eben gesehen haben. Arno's Ankunft nicht lange darauf gab Gelegenheit, die im Anfang des Jahres aufgeworfene Frage über die Fortsetzung des Missionswerkes reiflich zu erwägen und vermutlich zu entscheiden. Auch der König wollte, bevor er nach Italien zog, daß die letzten Reste des Irrthums durch eine abermalige Predigt der Wahrheit ausgerottet würden<sup>1)</sup>). Im Herbst des Jahres 800 werden demnach Laidrad, Nefried, jetzt Bischof von Narbonne, Benedict von Aniane und Andere zum zweiten Male nach Spanien gezogen sein. Zur Erquickung auf ihrer heiligen Reise übersandte ihnen Alkuin die bereits mehrfach erwähnte, aus vier Büchern bestehende Widerlegung jener Schmähchrift, die Clipand im Herbst vorher durch Felix an ihn gerichtet hatte. Auch fügte er diesem Werke eine Abschrift des Glaubensbekenntnisses<sup>1)</sup> bei, welches Felix in Form eines Rundschreibens nicht lange nach dem 26. Juni 799 an seine frühere Diözese-Geistlichkeit gerichtet hatte. Wann die apostolischen Männer zurückkehrten, läßt sich bei gänzlichem Mangel aller Nachrichten nicht einmal auf ohngefähr angeben.

Durch die chronologisch richtige Einreihung der Aachener Synode in die Kette der historischen Begebenheiten beantwortet sich von selbst eine andere Frage, die bis jetzt manchem Kritiker viel zu schaffen gemacht hat. In dem Einladungsschreiben zum Concil von Riesbach ersucht nämlich Erzbischof Arno die geladenen Bischöfe und Abte, eine Abschrift, wosfern sie eine solche hätten, der Capitel mitzubringen, die auf der Synode verfaßt seien, „welche in diesem Jahre in Francia gehalten worden sei<sup>2)</sup>.“ Wiewohl nach dem Wortlaut des Schreibens der 20. August als Tag der Versammlung bestimmt war, so hat doch schon Dal-

<sup>1)</sup> Alcuin. op. I. p. 860.

<sup>2)</sup> Petz, Thesaur. Anecdot. t. VI. P. I. p. 74.

ham bemerkt<sup>1)</sup>), daß vielleicht statt „XIII Kalend. Sept.“ XIII Kalend. Febr. (20. Januar) zu lesen sei, für welchen Tag des Jahres 799 auch zwei alte Documente sprechen. Auch Binterim<sup>2)</sup> pflichtet dieser Aufstellung bei, obschon dessen weiterer Grund, daß nämlich Erzbischof Arno den ganzen Sommer bei Karl in Sachsen gewesen, unrichtig ist. Den 20. August 799 möchte wohl Arno von seiner Romreise noch nicht zurück sein, aber wenn auch, so gab es natürlich weder zur Einladung noch zur Abhaltung des Concils Gelegenheit und Zeit. Da nun die Convocationsbriefe zu einem Concil einige Zeit vorher abgeschickt werden mußten, so fällt der angezogene in die letzte Zeit des Jahres 798. Binterim, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Disputation mit Felix Ende 799 statt gehabt, griff zur Ausklärung obiger Andeutung nach der Aachener Versammlung vom Jahre 797, auf der König Karl das Capitulare Saxonum erlassen hat. Er meinte, daß „hoc anno“ im Rundschreiben dürfe man nicht so scharf nehmen, indem man nicht wisse, in welchem Monate das Rundschreiben ausgefertigt worden sei. Da die Einladungsbriefe zu einem Concil in der Regel einige Monate vorher abgesandt zu werden pflegten, so ließe sich das „hoc anno“ füglich auf das Jahr 797 deuten, indem man darunter das Regierungsjahr des Königs, reichend von October zu October, verstehe. Hefele gefiel diese Conjectur, und er machte sie zu der seinigen<sup>3)</sup>. Aber wir sind der Ansicht, daß bei Zeitbestimmungen die Ausdrücke gewiß scharf zu nehmen seien. Wer von den Geladenen würde wohl hinter den Worten „hoc anno“ solch ungewöhnlichen Sinn gesucht und dieselben statt auf das Jahr der christlichen Zeitrechnung auf das Regierungsjahr des Königs bezogen haben? Aber die Verlegenheit hat diesen falschen Ausweg gesucht, wir bedürfen desselben nicht. Es waren die Acten des im October 798 gegen Felix zu Aachen gehaltenen Concils, welche die

<sup>1)</sup> Dalham, Conc. Salisburg. p. 32.

<sup>2)</sup> Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien II. p. 109.

<sup>3)</sup> Hefele, Conciliengeschichte III. p. 681. Note 1. Die Jahreszahl der Note ist verdruckt und soll 797 (statt 799) heißen.

Bischöfe und Lebte wo möglich mitbringen sollten. Zwar behauptet Binterim an einer anderen Stelle<sup>1)</sup>, mit der Ueberführung des Felix habe das Concil zu Aachen geendigt, ohne etwas Anderes beschlossen zu haben. Gäbe es also keine Capitel der Aachener Synode, so hätten die Bischöfe auch keine mitbringen können, und könnte die Synode gegen Felix also nicht gemeint sein. Aber die zum Belege angeführte *vita Alenini* sagt nur: „Vom zweiten bis zum siebenten Tage geschah „parum aliud<sup>2)</sup>“, schließt also nicht einmal für diese Woche alles Anderes aus, während sie hinsichtlich der übrigen Zeit gänzliches Stillschweigen beobachtet.

Wir glauben somit bewiesen zu haben, daß das Aachener Concil gegen Felix nicht im Jahre 799, wie gewöhnlich angegeben wird, sondern im Jahre 798 zusammen gekommen sei, und daß die aus Alkuin's Schrift gegen Clipandus angeführte Zeitangabe des zweihunddreißigsten Regierungsjahres Karl's des Großen falsch sei, weil sie allen anderen Zeitbestimmungen widerspricht. Sehen wir uns nun zum Schluß diesen falschen Zeugen etwas näher an. Erzbischof Clipand hatte Alkuin den Vorwurf gemacht, er habe den König der Wahrheit entfremdet und in den Irrthum verstrickt, ein zweiter Arius, der Constantin den Kaiser aus einem Christen zu einem Ketzer gemacht habe. Alkuin weist diesen Vorwurf zurück, indem er die Schichale des Adop-tianismus in den Hauptmomenten kurz vorführt. Wir geben seine Worte im Zusammenhange, da wir nur so in Stand gesetzt werden können, das Rechte vom Unrächten zu unterscheiden:

„Du ermahnest mich, nicht wie es scheint aus gutem Herzen, sondern mit strafenden harten Schmähungen, den ruhmwürdigen König Karl nicht zu verführen. Ich bin nicht nach dem Frankenlande gekommen, um ihn zu verführen, da er nicht verführt werden kann, sondern ihn im katholischen Glauben zu unterstützen, in welchem er von den ersten Jahren seines Lebens an erzogen und von den christlichsten Eltern und katholischen Lehrern

<sup>1)</sup> I. c. p. 87. Note 4.

<sup>2)</sup> Alenin. op. I. p. LXIV.

auss besté unterrichtet worden ist. Bevor ich auf Geheiß desselben weisen Königs Karl nach Francien kam, wurde Euer Irrthum, unter dem Vorßz jenes glorreichen Fürsten, in Gegenwart des Felix, Eures damaligen Vertheidigers, den Du so sehr zu loben pflegst, in dem berühmten Orte, welcher Raiginisburg genannt wird, untersucht, und durch die Autorität der versammelten Priester des Herrn, die aus den verschiedenen Theilen des christlichen Reichs zusammen gekommen waren, mit dem ewigen Fluche belegt; ja, er wurde vom Papst Hadrian seligen Andenkens, welcher damals auf dem Stuhl der heiligen römischen Kirche mit apostolischem Ansehen saß, bis auf die Wurzel ausgerottet, bis jener Felix unglücklicher Weise zu Euch seine Zuflucht nahm, und das schlummernde Feuer des Irrglaubens, auf Eure Ermunterung, wieder anzufachen suchte. An ihn schrieb ich, als ich in diese Gegenden kam, mit der Feder der Liebe einen Mahnbrief, zur katholischen Einheit zurückzukehren. Er bemühte sich, zu antworten, nicht in Kürze eines Briefes, sondern in einem weitläufigen Schriftchen und öffnete in demselben alle Gruben Eures falschen Glaubens, indem er behauptete, Christus sei ein gewöhnlicher Mensch, Gott dem Namen nach, der angenommene Sohn, und habe einer zweiten Wiedergeburt bedurft, und sehr vieles andere der kirchlichen Lehre Widersprechende. Auf diese Schrift haben wir mit unseren sieben Büchern geantwortet, und alle Eure verkehrten Lehren über den Haufen geworfen. Diese unsere Abhandlung ist gelesen und gutgeheißen worden in Gegenwart des Herrn Königs und der Priester Christi. Derselbe Felix kam aber auch in zweiunddreihigsten Jahre des genannten glorreichen Königs nach geschehener Vorladung freiwillig zur Pfalz nach Aachen und wurde daselbst in Gegenwart des Königs und seiner Edelsten, so wie der Priester Gottes in ruhiger Verhandlung gehört und völlig überführt, und Gott die Ehre gebend und den wahren Glauben bekennend, kehrte er mit seinen Schülern, die damals in seiner Begleitung waren, zum Frieden der katholischen Einheit zurück; und ich rathe Dir und Deinen Schülern, ehrwürdiger Vater, seine Demuth nachzuahmen."

Vor Allem ist nun nicht zu vergessen, daß dies nicht die

Worte eines Chronisten sind, der seine Darstellung mit Zeitangaben zu versehen hat, um die Nachwelt auch über die Zeit der Dinge zu belehren. Es sind vielmehr die Worte eines religiöswissenschaftlichen Polemikers, dem es nur um Widerlegung und Bekämpfung seines Gegners zu thun ist. Es ist ferner nicht außer Acht zu lassen, daß Clipand zu der Zeit, wo Alkuin jene Worte niederschrieb, mit der Reise des Felix nach Nachen nicht unbekannt war und auch von Alkuin nicht dafür gehalten wurde. Gab ja die Berufung und Abreise des Felix nicht nur Veranlassung zu mehreren Briefen, die zwischen Felix und Clipand gewechselt wurden, sondern auch zu jenen Controversschriften selbst zwischen Alkuin und Clipand, deren letzte die angeführten Worte enthält. Aber auch die Bischöfe Laidrad und Neftied, Abt Benedict, so wie die übrigen Bischöfe, Äbte und Mönche Gothiens, denen Alkuin jene Controversschrift zur Lesung und Prüfung vor ihrer Veröffentlichung übergab, und nicht weniger die gesammte Bevölkerung, die an den Glaubensstreitigkeiten Anteil nahm, waren von der Zeit des Nacherer Concils hinreichend unterrichtet. Denn die Einen waren auf dem Concil gegenwärtig gewesen, die Anderen aber hatten sowohl in der geraumen Zeit vor dessen Zusammentritt, wie in den acht Monaten, die seit dem Concil (das Jahr 799 angenommen) verflossen waren, überreiche Gelegenheit, die Zeit des Concils zu erfahren. Auch sie bedurften also keiner Jahresangabe. Wir sind somit außer Stande, mit jener Notiz einen rein chronologischen Zweck zu verbinden; von dieser Seite betrachtet, ist sie vielmehr völlig zwecklos.

Aber die Angabe hat vielleicht eine polemische Bedeutung. Sehen wir zu! Alkuin wollte den Vorwurf Clipand's widerlegen, daß er den König verführt und gegen die Lehre der Adoption eingetragen habe. Zu diesem Ende erzählt Alkuin seine Bekehrung an den adoptianischen Streitigkeiten und wie die Hauptschläge gegen die Irrlehre, ihre Verwerfung auf der Synode zu Regensburg und ihre Verdanung durch Papst Hadrian bereits gefallen seien, bevor er nach dem Frankenlande gekommen und den König habe beeinflussen können. Würde man also in dieser Beweisführung eine Jahreszahl erwarten, so müßte man sie doch

dort suchen, wo die öffentliche Vertheiligung Alkuin's eintritt: bei seiner Ankunft in Deutschland, deren Zeit möglicher Weise Elizand unbekannt sein konnte, oder doch wenigstens bei den wichtigen Ereignissen, die seiner Ankunft vorhergegangen waren. Denn das war der Punct, worauf es gerade ankam. Aber diese Ankunft und jene Ereignisse werden erzählt, ohne auch nur von Weitem eine Zeitbestimmung anzudeuten. Erst bei Erwähnung des letzten Schicksals, das den Adoptianismus betroffen, des Concils von Aachen, kommt sie plötzlich, wie aus den Wolken geslogen, ohne daß man sich erklären kann, was sie an dieser Stelle, in diesem Zusammenhang und dem ganzen Gange des Beweises zu bedeuten habe.

Wie klar und bestimmt endlich tritt diese Zeitbestimmung vor unsere Augen, gerade als gehörte sie einer Urkunde an! Nehnliches finden wir nicht in den gesammten Schriften Alkuin's. Nirgendwo, bei keiner Gelegenheit ist das Regierungsjahr König Karl's vermerkt, keiner anderen Thatsache eine Jahreszahl beigefügt. Und wer würde wohl in gleichen Verhältnissen, in einer polemischen Schrift, über ein Ereigniß, das kaum ein halbes Jahr verflossen ist, sich solch eines Ausdrucks bedienen, um die Zeit anzugeben, und nicht vielmehr die Worte: „im verflossenen Jahre“, oder „vor einem halben Jahre“ gebrauchen? Läge noch in jenen Worten ein triumphirender Spott! Aber dem ist nicht so! Denn unmöglich hätte dann Alkuin mit der Aufforderung zur Demuth schließen können: „Und ich rathe Dir mit deinen Schülern, ehrwürdiger Vater, seine Demuth nachzuahmen.“

Mögen wir demnach jene Zeitangabe, auch abgesehen von allen anderen Daten, in formeller oder sachlicher Beziehung betrachten oder vom rein chronologischen Standpunkte ansehen, al- lenthalben erscheint sie unstatthaft und unerklärlich. Wir halten demnach dafür, daß diese Worte nicht von Alkuin's Hand herühren. Sie waren vermutlich eine Randbemerkung, eine chronologische Notiz, die beizufügen um so gerechtfertigter schien, da kein Chronist des Concils und des Jahres, in dem es sich versammelt, Erwähnung that. Später sind sie dann in den Text selbst aufgenommen worden.

Wie man mit Alkuin's Schriften umgegangen, das zu erfahren, genügt ein Blick in die Ausgabe derselben, die der gelehrt und fleißige Fürstabt Froben veranstaltet hat. Unzählig sind die Verstümmelungen, Abkürzungen, durch Nachlässigkeit der Abschreiber eingeschlichenen Fehler u. s. w. Das Verdienst, welches sich Froben durch Auffindung und Vergleichung alter Codices um die Wiederherstellung der originalen Lesart erworben, ist wirklich groß, namentlich was die Briefe Alkuin's betrifft. Leider ist es ihm nicht gelungen, weder von den sieben Büchern gegen Felix, noch von den vier Büchern gegen Clipand alte Handschriften zu entdecken. Vielleicht wären wir dann schon längst über die Unächtigkeit jenes Einschiebels belehrt.

---

## Peregrinus Bertie.

Von Dr. G. Bärsch in Coblenz.

In der St. Willibrords-Kirche zu Wesel am Niederrhein befindet sich an der Wand des Chores, zur linken Seite, eine Tafel von schwarzem Marmor, mit einem Rande von weißem Marmor, über derselben ein kunstreich gearbeitetes Wappen.

Das Wappen ist in vier Felder, mit einem Mittelschild, getheilt und von einer Grafenkrone bedeckt. Im ersten Felde sind drei Widder oder Mauerbrecher (Sturmböcke, Arietes, englisch Battering-rams, wie man sich deren ehemals bei Belagerungen zum Einstoßen der Mauern bediente), das alte Stammwappen der Bertie, im zweiten Felde ein Gitter, das Wappen der Willoughby, im dritten ein Unterkreuz, im vierten ein gezähntes Kreuz. Das Mittelschild ist quer getheilt, im ersten Felde ein Stern, die anderen drei Felder sind leer. Es ist das Wappen der Vere Grafen von Oxford. Das Wappen ist von einem Kranze von Lorbern und Eichenblättern umschlungen.

Unter demselben steht folgende Inschrift:

Anno D. MDLV. XII. Octob.

in hoc ecclesiae Vesaliensis propylaeo natus est ideoque  
appellatus

Peregrinus Bertie

baro Willoughby de Eresby in regno Angliae  
Domini Richardi Bertie et Catharinae Dueissae Luffoliciae  
filius

Qui conjugali inter se et pia erga Deum fide insignes,  
Ob professionem religionis a Papismo repurgatae  
Sponte ex Anglia profugerunt, Maria regnante

Anno D. MDLIII

Idem Peregrinus Bertie  
Postea regnante Elizabetha  
Anno D. MDLXXXVIII

Copiarum Anglicarum in foederato Belgio  
Sub felicissimis illius Reginae auspiciis militantium

Locum tenens Generalis constitutus est

Et posteros deinceps reliquit

Qui etiamnum inclarescunt Titulo  
Comitum de Lindsey et jure haereditario

Magnorum Angliae Camerariorum

Hunc Lapidem

Altero partim vetustate exeso, partim militum vi fracto

Instauravit Carolus Bertie

Montacuti Comitis de Lindsey filius et Serenissimi D. Caroli  
Secundi Magnae Britanniae regis

Ad plerosque Sac. Rom. Imperii Electores

Aliosque Germaniae principes

Ablegatus extraordinarius

Anno D. MDCLXXX.

Dieses Denkmal erinnert an eine merkwürdige Zeit und verdient wohl eine nähere Erläuterung, besonders auch in Hinsicht auf den Mann, dessen Andenken zu erhalten es bestimmt ist.

Heinrich VIII., König von England, hatte die Reformation in seinen Reichen eingeführt, und der größte Theil des Adels wie des Volkes bekannte sich für dieselbe. Was Heinrich VIII. begonnen, wurde nach seinem 1547 erfolgten Tode während der kurzen Regierung seines einzigen Sohnes Eduard VI. durch die Vormünder, welche in dessen Namen das Regiment führten, fortgesetzt. Eduard VI. starb, kaum 16 Jahre alt, im Jahre 1553, als der letzte Mann des Hauses Tudor. Da er den Hass seiner ältesten Stiefschwester, Maria, gegen die Reformation und ihre Anhänglichkeit an den Katholizismus kannte, so wünschte er, dieselbe von der Thronfolge auszuschließen, und bestimmte in seinem Testamente die Krone der gelehrten und tugendhaften Johanna Gray, deren Mutter, Francisca, Gemahlin des Heinrich Gray, Herzogs von Suffolk, eine Tochter des Karl Brandon,

Herzogs von Suffolk, aus dessen dritter Ehe mit Maria Tudor, einer Schwester König Heinrich's VIII., war. Maria setzte sich aber in den Besitz der Regierung, wurde als König anerkannt und ließ Johanna Gray und deren Gemahl, Guilford Dudley, Sohn des Herzogs von Northumberland, hinrichten. Gleicher Schicksal traf die Herzoge von Northumberland und Suffolk, und viele andere Große des Reichs, welche als eifrige Anhänger der Reformation bekannt waren. Ueberhaupt scheute Maria kein Mittel zur Unterdrückung der Reformation und suchte mit Gewalt den katholischen Cultus wieder einzuführen, wobei sie von Stephan Gardiner, Bischof von Winchester, auf das eifrigste unterstützt wurde. Zu den Anhängern der Reformation, deren Leben gefährdet war, gehörte auch die verwitwete Herzogin von Suffolk, Catharina. Sie war die einzige Tochter und Erbin des Baron William Willoughby von Eresby, gestorben 1527, aus dessen Ehe mit einer Spanierin Maria Salines. Sie wurde die vierte Gemahlin des Herzogs von Suffolk, Karl Brandon, nach dem 1533 erfolgten Tode der dritten Gemahlin desselben Maria Tudor, Tochter König Heinrich's VII. von England und Wittwe König Ludwigs XII. von Frankreich. Als der Herzog von Suffolk 1545 starb, vermählte sich Catharina mit Richard Bertie Esquire.

Dieser stammte aus dem alten edeln Geschlechte der Bertie, welches, der Sage nach, aus dem Bartlande in Preussen (Umgegend von Bartenstein) schon im neunten Jahrhunderte unter der Regierung der sächsischen Könige nach England gekommen war und den Namen von dem Heimathlande angenommen hatte. Der Ahnherr hatte vom Könige Land erhalten und darauf eine Burg nebst einem Flecken erbaut und Bertiestadt genannt. Der Ort heißt jetzt Bersted und liegt bei Maidstone in der Grafschaft Kent.

Schon das Stammwappen der Bertie, drei Widder oder Sturmböcke, deutet auf die Mannhaftigkeit und Tapferkeit des Geschlechts, welches wohl an mancher Belagerung Theil genommen, in mancher Schlacht gestritten hatte.

Leopold Bertie war Commandant des Castells zu Dover. Da derselbe in einem Streite mit einem Mönchs Kloster unterlag

und bei dem Könige Ethelred nicht die verlangte Unterstützung fand, so schloß er sich dem König Swea I. von Dänemark an, als dieser einen Einfall in England machte. Im Dienste des Dänenkönigs belagerte Leopold Bertie Canterbury und eroberte dasselbe 1014. Burbach Bertie, Leopold's Sohn, ließ sich in Frankreich nieder; einer seiner Nachkommen, Philipp, begleitete 1154 den König Heinrich II. nach England, als dieser, nach dem Tode Stephan's, den englischen Thron bestieg. Philipp setzte sich bei dieser Gelegenheit wieder in den Besitz von Bersted und der übrigen Güter, welche seine Vorfahren besessen hatten. Einer von den Nachkommen Philipp's, William Bertie von Bersted Esquire, Schloßhauptmann auf Hurst-Castle auf der Insel Wight, im Jahre 1550 vermählte sich mit einer Say aus Salop. In dieser Ehe wurde Richard Bertie geboren. Richard widmete sich den Wissenschaften und besuchte das Corpus Christi College in Oxon, wo er besonders in Sprachen, namentlich im Lateinischen, Französischen und Italienischen, Fertigkeit erhielt.

Durch sein ansändiges Benehmen und seine wissenschaftlichen Kenntnisse gewann Richard die Zuneigung der verwitweten Herzogin von Suffolk, welche ihm ihre Hand reichte. Da die Söhne der Herzogin aus ihrer ersten Ehe, Heinrich und Karl, jung, beide an einem Tage, den 14. Juli 1551, gestorben waren, so brachte sie ihrem zweiten Gemahle die Güter und Rechte und den Titel ihres Vaters, des Lord William Willoughby von Eresby, zu. Da die Verfolgung der Protestantten in England immer mehr zunahm und der fanatische Gardiner verlangte, daß die Herzogin die Messe besuchen und katholisch werden sollte, so beschloß die Herzogin, mit ihrem Gemahl das Vaterland zu verlassen.

Unter dem Vorwande, bei dem deutschen Kaiser Ferdinand I. eine Forderung, welche die Herzogin von ihrem ersten Gemahle geerbt hatte, geltend zu machen, suchte Richard Bertie bei der Königin die Erlaubniß zu einer Reise nach Deutschland nach, erhielt solche und schiffte sich im Juni 1554 zu Dover nach Calais ein.

Im Januar 1555 verließ die Herzogin, als eine Bürgersfrau gekleidet, mit ihrer kleinen Tochter Susanna und einigen

Dienerinnen ihr Haus in London, erreichte glücklich Leigh und die Küste von Eßer, wo sie sich einschiffte, und unter mancherlei Gefahren Brabant erreichte, wo ihr Gemahl sie erwartete. Sie begaben sich nun nach Xanten, weil sie aber auch dort nicht gegen die Nachstellungen der Katholiken gefichert waren, nach Wesel. Hier hatte der größte Theil der Bürger schon längst die Augsburgische Confession angenommen, man wollte aber die Engländer nicht als Glaubensgenossen anerkennen, weil diese sich zu den Lehrsägen Calvin's bekannten. Vergeblich suchten Bertie und seine Gemahlin ein Unterkommen in einem Wirthshause.

Sie fanden endlich einen Wallonen, Namens Perusel, welcher in England gewesen und dort von der Herzogin mit Artigkeit aufgenommen worden war. Durch die Vermittlung des Perusel ließ sich der Magistrat bewegen, der Herzogin die nicht benutzte und leer stehende St. Willibrord's-Kirche einzuräumen. Hier gebaute nun die Herzogin am 12. October 1555 einen Sohn, welcher am 14. October in der Kirche auf der Mathena von dem lutherischen Pfarrer, Magister Heinrich Bommel, getauft wurde und den Namen Peregrinus, weil er als ein Fremdling geboren worden, in der Taufe empfing.

In dem Protokoll des Magistrats zu Wesel vom 20. November 1555 findet sich folgende Nachricht über dieses Ereigniß: „Anno a partu virgineo restituta salutis per Christum millesimo quingentesimo quinto, qui fuit annus a mundi exordio quinque millesimus quingentesimus vigesimus tertius, ab innovata vero Doctrina Evangelii per Dominum Martinum Lutherum trigesimus octavus, die Saturni qui erat duodecimus Mensis Octobris, Illustrissima Domina Catharina Baronissa de Willoughby, Ducissa Suffolciae in Anglicano Regno, uxor Illustrissimi Principis, Domini Richardi Bertie d'Eresby ex Anglia, in hac nostra urbe Vesaliensi, Ducatus Clivensis, divina obstetricante gratia, filium peperit, qui die lunae a partu proxima decima quarto videlicet ejusdem mensis in templo nostro suburbano vulgo op de Matena, sacrosancto baptismate per Henricum Bommelium, ejusdem ecclesiae ministrum suscepto, Peregrinus vocatus est, eo

quod in terra peregrina pro consolatione exilii sui piis parentibus a Domino donatus est. Postulatum est referre in annales.“

Die Nachstellungen der Königin Maria nöthigten aber bald Richard Bertie, mit seiner Familie Wesel zu verlassen und sich nach der Pfalz zu begeben, wo Kurfürst Otto Heinrich die Reformation eingeführt hatte. Die Familie Bertie wählte Weinheim, den schönsten Punct an der Bergstraße, zum Aufenthaltsorte. Hier gerieth die Familie aber in eine sehr bedrängte Lage, da die aus England mitgenommenen Gelder verzehrt waren. In dieser Noth fand sich indeß bald ein Retter. Johann Alasco, welcher Resident des Königs von Polen in England gewesen war, erfuhr die traurigen Umstände, in welchen sich die Herzogin mit ihrer Familie befand, setzte davon den Palatin von Wilna in Kenntniß, und dieser berichtete darüber an den König Sigismund II. August von Polen. Sogleich schrieb der König an die Herzogin und bot ihr Unterstützung und eine Freistatt in seinen Landen an. Freudig wurde das Anerbieten angenommen, und die Familie Bertie verließ im April 1557 Weinheim, um sich nach Polen zu begeben.

Unter vielen Beschwerden und Gefahren wurde der weite Weg zurückgelegt. Die Herzogin langte mit ihrem Gemahl und mit ihren Kindern glücklich in Polen an. Der König empfing sie auf das freundlichste, wies ihnen die Stadt Crozan (?) in Semgallen zu ihrem Wohnorte an und sorgte für ihren standesmäßigen Unterhalt. In ungestörter Ruhe und Zufriedenheit lebten Bertie und seine Gemahlin in Polen, bis sie nach dem am 17. November 1558 erfolgten Tode der Königin Maria nach England zurückkehren konnten. Königin Elisabeth empfing die Bielgeprüften mit großer Huld und setzte sie in alle ihre Güter und Besitzungen wieder ein.

Als die Königin sich im Jahre 1564 mehrere Tage zu Cambridge aufhielt, wurde Richard Bertie zum Master of Arts creirt. Die Herzogin starb den 19. September 1580, ihr Gemahl am 9. April 1582. Sie hinterließen nur einen Sohn, Peregrin, und eine Tochter, Susanna. Letztere vermählte sich mit Reginald

Grey, Grafen von Kent, und nach dessen Tode mit Sir John Wingfield.

Da Peregrin im Auslande geboren war, so wurde er durch ein Patent vom 2. August 1559 naturalisiert und ihm das freie Bürgerrecht verliehen.

Nach dem Tode seiner Mutter nahm Peregrin den Titel Lord Willoughby of Cressby an und erhielt einen Sitz im Parlemente. Im Jahre 1582 sandte Elisabeth den Lord Willoughby mit mehreren anderen vornehmen Herren zur Begrüßung des Herzogs von Anjou nach Antwerpen. In demselben Jahre noch wurde der Lord nach Kopenhagen gesandt, um dem Könige von Dänemark, Friedrich II., die Insignien des Ordens vom Hosenbande zu überbringen. In dem Feldzuge in den Niederlanden zeichnete sich Willoughby durch Tapferkeit und Umsicht aus. Bei der Belagerung von Zutphen warf er einen Ausfall, den die Belagerer machten, auf das tapferste zurück und nahm den Commandirenden gefangen. Als der commandirende General der englischen Truppen, Graf Leicester, abberufen wurde, erhielt Willoughby 1588 das Ober-Commando. Er vertheidigte auf das tapferste das von Alexander Farnese, Herzog von Parma, belagerte Bergen op Zoom und zwang die Spanier, die Belagerung aufzugeben. Im Jahre 1590 schickte die Königin den Lord mit einem Corps von 4000 Mann nach Frankreich zur Unterstützung des Königs Heinrich von Navarra, und hier erwarb sich Willoughby die Zufriedenheit des Königs. Dann wurde er Gouverneur von Berwick und starb 1601.

Ein gleichzeitiger Schriftsteller bemerkte, daß Peregrin Vertie höhere Würden durch die Kunst des Hosen hätte erlangen können, wenn er nicht zu hochmüthig gewesen wäre, sich darum zu bewerben. Als ihm seine Freunde deshalb Vorstellungen machten, erwiderte er, der Hof wäre nicht sein Element, sondern nur für diejenigen, welche wie kriechende Thiere sich zu schmiegen verstanden.

Aus seiner Ehe mit Maria Vere, Tochter des John Vere, Grafen von Oxford, hinterließ Peregrin Vertie fünf Söhne, Robert, Heinrich, Vere, Peregrin und Roger, und eine Tochter,

Catharina, welche die Gemahlin des Lewis Watson Lord Rockingham wurde.

Durch seine Gemahlin Maria Vere erwarb Peregrin Bertie die Würde eines Erb-Großkammerherrn (hereditary Lord Great Chamberlain) von England, welche bisher bei der Familie Vere gewesen war.

Robert, der älteste Sohn des Peregrin, wurde 1626 zum Grafen von Lindsay und zur Würde eines Ober-Kammerherrn (Lord Great Chamberlain) von England erhoben. In diesen Würden folgte Montague, der älteste Sohn Robert's. Dieses Montague Grafen von Lindsay Sohn war Karl Bertie, welcher als außerordentlicher Botschafter König Karl's II. von Großbritannien bei mehreren deutschen Kurfürsten und Fürsten im Jahre 1680 das dem Andenken seines Urgroßvaters Peregrin Bertie gewidmete, noch jetzt in der Kirche zu Wesel befindliche Denkmal erneuern und wieder herstellen ließ.

Robert III., Enkel des Grafen Montague von Lindsay, stand in großer Gunst bei König Wilhelm III. und wurde 1706 zum Marquis von Lindsay und 1715 zum Herzog von Lancaster und Kestever erhoben.

Brownlow, der fünfte Herzog von Lancaster, starb den 8. Februar 1809, als der letzte Mann von der herzoglichen Linie der Bertie, und mit ihm erlosch dieser Titel. Seine einzige Tochter, Maria Elisabeth, wurde die Gemahlin des Thomas Karl Viscount Milsington, ältesten Sohnes des Grafen von Portmore.

Der Titel eines Grafen von Lindsay kam an die Nachkommen des Karl Bertie of Uffington in Lincolnshire, fünften Sohnes des Montague, zweiten Grafen von Lindsay, eines Enkels des Peregrin Bertie.

Im Jahre 1822 war Albemarle George Augustus Frederic Bertie, Sohn von Albemarle, neunter Graf Lindsay. Er war damals noch nicht vermählt, hatte aber einen Bruder Montague Bertie.

Ein anderer Montague Bertie, Sohn von Willoughby, war damals der fünfte Graf von Abingdon, Lord Bertie und Baron Norreys of Rycote, High Steward of Abingdon. Sein Stamm-

vater, James Bertie, erster Graf von Abingdon im Jahre 1662, war ein Sohn des zweiten Grafen von Lindsay, Montague Bertie.

In denselben Jahre wird Priscilla Barbara Elisabeth Burrell als Baronesse Willoughby de Eresby aufgeführt. Sie war die älteste Tochter des Peregrin Bertie, dritten Herzogs von Ancaster, und wurde 1779 mit Sir Peter Burrell, Baron Gwydyr, vermählt. Als ihr Oheim Brownlow Bertie, der fünfte und letzte Herzog von Ancaster, der ihrem 1779 unvermählt gestorbenen Bruder Robert in dem Titel eines Herzogs von Ancaster gefolgt war, starb, erbte sie so wie ihre Schwester Georgine Charlotte, Gemahlin des Marquis George James Cholmondeley, den Titel einer Baronesse Willoughby of Eresby und die Würde des Erb-Großkammerherrn von England. Sie ließ die mit dieser Würde verbundenen Verpflichtungen zuerst durch ihren Gemahl und nach dessen Tode durch ihren ältesten Sohn Peter Robert Drummond Baron Gwydyr ausüben.

---

## Die Hauptveränderungen des unteren Rheinbettes, namentlich zwischen Köln und Xanten.

Von D. M. S. A.

Den Naturgesetzen nach folgten vor Alters und ursprünglich alle Ströme und Flüsse dem Laufe der Gebirgszüge, wie dies der große französische Naturforscher Buffon zuerst bemerk't und überzeugend bewiesen und nach ihm andere Naturforscher bestätigt haben<sup>1)</sup>. Im alten Continente laufen die großen Gebirgsketten fast alle von Westen gen Osten und diejenigen, welche süd- oder nordwärts laufen, sind bloß etliche Zweige oder Absprünge jener Hauptketten; eben so laufen auch die großen Ströme oder Flüsse mehrentheils in derselben Richtung mit den Gebirgen, und nur wenige folgen ausnahmsweise dem Laufe der Zweiggebirge, wie z. B. der Rhein, die Rhone u. A.; deswegen ist aber auch das ursprüngliche Flussbett derselben immer längs dem Fuße der Höhenzüge zu suchen und zu finden; je höher und steiler dieselben sind, desto dichter floß vormals oder fließt der Strom daran vorbei<sup>2)</sup>, wo dann die größte Tiefe war.

Die Gebirge sind überdies gewitteranziehend und führen den Flüssen die Gewässer zu. Vor Alters folgte demnach der Rhein im Niederlande mehr dem Laufe der Hochufer und schlängelte sich nicht um so viele Serpentinen und Krümmungen<sup>3)</sup>; daher

<sup>1)</sup> Histoire naturelle, I. pag. 200 (edit de Bruxelles).

<sup>2)</sup> Spaen van Hartenstein, van Rykswigker van Oordelkundige Inleiding tot de Historie van Gelderland. Deel I. 15.

<sup>3)</sup> Die Stromkrümmungen, wie jene ältere bei Dormagen, beim Hellerhof bei Neus' und oberhalb Düsseldorf sind nicht allemal gefährlich; sie bildeten keine zu spitzen Serpentinen; mithin beschädigten sie nicht die

wälzten sich die Eisgänge und hohen Stromfluthen schneller, ohne auf Hindernisse zu stoßen und weniger gefährlichstromabwärts; es entstanden damals nicht so gefährliche Eisstauungen wie jetzt. Mittels dieses mehr naturgemäßen geraden Laufes befand sich auch die Stromtiefe nebst der Stromrinne und dem Stromfaden oder Stromstriche auf den längsten Strecken gewöhnlich mehr in der Mitte; die Ufer-Ein- und Abbrüche waren daher nicht so häufig und bei Weitem nicht so gefährlich.

Unseres Erachtens ist dies die wahre Ursache, weshalb die Römer ihre Wohnungen und Villen vorzugweise am linken Ufer des Rheines bauten<sup>1</sup>); sie würden dies nicht gethan haben, wenn seine Ufer damals schon so stark wie jetzt im Abbruch gestanden, oder den Einschärfungen ausgesetzt gewesen wären und sie die damit verbundenen Gefahren gekannt hätten. Mehr als wir, sahen sie sich beim Mangel des Faschinienbaues genötigt, ihre Wohnungen nicht leichtsinnig hinzustellen.

Ihre Vermessenheit kam leider ihren Nachfolgern theuer genug zu stehen; denn nicht allein einzelne Wohnungen und Landhäuser, sondern sogar ganze Dorfschaften sind im Verlaufe der Zeiten vom Rheinstrome zerstört worden oder haben der zerstörenden Gewalt seiner Fluthen mehrmals weichen und versetzt werden müssen, wie z. B. Rheinau im Elsaß, Wisdorf, Halen, Uerdingen, Vichten, Herwen u. m. a.<sup>2</sup>).

Die Nachrichten, welche uns die römischen Schriftsteller über Deutschlands Hauptstrom hinterlassen haben, sind weder genau

---

Ufer so, wie die jetzigen; jene bedrohten weder Dörfer noch Städte mit dem Untergange, den diese voraussehen lassen. Überdies vermindern sie die Geschwindigkeit der Eisfahrten oder Hochwasser, und verursachen keine Eisstopfungen (?). Siehe C. F. v. Wiebeling, Beiträge zum praktischen Wasserbau. S. 11 Note 1.

<sup>1)</sup> Unterhalb der Stromscheidung des Rheines scheinen sich die Römer mehr am rechten Ufer des Unterrheins, jenseits der batavischen Insel, niedergelassen und angebaut zu haben, weil diese zu sumpfig und den periodischen Überschwemmungen ausgesetzt war.

<sup>2)</sup> C. F. Ritter von Wiebeling, Von der Natur oder den Eigenschaften der Flüsse, S. 13; von Viebahn, Statistik, S. 14.

oder bestimmt, noch mit einander übereinstimmend, eben so wenig sind dieselben mit der Localität in Uebereinstimmung zu bringen, sie sind mehr allgemein, erstrecken sich nicht über die Einzelheiten und lassen uns über manche wichtige Puncte im Dunkeln, wie z. B. über die Stromscheidung und Zersplitterung seiner Stromkräfte im Anfange unserer Zeitrechnung, über den Drusus-Damm, über die Lage einiger Castelle oder Lagerplätze; trotzdem liefern sie uns manche wichtige, eigenthümliche und interessante Beiträge über die daran liegenden Länder und deren Uferbewohner, so wie über den damaligen Stand der Erdkunde<sup>1)</sup>.

Wegen Mangels an den gehörigen hydrographischen, naturhistorischen und geologischen Kenntnissen vernachlässigten die Geschichtsforscher späterer Jahrhunderte es ganz und gar, den Natur-Veränderungen des Rheinstromes ihre Aufmerksamkeit zu schenken, dieselben zu beobachten und zu verfolgen, sie aufzuzeichnen und ihre Nachrichten für die Nachwelt aufzubewahren.

Manche bedeutende Strom-Veränderungen des Rheinlaufes sind seit etlichen Jahren in verschiedenen Büchern mehr oder weniger besprochen und erläutert worden, namentlich von Nöggerath<sup>2)</sup>, Olieschlager<sup>3)</sup> und Anderen; ferner hat J. G. Kohl in seinem Buche, betitelt der Rhein<sup>4)</sup>, einige nicht unwichtige Nachrichten über denselben mitgetheilt; jedoch sollen sie nicht ohne Vorsicht zu benutzen sein, da etliche weniger auf Anschauung und Untersuchung als auf den Anschein und Hörensagen begründet zu sein scheinen<sup>5)</sup>, obschon die Ueberlieferungen manch-

<sup>1)</sup> „Er is wel giene revier, wier oude loop meer ondersocht, maar ook meer verschillend verklaard is dan de Ryn. De tegenstrydigts te gevoelens zelfs heeft men daer omtreut te berde gebragt, om de berigten der Ouden onderling met de aange nomene meening overeen te brengen.“ Dr. G. Acker Stratingh, Aloude Staaten-geschiedenis des Vaderlands. Deel I. Bladz 167.

<sup>2)</sup> Jahrbücher des Vereins für Alterthumskunde in den Rheinlanden. XVII. S. 141.

<sup>3)</sup> S. daselbst V. VI. S. 238.

<sup>4)</sup> 1851, 2 Bde.

<sup>5)</sup> Rein, Haus Bürgel. S. 2.

mal wichtige und gute Beweismittel sind; sodann hat Director D. A. Stein in einigen interessanten und werthvollen alterthümlichen Werkchen auch stellentweise des veränderten Stromlaufs des Rheines gedacht oder ihn beschrieben<sup>1)</sup>; endlich hat der Verfasser vorliegenden Aufsatzes alle seit dem Jahre 1431 im Stromscheidungsgebiet des Rheines Statt gefundenen Stromlauf-Veränderungen historisch beleuchtet und beschrieben<sup>2)</sup>.

In der Schweiz, am Oberrhein, wo zwischen Hüningen und der hessischen Gränze an die 2218 Rheininseln liegen<sup>3)</sup>, und dadurch die vormalige zu große Breite des Stromes gebrochen ist, gewahrt man, so wie am Niederrhein, die unverkennbarsten und deutlichsten Spuren der Zerstörung und der periodischen allmählichen Anschwelungen des Rheines dort wie hier war sein Bett seit unendlichen Zeiten den mannigfältigsten Veränderungen, der Versumpfung, der Versandung, der Auflandung und des Verlaufens unterworfen und preisgegeben. Es wäre gewiß eine nützliche und interessante Aufgabe, wenn aus den vorhandenen Bruchstücken ein Ganzes zusammengestellt und somit eine historische Monographie des ganzen Rheinstromes geliefert werden könnte; für jetzt beschränken wir uns bloß auf eine Strecke desjenigen Theiles seines Uferlandes, der, vom Siebengebirge an flach werdend, nicht mit Unrecht bereits den eigenthümlichen und bedeutungsvollen Namen Niederland bekommen hat.

Fast die Hälfte der Stromlänge des Niederrheins — zwischen Köln und der preußischen Landesgränze — sowohl auf der linken als auf der rechten Seite derselben, hat zu seinen Ufern die

<sup>1)</sup> Wie z. B. in dessen: Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agripina und Burinancium, nebst: Haus Bürgel, das römische Burungum; obgleich wir nicht immer mit dem Verfasser einerlei Meinung sind, verdanken wir denselben doch manche wichtige Notiz.

<sup>2)</sup> Die Verbesserungen der Rheinschiffahrt und der Schiffbarkeit des Rheines, besonders in seinem Stromscheidungsgebiet und weiter abwärts, durch Schließung des alten Rheines bei Lobith. (Emmerich und Elberfeld 1850/51, gr. 8.)

<sup>3)</sup> Von Wiebeling, von der Natur u. s. w. der Flüsse a. D.

angeschwemmten Grandorte, wo solche nämlich gegen die gekrümmten Uferlinien liegen, u. s. w. Die andere Hälfte der Ufer aber, welche von jenen immerfort angegriffen wird, besteht aus schroff abgebrochenen Kleingründen, 10 bis 15 Fuß hoch, sodann aus Sand- und Kieslagen von 5 bis 8 Fuß Höhe, und endlich wiederum aus angeschwemmter Kleiderde, abwechselnd mit Sand — seltener mit Kies — vermischt<sup>1).</sup>

Indessen ist es für die Geschichte der Natur-Veränderungen, die im Verlaufe von achtzehn Zeitaltern die Hochwasser des varterländischen Stromes in dem Boden dieses Niederlandes hervorgebracht, und somit vorzüglich an der holländischen Gränze die mannigfältigsten Correctionen, Strom-Verbesserungen und Durchstiche veranlaßt haben, von größtem Interesse, dieselben mit einiger Wahrscheinlichkeit und Genauigkeit zu verfolgen, zu bestimmen und anzugeben; auch wo möglich die ursprüngliche Gestalt des Landes, nebst dem ursprünglichen Stromlaufe, so wie die auf einander folgenden Zustände von Beiden zu erforschen und mit Gewissheit anzutweisen.

Mit einigen wenigen Ausnahmen einer höheren Auflandung bestehen meistentheils fast alle im obengenannten Niederlande Deutschlands befindlichen verlassenen Strombette des Rheines, der Maas und der Schelde aus Niederungen, Altwasser oder Strangen, und mehr oder weniger kleinen oder großen länglichen landseeähnlichen Stromüberbleibseln, die jetzt zwar, mit wenigen Ausnahmen, meistentheils noch im Bereich des Stromgebietes oder in der ehemaligen Flußbahn liegen und dem Einfluße des jetzigen unterworfen sind oder durch die Eindeichung im Mittelalter vom Hauptstrom getrennt und abgeschnitten worden sind, weil dessen ehemaliges Flußbett versandete und der Strom sich verlaufen mußte, oder mit anderen Worten, durch entstandene Hindernisse gezwungen worden war, sich mittels des Verlaufens in eine niedrigere Gegend — wo das Gefälle einen Fluß stets hinzieht — ein neues Bett zu graben und aufzusuchen, mithin

<sup>1)</sup> Blant, Ueber die Verbesserungen des Rheinstromes (1843) S. 17 §. 9.

eine andere größtentheils geradere Richtung genommen hatte. Dennoch bilden jene Stromreste für sich bestehende, mehr oder weniger große und tiefe Seen, Pfuhle, Sumpfe und Niederungen; jene führen im Clevischen, Geldrischen u. s. w. den Namen Maar, Meer oder Mehr<sup>1)</sup>), während letztere mehr sumpfige Strom-Ueberbleibsel dort allgemein unter dem Namen Donk oder Dorf und Donge, als sumpfige Niederungen bekannt sind<sup>2)</sup>). Bei etwa eintretenden hohen Stromfluthen eröffnen die meisten derselben<sup>3)</sup> erst mittels des den Boden und den Deichfuß oft stundenweit durchsickernden und durchdringenden Röhre- oder Quellwassers aufs neue die vormals unterbrochene Verbindung mit dem Rheine, sie treten alsdann wieder in Gemeinschaft und zeigen deutlich den ehemaligen Stromlauf an; so daß es dem aufmerksamen Beobachter dann leicht wird, jene alten verlassenen Flußbette und Stromläufe wieder zu erkennen, zu erforschen, deutlich wahr zu nehmen, aufzusuchen und genau anzugeben; sie bilden dann für sich bestehende, den Anwohnern bisweilen äußerst gefährliche und lästige Binnenwässer.

Dß jene Meere, Lache und Rheinpfuhle nicht in dem allgemeinen vergangenen Verlandungsproesse mit einbegriffen und darin getheilt waren, ist unseres Erachtens wahrscheinlich der außergewöhnlichen, manchmal ans Unergründliche gränzenden und unheilbaren Tiefe der Erstgenannten zuzuschreiben; vermutlich war der Grund derselben während der stets zunehmenden und forschreitenden Verlandung des Flußbettes durch ehemalige

<sup>1)</sup> Hierdurch unterscheiden sie sich von den runden Koffen, die durch Durchbrüche entstehen und in verschiedenen Gegenden Kolf, Waal, Waai, Wiel, Gat u. s. w. genannt werden. Vergl. Mr. L. Ph. C. van den Bergh, Handboek der Middel-Nederlandsche Geographie. bladz. 307.

<sup>2)</sup> Die Endsilben vieler Orts- und Familiennamen im Clevischen und an-derwärts. S. daselbst bladz. 297.

<sup>3)</sup> Es besteht dort noch eine dritte Art solcher Strom-Ueberbleibsel, so genannte mit Gruppen oder schmalen Gräben der Länge nach durchschnitten und trocken gelegte sumpfige Stücke Landes, die, weil die bepflanzten Landstreifen gewöhnlich nur einen Schritt breit sind, davon den Namen pas (Schritt) erhalten haben.

Strudel und Quellen mehr als an anderen Stellen aufgewühlt oder unterwühlt und vertieft, so daß diese progressive Anlandung, dort auf unüberwindliche Hindernisse stoßend, nicht vor sich gehen konnte, und sie deswegen gänzlich von sich ausschloß; denn alle Sinkstoffe, die sich an solchen tiefen Stellen ablagerten, wurden trotz ihrer Schwere — oder vielmehr trotz ihres spezifischen Gewichtes — durch die ununterbrochene starke Strömung oder den Strudel beim Hochwasser nach einer kurzen Ruhe wieder aufgenommen, schwappend durchs Wasser getragen und weiter hinabwärts mit fortgeführt. Dieses ist noch heutigen Tages in allen Strömen und Flüssen wahrzunehmen. Indessen bleibt an und für sich jene beständig fortdauernde Tiefe solcher stillstehenden Gewässer für den aufmerksamen Beobachter eines der merkwürdigsten Phänomene, welches noch daraus zu erklären ist, daß einestheils in einem solchen Pfuhle, Meere oder dergleichen der Grund derselben gemeinlich aus Moor, Darg oder Sumpferz besteht, oder er ist eisenschüssig, in hiesiger Gegend Rothgrund genannt<sup>1)</sup> wegen des Ures oder Nasen-Eisenerzes, womit der Boden geschwängert ist.

Anderntheils ist der Untergrund des Wassers, wenn er blos aus lockerem, beweglichem Treibsande besteht, dem unaufhörlich eindringenden Wasser blosgestellt, weil zwischen seinen Bestandtheilen — in Beziehung zu ihrer ungleichen Ausdehnung oder ihrem Umfange — um so beträchtlichere Zwischenräume bleiben, da manche Sandkörner groß, andere so fein wie Mahlstaub, ohne irgend einen Zusammenhang dort abgelagert worden sind.

Wenn nun ein starker Regen auf eine solche Oberfläche fällt, oder was mehr abthut, bleibt die oberste Sandschicht beständig unter Wasser und überschwemmt, ohne Unterlaß dem Einfluß des flüssigen nassen Elementes ausgesetzt; dann schleppt und spült das in den Boden eindringende Wasser den sehr feinen

<sup>1)</sup> Darum frieren solche selten zu und sind für die Schlittschuhläufer oft-mals höchst gefährlich, während jene tiefen Gewässer, wie z. B. das Kermesdaal bei Cleve, die Breite Wildt bei Eltenberg und andere mehr für die Badenden sehr gefahrbringend sind.

Treibsand mit in die Tiefe. Durch diese von ihrer Lagerstelle entfernten Körnchen entstehen noch mehr Zwischenräume oder Lücken in der obersten Sandschicht zwischen den gröberen Sandkörnern, die unangetastet liegen geblieben sind, bis daß sie durch den zuerst darauf fallenden Regen, oder wenn sie unter Wasser liegen, sogleich in Bewegung gebracht worden sind, und diejenige Stelle wieder einnehmen, welche durch die in die Tiefe hinabgeschwemmten Sandkörnchen offen gelassen wurde; folglich einer, wenn auch äußerst unbeträchtlichen Sinkung unterworfen bleibt. Sowohl durch das obenstehende, den Boden stets einsickernde Wasser, als den etwa später eindringenden Regen, werden die gröberen Sandkörner einiger Maßen abgeschliffen, und an Umfang allmählich kleiner. Die fast unsichtbaren, dem Flugsande ähnlichen Sandtheilchen, welche sie auf diese Weise verlieren, folgen der in den Boden eindringenden Feuchtigkeit, und so werden mit der Zeit die obersten gröberen Sandkörner ebenfalls in sehr feine verwandelt, die, wenn die Reihe an ihnen ist, den kleineren in die Tiefe nachfolgen müssen, wodurch dann zuletzt die oberste Sandschicht ganz verschwunden und von ihrer Stelle verrückt ist, während die unmittelbar darunter liegende, derselben Einflüsse ausgesetzt bleibend, stufenweise dasselbe Loos der ersten Körner erfährt u. s. w.<sup>1)</sup>:

Andere Stromreste, die Altwasser (holländisch ouwater oder oudwater, strang, spraak und haak) dienen gemeinlich noch als Wässerungen und Wasserleitungen, oder sie sind in die Kategorie der Bäche verfallen, wie z. B. Wildt bei Elten u. a. m.

Dem Wasser verdanken ferner viele Flüsse, Ortschaften u. s. w. ihre Benennungen; denn wir begegnen denselben in verschiedenen Ländern, Sprachen und Dialecten: vom Celtaischen ae an, verändert in seiner Bedeutung durch klimatische Einflüsse und andere Eindrücke in acum, ach, ack, aken, ahe, ahr, aar, haar, haren, harle, aa, ehe, éé (ostfriesisch, sprich eije), dem Y bei

<sup>1)</sup> W. van den Hull, Geschiedeniss der Hollandsche Duinen, bladz 103 en 104.

Amsterdam, am, ame, Amer, Ammer, Hamer, Eem, Hemus, Eems oder Ems, Emm, Emme, Hemer, Augsa, u. m. a. Auch erinnern uns die oft wiederkehrenden Namen, einzelne Silben oder Endsilben mancher Orte, so wie ganzer Gegenden am Rheinstrom u. s. w. an die durch den Einfluß des nassen Elementes vor sich gegangenen An-, Auf- und Verlandungen, wie z. B. Werth, Wehrt, Werder, Wörd, Wurth, waard, ward, weerd, werd und woerd (spr. würd)<sup>1)</sup>, eine mit dem festen Lande verbundene oder angehägerte Insel, auch ein ehemaliger, mit sogenanntem Wart- oder Reisholz — eine Art Zwergweide — bepflanzter, zu Wiesengrund angeschickter Boden und aufgelandeter Theil eines Flüßbettes, der oftmals schon mit Sommerdämmen eingefaßt oder eingedeicht, von dem Sommerwasser geschützt und mit zu einem Polder gezogen ist<sup>2)</sup>. Pöll oder Pol, eine sumpfige, mehr oder weniger hügelichte Auflandung in oder längs einem Strombette; dieses Wort hat eine gemeinschaftliche Wurzel mit dem niederländischen Worte poel (Pfuhl) und Polder ist davon abgeleitet<sup>3)</sup>. — Spai, Spei, Spiech, spieck (latein. spica) und spyk, eine etwas keilförmige, spitz zulaufende, auch zungenförmige Anlandung in einem Flüßbette, eine Landzunge, eine ausspringende Spije; die Wurzel ist sp oder sphä<sup>4)</sup>. Ob hiermit das an der gelder'schen Yssel übliche Wort Pley gleichbedeutend ist, wagen wir nicht zu unterscheiden; indessen scheint es damit dieselbe Bewandtniß zu haben, wie das oben (S. 138) angeführte Wort haak an der Yssel sich zu strang verhält; jedenfalls ist es dem Wasser entlehnt und eines seiner Attribute.

<sup>1)</sup> Sonst pflegt man im Niederländischen die hoch gelegenen heidnischen Kirchhöfe mit letzteren Namen zu benennen, der unseres Erachtens primitiv aus ersterer, der Grundbedeutung entstanden zu sein scheint, indem die Germanen vorzugsweise hochgelegene Woerden zu ihren Friedhöfen wählten.

<sup>2)</sup> Westerhoff, De Kwel der Kwestie, bladz 74 de noot \*).

<sup>3)</sup> Bergl. Adelung, Grammaticisch-kritisches Wörterbuch, Theil 3, Art. Pfuhl und Polder.

<sup>4)</sup> S. Westerhoff bladz 11 en 15 tot 17.

Ooi, Ooy und Dy erinnert ebenfalls an eine ehemalige Rheininsel. Dieses Wort ist gleichen Ursprungs mit der Endsilbe oog, oge, nebst ei und ey, welche Auge bedeutet, hinter verschiedenen Inselnamen in der Nordsee; ebenso steht letztere auch als Vorsilbe in dem Worte Eiland, eine Insel, eine augenförmige Auflandung. Die Ooi bei Nymegen, die bei Zevenaar, nebst der Dy bei Wesel u. a. m. haben davon ihren Namen erhalten.

Goor, gohr und gore ein ehemaliger Sumpf oder Morast, ein fischiger Boden<sup>1)</sup>. Kilian erklärt es durch limus, lutum, coenum, sordes, dedium, terra nova, quae certum habet sine cultura lucerum; palus, locus paludosus etc.<sup>2)</sup>.

In wie weit das Worth Grieth dem Wasser seine Entstehung verdankt, wagen wir nicht zu bestimmen. Ersteres ist sehr wahrscheinlich, da man es nur am Wasser (Flusse) antrifft oder wo vormals ein Stromlauf gewesen, der hernach verlaufen ist. Grieth und Griethausen, nebst Grieth in Lymers, hinter Zevenaar, u. a. m.

Der erste uns bekannte Schriftsteller, der diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist der verdienstvolle verstorbene königlich bairische wirkliche Geheimerath, Ritter C. F. von Wiebefing<sup>3)</sup>, dessen Forschungen und Beobachtungen uns von größtem Nutzen gewesen sind; denn gerade aus den Stromveränderungen, Krümmungen und Serpentinen, Kiesbänken und Erhöhungen des Rheinbettes ist die Wasserbaukunst, aus Nothwendigkeit, als ein Bedürfniß entstanden, und hat allmählich ihre jetzige Vollkommenheit erlangt.

<sup>1)</sup> Vergl. über die Wörter Werth, Spiek, Ooi und Goor van der Bergh, Handboek der Middel-Nederlandsche Geographie, bladz 299, 304, 306 en 357.

<sup>2)</sup> Kiliani Duflaci, Etymologium teutonicum linguae cur. Ger. Hasselto. Tom I. pag. 195; Graff, Altdeutscher Sprachschatz, IV. S. 580; Gosach, Mistpfütze; Rein, Haus Bürgel, S. 23 u. 24.

<sup>3)</sup> Theoretisch-praktische Wasserbaukunde, 2. Aufl., Taf. I u. XI nebst XXI; so wie dessen: Beiträge zum praktischen Wasserbau, S. 2—11; und seine vortreffliche Karte des Herzogthums Berg in 4 Blättern, u. a.

Nach seiner Muthmaßung soll der Rheinstrom im Mittelalter zwischen Rhöndorf und Königswinter, nahe am Fuße des Drachenfelsens geslossen sein; ist dieses gewiß, so ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Honnefer Stromarm damals noch nicht vorhanden, und daß die Mitte des Rheines an der Stelle war<sup>1)</sup>, wo jetzt Rolandswehrt liegt. Die Existenz dieser Auflandung inmitten des Stromes läßt sich indessen schon durch Urkunden vom eilsten Jahrhundert gehörig nachweisen; auch die Endsilbe dieses Wortes dient uns zum gültigen und überzeugenden Beweise, daß er dem Strome seine Entstehung schon im Mittelalter verdankte<sup>2)</sup>. Daß aber auch der Stromlauf des Rheines, sowohl ober- als unterhalb Köln nicht unbedeutende Veränderungen erlitten hat, ist bei den theilweise noch kennbaren Uferlinien sichtbar oder sie lassen sich, nach mündlicher Überlieferung, nebst dem noch kennbaren Strombett genau nachweisen.

Oberhalb Köln näherte sich der Rhein mehr dem Dorfe Poll — das selbst in grauer Vorzeit ihm seine Entstehung verdankt<sup>3)</sup> — so wie er vormals weiter als jetzt von Ensen und Borz entfernt floß; denn sonst wären diese beiden Orte beim gänzlichen Mangel des Faschinienbaues in der Vorzeit schon längst von den zerstörenden Fluthen des Rheines, wie so manche andere Ortschaft<sup>4)</sup>, verschlungen worden; aber auch unterhalb der alten Römerstadt strich der Rhein längs dem Dorfe Merkenich und Flittard entlang, sich mehr dem oberen Theile Niehls nähernd. Auf der dritten Section der bergischen Karte von Wiebeling entdeckt man deutlich ein verlassenes, zum Binnenwasser gewordenes Strombett, ein sogenanntes Altwasser des Rheines, das noch vor etwa hundertundfünfzehn Jahren ganz offen war; denn beim mittleren und hohen Wasserstande floß damals noch ein bedeutender Theil seiner Strommasse durch diesen Strang. Die

<sup>1)</sup> Wiebeling, Beiträge S. 95.

<sup>2)</sup> S. oben S. 139 das Wort Wehrt.

<sup>3)</sup> S. oben S. 139 unter Poll.

<sup>4)</sup> Vergl. oben S. 132.

Merkener Landzunge vergrößerte sich in demselben Verhältnisse, als das Bett des Flittarder Stromarmes sich erhöhte und verlandete, das Wissdorfer Ufer wurde vom Wasser unterwühlt und stürzte ein<sup>1)</sup>; es hatte ferner der Strom seine größte Tiefe unweit dem Mülheimer Gericht, und nahm selbst einen Theil der unteren Stadt Köln ein, welches Letztere sowohl durch die Chronik derselben, als die mündliche Sage bestätigt wird<sup>2)</sup>. Aus den Ergebnissen neuerer Forschungen geht nun augenscheinlich hervor, daß die eigentliche Römerstadt der genannten Metropole im Anfange unserer Zeitrechnung weit weniger Umfang hatte als jetzt und der Osten ebenfalls an einem Rheinarm lag, der sich in der Gegend des jetzigen Baienthurmes vom Hauptstrome absonderte<sup>3)</sup>.

Bermuthlich datiren die sämtlichen obengenannten Altwasser, gleich wie die bei Koblenz, bereits aus vorrömischer Zeit, und der ersten Hauptveränderung im Rheinstromlaufe begegnen wir erst unterhalb Dormagen (Durnomagus); denn von dort nahm der Hauptstrom seinen Lauf entlang Sinzig, Dormagen, Zons (Sontium oder Sounium), Baumberg, Hallerhof, Urdenbach, Bürgel oder Virgel (Buruncum)<sup>4)</sup>, Neuß (Novesium oder Novisium), Mündelheim, Gelb oder Gellep (Gelduba), Duisburg (Duosburgum und Duisburgum), Rheinberg und Birten<sup>5)</sup>. Das ehemalige Ufer dieses älteren Rheines ist noch von Dormagen bis Zons ganz sicht- und kennbar, so wie von Baumberg nach dem Hallerhof und Urdenbach, wo ein Altwasser noch der Alte-Rhein heißt; denn noch heutigen Tages wird dort diese Gegend zur Zeit der starken Stromstüthen überschwemmt, wo alsdann

<sup>1)</sup> Wiebeling's Beiträge S. 30 u. 31.

<sup>2)</sup> Dasselbst S. 9 u. 10.

<sup>3)</sup> Vergl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, III S. 22.

<sup>4)</sup> Nach Anderen Worringen, siehe Bischoff und Möller, Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neuen Geographie, S. 214.

<sup>5)</sup> Der Deutlichkeit wegen haben wir diese sämtlichen Ortschaften mit auf die Stroumlarte gesetzt, obschon deren Entstehung mehrheitlich aus späterer Zeit datirt.

die Wassermasse dem älteren Stromlaufe nicht allein nachfolgt, sondern im vormaligen Strombett selbst eine Art Stromrinne entsteht, deren Anwesenheit durch den Stromfaden angezeigt wird.

Gelb lag zur Römerzeit auf einer westlich und südlich allmählich, nördlich und östlich dagegen steiler abfallenden Erhöhung des alten, jetzt ostwärts weggerückten Rheinufers<sup>1)</sup>.

Ueberdies bildet der Rheinstrom durch etliche Seiten- oder Nebenäste verschiedene mehr oder weniger große Inseln; denn der Triebsand und Rheinkies, welcher unter dem morastigen Boden liegt, nebst einer Strecke Niederung, so wie die an einigen Stellen noch sichtlichen Spuren ehemaliger Uferlinien liefern uns gleichfalls den überzeugenden Beweis des vormaligen Stromlaufes zur Römerzeit, im Anfange der christlichen Zeitrechnung. Aus diesem Grunde hätte damals sich der Hauptstrom gleich bei Hellehof getheilt; so daß ein östlicher Nebenarm bei Garath und Buchholz abgegangen, längs dem Grafenberg und Angermünd gestrichen und links von Duisburg sich wieder mit dem Hauptstrome vereinigt hätte. Durch diesen Seitenarm des Rheines wurde eine Insel gebildet, auf der hernach Düsseldorf nebst Kaiserswerth erbaut worden sind. Wann und zu welcher Zeit der Rheinstrom sich verlaufen hat und die jetzige Stromrichtung einnahm, ist schwer zu ermitteln, weil darüber nicht die geringste Nachricht, weder durch Ueberlieferung noch Schriften oder Urkunden auf uns gekommen ist; jedoch erfährt man so viel aus einer noch vorhandenen römischen Inschrift im Hause Virgel, daß dieser heutigen Tages auf dem rechten Rheinufer liegende Rittersitz des Grafen von Nesselrode im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung auf einer Insel lag<sup>2)</sup>; war dieses wirklich der Fall, so theilte sich zu den Römerzeiten der Rhein bei Dormagen in zwei Arme. Oberhalb desselben dürfte der zweite Stromarm zu jener Zeit gewiß zwischen Rheinfeld und Bitwig durchgegangen sein, sodann Zons gegenüber den ersten Arm

<sup>1)</sup> Rein, die römischen Stationsorte, S. 39.

<sup>2)</sup> Friedler, Geschichte und Alterthümer des unteren Germaniens, S. 124.

quer überflossen, denselben getreuzt und sich bei Urdenbach mit diesem Arm vereinigt haben, um nur einen Strom auszumachen.

Auf den ersten Blick muß der unmittelbar unterhalb Baumberg beginnende und erst bei Urdenbach, eine kleine Stunde davon entfernt endende, bald mehr bald weniger steil und tief abfallende Rand des höher gelegenen Landes als der rechte Uferrand des alten Flußbettes erkannt werden, welches seiner halbkreisförmigen erst nordöstlichen, dann nordwestlichen Krümmung folgt, und noch jetzt der alte Rhein, so wie ein kurzer Arm desselben der schmale Rhein genannt wird. Das linke, der Niederung zugewandte Ufer dieses verlassenen Flußbettes kann natürlich weder hohe noch scharf geschnittene Ränder gehabt haben, sondern ist vielmehr ganz ohne solche, meist flach und so allmählich ansteigend, daß die höhere Lage des Gutes erst bei Überschwemmungen erkennbar ist<sup>1)</sup>). Solches muß nun nothwendig die ehemalige Stromrichtung jenes anderen neuen Rheinarmes gewesen sein; denn sonst hätte Bürgel unmöglich auf einer Insel — vermutlich ein ehemaliger Grandort — inmitten des vormals zu breiten Stromes liegen können; dieser Edelhof lag damals am linken Ufer des Hauptstromes und eignete sich trefflich zur Anlage eines römischen Castells, durch welches der ganze Strom zu beherrschten war. Für die erstere dieser Annahmen, daß zur Zeit der Erbauung desselben die Bürgeler Niederung zum linken Rheinufer gehört habe, spricht zunächst die strategische Lage, welche die Römer nach Kohl<sup>2)</sup> an den Spitzen vorspringender oder zurücktretender Flußkrümmungen so gut zu wählen verstanden; wäre aber die Niederung damals mit dem rechten Ufer verbunden oder eine Insel gewesen, so würde das Castell, von dem halbkreisförmigen Rande des höheren Landes umschlossen, keinen Zweck und Zusammenhang mit der übrigen Vertheidigungsline gehabt haben. Der Annahme einer Insel widerspricht zudem der auf jener Stromstrecke noch jetzt vielfach und

<sup>1)</sup> S. Fiedler, a. a. D., und Rein, Haus Bürgel, S. 2, 4 u. 5.

<sup>2)</sup> Der Rhein II. S. 188, Anm.

vormals noch öfter wiederkehrende Wechsel östlicher und westlicher Strombiegungen. Da dieselben immer den höheren Uferstellen, wo das Wasser tiefer ist, zugewendet sind; indem die Strömung von den flachen und seichten weg, nach diesen hindringt, und in dem Maße, als sie in diese einwühlt und von diesen hinreißt, jene verläßt und durch Anschwemmung vorwärts schiebt; so war dies gewiß auch bei dem flachen Ufer der Bürgeler Niederung und dem höheren des anliegenden Landes erfolgt, und daß Castell nebst anderen Anlagen von der Spitze der östlichen Biegung weniger entfernt, als es dies im Laufe der Jahrhunderte werden mußte. Waren allmählich diese Krümmungen zu weit vorgerückt, und durch zu weite Umgehung des directen Abstandes der Fall immer geringer geworden, so konnte es ohne den erst in späterer Zeit angewandten künstlichen Schutz der Ufer nicht ausbleiben, daß die rasch und unüberstehtlich vorwärts drängende Strömung größerer Wasser- und Eismassen die niederen angeschwemmten Vorsprünge durchbrach und sich ein kürzeres Bett bahnte. Auch zwischen Zons und Bürgel war dies allmählich unausbleiblich geworden, doch verstrichen nach dem Aufhören der römischen Herrschaft noch Jahrhunderte, ehe die Katastrophe eintrat<sup>1)</sup>). Auf beiden Seiten des Rheines ziehen sich, weiter von diesem entfernt und in viel längerer Ausdehnung, noch andere, nicht weniger unverkennbare Spuren ehemaliger Strombette hin, deren Uferränder durchgängig und nach der Landseite hin hoch und scharf geschnitten hervortreten, nach der dem Flusse zugekehrten Seite aber auf eine mäßige und allmähliche, oft kaum bemerkbare Bodenerhebung sich beschränken, — doch sie gehören einer Zeit an, welche keine Nachrichten oder Denkmale hinterlassen hat<sup>2)</sup>.

Die obige Ansicht von Rein, das Castell Buruncum habe im Anfange unserer Zeitrechnung nicht auf einer Insel gelegen oder sei eine solche gewesen, ist schon durch das (S. 143) ange-

<sup>1)</sup> Rein, Haus Bürgel, das Römische Buruncum, S. 6 u. 7.

<sup>2)</sup> S. daselbst S. 12 u. 13.

führte Zeugniß Wiebeking's<sup>1)</sup> und Anderer, zur Genüge widerlegt. Indessen kommt hierbei ein, bis dahin von den meisten Autoren außer Acht gelassener nicht gar unwichtiger Umstand in Betracht: die ehemalige muthmaßliche zu große Breite des Rheinstromes und der Mangel einer gehörigen Normalbreite desselben bei den starken Stromslüthen in dortiger Gegend; diese verursachte gerade die Entstehung eines Doppelstromes zwischen Baumberg und Urdenbach, so wie zwischen Dormagen, Zons u. s. w.; darum mußte naturgemäß und successive erst Blindsand ins Rheinbett sich ablagern, sodann Rücken, hernach Mittelwellen und endlich jene Doppelinsel entstehen. Der Houberg bei Elten verdankt ja der nämlichen zu großen Breite des Rheinstromes beim Hochwasser, mittels der Vereinigung zweier Stromarme, am Fuße des Eltenberges seine Entstehung; wir werden in der zweiten Abtheilung dieser Abhandlung darauf zurückkommen und denselben näher besprechen<sup>2)</sup>.

Dagegen hängt mit dieser das jetzt verlassene, aber bei Überschwemmungen schnell wieder gefüllte und durch den linken hohen Uferrand scharf abgeschnittene Rheinbett zusammen, welches längs der Ostseite von Dormagen einen nordwestlichen Bogen beschrieb, dann ostwärts gewendet, an der Südseite von Zons vorüber, den jetzigen Stromlauf fast rechtwinklig durchschneidet, und so bei Baumberg den die Bürgeler Niederung umschließenden nördlichen Bogen in gerader Linie als seine Fortsetzung erreichte. Wann und wie, ob durch einen gewaltigen Durchbruch oder durch ein allmäßliches Zurückweichen des Flusses, dieses sein altes Bett zwischen Dormagen und Zons verlassen und trocken gelegt worden, ist eine Frage, zu deren Lösung ich weder in geschichtlichen Nachrichten, noch in der Boden-Beschaffenheit der oft überschütthe-

<sup>1)</sup> Die beste Autorität und Deutschlands größter Hydrotechniker.

<sup>2)</sup> Vergl. des Verfassers Schrift: Die Verbesserung der Rheinschiffahrt und der Schiffbarkeit des Rheines, besonders in seinem Stromscheidungsgebiete und weiter abwärts, durch Schließung der Mündung des Alten-Rheines bei Lobith (Emmerich u. Elberfeld 1850 [1851] gr. 8. ff. 113 (§. 10) und die angeführten Schriften.

ten Niederung irgend einen sicheren Anhalt gefunden habe. Nur das ist unzweifelhaft, daß die Veränderung den Durchbruch zwischen Bürgel und Zons zur unausbleiblichen, vielleicht gleichzeitigen Folge haben mußte, und daß ihr wiederum oberhalb Umgestaltungen vorhergingen, zu denen mir zunächst ein Durchbruch oberhalb Worringen zu gehören scheint; ein verlassener südwestlicher Bogen des Flußbettes, welcher mittels eines Durchbruchs abgeschnitten wurde, aus seinem hohen linken Uferrande erkennbar, daß er nicht einer vorgeschichtlichen Zeit angehört, ist dadurch erwiesen, daß in dem südlich von Worringen gelegenen Lagerhofe noch jüngst an einem aus Tuffsteinen bestehenden Gebäude die deutlichsten Spuren von Zugleinen der Schiffe zu sehen waren. Ähnliches bezeugt an der Südseite von Zons die Schiffahrt auf dem dort vorübergehenden alten Strombett, z. B. die an dem südwestlichen Eckthürme befindlichen Einschnitte der Leinseile und der Name Krahenort für den dortigen Landeplatz, und vor Allem die äußerer Umfassungsmauern des längs der Südseite gelegenen Schlosses. Diesen entsprechen auch daher die der Ostseite, welche nach dem Durchbrüche von dem Rheine bespült wurde, während die Mauern der beiden, dem Lande zugekehrten Seiten der westlichen und nördlichen, von ganz verschiedener Bauart, ungleich höher und von tiefen und breiten Außengräben umschlossen sind<sup>1).</sup>.

Der ältere Rhein ist in jener Zeit, etwa im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt, noch der Hauptstrom gewesen, weil kein Römer auf dieser rechten Rheinseite sich schwerlich eine Wohnung gewählt und angebaut haben würde; folglich kann das Verlaufen, so wie die Verlandung des älteren Rheines erst nach diesem Zeitpunkte erfolgt sein. Mittels des Gefälles von Baumberg vergrößerte sich die Krümmung und wlich successiv nach Monheim hinunter, bis endlich der Rheinstrom längs diesem Orte und Miceln vorbeiströmte. Es ist ausgemacht, daß derselbe ehemals auch an dem erstgenannten Orte vorbeiströmte, da nicht allein

<sup>1)</sup> Rein, Hans Bürgel, S. 13 u. 14.

ein noch vorhandenes Binnen- oder Altwasser, sondern auch Überreste eines von Quadersteinen aufgeföhrten Rheinwerthes es beweisen; auch floß noch vor hundertachtundzwanzig Jahren, nach mündlicher Überlieferung, ein beträchtlicher Theil der hinabfließenden Wassermasse, beim eintretenden Hochwasser, durch diesen Neben-Rheinarm vor Baumberg vorbei.

Bermöge jener älteren Stromrichtung mußte natürlich der Strom seinen Lauf von Urdenbach fortsetzen; ferner längs Micken zwischen dem Hause und Dorfe Uedesheim, jedoch näher an Micken als jetzt, vorbeifließend, sonach über den sogenannten Wahlscheiben Werth, zwischen Borrishof und Grimmlinghausen vor Neuß vorbei, nach der neuen Erft sich wendend, und von da durch den jetzigen Laufewerth an Düsseldorf vorbeiströmend. Endlich war ja Neuß eines der ältesten römischen Standlager auf der linken Rheinseite, dessen Name Novesium, im Verlaufe der Zeiten erst in Nussia, seltener Nurzia und Nusia, umgewandelt wurde, im Mittelalter einer der Hauptorte am Niederrhein, an dem der Rheinzoll erhoben wurde<sup>1)</sup>.

Der Hauptstrom verfolgte indeß seinen Lauf bis in die Gegend, wo jetzt der Golzheimer Werth liegt, strömte Stade entlang und auf dem Kaiserswerther Werth, begriff einen Theil der Beckumer Spey und näherte sich mehr dem Dammhause, floß ferner da, wo jetzt die Badberger Insel liegt, nahe am Wertherhof vorbei.

Ein anderer Neben-Rheinarm lenkte oberhalb Uerdingen vom Hauptstrome links ab, floß westlich zwischen dieser Stadt und Trefeld durch, ließ Mörs und Impelberg links, und Rheinberg rechts am Hauptstrom liegen; ferner bespülte er den Fuß des St. Annaberges, floß in der Nähe von Alpen und längs dem Hause Grünthal bis in die Niederung oberhalb Birten und Xanten diesseitig Fürstenberg; von da wendete sich der Strom nordöstlich dem Weiler Pöll<sup>2)</sup> zu, dieses und mehrere andere in

<sup>1)</sup> S. Dederich, Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein, S. 5.

<sup>2)</sup> Vergl. oben S. 19.

sich aufnehmend, kreuzte endlich zwischen Wesel und Flüren den Hauptstrom und vereinigte sich mit einem östlichen Neben-Rheinarm; er bildete demnach an der linken Rheinseite eine Insel, auf welcher Uerdingen, Asberg (Asciburgum), Rheinberg u. s. w. damals schon lagen oder theilweise hernach erbaut worden sind.

Beim Hause Grünthal sieht man noch die vollkommen erhaltenen Römerstraße, dieselbe besteht aus aufgeworfenem Flussand<sup>1)</sup>, welcher uns mit als Beweis eines vormaligen hier vorhandenen Stromlaufes dient; auch hat wohl Strommärs den Namen von demselben erhalten.

Eine Viertelstunde unterhalb Gelb beginnt ein westlicher Bogen des Rheines, welcher eine bedeutende Strecke der alten Römerstraße und die frühere Stätte des Städtchens Uerdingen (Hordeonum, Hordeonio oder Hordingen), das im vierzehnten Jahrhundert westwärts verlegt werden mußte, verschlungen, und zur Verhütung von immer häufigeren Löfrefüssungen großartige Uferbauten nötig gemacht hat. Uerdingen, ein altes römisches Lager (Castra Hordeonii), lag ebenfalls, gleich Kaiserswerth, auf einer Rheininsel und wie so viele als flussbeobachtende Warten gebaute Römerlager an der Spitze eines Rheintinkels oder an dem innersten Busen einer Flussmündung<sup>2)</sup>. Dieses kommt gerade mit der Ansicht von Wiebeling u. A. überein, wie wir sie oben mitgetheilt haben; indessen fügen wir folgende Kritik dieser Stelle noch bei: „Abgesehen davon, daß die Entstehung Uerdingens und seines Namens aus einem römischen Castelle sehr zweifelhaft und kaum anzunehmen ist, so ist die ganze Uferstrecke, wo der Ort noch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts lag, von dem hier westlich strömenden, und selbst in der neuesten Zeit vorgedrungenen Flusse verschlungen worden, und sammt dessen westlicher Biegung, auf welche ein so großes Gewicht gelegt wird, erst allmählich in nicht fern liegender Zeit entstan-

<sup>1)</sup> Fiedler, Geschichte u. s. w., S. 131.

<sup>2)</sup> Bonner Vereinsjahrbücher, XX S. 5, 9 u. ff.; Rein, Haus Bürgel, S. 3, Note.

den. Wenn der an der Ostseite von Crefeld sich hinziehende unzweifelhafte Uferrand eines alten Wasserbeckens, auf welchen die Behauptung der vormaligen Insel Lage Uerdingens allein sich beziehen kann, einem Rheinbette zugehört hat, so muß dies in einer vorgeschichtlichen Zeit der Fall gewesen sein, da in der östlich von diesem Uferrande gelegenen Niederung mehrere römische Gräber gefunden worden sind, welche nur von Gelduba herführen können, und auch dieses Castell auf einer Insel oder dem rechten Ufer des Rheines gelegen haben müßte, wenn noch zur Römerzeit Uerdingen westlich von einem Arm oder dem ganzen Laufe des Rheines umflossen gewesen sein<sup>1)</sup> soll". Wenn sich die Sache so verhält, so ist doch gewiß, daß dieser Neben-Rheinarm vor Alters bestanden hat u. f. w.

Asberg hieß im neunten Jahrhundert Asceburg<sup>2)</sup>; daß aber des Tacitus Worte<sup>3)</sup>: in ripa Rheni situm früher ihre volle Richtigkeit hatten, zeigt ein Blick auf den scharf geschnittenen Uferrand, welcher an der Ostseite des Burgfeldes des Dorfes Asberg ganz unverkennbar hervortritt. Hier floß der Rhein in einem westlichen Bogen vorüber, wendete aber unfern Asberg, wegen des Widerstand leistenden dünenartig aufsteigenden Ufers, in plötzlicher Biegung seinen Lauf ostwärts, an der Südseite von Eissenberg vorüber, dem gegenüber liegenden Duisburg zu, welches bekanntlich vormals auch vom Rheine bespült war und noch manche Erinnerungen hiervon in Ueberlieferungen, Namen und Bodenspuren bewahrt hat.

Daß bei Ueberschwemmungen und Eisstopfungen der Strom sich öftmals ein den weiteren Bogen abkürzendes Bett wühlte, dieses allmählich allein füllte und die früher von ihm berührten Orte gänzlich verließ, ist auch eine anderwärts nicht selten vorkommene und in verlassenen Strombetten erkennbare Erscheinung. Noch jetzt bezeichnet die Volkslage den nordöstlich von

<sup>1)</sup> Rein, Die römischen Stationssorte, S. 40; Spenrath und Mooren, Alterthümliche Denkwürdigkeiten, I S. 82.

<sup>2)</sup> Rein, Die römischen Stationssorte, S. 42.

<sup>3)</sup> Germania, Cap. 3.

Asberg gebildeten Winkel des alten Rheinbettes als Hafen des Lagers und den diesen nördlich begränzenden hohen Uferrand mit dem Namen Hafenberg<sup>1)</sup>.

Dass diese Festsetzung eines mehr westlichen Neben-Rheinlaufes eben so gegründet ist wie der des östlichen, beweisen nicht nur die zum Theil noch vorhandenen Ufer, nebst den fast überall sicht- und kennbaren Uferlinien, die von Schlick, Sand oder Kies aufgeschlämmten Orte, Inseln, Wehren oder Weerden u. s. w., sondern auch noch spärlich vorhandene Urkunden<sup>2)</sup>. Der Rhein floß einst nahe an der Stadt Neuß vorbei, von der er jetzt, gleich wie von Duisburg, eine halbe Stunde entfernt ist. Bereits im vierten Jahrhundert soll der genannte Stromarm seinen Lauf geändert haben, was aber nach anderen zuverlässigeren Quellen erst im vierzehnten der Fall gewesen sein kann, denn nicht allein war im Jahre 1254 dieser Rheinlauf noch vorhanden, sondern es wurde im Jahre 1310 dort noch der Rheinzoll erhoben<sup>3)</sup>; eine Rheinkarte vom 10. October 1591 zeigt die Ueberbleibsel jenes ehemaligen Strombettes, so wie die ganze vormalige Richtung der Flussbahn aufs deutlichste an; noch jetzt soll eine Wässerung südlich von Rheinberg längs Strommösrs, Asdonk, Impelberg, Repeln, Utfort, Mörs, Witt, Capellen und Rummeln gen Freimersheim fließen<sup>4)</sup>. Rheinberg lag ebenfalls später näher an demselben, und zwar am linken Ufer; auch floß der Rhein noch im Jahre 1626 ganz dicht daran vorbei.

In Folge eines Durchbruches nebst der Verlandung bei Dormagen vom Jahre 1574, wo der Wasserstand bei Köln höher war, als im Jahre 1704, entstand allmählich die An- und Auflandung des ehemaligen Rheinbettes; denn vermittels des neuen

<sup>1)</sup> Rein, Die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burgenanum, S. 49, 50; Spenrath und Mooren, Alterthümliche Denkwürdigkeiten, I S. 66, Note a).

<sup>2)</sup> S. Fiedler, Geschichten, S. 126.

<sup>3)</sup> S. Rein, a. a. O.

<sup>4)</sup> Karte des Rheines von Wesel bis Duisburg, herausgegeben vom General-Major Le Coq, Sect. XV.

Stromlaufes zwischen den Steinen und den Stus näherte sich der Stromstrich dem Dorfe Heerd, und verhältnismäßig nahm die Landzunge des Laufewerths zu, die Stromkrümmung wich herunter, bis sie im Jahre 1591 schon ansehnlich war. In gleicher Entfernung floß damals der Rhein noch vor Düsseldorf vorbei, was die angeführte Stromkarte darthut. Zwar wurden, um den Strom-Anfall zu brechen und ihn mehr von der Stadt abzuweisen, drei Buhnen oder Kribben erbaut; weiter hinunter bis zur Citadelle wurden Werke von Unkostensteinen und starken eingerammten Pfählen ausgeführt; diese deckte man außerdem mit vier, ebenfalls von Basalt verfestigten triangelförmigen Köpfen, um den Stromstrich von jener Seite abzuhalten und abzulenken. Im fünfzehnten Jahrhundert vermehrte sich die Tiefe beim Heerde Ufer, welches also mehr und mehr in Abbruch kam und sehr dadurch litt; die dortige Krümmung verursachte demnach weitere Abbrüche, die den Grandort nach und nach hinuntertrieben. Eine solche Veränderung brachte den Stromfaden der Neustadt näher, und als die genannte Kiesbank ganz und gar abwärts gewichen war, da entstand, als eine natürliche Folge, die Karl-Theodors-Insel, welche nach mündlicher Ueberlieferung im Jahre 1722 nur aus einem Grandorte bestand, der damals wenig über das Wasser hervorragte und um welchen vor hundertundsechszehn Jahren die Schiffe herumfuhrten. Der Stromarm muß also nothwendig zu jener Zeit der Hauptstrom gewesen sein. So viel steht fest, daß der Durchbruch bereits in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts eine vollendete Thatsache gewesen sein muß. Auch verlegte im Jahre 1372 der Erzbischof von Köln, Friedr. von Saarwerden, seinen bis dahin in Neuß gehobenen Rheinzoll nach Zons, wozu die begonnene Entfernung oder das Entweichen oder Verlaufen des Rheines von Neuß die Veranlassung war<sup>1)</sup>.

Folgende Stromlauf-Veränderung entstand seitdem bei Grimlinghausen: sobald die Tiefe sich bei Düsseldorf vermehrte, ent-

<sup>1)</sup> S. Rein, Haus Bürgel, S. 12, 13 u. 16.

stand bei Holzheim stufenweise erst Blindsand, dann ein Rücken, nachher eine Kiesbank und endlich eine zum Werthe gewordene Insel, welche nach der angeführten Stromkarte vom Jahre 1591 noch  $1\frac{1}{2}$  Fuß unter Wasser lag, folglich damals nur noch aus sogenanntem Blindsand bestanden haben muß. Aber auch bei Lörick bildete sich aus der nämlichen Ursache stufenweise eine Insel, und je mehr diese an Umfang zunahm und sich vergrößerte, desto stärker nahm auch die Landzunge zwischen Lörick und Lohausen verhältnismäßig zu, und zwar aus dem Grunde, weil der Hauptstrom zwischen den Stader Höhen zusammengepreßt und hinunter geworfen wurde. In dem Maße, als jene Landzunge wuchs und zunahm, mußte sich auch natürlich die Stromtiefe ebenfalls der Stadt Kaiserswerth mehr nähern; die natürliche Folge davon war, daß ein Rücken im Rheine entstand, welcher sich dann allmählich zur hervorragenden Kiesbank ausbildete und endlich zur Insel wurde. Dieser Kaiserswerther Stromarm setzte inzwischen die Strommasse von Büden nach Gelb hinunter. — Prüfet Alles und behaltet das Beste!

---

# Tagebuch des Kölnerischen Rathsherrn und Gewaltrichters Jan van Brackerfelder.

Mitgetheilt von Dr. G. Eckert.

(Schluß. S. Heft VI.)

## Vorwort.

Der nachfolgende Schluß des Tagebuchs von Jan van Brackerfelder führt den Streit über den Duffesbach, so weit er von ihm erlebt wurde, bis zu Ende. Ein Vergleich kam erst im Jahre 1617 (Urkunde im Hauptarchive zu Köln) zwischen Anton von Harf, Wilhelms Sohne und Erben, und der Stadt Köln zu Stande, in welchem ersterer den Kölnern außer den bestehenden dreizehn Sprüngen noch neun andere gewährt und ihnen die Erlaubniß gibt, dieselben zu segen und in Stein zu fassen, ferner sich verpflichtet, keine Stauung des Wassers eintreten zu lassen und dasselbe zu seiner „Nothdurft“, für seine Benden, Mühlen und für eine Fontaine so schonend in Anspruch zu nehmen, daß demselben der „stätige, gewöhnliche Abfluß“ nicht genommen werde. Die Kölnner bezahlten dagegen, nachdem der Vertrag unter dem 12. Juni 1618 und endlich auch unter dem 15. August 1645 durch König Philipp V. von Spanien (Urkunden im Hauptarchive von Köln) die Bestätigung erhalten hatte, die Summe von circa fünf Tausend Reichsthalern.

Der Schluß des Tagebuchs berichtet ferner über die städtischen Lemiter, welche Brackerfelder bekleidete, über seine häuslichen Verhältnisse, über seine beiden Ehen, seine Kinder, die Taufgeschenke, Aussiedlern, die Todesfälle in seiner Familie u. s. w.

Von besonderem Interesse sind die Aufzeichnungen über die Kölnerische Revolution im Jahre 1525. Im Anschluß an die Reformation, brach im südlichen Deutschland im Jahre 1524 eine sociale Revolution, der sogenannte Bauernkrieg, aus. Der Aufstand blieb nicht im südlichen Deutschland stehen, er lief den Odenwald entlang, rheinabwärts über Köln hinaus und verbreitete sich am Niederrhein nach rechts und links, namentlich nach Westfalen. In Köln war neben den mit dem Stadt-Regimente unzufriedenen Zünften in Folge des abnehmenden Handels und Verkehrs schon früher, im Jahre 1513, ein starkes Proletariat drohend vorgetreten und unter seinem Einfluß waren die beiden regierenden Bürgermeister und andere Würdenträger der Stadt hingerichtet worden. Trotz dieses Sieges der Revolution und trotz einer gründlichen Verfassungs-Revision wirkte die süddeutsche Bewegung so stark, daß circa zehn Jahre später ein neuer Aufstand ausbrach, nämlich zu Pfingsten des Jahres 1525, bei Gelegenheit des Vogelschießens. Die Zünfte, drohend in ihren Zunfthäusern Tag und Nacht lagernd, wählten Vertreter, welche in dem Hause zum Pfau in der Höhle dem Volkswillen Ausdruck gaben. Die Forderungen wurden in 154 Artikeln niedergelegt, welche hierunter mitgetheilt werden. Sie berühren fast alle Seiten des kölnischen Lebens und sind sehr belehrend; es läßt sich aus ihnen ein volles Bild der damaligen Zustände entwerfen. Der Kölner Aufstand theilte das Schicksal der allgemeinen Bewegung. Nachdem diese durch die Fürsten war niedergeschlagen worden, wurde auch in Köln der Aufstand besiegt, die Anführer hingerichtet.

Dair vff de schyckunge myt raidt der rech $\beta$  gelerden beraitslag, wat man solt der regentyn sampt dem raidt zo schryben. Es waren de myddel eynem rait neyt annemlichen, dan dat sy verdacht weren vff andere myddel, de eym eyrbaren rayt neyt nadeylich waren, vnd de eynem eyrbaren rayt zo schycken vnd de seluichen zo besichtichen. Wat dan eynem eyrbaren rayt annemlich were, hette sich eyn eyrbar raidt van collen zo ercleren.

Sulchs hat de schyckunge sampt den rechtsgelerden for raig-sam angesebyn ont eynem eyrbar rayt dair van ralacion gedaen. Ont so yt de heren In der schickunge vor rayksam ansacht, so folgen sulchs eyn rayt.

Vffter dissem abslag disser myttel quam eyn schryues van der regentynnen ont van dem heren pryncen van arangen<sup>1)</sup>, dat sy de sach gair abslagen, so eyn eyrbar rait der myddel gehn wolt annemen. Ist der haluen de sach gahr zerslagen worden in brabant.

... Syndt na folges myne heren weder verschreuen in brabant gen brussel vnd ist der her arnolt van Segen ont her costyn lyckyren sampt dem heren lycenciat stynwich weder hyn abgeso-dert zo der regentyn van brabant. Syn onseren heren myt ge-gyffen Instrucions, wes sie sich zo halden hetten.

Ont ist gar nich $\beta$  dar myt oys gericht, dan It syndt etliche middel for geslagen, eynem eyrbaren raydt gar neyt annemlichen, ont absulche myddel, wanne de sach myt recht oysfondich gemacht were, so konte de sach neyt spyker syn, dan de myddel waeren forgeschlagen.

Haben der haluen de gesanten sulchs an sich genomen hynder sich zo brengen, dat in zogelassen ist. Doch for dem yrssten septembrj fix zo beantworten.

Hyr vff ist eyn schryffens komen van der kyserlicher ma-jestait, dat myr ons neyt sullen gyffen an oyswendiche jurys-diccion.

Dat nu der regentyn zo ist geschreuen.

<sup>1)</sup> Der berühmte Prinz Wilhelm von Oranien.

Ont van kyser beffollen, dar ober myt der stadt oder borger nichs forzonemen.

Also stait de sach. Got gyff, sy kome zom goden ende. Dan It behyld sich der joncker zo hort sampt synem scholtis gar ser myt loegen etc.

Item hyr vff ist gefolgt, das onser borger, nemlich der borggreff zo aitsborg ont wylhem der bod synt zo herl jm land felkenborg gekomert van den duirwerten van brussel. Doch de handt van eynem genomen ont bynnen xiiiij dagen moessen geloessen weider In zo halden. Syndt also weder zo collen komen vnd eynem rait sulchs angegyffen, de dan Innen verbotten haben, by jren eyden neyt In zo halden. Ist dar by verbleuen, we dan sulchs auch zo kyppen ist begont.

Item hyr vff hat eyn eyrbarer rait gesant na speyr zom kamer gerich vnd mandaten dair laissen oys brengen ont dem scholtis vnd synem joncker, gelichsfals zo brussel dem hoeff lassen dorch eynen kamerbotten lassen. Insygnueren de mandaten vff eyn penn van 20 mark geloidz golz, de van collen lassen verblhuuen An Irem angefangen rechten nemlich zo speyr.

Dair vff de van brusselt den kamerbotten haben gefenclich angenomen vnt hatt de mandaten moessen In Irem anwesen cassyrren ont dair vff eyner kameren gehalten etliche dag.

We nu sulchs eyn raidt vernomen hait, hayt man an standt zom kyser suls gesfreuen vnd an standt her lyskyrchen, her hyttorp gesant na den kurfursten nemlich dem bishoff zo collen, bishoff van treyt, bishoff van menz vnd palzgraff vnde den lycenciaten zom kurfursten van saxon ont brandenborch ont den sulchs geflagt, wes sich In brabant hait zo gedragen, dat man collen gern In brabant trecken woldt ic.

Anno 62 den 20. nouembrj ist her lyskyrchen, her phylips geyl ont der lycenciat stywich dar boeffen zo francfort by der kyserlichen maiestait ont allen kurfursten angehalde dysses handels halber. Dar dan de kyserliche maiestait de saich gern vff genommen hett, doch eyns rait sulchs neyt annemlich, sonder synd des rechten begeren.

Item hayt sich de kyserliche maiestait sampt den kurfursten

erklert, dat der kyser sampt den kuirfursten sullen schryben ont selff versegelen an de konnigliche werde van hysspanien sampt an de regentyn ont parlement zo brussel, das sy de stadt collen des brabanzen rechten wylten erlaissen, so leyb Innen dat rich ist, dan sy konnen collen neyt Inn dem verlaissen als eyn geleydt des rich, vnd so harffader emant myt Innen zo doen hait, der sulle sprechen myt geborlichem rechten am kyserlichen kamergericht.

Vnd sulch schrybong ist gegangen vnd hoeffen, It sulde nu vort an de saich In teuw komen, dan dair groisse koesten vff gegangen syndt. Der her Im Hemel ghy synen frydden In allen sachen amen.

Noch ist also lang gehandelt, dat de kyserliche maiestait hat zo commisseren gesaz den curfurst van menz vnd der koning van hysspanien gesaz den prynk van aranien.

Na wolges so dat tumult ist komenjn brabant ont der prynk oysgewichen waer, ist der herzoch van albajn brabant regent worde ont hat gesaz den heren van arberch zo commissarien, om zo bessenn, dat sy mocht hyngelacht werden.

Ist der her van airberch for groninchgen erschlossen. Stait de sach noch der git also.

---

Anno 60 hassen myr johan krypz vnd ich jan brederfelder vnse boessen van eynem halffsen jar gedeylt vnd mynem heren geleuert in de rentkamer vff godesdach den 13ten dach marci 101 gulden corrent vnd noch xviii loit syluers, vnd ist myr zo deil worden 51 gulden, eder dener 29 gulden, den boden 5 gulden, noch zom gelaich 4 daller, summa haiff ich dis jar in de rentkamer geleuert myt mynem gesellen, we bouenn stait, 185 gulden, 1 ort und xviii loit syluers.

Anno 60 vff petry vnd paulj byn ich van wegen des doichscherers ampz zom amkmister geforren; ist hynrich bartorp myn gesell.

Anno 60 vff koller goz dracht byn ich zom brodermister geforren vnd michil lutgen myn gesell vff der hallen.

Anno 60 vff nicolaj byn ich aldt schrynmister sant apostelen affgangen vnd waer der knod iii gulden, vnd krich ich dubbel: 6 gulden.

Anno 1560 vff kyrst auent hayt mich eyn eyrbar rait geforen jns gebrucht vnd wart myr for beffel tornmister vnd myn gesell peter van langenberch.

Anno 1561 Im Junius hayt mich eyn eyrbar raidt geforen der 4 brantmister eyner vnd haben wyr zo allen quatertemp jder eyn 2 zyden.

Anno 1562 jm anfang byn ich des raiz abgegangen vnt ist myr for beffel worden, dat jair rymister vnd joncker hop myn gesell.

Anno 1562 jm februuarj hait mich dat kyrspel zo krydmister geforen.

Anno 1564 auff kyrst abent hait mych eyn eyrbar raidt geforen jns gebrucht, wart for beffel tornmeister, myn gesell peter van langenberch.

Anno 1564 den 19 marci hait mich geforen eyn eyrbar raidt zo eynem hauptman zo den 5 plazien, eynem nemlich in noeden for der stadt huiz zo erschynen, dan ich waer for hyn hauptman sant aposteln, onde so ich oyß dem kyrspel zog, gab ich das vber ont in disse platz byn ich weder geforen.

Anno 1564 den 11 aprylj haben mich de heren amptluid sant aposteln gefoeren zom schrynmister onde wardt myr jm knoeden 4½ gulden corrent 2 albus.

Anno 1564 auff petry ont paulij hat mich eyn eyrbar dochſcher amt zo amtmister gefoeren, war myn gesell hynrich bartdorp.

Anno 1565 auff des angefangen jair byn ich des raiz abgangen, ont ist myr for befell worden, dat jair zo bedenen dat rymister ampt in der wynschollen, ond myn gesell clas crofti.

Anno 1567 den 10 junius haben de schrynmister den knoden gemacht, ist eder amptman worden vi gulden, myr dubbel, als eynem schrynmister, vntsing ich xi gulden vnd byn weder ald schrynmister gefoeren.

Anno 1567 auff kyrst abent byn ich vam eirbar raidt jns ge-

bruch geforen, wart ich scheffen her ont memorialsmister, jaspar gylenkirchen myn gesell.

Anno 65 auff crist abent byn ich des raiß abgegangen, vnd ist myr for beffell geben worden rymister, ist myn gesell clos krofft.

Anno 68 auff petrij und paulj byn ich van dem ersamen doichscherer Ampt gefoeren worden for eynen amtmister, ist hym rich bartdorp myn gesell.

Anno 70 auff crist abent hait mich eyn eirbar radt jns gebruch geforen, war myr for befel geben scheffen her ont clag her, myn gesel blitterwicb ont wolquin.

Anno 70 den 20 februarj hait eyn eyrbar radt mich geforen som prouisor zo allen hylgen, we sich jm radt in der registration buch dort erfynden, ist der borgemister her hyttorp der elste ont cristian brulman der ander ont ich der dritte.

Anno 70 den 15 julijs byn ich alt schrynmister abgegangen vnd haben den knoden gedylt, waer der knodt 7 gulden myn 1 ort, frich ich als eyn schrynmister dubbel, nemlich  $13\frac{1}{2}$  gulden.

Anno 70 den 18 julijs habe ich mynem son gerhardt dat ampt gegolden, also dat ehr n̄hu eyn amptman dair ist ont ist in geschrebenn.

Anno 71 auff crist abent byn ich des raiß abgegangen vnd haytt mich eyn eyrbar radt gekorren eynen rymister, ist clas crofft myn gesell.

Anno 72 auff koller goß dracht haben mich de gewantsnider geforen auff der hallen zom broder mister, myn gesell der her jan pastoir vnd der her heymman ont wilhem lenep bysyßer.

Anno 72 auff sant peter vnd paulus dag hait mich eyn ersamen doichscherer ampt geforen for eynen am̄ mister, war hym rich bartdorp myn gesell.

Anno 72 hait mich eyn eyrbar radt geloeren vor eynen thym heren zo den 6 termyn eyner, ont myn gesell ioncker hylbrant fuderman, ont ist onse term. van sant panthaleons porz bis zo schaeffer porzen ont myster hynrich boessengysser In der lyngassen der donner schuz van der seluicher thymen.

Anno 73 auff crist abent hait mich eyn eyrbar rait Jns gebruch geforen dat Ihar zu raidt vnd myr for beffel geben

scheffen her ont beir her ont þor rechenen der pronisoren des hospital vnd hab vam beyramþwegen ont van der rechenungs wegen van eder eyn halff kyrrf wüns.

Anno 72 hait mich eyn eyrbair raidt gekoren neben dem hochachtphar her constantin van lyßkirchen, thys schelt, jan oec-hoess zom prouisor der monchen þor longen.

Anno 73 ad 10 julius haben de schrynmister sant apostelen den knoden gemacht ont waer eder amptman 6 golden, 1 ort, vnd dat selff mail eyndrechlich verdragen, dat gheyn schrynmister langer sal blyffen dan eyn jhair, edoch zom lengsten 2 jhair vnd dat by eren eyden ont alle hit den knodden zo deilen, ehr sy dan also syl als es sy.

Anno 73 ad 10 juli hait myn son gerhart dat yrst mal synen knoden krichen, nemlich 6 Gulden, 1 ort.

Item a. 1537 den 28 octobrj haiff ich myn yrste frauwe getrud genant goetgen van bell, eyn wytdwe wylne Jacops van balne, dem got genade, vnd haff myt yr kregen 3 kynder, so van jacop van halff geschaffen wairen, nemlich eynen son genant steffen vnd twae dochter, eyne margret vnd eyn hylgen vnd hassen myr sant aposteln In der kyrchen gewest vnd synd da beffollen vnd hat myn frau gewoent beneuenn dem sternen In der rynshudt, dat man noempt. Im morgenswys.

Anno 1538 den 16 octobrj haiff ich vnd goetgen myn huisfrau dat huis zom berren gegolden van jan helman vnd katryna syner huisfrauwen, we dat in boich grecum forum anno presenti Im schrym sant apostelen gesfreuen stait, vnd for dat huis ge- gyffen 189 gulden corent vnd bewertt myt 6 gulden corrent vnd myt 2 golt gulden Inhalt des schryns vnd waeren schrynmister her jacop rodenkyrchen vnd hynrich van syssich vnd schryber helman vnd wycrait.

Item a. 1541 haeff ich de loes gedaen myt dem dat huis bewert waer nemlich 2 goltgulden, vnd haff de abgeloist myt 40 golt gulden vnd 2 golt gulden for den termyn vnd dat gelt

In s schryn gelacht vnd staet de loes myr abgesreuen ym boich relegosorum.

Item kost mich myn huis also myt gelden vnd abloes der 2 golt gulden for zo bauwen, we folgt:

Item for dat huis bezalt 189 gulden. — Item de 2 golt gulden zo loesen 42 goltg. — Item den keller zo woelffen 193 gulden. — Item hyntich van mollem zymmerer 58 guld. 12 alb. — Item dem brusser de stoss zo clyden bezalt 21 gulden. — Item dem lependedecker dat dach aff zo brechen vnd 14 roden dachs, eder roidt 1 baller vnd 1 par hossen kost 33 gulden. — Item 32 rys leysten kost myt forloen eder rys 1 gulden. — Noch den sechnider for arbeyd zo snyden 8 gulden 9 albus. — Noch Jan van duren flosmecher und mister thonis flosmecher verdent for eder pfd. 11 h., 36 gulden 15 albus — noch dem nailsmyt for nell 20 gulden 12 albus — noch leymslyffer for arbeyd 5 gulden 6 albus — noch gelasworter for wynster 23 gulden 12 albus — noch kost mich der oeff In der stussen vnden 14 gulden 3 albus — noch de kamer zo mallen 10 gulden — noch de wynster In der kamer kosten 7 gulden 19 albus — noch for bort bezalt zom halfsen huis 67 gulden — noch for boichen hulser zo snyden 6 gulden — noch for eynen keller deyll bezalt 3 gulden — noch 37 veirzigschoe hols, dat stuck 28 albus, 43 gulden 12 albus — noch for 2 sessig schoe holz 6 gulden — noch for 7 ychen blocher kost 36 guld. — noch 15 dusent styn ed dusent 3 g. 54 gulden — noch 8 foiren kalz kosten 26 gulden — noch for sandt darzo 6 gulden — noch an lazen vnd gerden 6 gulden — noch 9 foder feder lazen eder foder 5 alb. kost 1 gulden 21 albus — noch farff vnd ollich kost 1 gulden 12 alb. — noch eder zynder bleij 10 marck kost mich dat bleij by maessen frau bezalt 36 gulden — noch for loezyn bezalt 2 g. 12 alb. — noch de maur stussen pauvels vnd myr, kost myr zo mynem deyll 16 gulden — noch kost mich der back oeff 27 gulden.

Summa kost mich dat huis zo gelden vnd 2 golt g.  
zo loesen, de halfscheydt zo bauwen 1049 gulden corrent.

Anno 45 haiff ich de ander halfscheydt van forren gebauwt

kost mich in Summa in all dat huis 1723 gulden corrent, we zo der zyt dat gelt gegolden hatt<sup>1)</sup>.

Anno 1544 den 16 februarij haffen myr peter van hynsbirch mit aletgen syner huisfrauwen vnd gertrut sanc gereon de pistersche gewesen myt erem son miester hynrich als formond gereons vnd haffen gedeylt de erffin in hywesen der werkluid vnd yst myner fraven gefallen dat huis perlenborg in der schylbergassen vnd beswert myt 9 mark Inhalt des schryns vnd dan noch 2 hulsen huysser myt wyngart In der gassen des krychs marz beswert myt 4 rader mark 8 schilling grondtzyns, den heren zo den kartuser gelden. So cynich beswerens me weren, sollen sy myr goed doen vnd wem wogels erff felt, sal perlenborg gyffen 60 gulden corrent vnd wem de 2 hulsen huysser fallen vff san severynsstras gyff perlenborg 30 gulden rc.

Anno 1544 den 3 julij hat peter van hynsbirch vnd aletgen syn huisfrau vnd misier hynrich van wenens als formond gereons eyn beheltenis gedaen am hogen gericht, dat myr perlenborch vnd 2 hulsen huysser myt wyngart besaz zor dylong gefallen sy van wegen tres vaders vnd moders rc. peter van essen metgen ...

Anno 1544 den 23 augusti hat joncker joest reuen vnd hynrich salzbirch dat beheltenis verorkondt columbe an dat schryns vnd byn also myt myner frauwen an perlenborg gescreuen myt 5 goltgulden, we dat Im boich clericorum columbe anno presenti gescreuen stait.

Anno 1547 den 10 marcii haiff ich den heren zo den kartuuser abgegolde gront zyns 4 mark 8 schilling van den 2 hulsen huysser genant des weyssen huis na lud breff ond segel dar vp sprechende rc.

Anno 1563 haiff ich mich goetlich vergelich ont verdragen den 11 dach maji myt jan kremer van Dynslachen ont jan van wetter ont entigen syn huisfrau in hywesen der amtmister vam zymmer ampt, nemlich miester hynrich byrchs, wylhem van neukirchen, geradt van erckrait meunus van collen, we fulchs In

<sup>1)</sup> Die im Tagebuch specificirt aufgeführten Posten sind hier weggelassen.

Irem beleiz boich stait, nemlich dat ich eyn synster sal lassen brechen auff der vorschreuen partheyen erff nemlich myt eyner starlgen ont gelas dar vor erblich zo gebruchen, dar tegen ich Innen weder hab zo lassen machen dry klyner synster, de myr zo quaemen.

Anno 1541 den 5 octobrj starff myn styff dochter margret.  
Anno 1541 den 5ten octobrj starff myn styff dochter hylgen.  
Anno 1541 den 6 octobrj starff myn dochter tryngen. Anno 1541  
den 20 nouembrj starff myn huisfrau goetgen. Anno 1551 den 15.  
juli starff myn sohn tylman. Syndt al apostelen begraben.

Anno 1549 vff des hylgen sacramentz dach wart myn moder gretchen gommersbach sant alban In der kirchen geracht, starff vff sant albins dach im seluen jair.

Anno 1560 den 25 marcij vff unser leuer frauwen dach annunciacionis in der vasten starff myn vader mertijn brackefelder In mynem huis vff dem neumart, wart geracht den 12 marcij vnd lag 12 dag by godem verstandt vnd ist in got verstorwen, do he alt waer hondert jar vnd viii mant vnd 4 dag, synt byed sant alban begraffen.

Anno 1564 den 17 septembrj starff myn dochter gertgen, der gott genadt, zo mynerbroder begraffen.

Anno 1564 den 14 octobrj starff myn son bartel ont den 12 octobri starff syn huisfrau anna, den gott genadt alle byde, auff 8 wechen na eyn jar by eyn ander gewest, sant laurens albyed begrafen.

Anno 1564 den 10 decembrj starff myn dochter merg, licht zo mynerbroder.

Anno 1563 starff merghe van deuenter, der gott genadt, auff sijnt mathys dach Im fastelabent, licht zo mynerbroder begraffen.

Anno 1573 den 11 dach junius ist myn dochter gretgen gestorben, der ewich gott wyl Ir genedich ont barmherzhich syn, nha gelassen 4 kynder, nemlich elsgen, peter, tryngen ont entgen, der barmherzhich gott wyl sich vber de erbarmen.

Anno 1563 haiff ich mych vergelich myt jan fremer van dynslachenn ont jan van wetter ont entgen syn huisfrau, vader,

jdom ont dochter als de erffsen  $\text{zom}$  kranen, in gegenwordicheit der heren scheffen, nemlich nicla $s$  van segen, jaspar van syttart, das sy mir eyn synster hynden  $\text{Znn}$  mynem huis vergont haben, myr ont mynen erffsen, erblich  $\text{zo}$  gebruchen, doch mit eyner starlgen ont gelas dair for, de dan also myt der gela $s$ vynster  $\text{zo}$  blyuen fall, dar tegen ich hab drij wynster, so auff jr erb gyngen, weder  $\text{zo}$  gemacht ont vergont,  $\text{Zm}$  wynkel eyn bud  $\text{zo}$  sezen  $\text{Zns}$  droich, wylch for den heren scheffen also gescheit is, ont sy myr  $\text{Zn}$  orkont der wairheit Ire segelen an disse verscrybung gehangen haben, so man hynder myr by mynen bressen wynden sal.

Anno 70 den 22 februarj hab ich de prefat (Abtritt)  $\text{zo}$  tuschen kyrtgen roisberch stait ont myr  $\text{Zn}$   $\text{Zm}$  stail laissen ry-nichen ont  $\text{Znn}$  mynem huis for sant laurensus lassen offenen ont dorch myn huis laissen rynichen, also dat nu  $\text{zom}$  neisten, so der torn weder soll ist, dat ehr dan by roisberg oder synen erffsen fall geoffenet ont dorch syne behausung gerynchet werden. Hab ich lassen 4 nacht oyss  $\text{Zn}$  den ryn lassen shoren, den schu $\beta$ zen alle nacht 5 marck ont 11 albus, den golt greffer van mansfelt 10 marck ont alle nacht 8 albus ont 1 quart wyngs ont beyrs gewich ont kost ont 1  $\text{D.$  kerzen.

Anno 1537 den 28 octobrj truden ich myn huisfrau goetgen, jacops van halff na gelassene huisfrau.

Anno 1542 den 9 maji haiff gertrud myn huisfrau tryngen weduve wylne johan jongelyn, sant maren magdalenen  $\text{zo}$  samten gyffen.

Dit syndt de kynder, de myr got gegyffen hait myt dissen beyden frauwen: Item anno 1538 den 15 julij om trynt 10 oren for myttag hait myn huisfrau goetgen myr gebeirt eyne dochter, yst yr name katarina vnd waer yr pat mertyn van brederfeld, myn vader, gaff hym eynen sylueren becher, 1 golt gulden, 1 daller, 1 hornisen gulden, 1 sylueren  $\text{D.}$ , vnd Ire goedt katryna gomersbach zom dorn vnd gaff vff der doiss 7 borgons ryder, 1 gulden leuwen, 1 wylhelmus schyld, 1 vrou, 1 golt gulden, 1 daller, 2 sylueren  $\text{D.}$ , Ir ander goedt gertgen duiss byrchs vnd gaff 1 dubbel ducat, 1 salut, 1 golt gulden, 1 phylipus gulden, 1 horns gulden, 2 sylueren  $\text{D.}$ .

Im jair 1540 den 27 maji vñ tryn 1 ore namittdach vñ des hylgen sacrament̄ dach hat myn huisfrau goetgen geboren eyne dochter, heyst entgen, vnd yst pat hynrich van langenberch vnd gaff Im 1 golt gulden, 1 horns gulden, 2 sylueren D. vnd entgen gomersbach yr goed gaff Im 1 goltg., 1 ropertus g., 1 lotryng. g. 1 horns g., 2 sylueren, vnd drutgen fallen, de ander godt, gaff Jr 1 golt gulden, 1 iohohanes schyft, 1 horns gulden, 1 sylueren D.

Anno 1543 den 20 marcij hat myn huisfrau tryngen van essen myr gebyrdt eynen son genant bartelemeus, vnd ist myn broder bartel syn pat, gaff Im 1 engelotten vnd 1 gulden leuen, 1 golt gulden, 1 daller, der ander patt, peter van hinsbirch gaff Im 1 kron, 1 dubbel kysergen, 1 golt gulden, vnd de goedt merg van deuenter gaff Im 1 andres gulden, 1 phylipus schyft, 1 real van 12 albus.

Anno 1544 den 5 octobrij vñ tryn 7 oren for mittag hait myr myn huisfrau tryngen geborren eyn dochter genant gretgen. Waer yr patt konrait pistor sannt gereon vnd gaff ym 1 golt gulden, 2 sylueren D. Vnd waer myn moder gretgen syn goedt, gaff Im 1 gulden leuen, 1 golt gulden, 1 daller, 2 sylueren D. De ander goedt waer elsgen ons faßbenders, gaff yr 1 golt gulden, 1 phylipus schyft, 1 torners.

Anno 1546 den 4 augusti vñ 2 oren na mittag hat myn huisfrau tryngen eyn dochter gebeyrdt vnd ist gnant merge vnd ist Jr pat her valentyn zo sant anthonis, gaff jr 1 rosen-nobel, 1 daller. Vnd merge van deuenter, Jr goedt, gaff Jr 1 engelot, 1 andres gulden, 1 daller, vnd anna gomersbach, Jr ander goedt, gaff jr 1 golt gulden, 1 phylipus schyft, 1 martinus gulden, 1 ort engeloten.

Anno 1548 de 13 jannuarj vñ frydach vñ tryn 7 oren des morges ist geboren myn dochter tryngen, vnd yr doiff patt gewest bartelmeus uestenbirch vn gaff Jr dubbel ducat, 1 horns gulden, 1 slyff, 1 ort dalers vnd noch so goet als 6 mark. Vnd Jr goedt sveger tryngen eltmans gaff Jr eyn gulden leuen, 1 sonnen kron, eyn wylhelmus schyft, 1 daller vnd sveger styngegn

In der nuergassen, de ander goedt, 1 andres gulden, 1 golt gulden, 1 engelsche kron, 1 daller.

Anno 49 den 2 octobrj vff godessdach vm tryn xii vren vff den myttag hat myn frau myr eynen son gebeirt, heyst tylman. Und ware syne patten tylman gommersbach zom dorn vnd gaff Im eyn engelotten, eyn borgons ryder, 1 golt gulden, 1 louensche gulden. Der ander patt jan eltmann gaff Im 1 borgons rydder, 1 golt galden, vnd de scholtis Imme hamlochs frau waere de goedt vnd gaff Im 2 golt gulden 6 albus.

Anno 51 den 27 dach junius des morges vm tryn 4 oren vff eynen fatersdach yst myn son gerait geboren vnd waere syn patt gerait van monster vnd gaff Im eynen rosennobel, eynen golt gulden, eyn marcel. Der ander patt ist thomas phyll vnd gaff Im eyn wylhelmußschylt, eynen golt gulden vnd so goet als 6 mark, vnd myn nicht seychgen de goedt, vnd gaff Im eynen gulden leuen, 1 golden van louen, 1 daller, 1 schylt.

Anno 52 den 12 octobrj vff eynen godesdach vm tryn 9 oren des morges wart myn dochter gertgen geboren vnd waer Ir patt jacop ym wolhac, gaff Im eyn engelsche kron, eyn golt gulden, 1 daller, vnd waere de goedt gertgen zom myn nicht, dorn vnd gaff Im 1 gulden leuen, 1 goltg., 1 daller 10 albus 1 daller. Und de ander goedt, de alt Frau Imkoppel, gaff Im eyn andres gulden, eyn golt gulden, 1 engelot, 1 daller.

Anno 54 vff eyn kyrstdach, war vff en dynstach, crysnach des morges vm tryn 3 orenn yst myn dochter goetgen geboren vnd waere Ir pat dominicus apteker, gaff Im eynen gulden leuen, eyn real van 8 mark, 1 kron st. Waer Ir goedt Anna de frau Inn der hallen, gaff Im eyn gulden leuen, 1 golt gulden, eyn phylipps schylt, 1 ort dallers. Ware de ander goedt de jong frau Im klappel, gaff Im eyn borgons ryder, 1 gold gulden, 1 daller, 1 offenbrugs gulden, 1 ort dallers.

Anno 57 den 10 julij hat myn huisfrau gebyrdt eyn son, yst jan, vff eynen sondach des morges vm tryn 5 oren, vnd ist syn patt mertyn braderfelder, myn vader, vnd gaff Im eynen leuen, 1 salut, 1 golt gulden. Der ander patt kyrstgen roisbyrd gaff Im eyn ducatt, 1 golt gulden, 1 phylipus gulden, 1 daler,

de goedt sweger stygen, myns broder frau, geff 1 salut, 1 andres gulden, 1 monster gulden, noch vii markt werdt.

Item anno 1560 vff sondag na gereonj hab ich myn dochter entgen bestaidt an myner ypticke huisfrauwen suster son, nemlich gereon von ryuen, des alden pisterstes styff endelen sant gereon, vnd gaff gereon myt myner dochter zom hyllichs penninge 200 daller, de ich dan Im hair bezalt hab na luid syner engener hant schryfft vnd myner dochter myt vnder schreuen, vnd gellydt, we myr na mynem stadt zo stait. Got gyff Innen synen gotlichen segen, dat sy moessen rich werden an der selen vnd an ypticke narong amen.

Item anno 1564 auff dynstach den 19 nouembrj haiff ich mynen son bartelme verhillicheit an de eyrbare anna haenff wylne des erfamen wylhem hanff dochter, van syner huisfrauwen juliana geschaffen, vnt gab Im myt 200 daller zom hyllichs penninge na luid syner engener quittancien, de syn hausfrau myt onder schreiben hait, ont In erlich gellydt, vnd got gyf Innen synen gotlichen segen ont gedien, dat sy moessen rich werden an der selen ont an ypticke narongen amen.

Item anno 1565 auff dynstag den 14 junius haiff ich myn dochter gretgen bestaidt an denn eyrbaren johan rodenkirchen vnde gaiff myner dochter myt zo hyllichs geldt ho jan rodenkirchen bhaer 200 daller na luid syner quittancien vnd syn frau selff vnde schreiben, onde erlich gellydt ont gerit, we myr na mynem stadt ho stadt. Der almoechtich ewich gott gyf Innen beyden synnen gotlichen segen, dat sy moessen gedien, rich ont salich moessen werden an sell ont lyff ont ypticke narongen amen.

In dem Jahr vnsers herren 1525<sup>1)</sup> vff pinsten, so de amptes vnd gaffelen den foegell haffen geschoessen, so fint sei vff den gaffelen achter dem holzfer daich bliuen lichen daich vnd nacht.

<sup>1)</sup> Der Aufruhr vom Jahre 1525 ist nicht von der Hand Jans van Brackefelder niedergeschrieben, röhrt aber jedenfalls von einem Mitgliede seiner

Haben alle amptes vahn jeder gaffeln etlichenn ois gesetz fur gesichtde manner, die daher auff dait brulofft hauss zur poewen in der hellen bei einandern qwanmen, vnd ein erbar raidt Tre raiß freunde etliche mails zu Innen gesicht, also dat sich eines grossen vplauff was zo uermoden vnd waren dit de articulen, die sei wolten vahm eirbahr raidt hauen Ins wirk gestalt, wehe folgt. Und wahern disse principals haupter disser handelung, nemlich Jacob vahn Beist, Johan kroichenlepper, wilhem kreher, wilhelm az, einer genant berenstrassen, noch einer genant der hecker vnd der kesselsleger vff der hogenporzen vnd einer, der de Lucht droige, des nam genant tilman wittmesser.

### Folgen die articulenn.

Item zum yrsten ein flüssig vpſicht vnd Inſehn zo hauen vff die groisse geselschafft, dat dar mede bynnen der loblicher stadt Colne laut denn priuilegien oder der gulden bullen gehalden vnd neit zo nachteill des gemeinen besten gehandelt werde, wehe dan Im kauff hauß bezeugent ist vnd eyn Erſame raidt fulchs waill zo thun wiß.

Zum 2. dat eyn ordnung vnd Inſehn gesche mit der drueger wahr als mit pizerey, goldt, siluer, gestyns, Side vnd Sydewahnt vnd fort allerlei druege geuder, wehe die genant oder ein gestaldt moege hauen, dat daruan vnſere herrn eime Erſamen racde zo wailfart gemeinses bestien dat geniche geleuert vnd Ingebracht werde, wie sich geburt.

Zum 3. dat furbaß vahn terling der goltgulden gegeuen vnd darmede gehalden laudt alder ordenung, also dat dem gemeine gude dauan werde, dat sich geburt.

Zum 4. dat der mißbrauch, so vahn linendoich, garn, flaiß, hainß, gebrant wein vnd dergelichen, als vp dem aldemart geſeuht, aßgestalt vnd damede gehandelt werde, wie sich dat ge-

---

Familie her. Das Tagebuch bildete nämlich eine Familien-Chronik, in welche außer Jan Brackfelder auch z. B. Trinchen und Gerhard Brackfelder (siehe Schluf) ihre Notizen eintrugen.

buert, also dat dem gemein quede dat Jenige da vahn werde,  
als sich dat heist vnd geburt.

Zum 5. ein Insehn zo hauen vp den misbrauch der schrine,  
dat damede gehalden werde, darmit der gemein man beswert noch  
elaghafftig gemacht werde.

Zum 6. ein vpsicht zo hauen vp den misbrauch mit botter  
vnd leese vnd derglichen, damit auch off furkauff vnd monopo-  
leonsweiz bey etlichen gehandelt wirt zo nachtaill des gemeinen  
mans vnd der burger.

Zum 7. ein Insehn zo thoin vf dat beswerenis der colischer  
dochter, so vahn den gewantschnidern furgewant vnd gebraucht,  
darmit der gemein man beswert wirt.

Zum 8. das ein Ersam raidt jn das siveampt will doin sehn,  
das het neit vergendlich werde wie da Jn das garnampt, sunder  
mit seiden vnd gebenz furbaß na leude briff vnnnd seigell zo sampt  
verdroge vnser herrn zo halde vnnnd darbei derglichen mit be-  
lonungen, das die mit khainer wahr geschee.

Zum 9. das eyn ersam raidt furwende fleis, das die con-  
cordata gehalden werden vnd besonder mit Erue vnd erbshall vnnnd  
die geistliche personen belangende, dat die burger derhaluen nit  
beswert noch whn gedreuen werden.

Zum 10. dat man etliche dehener als dan Jn den kauff-  
heusern vnd kranen waill sparen moege.

Zum 11. of einich burger behommert wurde vahn der Stadt  
wegen, sal man laissen helffen buissen synen schaden.

Zum 12. dat gein man zo raede sitzen en sal, der Fursten,  
herren, probsten vnnnd abten vereidt sey.

Zum 13. dat wilcher pass, er sei gislich ader weretlich, Jonck  
ader alt, vhm seiner misdat hinder einen Ersamen raedt zo thorn  
bracht wurde mit scholdt vnnnd vnscholt dem dom dechen geleuert  
wirt, fall man den seluen dem dechen darzo uermugen vnnnd  
halde Inhaldt der khontschafft zo straffen, gelich wie andern  
gestrafft werden.

Zum 14. dat geyn wijn noch heirheusere ader cameretten vff  
heilige dach geöffnet werden, darjune gesellschafft gehalden, dar-  
mit miß, predigt ader gozdnist verhindert werde.

Zum 15. wirt fur geut angesehen, wie man mit den burgern, die viß denn mercken vnnd mißen reumen vnd keine bezalunge laut Ixer hantschriften Inwendich ader vißwendig doint vnd sich auff Emuniteten vnd fryhitten enthalben furbaz darmede gehalden sulle werden, of de reumich sullen geacht vnd erkhant werden ader nitt.

Zum 16. dat die kranmistere vnnnd alle meiner herren dener off den kranen niemans factor, besteder noch wirde syn sollen, dan auch keine fleschen mit wyn geinem abfoddern noch ewech dragen sollen.

Zom 17. ahn einen Ersamen raedt zo begern, wege zo finden, die mulle moeltete afzoloeszen vnd die vortahn zo nuß vnd vrber gemein gut lhommen moege.

Zum 18. den stapel als vill mogliq zo erlangen angesein vast vill gelz darfur viß gegeuen worden ist.

Zom 19. dat ein Ersam raedt vahn iglicher gaffell eynen dapfern man will lassen keesen, die vp dat gemeine geut Inkhomien vnd vißgeuen eyn flissig vpſicht hauen.

Zom 20. ist auch für geut angesehn, dat vurbaz alle arcise mit gandbarn gelde ind nit mit rader gelde bezaldt werde.

Zom 21. dat die brautver vp de aehm breuwen vnd vahn der aemen zimliche arcise geuen sullen vund dergelichen die vißwendige breuwer off die aem geuen, die Ixe heir bynnen collen brengen, darmit die gemeindt geut heir dryndt, nemlich 3 oder 4 wißpennind.

Zom 22. dat gein burger den andern mit dem bandt besweren noch furnemen sulle, dan mit hiligs sachenn vnd mit widderleigung der testamenten noch geistlichen die burgere auch besweren sulle.

Zom 23. dat alle weretliche geriche gereformirt sullen werden, so dat eyn Ieder zo endtlichem rechte bynnen monat frist geholzen werde, dar by alle gebos insezung vnnnd verfolgeniß vnd bekenntnuß geldt gemindert werde, doch was vnder zehenn gulden ist, mit 3 alb. verurkonht sulle werden vnnnd wat darenbauen ist, wehe groß die summa were, neit mehe dan 8 albus zo geuen, vort alle noeubere vnnnd vursprecher aff sullen synn.

Zum 24. dat furbaß van eime iclichen malder korns 3 f.  
zo arcisen empfangen sulle werden.

Zum 25. dat vahn den geistlichen solchen zosagen, als die  
jm vplauff gethan hauen, gefoddert sulle werden.

Zom 26. dat man an den geistlichen gesynnen sulle, ein summe  
geltz zo geuen.

Zum 27. dat man vp die bach pliß vnnd andere mullen ver-  
ordenern will.

Zum 28. dat die alde wiuere in etlichen huisere geordinirt  
werde vnnd die ander huisere zo uerkaussen vnd sy damit zo un-  
verhalden vnnd afzolaissen steruen.

Zum 29. die andere beginen fall man bei einandern dryuen  
in etliche huisere vnd die beste haussere darwan verkaussen vnnd  
aff zo steruen vnnd nit mehe dar spinnen ader neien.

Zom 30. vp die andere veir beginnen heusern, so by die  
franden gant, gespreche zo haldenn.

Zum 31. dat man furbaß wider geistlich noch weretlich  
geine vare, renthe noch gulden mehe geuen en fall, sy entbewisen  
sulchs dan mit breuen oder seegelen of schryns kuonden, vort  
alle renthen ader vahre, die nit vp abloese stain, ablosen fall mogen.

Zum 32. dat die wirde, die gaistgudere verhandeln, Tre  
eigen kauffmannschafft neit dryuen, winzappen noch geiner be-  
hendelen, darby dat gemein gent ader arcise verleirt werde,  
dan wilcher daryn beneicht besondern wurt, fall an syme Eide  
gestrafft werden, dergelichen auch die vecheschriner auch also gehal-  
den sollen werden, want sei Tre gest mit wyn vnd andere goedere  
bezalen in maiken off idt gauder weren.

Zum 33. dat vurbach alle geistliche personen mit den bur-  
geren alle burgerliche laift draigen sullen, so lange als man sei  
schuift vnd besirmpft, visgescheiden den freihen Adell, die selbs  
kost heldt, als der fry Adell im doim, Sant gereon, Sant reuiliigen  
vnnd Sant merten.

Zum 34. dat alle ziendenn hymnen Colln vnd alle vistheryn  
fur colne aff syn sullen, die hymnen colln gehoern, so man die  
schuten vnd schirmen moeße.

Zum 35. dat die prebenden in den collegien laut der fundacien

durch einen ganzen raedt gegeuen fullen werden vnd nit den teologen, so ein raedt die lezen mit swere cost beloe-nen mois.

Zum 36. dat eyn Jeder kirspell iren Pastor mit einem be-nanten Jaergeldt besorgen fullen vnd des fullen die Pastoir alle Sacramenten vhm sunst mithailen vnd die arme luide mit kyrcben recht nit mehr beswern, als bis her geschet, auch furbaß theine moenicke Pastor sein fullenn.

Zum 37. wat vahn stumpen kerchen vp dem begendkuß ouer-blisßt, moegen die freunde, off sy willen, mit sich heim dragen vnd neit verplycht syn, dem Pastor (zo) laissen, vnd offern, wat sy willenn.

Zom 38. dat man fortmehe vahn dem Sacrament der duefen vahn eyn jniclichen kindern neit mehe dan 3 f. geuen fullen, als vahn jederm kinde.

Zum 39. dat vurbab nemanz vahn den pastoiren gedrangen sulde werden, als vahn den begreffeniß, begendkuß, maenston (?), jaerzeidt fry fall syn, doch einem Jederm burger zo synem willen vnd mallich sinen waib heim dragen moege, auch keine beginen vp den grauer ligen fullen.

Zom 40. dat alle bruidt, die mit spill ader aen spill In die kirch gaint, gein gelt geuen fullen.

Zom 41. dat dat Sacrament der hilliger ehe altzeit fry suldt synn, vißgescheiden vahn esdach bis paeschenn.

Zom 42. dat nemanz geistliche ader weretliche gewaldt ge-scheen fulle, souerne sy neit in der stadt thorn off mauren ge-bauwt hant ader hauwent.

Zom 43. dat vurbab de zwen stynmejer zo rittmister er-weldt fullen werden vnd daruan jeder eyn 50 golt gulden vahn der stede renthkamer geuen fullen, vp dat der gemein raetman desdebeß sprechenn moege.

Zom 44. beklagen sich die burger, dat sy beswert werden ahm kraen, die Irge winne bei anderm wine, die zo Collen ge-hoern, gelaidenn werden vnd doch Irre wine vorbey foren willen, dat sy arcise geuen moissen darvmb dat ir godt ouerge-saz wirt, daruan kraengeldt geuen, verhoeffen in sulchen fall fulle

Ir wine der arxisen haluen fry syn fullen gelich andere wine,  
die herbeifaren.

Zom 45. dat die viswendigen alle arxise geuen fullen vahn  
den winen, want sy darwmb neit visbliuen fullen.

Zom 46. off sich Jemanz bestaden wulde, soll fort mehe dem  
segeler noch officiall neit mehe geuen, sonder mach sich dry dage  
nachenander verkondigen lassen noch dem Pastor vahn dem Sacra-  
ment der hillige ehe neit geuen.

Zom 47. dat auch die geistlichen vahn Iren wynen, die sey  
zlapenn, arxise geuen fullenn vnd keine wine gelden noch ver-  
kouffen mit ganzen flaschen, da sy burger narunge mit dryuen,  
vnd auch keine kostgenger halden fullen.

Zom 48. dat auch die 4 orden vnd alle andere geistliche  
geine qued noch eruen erben sollen dan allein Ire alder quedt,  
vnd dat fullen sei bynnen jair vnd daich wederwmb verkaussen  
In die weretliche hant.

Zom 49. wann eyn Ansprache anhn eines mondt gestalbt wurde,  
Iot wehre vmb geldt ader gelz werdt, Erhe oder gelimpe, so soll  
man keinen ansprache vnd antwort In geinen schrifftenn zulassenn.

Zom 50. wann eyn sache zo ordeill gestalt vnd durch den  
richter verhalden wirt, so soll man kein Insecken geldt inie geuen,  
dan ein gemeinde dar mit beswirt wirt.

Zom 51. mit dem Inlegen mit der pandonge mittelln fulln  
vnd wan man eyns eingelecht hait, soll man neit mehe Inlegen.

Zom 52. off den sondagen vnd fridagen mit dem gerichte  
neit handelen soll als mit den becker vnd fismengern vnd andern,  
sonder vp die godesdachs renthfamer mit einem zeddell zo leuern  
vnd dar zosorderun auch dat die Burgemisters Jongen noch dener  
vhem gein krongeldt vurbaz gain fullen noch auch die wigere vahn  
den beckern neit fordern fullenn.

Zom 53. dat den keufferschen ader andern neit mehr vergundt  
soll werden sidendoch, gewant, sidenlindt, Bontwerck ader ander  
wahr langs die strais feill zo dragen, sonder ein ordenonge mit  
Ieden geswaren keuffen zo machen.

Zom 54. zo raedttagen mit den genen, die gendt vahn deutz  
In de schiff laden.

Zom 55. dat vurbaß bynnen Colne geine zende gehalden sullen werden, so einem ersamen raedt fulchs zo straffen geburt.

Zom 56. dat ein ersame raedt in die bann milie sehen will, dat darmit gehalden werdt, wie sich dat vahn alders geburt.

Zom 57. dat die gewaltrichter vahn allen Emunitetenn flussell wehe vurmals hauen sullen.

Zom 58. den ganck oder brugge zo Erbach affzobrechen vnd den tohren zo der stadt Inzomemem (?), desglichen die gaedemen In dem poerzgen affzobrechenn.

Zom 59. wanne eyn huß ader erue verbrent ader verbrant wehre, dat alsdahn die fairherrn die fair lichten sullen, damit die burde desseluen gelich gedragen werde na aduenant vnd die staide weder Im bauwe zo laissen werde, dat doich die rechten vermoegenn vnd off sache wehre, dieselutigen, den solchen plazien zogehoren, neit gebouwen enfonden, sullen vnserer herrn die plazien an sich nemen nahe zwehen Jairenn.

Zom 60. vurbaß beir, broit, mell vnd andere waht vp gewoenliche arxise bynnen Collen zobrengen laissenn.

Zom 61. dat vahn stondtahn eyn waege, da man korn, mell vp twigenn moege, vpgericht werde.

Zom 62. dat eine Jeder gasselen eyn copie vahn dem verdrage vahn den Paßschafft geleuert werde.

Zom 63. denn bauw zo beiien fort zo sollen brengen, wie der begunnen ist ader ordenunge zo finden, wie man dat wasser In die stadt frigen moege.

Zom 64. dat gein Pastoir, Capelan, Brister off auch einich offermann gein testament machen sullen.

Zom 65. dat man vahn den Conuenteren, so burgerliche naronge gedreuen hauen als Sant Gereon vnd andere ein summa gelz giffen sullen.

Zom 66. dat vurbaß ein vnverdeilt raedt fall synn also zo verstain, dat gein enge raidt sijzen fall, als vorzeiden gewest es, sonder ein gezall vahn 49 erlicher man.

Zom 67. dat vnse herrn fortahn straffen willen alle verbrucher vnd verbruchersche, dem richen als dem armen.

Zom 68. vahn den burgen des bruyer Ampts den schaden

zo fordern, als sy zugesacht hauen, was der sach myn doin wurde  
dahn die aehme.

Zom 69. das alle broder vnd Ampter geldt zo dem gemeinen  
geudt geferdtt werde.

Zom 70. so etliche Ampter mit vißwendigen wirck in Tre  
ampis gerechtigkeit gedragen wirt, dat sulchs abgestalt werde,  
damit die burger bei naronge bliuenn.

Zom 71. vahn denn genen, die denn hondersien pennind nit  
gegeuen hauen, den misbruich fur zo sucken vnd Inzoforderen.

Zom 72. dat vurbaz by Inem Jedern die burger friheit ge  
halden wert vnnnd neit gebrochen als bi peter Quettind.

Zom 73. dat die herren Sant Postelen hinder der moeren  
nahe der hanen porzen etliche der gemeine plazien aldar aff  
gesfreit vnd zo wingartt gemacht vnnnd alle durren, so vahn der  
vnd alle emuniteten op die straße gaint, zo gemurrt sullen werdenn.

Zom 74. dat vurbaz die burgemistere seluers sullen wmriden  
weigen liude Tres eidts fort die gewichter vnd maissen besichtigen  
vnnnd dar In sehn.

Zom 75. dat einer nicht mehe dan op zwien oirden prouisor  
sullen synn also zo verstan, de gadder zo Sant reviligen mit einer  
klind zo machen, dat mallig die franken vijtern. moege.

Zom 76. fall ein Jeder kirßpell keesen wiſe Pastoir vnnnd  
Capelan, die dat wordt goz reicht uislagen konnen, damit die  
monchenn In Tre Kloster bliuen vnd dat gemein volke mit sulchen  
Pastoir vnnnd capellan besorgen, die Sacramente vnd erde (?) nit  
verkaufen.

Zom 77. dat geine pristere einiche hospitael begern ader  
mister synn sullen.

Zom 78. dat der Abt zum aldenberge den burgern ver  
bendtt beneden Sant Euniberz zu fistzen mit thuen, nezen  
off alffen vnd klyn fistis, dat doch fur langen Zaren frey zo  
syn plag.

Zom 79. auch werden die burger beswerdt mit den winen,  
die bynnen Colln waschen (wachsen), dat sy daruan arcise geuen  
moissen, dat vahn alders nit zo syn plag.

Zom 80. beklagen sich die burger auch, als dat op butter,

kehese, broit, behere maiße, gewicht noch vp die wahr keine vpsicht gesucht durch die herren vnd dener vnd dat grosse misbrauch vnnd schaden durch die furkeufesche vp dem aldemartt geschudt.

Zom 81. das man denn denern des raiß verbieden fall In iren Iden, dat sy neit stain sullen vnder der herrn huis off anders wahe vnnd laustern vnd vernemen, wat mallich spricht vnnd brengen dat Iren bleiheren ahn, dair dann mirdlich haisst vnd neit erwasset In der gemein.

Zom 82. dat alle kleinoden in allen kirchen, klostern vnd alle baiginen huissier Inuentrosern sullen werden by verloß Tre schuſſ vnd schirms.

Zom 83. dat man den Ollige veraxisen fall Im feiskauff huß gelich wie die butter als 3 wispennink vahn der aehme vnd keine zeigen In geuzenich mir zo hollen dan dem oligmeher syn meßgeldt vnd dem arbeiter Ir arbeitsgeldt.

Zom 84. off einiche geistliche ahn einiche erbshall komen wehre vnd die mit behenddicheit vair darup behalden, derhaluen Reiffen rait darup zo haldenn.

Zom 85. erff salz herrn zo leissen vnd neit vahn denn großen herrenn.

Zom 86. dat vurbaß die freunde vahn dem feisamt die fische In Closter vnd passen huissier nit mehe dragen sullen, darmit die burger neit gemondt kauff werden.

Zom 87. dat furbaß laude des transfix briß Jemant neit mehe dan eynen dynft zo hauen.

Zom 88. nemant zogestaden, er sey geistlich ader weretlich, Jemant syn recht zo stuppen mit geistlichen Inhibitien ader mandaten.

Zom 89. dat vurbaß alle dynste durch eynen ganzen raidt vergiffen sullen werdenn.

Zom 90. dat die zoldener vnd naßwechtere eyn leude synn sullen vnd gelich die wacht verwaren.

Zom 91. die vnderkeuffer vahm bauwe holz vnd boirt groß geldt vpheuen vnd so mir as neit oder wenich vp die renth- kamer dar vahnn kompt, dergelichen ahn der Salzgassen, ryn- gassen porten vnd anders wair kraen geldt vnd anders fill vp- gehauen wirt vnd gair wenich vp die renthkamer kompt.

Zom 92. dat die vfkonden vahn dem hogengericht vnd ander uiswendige gerichten nemlich vahn testamenten vnd anders moege vnd mach hauen sulle.

Zom 93. dat man alle parthien, so appeleren; so s̄ill moglich verdragen fall, darmit s̄ill vncosten vnd verderffenis die burger verheut moege werden.

Zom 94. wer einichen moitwillen mit einichen burger wildt driuen, dar der stadt ahn dem Cammer gericht ader fuß laift vahnn qweme, fall derseluge sunst vff syne cost abstellen vnd dem gemeinen gent daruan vernoegen.

Zom 95. dat vurbaz alle vnuuze kost mit den schickungen verheut vnd gespartt werde.

Zom 96. dat vurbaz alle ryzen viß der scopfisten bezalit fullen werdenn.

Zom 97. dat vurbaz den haussinxs (hauszins?) zo meissichen vnd ze middeln.

Zom 98. dat noch vill vnuereiden binnen Colne sißen vnd syntt.

Zom 99. dat man alle ampten vnd gaffelen by Zren breuen vnd segelen vort verdroge vnd registriſſe behalden sulle.

Zom 100. alle axcise vahn beiden cameren alle halue Jarenn inzomanen vahn allen dingē vnd geuder vnd der riche als der arme bezalong zodoin.

Zom yrſenn dat vurbaz gein burgemister noch rentmister oder herren syne dener mit der stadt dynſten lonen fullen noch geine diener zwen dynſt hauen fall lude des tranſix briff.

Zom 2. dat bynnen der banmeill gein nederlaich vahn einicher kauffmannſchafft ader wahr geschen fall.

Zom 3. vurbaz geine burger bouen 14 dage gefangen lassen zo sißen.

Zom 4. eyn vpſicht vp holz vnd colne zo hauen, dat fulchs eyn jeder trigenn moege.

Zom 5. dat die zw̄a wintmullen vpgeriust fullen werden, vhm derselbiger zo gebrauchenn.

Zom 6. dat man gein geldt vahn den stolen in den kirchen giffenn fall.

Zom 7. eyn Inſehn zo hauen vp die erſſliche queder, so in testamentz weiß bezaldt ader gegeuen werden den geiſtlichen, den-

seluen fullen sulche goeder bynnen fair vnd daich verkauffen vnd visgan, darenbauen so nimmen die geistlichenn einen burger ader werentliche persone in Jr Closter vnd halden dieseluge fur costgenger ader anders, demseluen verkauffen denseluigen sulche gegeuen ader besatz geuder vnd lassen zo schrin brengen, vnd so balde der ahn die geuder geschreuen ist, so macht derseluge syn testament vnd besatz denseluigen geistliche die guede wedervmb. So behalden sy die gueder vahnn einem zom anderen all In testamenß weiss.

Zom 8. dat man achter datum des tranz fix briffs keine arcise verhgogen fullen sulchs neit geschelt en is.

Zom 9. wie dat etliche dener zo foesse vnd zo perde groif loin gegeuen wirt, dat man wail sparren mochte.

Zom 10. wirt dem raizman syne presentie afgezogen vnnd darfur eyn kerff wyng gegissen, dat dair fill hoeger loeff dahm die presentie.

Zom 11. dat die clausel vahn dem testament her hinrichs haichs mit den armen dochtern gehalden werde.

Zom 12. dat bauen alders herhommen ahn den gerichte ansproche vnnd antwortit zo beswerenisse der parthein vnd burger gefordert werden, damit den parthien dat recht verlengt wirt, folchs abgestellenn.

Zom 13. eyn vffsicht zohauen auff die viswendige beddeler vnd storken, dat die visgedreuen werden vnd vnse arhme burger derhaluen verfehn werden.

Zom 14. auch zwene wechen marte zuverordenen vahn heir, broit, fleiß, syß vnd andere wahr op geburliche arcise herin zokommen laissen.

Zom 15. dat der tranz fix bryss ganze gehalden ader zomaill aff sey.

Zom 16. dat die framister vnd alle dener aff den kranen niemans factor, besteder noch wirde syn sollen.

Zom 17. dat alle schrine in eime gewolffleßs gestaldt werde.

Zom 18. dat vurbaß Jeder raizman laut dem eidt hoich gehalden sulle werden.

Zom 19. dat eynn ichlicher, der dem gemeinen geut schaden zo gefoeicht hedit, sulchs op syne cost vernogen soll.

Zom 20. dat vurbafz eyn vpficht geschege vp die seithen, linendoiche vnd zoillgain, So her hir bynnen kompt vnd verbrucht wirdt, darahn vnsfern herrn Tre arcise vntfurt wirdt.

Zom 21. dat eyn huß fur de gemein personen vnd diernen gemacht vnd aldar semmentlich ingestaldt werden.

Zom 22. dat eyn vpficht gesche vp alle feruer vnd die blawe ferwere, dat fulchs gebessert werde, so der gemein der stadt grossen schaden darahn geseicht vnd die narunge daran vergleichlich wirt.

Zom 23. dat vp dat groiss geldtt gehandeldtt wirdt, so vahm denn viswendigen doichern gegeuen sulde werden zo stuir vnd hulff der burger, das doich neit gesheit is, derhaluenn Innen groisen schaden kkommen vnd auch gelidden hauern, vnd ist darumb unsers begerren, das man dem bruiwampt solchen geldtt als dan denseluen vahn den viswendigen durffern vpgelaufft vnd Innen neit worden ist jarlichs verlaissen vnd dat verhaiuen geldtt widderwumb Innen heraus willen giffenn.

Zom 24. dat fill bynnen Colne mit offenen heußere sijen vnd keine burger synt, die dahn wirtschaft driuen, vordt bier bruwen vnd zo feilen kauff verkaussen.

Zom 25. dat man keine viswendige bynnen will lassen bruwen dan die ghenen, so vnsere herren zo leiff vnd zo leidt sijen, so defselige duckwile den burgern Tre beir zo sanden machenn vnd dan hynwech lauffen, so dat die burgere keine besserung darmit mugen erlangen.

Zom 26. dat ein Ersame raedt In dat beswerenuß will sehn als dat vahn einer wehe korns ader geut isz vff der mullen 5 ader 6 alb. meir gegeuen wirdt, dahn dat beseicht ver macht, vnd doich In andern viswendigen platzem nemant hoger bewert is, dann allin mit dem multer vahn der fruchten zo giffenn, dar beneiuuen wahn dat geut In der mullen gewalt ist vnd vahn dem lande ist, darenbauen dem geut einichen schaden ouerqwen, als wall furziden ehe gesheit ist, an wilchen man fulchenn schaden bekommien mochte.

Zom 27. dat wan die freunde vahm batkampt gelichs andern burgern halden will mit bier zo bruwen, beheltenisse doich eine Ersame raedt vnd demm gemeinen geut Tre arcise.

Zom 28. dat man eyn backampt mit dem auswendigen broit vnnd melle luidt der morgen sprachen halden will, so dat dem gemeinen geut geinen schaden derhaluen enwas.

Zom 29. dat man neit gestaden will, vff einiche geistliche plagen melle oder broit feill zo hauen, darahn dem gemeinen geut gein schaddt engeschee.

Zom 30. eyn flissig vpsicht zo hauen vnd ordenunge zo machen, vp dat amedonc (?) vnnd weiss daruan gemacht wirt, dat eime Ersamen rade daruan werde, so das mit mirklichenn summen gemacht vnd verbrucht wirdit vnnd dat vahm alderbeste weiss derhaluen vahm malder billiches 4 alb. gegeuen folde werden.

Zom 31. dat ein Ersame raidt durch Ire fleismart mistere ernstlichenn vpsicht willen hauen vp dat fleis, dat sulchs gewigen vnd Ilichem syn gewicht werde, want dar Innen fast feill gebrech In ist auch mit aenshn, dat viswendich Colne dat pont vahn tintfleis fur 5 heller vnd dat pont vahm hammelfleis vur 4 heller verkaufft wirtt vnd binnen Collen durer, darnae sich der vißwendiger kauffman mit synen offen vnd vehe heldtt, dabei zehn die fleisheutwer offen vnd vns vehe zo gelden vnd werden vehe dryuer, wilchs widder vhr ordnung ist.

Zom 32. dat vnse herren keine sachen vahn sich weisen fullen ahm gerichte, die sy zo richten vnd zo straffen hant, als in spolio gewalt vnd missen vader, moder vnd kinder, wilchs dan durch gonft vnd parthien vill gescheidt ist, dat dem gemeinen geut grossen schaden hait Inbracht.

Zom 33. dat ein Ersame raedt dem armen burger vnd burgerschen, die fur vnsern herrn zo doin hant, die zo gehuir lassen kommen unnd sey neit lange laussen lassen, vp dat sy Ir geldtt nicht unnutzlich verdoint vnd Ir Zeit vnd arbeit neit versumen, darmit deseluge hardt beswert synt vnnd allet roissen: lieue herr, lieue herr.

Zom 34. als vnse herrn vahm rade hir befiores Im Jair 96 vp godesdach na allexi in vntgehenvordicheit der rentmister zerzeit indrechtlich geslossen vnnd verdragen, auch denseluen rentmister ernstlichen beuollent haint, dat sy keine burger oder Ingesessen, der sich wirtschaftet werffde oder behulff, gunnen zo erlaussen

oder zo gelaissen solde werden, Iren gesten ader andern wyn  
zom zappe zo lassen verkauffenn In geinerlei weiss ader verkauffen,  
vp dat dat de herrn rentmistere vnd sonst auch Jeder man wissen  
moege, wat wirt vnsen herrn vahm raede dar mit gemeint hant  
ader noch meinent, so hant sy disse vercleronge darauer gedan  
In maßen nageschreuen: In dem irsten alle vnd Igliche wirde,  
die gest halden wmb geldt Item alle vnd Jeder wirde,  
die queder vntfangen, idt sey droege ader nasse wahr, gesalzen  
ader vngesalzen, darvan sey Iren lohn hauen, Item alle vnd  
Igliche wege schriber auch alle vnd Jeder vnsen herren diener  
vahm raedt, disse alzomaill ensulln sich disser wynkommerschafft  
nit erneren noch auch Jemanz vahm Irent wegen sonder argelist  
vnd willenn vnse herrn vahm raede disse dingen fast, stede ind  
unuerbruchlich gehalden hauen, In maessen wehe sy fulchs vur-  
gedragen hauen. Vp dat disse dingen festlichen fortahn gehalden  
werdenn, So hant sy verdragen, disse registriße in Ir eitd boich  
zo sezen vnd alle halue Iair gelich andere desseluenn Eitd boich  
clausulen gelissen werden, georkundt ouermiz hinrich vahnn der  
Ehern vnd Johan beissen als gesickdenn eines werdigen raeß  
anno domini 15 hondert mense Julii. Item als sich etliche  
burgere vnd burgerschen vnd Ingessessen besonder die ghene, die  
sich wirtschafft binnen colne ererffen vnderwinden, Ire geste vnd  
andern win zum zappe zo verkauffen, des sey doch keine erleusse-  
niß vahm vnsen herrn vahm raede noch auch vahm den rent-  
mistere enhauen, So hant auch vnsse herren vahm raede Ire  
rentmistere, die zur zeit synt ader auch nahemals kkommen, mit  
denn achten, die darzo geordinert synt, mit namen herman van  
cleive, Johan oldendorp, hinrich vahm der ehern vnd Jacob  
rodentkirchen bei Iren eiden hant bewillicht, dat sy vp dinge  
ein vpficht hauen sullen vnd wen sy dar Zinnen finden, der sich  
in den dingen anders hildte dan nahe luide der Roillen in der  
wynschollen, dat sy der leuden de rosle by Iren eiden boissen  
vnd straffen vnd solcher boissen nemanz quitschelden sollen, auch  
en fall gein raizman noch auch Jemanz anders binnen Colne  
Ingessessen fur sulche straiffe vnd boisse bidden, dan wilche  
raiz man dar fur bidde, der fall sulche straiff vnd boez seluer

gelden vnd leiden, auch fall gein mister zo der hand by synem Eide darbej fragen noch auch gein raizman by syne Eide darvff antwort giffen. Anno 88 denn 26. daich Aprilis hant vnse herrn vahm raede diese regestraction verneuwet, also dat sy die sonder einiche eyndracht fast vnd vngebruchlich gehalden willen hauen, als sei das auch den renthmister offentlichen viß hauen laßen sagen. Anno 95 marcurij 26 mensis Septembris hauen die Ershamen herrn herr Johan vahn berchem, Johan van Elsich stinmezer vnd hinrich vahn der ehern dit vorfondt verorkondt ahn die Ershame Rentmistere mit namen Johan Oldendorp, hinrich vahnn widdig, Gubbel vahnn dem broel vnd hinrich Furstenberg.

Zom 35. dat gein erßhafft noch erßliche geldt in der gißliche hant neit bliuen en fall Sonder wederumb zo rugge steruen fall ahn die neichsten eruen, Idt en were sache, dat einiche gißliche verordende personen liffte vnd Inne etwas auersturffde, fall weder wmb steruen vnd fallen ahn die neichsten eruen.

Zom 36. dat die vißwendige gerichter alzofamen aff syn sullen.

Zom 37. dat vurbaß gein wilhen noch lienen weßgezagen off gißliche plaßen gestalt sullen werden vp verloiss Tres schuß vnd schirms.

Zom 38. dat in den auswendigen gerichten gein stock noch ketten gehalden, sonder vp denn hoiff gefordt fall werden.

Zom 39. dat vurbaß alle vphelder vnd vpheldersche, sy sint gißliche ader weretliche, ahm kaex gestrafft sullen werden.

Zom 40. dat vurbaß alle verbrucher vnd verbruchersche der deißstaill öffentlich gestrafft sollen werden.

Zom 41. dat ein ersame raedt den vnderkeusser ahn dem rygn vnd den winschredern vahn der winkauffmannschafft mit sampt dem rymister erislichen doin beuelhen, dat sy sich halden na luide der winschullen, want solchs seher missbraucht ist, dat der rentkamern mircklichen schaden inbracht hait.

Zom 42. so synt etliche burger, die sich in gesellschaft wiese zosamen geworffen hauen in kauffmannschafft der fetter wahr als botter vnd keese, darmit der arhm man ser bewert wirt ortschen haluer, wanhe der fremder man mit solcher wahr kompt, dan flauen sy mit Treu wahr aff vnd wan sey der fremden mans

geut gegolden hant, slaen sy widder mit Tre wahr vff, des nicht  
fill mehe geschet, ist darwmb noidt, auch ein fleischlich insehn zo doin.

Zom 43. so die geistliche vnder sich verdragen vnd fast halden,  
dat geine gueder vahn Innen widderwmb zoruck ahnn die werret-  
liche steruen dan alle gueder efflich zo sich erben vnd den rechten  
erben entfrimden widder alle billicheit, dat fulchs vrbafz doit  
vnd aff sey, sonder alle gueder zo den geistlichen zofallen sey  
nicht widers bruchen sullen dan Tre lebenlang darna widderwmb  
steruen zoruck ahn die recht erfsgenamen.

Zom 44. dat vrbafz keine weretliche lichende gueder binnen  
Colln eynn geine geistliche hende zobrengan vnd daruff einiche guetter  
besonden wurden, het wir mit gifften ader testamenten ader sumt  
in ander manern, sullen vahn vnwerdt syn vnd krafft loß synn.

Zom 45. is fur guet angesehn, dat In der Stadt ahn  
vunff off Ses orden wagen mit gewicht verordent werden, da der  
gemein man syn broit, alduck Im gelift, ader noidt bedundt,  
selber wigen moge, wie dan im offerlandt gefuikt, so wehr neit  
nodig, der burgemister vnriddie wichen ader Tre dener, vnd dat  
die boiße daruan In gemein geut gewant wurdt.

Zom 46. wirdt auch fur geut angesehn, dat dergelichen mit  
fleis vnd fyß auch geschee.

Zom 47. dat nodig wer, ein ordenunge zo machen der armen  
haluen, dat sy vnderhalden wurden vahn Cristlicher trav willen.

Zom 48. das man handelen soll mit vnsem genedisten herrn  
vahn Colln vnd dem doem capitell, das vrbafz theuschen bonn  
vnd collen desglichen teuschen collen vnd Neuß gin kraen noch  
vpßlag vergunt ader zogelaßen wurdtt.

Zom 49. das vrbafz geiniche richtere noch belenong In einichen  
closter binnen collen, het sei Sant Panthaleon ader groiß Sant  
merten ader anders wahe, gehalden ader zogelaßen fall werdenn.

Zom 50. das die predicanen vnd vier orden ernstlich beuolhen  
werde, anders nicht zo predigen, dan dat rechte wort godes vnd  
gein fabulen vff verloiz suz vnd schirms.

Zom 51. das man bei der keiserlicher maiestat ainhalten  
fall vmb den stapell zo erweruen vnd das die staadt die hillige  
dry konink in Trem wapen vnd siegell sezenn vnd foeren mogen.

Zom 52. das man fortahn ahn dem fleisampt vnd fischsampt  
geinen martmister mehe lesen fall, die des ampts synt.

Zom 53. das man etlich geldtt vnnd darzo etliche gesicke ver-  
stendige leudt ordinern woulde, die sulch geldtt hinder sich by  
Iren Eiden in haren (?) hilten vnd nit enmelden zo nottorfft der  
burger vnd burgerschen off auch viswendig vhm sulchs den selui-  
gen vff sichere genochsam pende als vahn hondert des Jaars 5,  
die sulchs Frer kummerschaffts halue noitturftig weren, vhm  
sorder schaden zo verhoeden, zo doin vnd zo hanrichten, damit die  
boese vncristliche Judden vhm collen sitzende viß dem lande ver-  
dryffen mochte werden, des die stadt ruhm vnd pryz haben wurd.

Zom letzsten so de vrgenante articulen vnd punten ge-  
ordinirt vnd gemacht synt, ist einer Erbar gemein begerde, fur-  
sichtige wiße herrn, dat solche articulen verordinert vnd verwart  
werden, wehr auch einiche articell hir Inn, der denn verbont-  
briff zwidder wehre, willen wir vahn allen ampter vnd gaffelen  
vnss lassen vndertichten vnd nahelaissenn, so wir aber befinden  
wurden In middeler zeit, das der Staitd vnd gemein beste were,  
das man solches fall annemen gelichs den furigen articulenn.

Hett sindt eines Erbaren raeß gesicke gesandt  
worden zo den gesicke vahn allen ampter vnd  
gaffelen vnd hauen Innen vurgehalden eines raeß  
meinong vnd voirdierung, wihe folgt.

Ersame lieue burger, eyn Ersame raedt hait alsolche burger-  
liche beswereniß vnd articulen vahn allen ampter vnd gaffelen  
furzlich vntfangen vnd souill moglich vnd zimlich beraebßlagt vnd  
eyn faßliche antwort darvp gegiffen, ist auch eyn ersamen raedt  
willig, sulchs nahe zokummen vnd enddichen, des sy sich hirmit  
öffentlichen erbieden. vffer das wirt eyn ersame raedt bericht, dat  
etliche bei nacht vnd vnzeide In gemeine burgerschafft giffchen  
vnd Inbildien, gelich off sulche articulen verseuchlich vpgehalden  
vnd vertreck wurden, der haluen der gemein burger zo großen  
costen vnd schaden vff den gaffelen lichen bliuen vnd darneben  
öffentlichen sagen, dat eyn ersame raedt solches vernummen, ge-  
meine burgerschafft zo straffen gemeint weren, derhaluen ein Er-

samen raedt ein insehn zo hauen vnd dat selbige furzokhommen verorßacht wirt, na dem nu ein erbar raedt fulche articulen zo wierck zo stellen van stundt ahn gemeint ist, begert ein ersame raedt derhaluen vahn macht des verbontbriiffs, dat achter disser zeit vp den gaffelen ader einiche ander platzien zo naethaill eines ersamen raedts sich nemanz versamlen ader vergadern fall vnd eyn Jeder sich zo huß begiffen vnd syner geschefften, syner na- ronge ond ampts warden vnd solchen furgekorru herrn macht gissen, die furgenantie articulen mit einem ersamen raedt vnd den 44. zo beraidt zo slagen vnd zowirck stellen vnd enddichen, auch widers sonder erlausenis des ersamen raedts off des eltsten burgemisters vnabbruchlich den tranfix briiff keine gemeine geboider gissen ader befelhen sullen, na dem auch alle gaffelen In dissen articuln hogen flis furgewant hauen, dat nemanz vahn geistlichen ader weretlichen stains ahn liss vnd geut beschiddiget worden ist, darwmb eyn ersame raedt alle ampter vnd gaffeln zo ehren vnd gefallens, so emant zo disser zit misbruichich vnd verdecktig vermirkt were worden mit worden ader mit wircken, viß geudem gemoecht fulchs vergibben vnd naegelassen hauen, vnd haben sich verdragen, wer achter disser zeit gehen den verbundt briiff handeln ader doin wurd, denseluen na gestalt vnd gelegenheit der sachen Inhalt der stadt gesetz vnd tranfixbriff darfur aenzosehn, will darzo ein erbar raedt ein ganze erbar gemeinde zo etwas bynnen off buissen colne disser handelong haluen beswerenus zo sell, wilcher gestalt fulchs geschege, vp der stadt coesten aff dragen ahn all geserde vnd argelist, darna was sich ein Jeder zo richen.  
datum 1525 den 26 dach Junij.

Item anno 1526 Im fastelauendt hait eyn ersam raedt durch Ire geweldtrichter laissen aingriffen vnd gesencklichen ainnehmen Jacob vahn beift, Johan kroichenlepper, tilman weitmesser vnd noch mehe gesucht, die Innen enkhummen sunt, vnd die dry vurß ahns recht gestalt disser furicher vprohr haluen vnd nafolgens in der fasten alle dry vff der Juncern kirchhoff die heupter afgehauwen, gelichfalls einer zo anttorß, genant wilhem kreger derselbiger vror haluen dat heupt affgehauwen vnd vff eyn raiht gelaidt, nafolgens noch einer he zo collen, genant

schiffer air disser vprohr haluen dat heupt abgeslagen, synt etliche andern verlauffen, also gewint die vprohr ir ort vnd derselbiger herfoerehr.

Anno 75 den 11 dach merk han ych tryngen breder welt den gott mynen son yan dat eyrst mall dat ampt so sent postellen an schreyn gegollden vur 8 ryschedaller vnd hat hey dat sellwe mall yn knoden weder krygen VI gulden, myn 1 ort, vp frydach vur lytare 75.

Anno 79 den 30 dach Januariy haben ich gerhardt brackefelder die loch Im hauß berlenborch lassen heuven vnd Eyn thorn dar In funden vnd licht der querdelsteyn In der lochen fur duerell In der schylder gassenn Im hauß genandt perlenborch.

1888



## Peter Ulner von Gladbach.

Von Dr. Anton Joseph Krebs in Köln.

---

Es ist bekannt, daß in den Stürmen der kirchlichen Umwälzung des sechszehnten Jahrhunderts die Abtei M.-Gladbach dem katholischen Glauben treu blieb, eine Thatſache von mächtigem Einflusſe; denn die Folge davon war, daß der Ort, über den die Abtei die Grundherrschaft übte, ebenfalls vor den Neuerungen bewahrt ward, wenigſtens auf lange Zeit und in der Weise, daß dieselben nicht vorherrſchend wurden. Die Geschichte der Abtei zeigt uns, wie die Abtei gegen den Abfall vom katholischen Glauben mit Kraft wirkten<sup>1)</sup>). Ihrer Thätigkeit wird es wohl hauptſächlich beizumessen ſein, daß die Opposition gegen die katholische Lehre gezwungen ward, aus der Heimat fort in eine andere Gegend zu ziehen, ein Moment, welches bis jetzt ohne Beachtung geblieben ist. Das geschah mit Peter Ulner aus Gladbach, dessen Leben wir hier in kurzen Zügen geben wollen. Wir entnehmen dieselben der Leichenrede, die ihm der magdeburgiſche Domprediger Saccus gehalten<sup>2)</sup>), fo wie der Chronik des Klosters Bergen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Benedictiner-Abtei M.-Gladbach. Von Ederz und Noever S. 218 ff.

<sup>2)</sup> Sie erschien zuerst nach dem Tode Ulners zu Magdeburg 1595, dann zu Frankfurt a. M. 1707, von Leuckfeld herausgegeben. Dieselbe hat zum Texte I. Kor. K. III. V. 11 und umfaßt vierzehn Seiten groß Folio. Erſt auf der zehnten Seite, im „andern Stück. Von der Person.“ kommt der Redner auf Ulner; aber auch die vier leichten Seiten enthalten über Ulner wenig, da sie zum größten Theile mit Abschweifungen angefüllt sind, fo z. B. mit einem langen Discourse über die „Mammelucken“.

<sup>3)</sup> Chron. Bergense ap. Meibom Scriptor. rer. Germ. III. 315. 316.

Peter Ulner war geboren zu Gladbach am 18. October 1523. Sein Vater war Laurenz Ulner, Bürgermeister zu Gladbach, seine Mutter Agnes von Wirsen. Nachdem Peter Ulner den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten hatte, ward er, „weil sein Vater gespühret, daß er sein Ingenium hätte“, nach Deventer geschickt in die Schule<sup>1)</sup> der Brüder vom gemeinsamen Leben oder der Fraterherren, eine Anstalt, in der, wie es damals üblich war, Grammatik, Philosophie, Mathematik u. s. w. gelehrt wurden; ihren Ruhm hatte Alexander Hegius neu begründet und dessen Nachfolger und Schüler weiter verbreitet: zu Deventer bei den Fraterherrn empfingen ihre erste Bildung in den humanistischen Studien Konrad von Heresbach<sup>2)</sup>, Rudolf von Langen, Erasmus von Rotterdam, Rudolf Agricola, Anderer nicht zu gedenken; der Schüler zählte sie bisweilen über tausend. Von Deventer ward Ulner nach Herzogenbosch geschickt, dessen Schule ebenfalls eine Stiftung der Fraterherren und nicht minder blühend und gefeiert war<sup>3)</sup>.

Neunzehn Jahre alt (1542), wurde Ulner von seinem Vater dem Abte von Werden und Helmstädt, Hermann von Holte, empfohlen; in dem erstgenannten Kloster trat er in den Benedictinerorden. Abt Hermann war mit den Wissenschaften sehr vertraut, und als eifriger Freund derselben suchte er auch die Seinigen mit ihnen zu befrieden: er sandte Peter Ulner nach Köln, wo dieser sich einige Zeit dem Studium der Philosophie und Theologie widmete. Bei der Rückkehr nach Werden ward er zum Predigtamt berufen<sup>4)</sup> und im Jahre 1554, als er 31 Jahre zählte,

<sup>1)</sup> Ueber Gründung, Einrichtung und Einfluß der Schulen der Fraterherren siehe Mooren, Nachrichten über Thomas v. Kempis S. 59 ff. Vgl. Krabbe, Geschichtl. Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster S. 68 ff. Cornelius, die Münsterischen Humanisten, S. 5 ff. Goebel, Gesch. des chrisl. Lebens in der rheinisch-westfäl. evangelischen Kirche, I. 48 ff.

<sup>2)</sup> Goebel I. c. I. 78.

<sup>3)</sup> Crämer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, S. 276.

<sup>4)</sup> Ueber Ulners Aufenthalt in Werden hat Meyer Werdensche Chronik S. 55 nur den Satz: „1550 war ein sicherer Peter Ulnerus dahier

als Prediger nach Helmstädt geschildert. Aber Ulner blieb dort nur ein Jahr, denn auf den Wunsch des Herzogs von Braunschweig, des allbekannten Heinrich des Jüngern, dessen Familie seit alten Zeiten die Vogtei über die Abtei Helmstädt besaß, kam er als Hofprediger nach Wolfenbüttel. Von der Thätigkeit Ulners in jener Zeit gibt die Literatur ein bescheidenes Zeugniß: die Erklärung der sonntäglichen Evangelien von dem Dominicaner Johannes Ferus, Domprediger zu Mainz, brachte er in einen Auszug. Das Buch, „eine Päpstliche Postill“, wie der Leichenredner es nennt, erschien zuerst zu Wolfenbüttel, darauf zu Köln.

Nachdem Ulner drei Jahre am Hofe zu Wolfenbüttel gelebt, ward er (1559) auf einem Capitel zu Erfurt zum Coadjutor des Abtes von Bergen erwählt. Dieses Kloster, dem h. Johannes dem Täufer geweiht, hatte Kaiser Otto der Große auf einem eine halbe Stunde von Magdeburg gelegenen Berge, von dem nachmals dasselbe seinen Namen erhielt, gegründet, zu jener Zeit, als vom Rhein, namentlich von Trier aus, die Glaubensboten in die damals und noch lange heidnischen Gegenden an der Elbe und Oder Religion und Gesittung brachten<sup>1)</sup>. Seit dem Jahre 1522 war Heinrich Zirow oder Zironius aus Perleburg Abt von Bergen. Damals begann die kirchliche Umnützung, und Bergen mußte, gleich unzähligen seiner Schwestern, ihre Folgen schwer empfinden: im Bauernkriege ward es geplündert und verwüstet, im Kriege Magdeburgs gegen Kaiser Karl V. von den Bürgern dieser Stadt dem Erdboden gleich gemacht<sup>2)</sup>. Der Abt fand mit seinen Brüdern in Magdeburg Aufnahme. Nach Beendigung des Krieges besserte sich jedoch sein Loos nicht; es ward vielmehr immer trauriger, und er bat daher zu Erfurt um einen Coadjutor, der ihm in der Person des Hofpredigers Peter Ulner gegeben ward.

---

der erste lutherische Prediger“. — Ist diese Angabe richtig, dann wirft sie ein sehr häßliches Licht auf den Charakter Ulners.

<sup>1)</sup> Vgl. meine „Deutsche Geschichte“ II. 244 ff. Der erste Abt von Bergen war Anno aus dem Kloster St. Maximin in Trier, nachmals Bischof von Worms.

<sup>2)</sup> Chron. Berg. p. 315 Vgl. Bensen, das Verhängniß Magdeburgs, S. 45.

Abt Zironius sah sich bald enttäuscht. Die Stütze, die er begehrte, um seine Bestrebungen zur Wiederherstellung des Klosters zu fördern, sollte noch den letzten Pfeiler niederreißen, um ein Werk auf den Trümmern eines andern Glaubens und Lebens erstehen zu lassen. Genaue Nachrichten über das Verhältniß des Coadjutors zum Abte fehlen zwar, doch so viel steht fest, daß beide in Zwietracht mit einander lebten, denn in der Chronik von Bergen heißt es, daß Ulner an Zironius einen heftigen Gegner gefunden<sup>1)</sup>, und da der Leichenredner von ihm als „das fürnehmste, so bey seiner Regierung geschehen“, hervorhebt, „daß erstlich die Lehr ist reformirt worden, dann zuvor in diesem Kloster das Papstthumb bis auff die Zeit verblieben,“ so dürfte die Vermuthung nicht ungegründet sein, daß Ulner offen der neuen Lehre huldigte und dieser Zwist in der Verschiedenheit der religiösen Ansichten beider Männer seinen Grund gehabt habe.

Im Jahre 1560, am ersten Sonnitage nach Dreifaltigkeit, ward Peter Ulner als Coadjutor, im folgenden Jahre, 1561, in welchem Heinrich Zironius bereits starb, als Abt von Bergen eingeführt, nachdem er von Sigismund, Erzbischof von Magdeburg und Markgrafen von Brandenburg, die Bestätigung erhalten hatte. Ueber Ulners nunmehriges Wirken, namentlich über die durch ihn bewirkte Einführung der Reformation im Kloster Bergen berichtet der Leichenredner also: „Dieweil die Gebäude sammt der Kirchen umbgerissen, hat der Herr Abbt, da er ankommen, die Gebäude wiederumb fürgenommen, und anstatt der vorigen Kirchen dis Kirchlein aufferbauet, welches aber der vorigen nicht zu vergleichen, welche ich dann für der Belagerung (von Magdeburg) gesehen, da sie noch gestanden, welches eine schöne grosse Kirche war, ohngefährlich wie S. Johannis oder S. Catharinen Kirchen in der Altenstadt.

---

<sup>1)</sup> Chron. Berg. p. 218 supra modum ferocientem, quem tamen patientia vicit, voti sui compos factus. Bei der Alleinregierung Ulners heißt es dagegen: Omnibus istis beneficiis (die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude) multo angustius est, quod Collegium suum, iugo Papatus excusso erroribusque invectis profligatis, Christo reddidit.

Da dieses Kirchlein fertig worden, hat der Herr den Gottesdienst und die Christliche Reformation Anno 1565 den 17. Sonntag nach Trinitatis, zwey Jahre für der Reformation der Thumkirchen<sup>1)</sup>, in Gottes Nahmen angefangen.

Hat auch die Cantica Ecclesiastica mit großem Fleiß corrigirt, und was unrein gewesen, abgeschafft<sup>2)</sup>. Hat auch den Fleiß angewandt, daß er alle Cantica, Hymnos, Responsoria, Antiphonas in zwey grosse Volumina auf Legal-Pappier mit grosser Arbeit umbeschreiben lassen, und nicht allein die doctrinalia, sondern auch die Noten corrigirt, sonderlich wo sichs ansehen lassen, daß die Syllaben nicht wohl applicirt wären. Das Predigamt hat er anfänglich selbst verwaltet. Damit aber die exercitia pietatis desto besser fortgesetzt werden könnten, hat er nicht ignavos ventres, sondern etliche feine gelehrte Gesellen zu sich genommen, welche sich im Predigen üben müssen. Haben auch ihre Lectiones mensae Mittags und Abends, da dann die Bibel zum offtermahl durchlesen worden, und andere nützliche Bücher, die opera Lutheri, Philippi, und anderer fürnehmner Theologen; desgleichen gute Historien. Hat sie auch sonderlich mit Fleiß gewehnet, daß sie fein klar und deutlich müsten pronuntiiren lernen.

Hat auch eine Bibliothecam angerichtet, damit die Fratres beydes die Patres und recentiores scriptores lesen könnten.

Hat auch Herrn Heinricum Homelium<sup>3)</sup> Anno 1578 ins Kloster berufen, nicht allein zum Pfarr-Amt, sondern auch zur Profession für die jungen Fratres, wie er ihnen dann das Compendium Herrbrandi, das examen des Herrn Philippi und sonderlich Lutheri Catechismum erklärert und mit schönen testi-

<sup>1)</sup> Vgl. Bensen, das Verhängniß Magdeburgs, S. 137 ff. Die Stadt selbst hatte belärrlich bereits 1524 das Lutherthum angenommen. Hoffmann, Geschichte Magdeburgs II. 45 ff. Bensen, a. a. D. 25 ff.

<sup>2)</sup> Chron. Berg. p. 316. Correxit tunc libros rituales, quibus preces ordinariae et psalmodiae continentur, eliminatis et reiectis quotquot Idololatricam superstitionem redolebant.

<sup>3)</sup> Aus Gladbach.

monii patrum illustraret hat, damit sie consensum Patrum, et Lutheranae doctrinae sehen könnten, wie er dann in den Patribus wohl belesen.

Hat darneben auch eine Schule für junge Knaben erbauet, darinnen gemeiniglich zwölff Knaben unterhalten werden.

Das ist der rechte Gebrauch der Klöster, wie sie dann anfänglich Schulen gewesen, darinnen man Sprachen und freye Künste, Philosophiam, Theologiam und andere Facultates hat studiren können, wie auch Kaiser Otto in diesem Kloster verordnet und anfänglich also gehalten worden.

Es ist auch nicht ohne Nutz abgangen, dann aus diesem Kloster drey und sechzig Personen an andere Orter berufen, zu Kirchen-Aemtern, zu Schuldiensten, auch zu andern Aemtern. Herr Christophel von Möllendorff, Thumdechand seliger, pflegte ihn Coronam Monachorum zu nennen, wegen der Ordnung und disciplin, so damahls im Kloster gehalten wurde.

Peter Ullner stand bei den Fürsten, welche die neue Lehre besonders begünstigten, in Ansehen. Als Herzog Heinrich der Jüngere (1568) starb, folgte ihm sein Sohn Julius, der eben so eifrig für die Ausbreitung der neuen Lehre wirkte, wie sein Vater für Erhaltung des Katholizismus thätig gewesen war. Bald nach dem Antritt der Regierung ordnete er unter den bekannten Theologen Chemnitz und Andreä eine Visitation der Kirchen und Klöster zu deren „Reformation“ an, zu der auch Ullner von dem Herzog beigezogen wurde, „da er dann“, wie der Leichenredner sagt, „beydes in den Herren und Jungfrau-Klöstern den Klosterpersonen, als die zuvor auch in der Blindheit gesteckt, guten Unterricht gethan, welches ohne Nutz nicht abgangen.“

Außer anderen wohnte er auch der ersten Visitation bei, welche Sigismund, der seit 1557 auch Bischof von Halberstadt war, in dem Erftiste Magdeburg und dem Stifte Halberstadt abhalten ließ. Nicht minder zeugt von Ullners Ansehen, daß eins der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der lutherischen Kirche in seinem Kloster zum Abschluß kam. Es ist bekannt, daß bereits zu Luthers Zeiten heftige Spaltungen unter den Anhängern des neuen Evangeliums ausbrachen; nach Luthers Tode wurden

sie noch größer. Um eine Einigung der verschiedenen Lehren und Ansichten zu erzielen, veranlaßte der Kurfürst August von Sachsen die Theologen Andreas Musculus und Christoph Corner aus Brandenburg, Martin Chemnitz aus Braunschweig, David Chyträus aus Mecklenburg und Jacob Andreä<sup>1)</sup> aus Württemberg zu einer Zusammenkunft in Torgau (1576); das Resultat ihrer Berathung war das „Torgauer Buch“. Dasselbe ward den protestantischen Ständen zur Censur zugesandt. Nachdem die verschiedenen Gutachten über das Buch eingegangen waren, beeilte sich der Kurfürst, dieselben genau prüfen und das Buch selbst danach verbessern zu lassen. Zu diesem Zwecke versammelten sich die genannten Theologen, zu denen noch Nikolaus Selnecker aus Sachsen kam, im Kloster Bergen und verarbeiteten das Torgauer Buch mit Benutzung der eingegangenen Urtheile und Bedenken zur „Concordienformel von Bergen“ (formula concordiae Bergensis). Die Zusammenkunft begann den 1. März und dauerte mit Unterbrechungen bis zum 28. Mai 1577. Aus dieser Zeit ist ein von „Delitsch 11. May 1577“ datirtes Schreiben des Kurfürsten August an Peter Ulner vorhanden, worin es heißt: „Unsere Theologen, welche Wir jüngst zu Berathschlagung der Concordien in Religions-Sachen zu Euch gegen Berga verordnet, haben Uns nicht genugsam berühmen können, wie gutwillig ihr sie nicht allein eingenommen, und gar ehrlich wohl tractiret, sondern euch auch zu solchem fürhabenden Werck ganz wohlgeneigt und eisserig erzeigte habet, welches Wir dann von euch zu gnädigstem guten Gefallen vermerkt und auffgenommen; thun Uns auch solcher euer Gutwilligkeit nicht weniger, als wäre Uns dieselbe eigener Person erwiesen, gnädigst und mit besonderem Fleiß bedanden. Und dieweil die Nothdurft erfordert, daß gedachte Theologen wiederumb zusammen kommen und aber keinen bequemern Orth solcher ihrer Zusammenkunft fürzuschlagen wissen. Als ersuchen Wir Euch, Ihr wollet erwehnte Theologen wie zuvorn geschehen willig auffnehmen“.

<sup>1)</sup> Döllinger, die Reformation II. 331 ff., 379 ff., 393 ff. III. 546 ff.  
u. a. D.

Während sich Ulner auf diese Weise um die Ausbreitung und Feststellung der neuen Lehre Mühe gab, hatte er einen Schritt gethan, durch den er auch in seinen häuslichen Verhältnissen dem Beispiele vieler seiner Freunde gefolgt war: acht Jahre nach der Einführung der Reformation in Kloster Bergen, im fünfzigsten seines Lebens, nahm er ein Weib. Die Chronik von Bergen berichtet darüber im Anschluß an die oben angeführte Nachricht über die Visitation in dem Erzstift Magdeburg, der Ulner beigewohnt, also: „Und durch seine unglaubliche Herzengüte, durch seine ernsten Sitten und den Eindruck seiner Rede unterrichtete, bewegte, besserte er überaus Viele, die in Aberglauben versunken waren. Um ihnen mit dem Beispiele voranzugehen, nahm er nach erlangter Erlaubniß von Seiten seiner Obrigkeit, nachdem er der Gefahr der Chelosigkeit enthagt hatte, ein Weib<sup>1)</sup>“. Während die Chronik von Bergen über Ulners Heirath und Familie kurz berichtet, ist der Leichenredner weitläufiger; aus seinem Berichte stehe hier Folgendes: „Anno 1573 hat er sich in den h. Chestand begeben wollen; dieweil es aber mit Klöstern eine andere Gelegenheit hat, als mit andern Stifften, darinnen die Canonici ein jeglicher sein eigen Guth hat, und dasselbe zuwenden mag, wem er will, so hat er solches ohne Consens der hohen Obrigkeit sich nicht unterstellen dürfen. Da er aber von dem Durchlängtigsten Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Joachim Friedrich<sup>2)</sup>, Postulirten Administratoren

<sup>1)</sup> Chron. Berg. p. 316. Quibus ut exemplo praeiret, post impetratum a summo magistratu consensum, abdicato periculo coelibatus, uxorem duxit.

<sup>2)</sup> Joachim Friedrich, der nach Sigismunds Tode (1566) vom Domcapitel gewählt worden war, hatte drei Jahre früher (1570) zu Küstrin mit Katharina, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Küstrin, der ein Bruder seines Vaters war, Hochzeit gehalten. Er nahm zuerst den Titel Administrator an. Nach dem Tode seines Vaters Johann Georg (1571–1598) wurde er bekanntlich regierender Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1598–1608). Vgl. Stenzel, Geschichte des preußischen Staates, I. 356. Bensen, das Verhängniß Magdeburgs, S. 138. Schilling, Geschichte des Hauses Hohenzollern, nach Urkunden und andern authentischen Quellen, S. 444 ff.

dieses loblichen Erzbistüts, Marggraffen zu Brandenburg, unserm gnädigsten Herrn, und von einem Hoch- und Ehrenwürdigen Thumb-Capitel den consens erlangt, daß er sich verehlichen möchte, hat er sich mit der Ehrbarn und Tugendsamen Jungfrau Margretha Westphalin, Herrn Hansen Westphals, Rath's-Cämmerers seligern nachgelassenen Tochter, und des Ehrenwesten Hoch- und Wohlweisen Herrn Heinrich Westphalen, jezo zu Magdeburg regierenden Bürgermeisters, Schwester in ein eheliches Verlöbniß eingelassen, welche ihm auch am Tage Petri und Pauli in gemeltem Jahre ehelich vertraut worden. Haben bey einander in Christlicher Liebe und Treu 13 Jahre gelebet, und 5 Kinderlein, welche noch alle am Leben, gezeuget, als einen Sohn Joachimum<sup>1)</sup> und vier Töchter, unter denen die älteste, Catharina, dem Ehrenwesten, Achtbarn und Hochgelachten Herrn Valentino Nupiken, der Medicin Doctori, verehlicht worden, und dann Margreta, Anna und Agnes."

1586 verlor Ulner seine Frau. Er selbst ward, wie der Leichenredner sagt, schwach, und die letzten anderthalb Jahre seines Lebens war „er mit einer Kreze behaftet, welche ihn gar erschöpft und ausgemattet hat, daß er nicht wiederum zu sich selbst hat kommen können“. Die ärztlichen Bemühungen seines Schwiegersohnes waren vergeblich: am Montag nach St. Laurentii, den 6. September des Jahres 1595, starb er, 72 Jahre alt.

Bereits vier Jahre vor seinem Tode hatte Ulner sich in der Klosterkirche sein Grab gewählt und seinen Grabstein hauen lassen; „er steht<sup>2)</sup>,“ wie der Leichenredner sagt, „aufgerichtet an einer Wand neben dem Altar, dahin er auch begraben worden; darauf ist sein Bild gehauen, also, daß er das Bild des gekreuzigten Christi in der rechten, und ein Gebethbuch in der linken hält.“ Die Inschrift auf dem Grabstein lautete also:

Reverendo in Christo Patri ac Domino D. Petro Ulnero,

<sup>1)</sup> Er wurde wohl auf diesen Namen zu Ehren des Administrators getauft.

<sup>2)</sup> Das Kloster wurde bekanntlich 1809 aufgehoben und 1813 durch die Franzosen gänzlich zerstört.

Gladenbachio, Abbatii huius monasterii 49. Post devastationem eiusdem restauratori et primo reformatori, Collegii quoque et scholae restitutori monumentum dicatum.

Anno 1591. Natus Anno 1523, 18. Octobris. Electus et confirmatus, Anno 1559.

Aus den Verzeichnissen der Personen, die im Kloster Bergen gelebt haben oder von da an andere Orte berufen worden sind, theilen wir zum Schluß die Namen derjenigen mit, deren Heimat am Niederrhein war. Solche Verzeichnisse, eingetheilt nach den einzelnen Abten und beginnend mit Peter Ulner, haben Meibom<sup>1)</sup> und Leuffeld veröffentlicht. Meiboms Katalog reicht bis auf den 53. Abt, Sebastian Goebel aus Dresden, der zur Zeit der Herausgabe desselben (1688) noch lebte; Leuffeld hat zwei Kataloge bekannt gemacht<sup>2)</sup>, der erste umfaßt nur die Zeit Peter Ulners und stimmt für diese Periode mit dem von Meibom fast ganz überein, der zweite, der auch die Schüler aufzählt, reicht vom 50. bis zum 55. Abte oder bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Sub Reverend. Dn. Petro Ulnero, Abbate XLIX.

Jacobus Heythausen, Werthinensis, ex hoc phrontisterio avocatus in pastorem Ecclesiae in Eychendorff, obiit 1598.

Clemens Strathusen, Werthinensis, hinc postulatus in praepositum Monasterii Monalium in Meyendorff, post revo- catus in Abbatem huius Phrontisterii A. 1595.

Über Clemens Strathusen oder Strathusen entnehmen wir der Chronik von Bergen<sup>3)</sup> folgende weitere Nachrichten: Clemens Strathusen war geboren auf dem Hofe Strathusen bei Werden

<sup>1)</sup> Scriptor. rer. Germanic. III, 329 ff.

<sup>2)</sup> Der erste im Anhange zu der Leichenrede S. 29 ff., der zweite unter dem Titel: Appendix loco, Album Bergense continuatum, in quo consignata sunt nomina tam Conventualium et Informatorum quam Convictorum et Alumnorum post obitum Reverendi Domini Petri Ulneri sub sequentibus Abbatibus tum in Coenobium Bergense receptorum tum ex eo ad altiora munia evectorum. Francof. ad Moen. 1707.

<sup>3)</sup> Chron. Berg. p. 322.

an der Ruhr, dem alten Erbe seiner Familie, die von demselben ihren Namen erhielt. Clemens hatte einen Bruder Namens Anton, der im Erzbisthum Magdeburg geistliche Würden erlangte. Anton war zuerst Conventual, darauf Procurator im Kloster Ammensleben; nach dem Tode des Abtes Goebelin von Hildensleben ward er dessen Nachfolger und verwaltete dieses Amt neun Jahre. Zu diesem seinem Bruder kam Clemens, fünfzehn Jahre alt, nach Hildensleben; dann begab er sich nach Ammensleben, dessen Abt Heinrich ihn auf die Schule zu Hallensleben schickte. Von dort zurückgekehrt, ward er dem Abte von Bergen, Heinrich Zitrow, empfohlen; da aber zwischen diesem und Peter Ulner Zwist war, blieb Clemens in Ammensleben, bis Peter Ulner Abt von Bergen geworden war und ihn zu sich berief. Er wurde Kellner von Bergen, im Jahre 1575 Propst des Nonnenklosters Meyendorff. Nach dem Tode Ulners ward er zum Abte von Bergen gewählt und von dem Brandenburgischen Markgrafen Joachim Friedrich, dem damaligen Administrator des Erzstiftes Magdeburg, bestätigt. Er stand zu jener Zeit bereits in hohen Jahren, und diesen Umstand wollte er benutzen, die Uebernahme des neuen Amtes abzulehnen. Seine Bemühungen zu diesem Zwecke blieben aber erfolglos. 1608 erbat er sich einen Coadjutor, und dieser ward ihm gegeben in der Person des Paulus Gottsridi aus Werden. Der Coadjutor starb aber schon 1613, und Clemens verwaltete nun sein Amt ohne Beihilfe. Sein Streben war darauf gerichtet, die Schuldenlast, welche durch die Neubauten und Anschaffungen Ulners entstanden war, zu tilgen, und es gelang ihm vollständig, er bezahlte nicht allein die Schulden, sondern vermehrte auch die Einkünfte des Klosters namentlich durch Ankauf der Höfe Prester und Österwittingen. Er starb den 19. Juli 1621, neunzig Jahre alt. So hoch hatte er sein Alter kurz vor seinem Tode angegeben, obgleich kein sicheres Zeugniß dafür vorhanden ist.

Henricus Vuilhauer, Werthinensis, secundus rector Scholae nostrae, postea avocatus et factus quaestor aerarius Illustris Principis Juliacensis.

Georgius Gossuvinus, Gladenbachius, primum Canonicus

Lector Cathedralis Ecclesiae Magdeburgensis, deinde huius nostri phrontisterii membrum et Capitularis factus, hic defunctus et sepultus.

R. D. Gerhardus Cocus<sup>1)</sup>, Gladenbachius, Prior huius nostri phrontisterii, hinc electus in Abbatem Monasterii in Regali Luthero<sup>2)</sup>, obiit Anno 1599.

Carolus Gockel, Gladenbachius, Pastor in Olvenstedt, obiit 1595.

Wernherus Knorre, Dulkensis, Custos Ecclesiae nostrae, obiit hic Anno 1575.

D. Johannes Ulnerus, Gladenbachius, frater D. Abbatis germanus, prius Pastor in Bella<sup>3)</sup>, Coloniensis dioecesis, postea membrum huius Monasterii, obiit hic Anno 1576.

Sigismundus Pfaffendorff, Coloniensis, venit ad nos conversus ex Papatu, sed rursus defecit a nobis, ut canis rediens ad vomitum.

Henricus Homelius, Gladenbachius, primum Illustrissimo Brunsvicensi, deinde Juliacensi Principibus a concessionibus Aulicis, postea Superintendens Helmstadensis, postremo Pastor Ecclesiae nostrae Bergensis, nec non Professor sacrae Theologiae, ibidem obiit A. 1579.

Petrus Lepperus, Gladenbachius, prius Rector Scholae, deinde Procurator huius nostri Phrontisterii, demum Pastor in medio et superiori Etlaw.

Leonhardus Latomus<sup>4)</sup>, Gladenbachius, Procurator.

M. Ludgerus Aquilius, Dusseldorffensis, Professor cum Graecae, tum et Hebraeae Linguae, avocatus in Pastorem Cathedralis Ecclesiae Havelbergensis, obiit Anno 1601.

<sup>1)</sup> Koch.

<sup>2)</sup> Lutter oder Königslutter, zwischen Helmstädt und Braunschweig, Stiftung und Grabstätte Kaiser Lothars II. Die anderen Orte, wie Olvenstedt (Alvenstedt), Dodeendorf, Eickendorf, Stemmiern, Ammenleben, Hildesleben (Hillersleben), liegen in der Umgegend von Magdeburg.

<sup>3)</sup> Bell in der Bürgermeisterei Odenkirchen.

<sup>4)</sup> Ist wohl eine Uebersetzung von Steinhauer.

Petrus Ulnerus, Gladenbachius.

Paulus Gottfridi, Werdenensis.

Gottfridus Homelius, Düsseldorffensis Rhenanus.

Sub Rever. Dno. Clemente Strathausen Abbe L.

Petrus Ulnerus, Gladenbachius, Pastor Dodendorffensis  
obiiit ibidem.

Paulus Gottfridi, Werthinensis, Procurator et ob ingra-  
vescentem R. D. Abbatis aetatem in Coadiutorem huius  
Monasterii electus et confirmatus A. 1608, obiiit 1613.

Ludgerus Strathausen, Werthinensis, Pastor in Stemmern,  
obiiit 1626.

In der Fortsetzung der Verzeichnisse findet sich kein Name mehr, der auf den Niederrhein hinweist. Man sieht daraus, daß die Beziehung des Klosters Bergen zur Rheingegend mit Peter Ulner beginnt und erlischt; denn von den unter Clemens Strathausen angeführten drei Personen sind zwei, Peter Ulner und Paulus Gottfridi, wie das ältere Verzeichniß zeigt, bereits unter dem Abte Peter Ulner eingetreten; eben so verhält es sich wahrscheinlich mit Ludger Strathausen aus Werden. Peter Ulners Persönlichkeit, so wie der Umstand, daß Bergen mitten in dem Herzen des Protestantismus lag, hat die Rheinländer, namentlich die Gladbachener, aus der Heimat, wo ihren Bestrebungen kein Boden gelassen wurde, nach der Elbe gezogen.

Was die Thätigkeit Peter Ulners in den damaligen bewegten Zeiten betrifft, so scheint dieselbe mehr eine praktische gewesen zu sein: Schriften, die er herausgegeben, sind uns nicht bekannt.



## Bur Geschichte Schleidens.

Von Professor Braun in Bonn.

---

Im dritten Heft Seite 116 ff. dieser Annalen haben wir einen Auffaß zur Geschichte der Stadt Schleiden abdrucken lassen, und darin über den Servatius Hirtius gesprochen, der zur Zeit des Ausbruchs der Reformation Pfarrer in Schleiden war. Das Testament des Hirtius wird noch in dem Archive zu Schleiden aufbewahrt; dasselbe ist von einem Manne, der sich ausgezeichnete Verdienste um die Geschichte unserer Provinz erworben hat, angezogen worden, um die Mittheilungen, die wir über Hirtius gemacht, zu widerlegen. Die Stelle aus dem Testamente lautet:

„ . . . Ordne seze und will, und thue dieses in und mit Kraft dieses Briefes also: zu welcher Zeit Gott der allmächtige über mich gebeut, daß ich von diesem vergänglichen Leben verschieden werd, dessen mich seine göttliche Varmherzigkeit nach meiner Seelen Heil und Seligkeit gnädiglich gefristen wolle. So befchle ich meine Seele in die Hände Gottes des allmächtigen Vaters und in das Vertrauen des bittern Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi, als für meine Genugthuung und meine Erlösung und wannhe dieſelbe den sterblichen Leichnam verlaſſen, ist mein letzter Wille nach christlich wohlhergebrachtem Brauch und beſtem Verstand der Exekutoren, doch ohne ſonderlich Gepräng zu der Erden zu Schleiden in dem Chor unter dem Sarg von mir dahin verordnet, wie ſie deß von mir haben Bericht empfangen, zu der Erde bestattet zu werden. Auch ſollen die Exekutoren beſtellen, daß eine Leichpredigt vom Prädikanten mit beweglicher Erinnerung ob ich jemand mit Worten, bösem

Wandel und Leben geärgert, auch verkürzt, solches mir um Gottes willen zu verzeihen, geschehe.“

Aus dieser Stelle in dem Testamente nimmt man nun folgende Einwendungen gegen uns her. Man findet nicht, daß Hirtius in seinem Testamente ein Legat für Seelenmessen ausgesetzt, folglich ist es mindestens zweifelhaft, ob er noch katholisch gewesen. Zweitens verfügt er der Prädikant solle seine Leichenpredigt halten. Daraus folgt daß Hirtius nicht mehr katholisch war; denn wäre er katholisch gewesen, so würde er in seinem Testamente nicht verlangt haben, daß ein Prädikant seine Leichenpredigt halten sollte. War Hirtius aber noch katholisch, so muß man annehmen, daß sich außer ihm in Schleiden kein katholischer Geistlicher mehr befand, sonst würde er nicht gewollt haben, daß der Prädikant seine Leichenpredigt halten sollte.

Wir könnten diesen Betrachtungen mit der Geschichte der Reformation im Allgemeinen entgegen treten, und könnten so zeigen, daß sie nicht den Werth haben, den man ihnen beizulegen geneigt ist, und den sie dem Anschein nach wirklich haben. Wir haben aber andere Mittel, jene Einwendungen zu widerlegen, und deswegen stehen wir von jenem Versuche ab.

Daz ein katholischer Geistlicher in seinem Testamente kein Legat für Seelenmessen ausgesetzt, kann nicht als Beweis angenommen werden, daß er nicht katholisch sei. Es würden sich unzählige Beispiele dagegen anführen lassen. Wie viele Geistliche sterben, ohne überhaupt ein Testament zu hinterlassen und bei allen diesen könnte man in ähnlicher Weise argumentiren. Vielleicht hatte Hirtius auch für diesen Punct früher schon Vorsorge getroffen; vielleicht nahm er Anstand in Schleiden Seelenmessen zu stifteten, weil er befürchten könnte, der katholische Glaube möchte dort bald aussterben; vielleicht genügte es ihm auch, zu wissen, daß seine Ordensbrüder in Steinfeld seiner in ihren Messen gedenken würden. Wichtiger ist allerdings die Einwendung, die von dem „Prädikanten“ hingenommen ist. Was würde man von dem Glauben eines protestantischen Pfarrers halten, wenn er in seinem Testamente verordnete, ein katholischer Geistlicher solle seine Leichenpredigt halten? Und wäre denn auch

in Schleiden kein katholischer Geistlicher mehr vorhanden gewesen, konnte dann Hirtius nicht wollen, daß ein anderer katholischer Geistlicher außerhalb Schleiden darum ersucht werden sollte? War Steinfeld, das Kloster, dem Hirtius angehörte, so weit von Schleiden entfernt, daß ein dortiger Geistlicher diese Rede nicht hätte halten können? Und so scheint es allerdings nach dieser Stelle, als sei Hirtius nicht mehr katholisch gewesen, und so scheint es denn sehr schwer, die Einwendung, die man uns entgegen gestellt, zu beseitigen. Aber bei allem Anschein vom Gegentheil ist diese Einwendung dennoch kurz, sicher und überzeugend zu widerlegen; und dies wollen wir jetzt thun.

Das Hauptgewicht dieser Einwendung beruht auf dem Worte Prädikant. Aber was bedeutet Prädikant? Jetzt ist dieses Wort, wie Adelung sagt, vorzüglich in der katholischen Kirche von protestantischen Geistlichen üblich und kein Katholik versteht jetzt unter diesem Ausdrucke einen katholischen Geistlichen; aber weil das Wort jetzt keinen katholischen, sondern nur einen evangelischen oder protestantischen Geistlichen bezeichnet, hat es darum diese ausschließliche Bedeutung immer gehabt? Ist das Wort Prädikant niemals, zu keiner Zeit, von einem katholischen Geistlichen, von einem katholischen Prediger gebraucht worden? Und darauf erwidern wir: Das Wort Prädikant ist älter als der Protestantismus; es hat katholische Prädikanten gegeben, ehe es protestantische Prädikanten gab. Wir wollen gleich einen berühmten katholischen Prädikanten nennen, der älter ist, als alle protestantische Prädikanten, den Johannes Geiler von Kaisersberg, welcher vor dem Ausbruch der Reformation bereits mit Tod abgegangen war. Johannes Adelphus gab Geilers Pater Noster im Jahre 1514 heraus; der Titel lautet: „Doctor Kaiserspergs pater noster des hochgelerten würdigen Predicanten der loblichen statt Straßburg.“ Adelphus widmete dieses Werk dem Fürstbischof von Straßburg. In der Widmung wird Doktor Johann Geiler von Kaisersberg ebenfalls „der statt loblicher Predicant“ genannt. Geilers von Kaisersberg Evangelienbuch führt auf dem Titel die Worte: „Mit Predig und vßlegungen durch den wirdigen Joh. G. von Kaisersberg der Zeit Prädicant in dem hohen stift

der stat Straßburg.“ Das Buch ist gedruckt 1504, die „Brösamlin“ Geiler’s von Kaisersberg sind von dem Minoriten Johann Pauli 1517 herausgegeben worden. Der Minorit Pauli bezeichnet Geiler ebenfalls als Prädikant zu Straßburg. In diesem Brösamlin wird der Name Prädikant allgemein für Prediger gebraucht. Es heißt darin: „Predicant sol man nicht urtheilen tugentreich oder lästerlich, darum daß er wohl kann darvon sagen.“ Ueberhaupt ist der Name Prädikant ein stehender in den Werken Geilers von Kaisersberg, die nach seinem Tode herausgekommen sind. Auch der Name Prediger war gebräuchlich. In den Görlitzer Rathsannalen heißt es um das Jahr 1489: „nachdem hat sichs begeben, daß der prediger den der pharher die heit gehabt, eyne erschreglich vntzymliche prediget gesaget hat<sup>1)</sup>. Is ist auch vngesetzlich vor VI ader VIII jahren bey doctori Schwallheim die tzeit pharher offgebracht, daß der prediger an heyligen Tagen u. s. w.<sup>2)</sup>. Daselbst: „Am freytag nach Lucie ist der pferrer mit dissen nachgeschreben priestern, Magistro Johanne Blumroder, prediger Wenceslao Schussel &c. &c. in den Rath komen<sup>3)</sup>“. Es genügt dieses, um zu zeigen, daß die Namen Prädikant, Prediger älter als die Reformation sind. Auch die Wiedertäufer eigneten sich den Namen Prädikant<sup>4)</sup> neben den Namen der Propheten an. Die Entstehung des Namens ist folgende. Lange vor der Reformation hatte der Weltlerus sich des Predigens entwöhnt. Ein Pfarrer, der predigen konnte, war eine Seltenheit. Die Concilien rügten den Nebelstand und suchten Abhilfe. Der Orden des h. Dominikus strebte diesem Mangel an geeigneten Predigern abzuholzen; das Predigen war seine vornehmste Bestimmung, daher der Name des Ordens: ordo praedicatorum, der Predigerorden; in der VolksSprache auch einfach Prätcher, Prediger, genannt. Von dem Weltlerus

<sup>1)</sup> Scriptores rerum Lusaticarum II. S. 226.

<sup>2)</sup> Daselbst S. 233.

<sup>3)</sup> Daselbst S. 250.

<sup>4)</sup> Siehe Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäufer-Reich von Dr. C. H. Cornelius, Münster 1853.

wurden einzelne gewählt, deren vornehmste Aufgabe das Predigen war; solche Geistliche, die nicht Pfarrer waren, wurden von ihrer vornehmsten Beschäftigung und ihrem Amte Prediger, Prädikanten, die Stellen selbst praedicaturae genannt. Nachdem die Reformation ausgebrochen war, ging der Name Prädicant, Prediger aus der katholischen Kirche in die protestantische mit hinüber; da die Protestanten gleich Anfangs sich des Predigtamtes bemächtigten, da die Predigt in der Muttersprache der Ausbreitung des Protestantismus so großen Vorschub leistete, so wurde der Name Prädikant und Prediger unter den Protestanten ganz allgemein, und daraus wird klar, wie er bei den Katholiken bald außer Gebrauch kam. In ähnlicher Weise verhält es sich heut zu Tage noch mit dem Worte Pfarrer und Pastor. In gemischten Gegenden, wo die katholischen Geistlichen Pastores genannt werden, werden in der Regel die protestantischen Pfarrer, und wo die protestantischen Pastores genannt werden, werden die katholischen Pfarrer genannt.

Man kann uns nun aber ferner einwenden: Es ist klar, daß auch die katholischen Geistlichen zur Zeit der Reformation Prädikanten genannt wurden, aber folgt nun daraus, daß wir bei dem Worte Prädikant in dem Testamente des Hirtius an einen katholischen und nicht an einen evangelischen Geistlichen zu denken haben? Wer sich das Gesamtverhältniß, welches wir nicht näher erörtern können, vergegenwärtigt, der wird keinen Zweifel daran haben, daß hier ein katholischer Geistlicher gemeint sei. Daß Hirtius aber nicht Protestant gewesen sei, das zeigt sein Testament selbst. Das Testament ist von Matheisen, dem Caplan des Hirtius, als Zeuge unterschrieben; und hierbei ist nur an einen katholischen Geistlichen zu denken. Es folgt hieraus aber weiter, daß Hirtius, als er sein Testament ausfertigte, nicht der einzige katholische Geistliche in Schleiden war. Aber das Testament enthält noch andere Stellen, welche geeignet sind, den letzten Zweifel an dieser Sache zu zerstreuen. Es heißt darin: „Ordne, sehe und will, daß aus meiner Verlassenschaft zum Bau des Domes zu Köln ein halber Gulden einmal, und dem hochwürdigsten Erzbischofen und Churfürsten der Zeit zu Köln, mei-

nem gnädigsten Herrn einen Engellotten einmal geben werden soll, mit der unterthänigsten Bitte, Ihre Churfürstliche Gnaden wollen diesen seinen letzten Willen zum Behuf der Armen allweg helfen befördern und meinen Exekutoren auf Ansuchen gnädigen Vorschub helfen thun lassen.“ Als Hirtius sein Testament aufsetzte, war Salentin Erzbischof von Köln.

Der katholische Pfarrer Jost zu Schleiden führt in seiner früher schon erwähnten Beleuchtung an, Hirtius habe bis zum Jahre 1565 gelebt. Das Datum seines Testamentes zeigt, daß er zwei Jahre später, im Jahre 1567 den 8. März noch am Leben war.



## Das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg.

Von Professor Dr. Braun in Bonn.

---

Unter der Ueberschrift: „Nachrichten über die Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders in Rheinland und Westfalen“ hat der Geheime Regierungsrath Dr. Baersch zu Coblenz, eine reiche Sammlung geschichtlicher Nachrichten über die bezeichneten klösterlichen Anstalten im zweiten Hefte dieser Annalen mitgetheilt.

Bei diesen Nachrichten drängt sich uns zunächst die Frage nach der Quelle auf, aus welcher dieselben entnommen worden; denn von der Zuverlässigkeit dieser Quelle hängt der ganze Werth der Nachrichten ab, welche aus denselben geschöpft sind. Nun begiebt uns in der Einleitung zu den Mittheilungen des Dr. Baersch folgende Stelle:

„In den genannten drei Kreisen (in welche der Prämonstratenser-Orden in dem bezeichneten rheinisch-westphälischen Gebiete eingetheilt ist) versah gewöhnlich der Abt von Steinfeld die Stelle eines General-Bisitators und visitirte die Klöster. Ueber diese Visitationen enthält das Archiv des Klosters Steinfeld interessante Notizen. Einige Bruchstücke habe ich Gelegenheit gehabt einzusehen und theile solche nachstehend mit, weil sie manche Aufklärung über den Zustand der Klöster und über die Zeitverhältnisse geben. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts.“

Nun folgen diese Mittheilungen über einundzwanzig Prämonstratenerklöster, und man darf sich nicht wundern, wenn mancher Leser durch die mitgetheilte Stelle wenigstens eine Zeit

lang zu dem Glauben gebracht wird, alle Nachrichten, welche Herr Dr. Baersch in seinem Aufsatz mittheilt, seien aus jenen Visitationss-Protokollen, entnommen, während diese Nachrichten, die aus jenen Protokollen geschöpft sind, nur einen sehr sparsamen Raum einnehmen. Wir glauben ferner, daß es der Tendenz dieser Annalen entsprochen hätte, wenn diese Nachrichten, welche den bezeichneten Visitationss-Protokollen entnommen sind, in der Originalsprache und nicht in einer Uebersetzung zuerst wären veröffentlicht worden. Einer Begründung dieses Wunsches bedarf es nicht, da die Gründe allgemein bekannt sind.

Wenn es nun wünschenswerth gewesen wäre, daß die bezeichneten Bruchstücke der Steinfelder Visitationss-Protokolle in der Originalsprache wären mitgetheilt worden, so würde der Wunsch ebenfalls nicht ungegründet sein, zu erfahren, ob diese Visitationss-Protokolle vollständig noch vorhanden oder nur in den Bruchstücken erhalten worden sind, welche Herr Dr. Baersch einzusehen Gelegenheit gehabt hat. Zu diesem Wunsche finden wir um so mehr Veranlassung, da man nicht ganz genau aus dem Aufsatz des Herrn Dr. Baersch ersehen kann, was aus diesen Protokollen und was aus anderen Quellen entnommen worden, und weil überhaupt der ganze Aufsatz einer vorhergehenden Prüfung bedarf, bevor man von den Notizen in demselben bei historischen Arbeiten Gebrauch machen darf. Daß wir diese Behauptung nicht ohne Grund aussprechen, können wir auf eine einfache Weise darthun.

Unter Nr. XIII theilt uns Herr Dr. Baersch ausführliche Nachrichten über das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg mit. Nun besitzen wir eine eigene Schrift über diese klösterliche Stiftung, die keinen anderen als den Propst dieses Stiftes, Friedrich Kreeß selbst, der im Jahre 1751 zu dieser Würde erhoben wurde, zum Verfasser hat. Kreeß lebte in dem Stifte, dessen Geschichte er schreibt, das Archiv des Hauses mit allen Erinnerungen desselben stand ihm zu Gebote, und er benutzte die Gunst seiner amtlichen Stellung bei der Ausarbeitung seiner Schrift mit so viel Fleiß, mit so viel Einsicht, daß wir keinen Augenblick über den Werth zweifelhaft sein können, den wir seinen Angaben ge-

genüber denen des Herrn Dr. Baersch zuzuerkennen haben. Ein Vergleich der Notizen des Herrn Dr. Baersch mit dem Buche des Propstes Kreez ergibt sehr bald eine so beträchtliche Anzahl von Lücken, Ungewissheiten und Irrthümern, daß wir es nur bedauern können, daß diese Schrift Herrn Dr. Baersch bis dahin unbekannt geblieben ist. Diese Schrift des Propstes Kreez ist 1772 zu Köln erschienen und wir können kaum vermuthen, daß sie zu den selteneren Büchern gehören sollte, und so würden wir es als eine nicht nöthige Arbeit betrachten, die beiden Berichte mit einander zu vergleichen und ihr Verhältniß zu einander an dieser Stelle ausführlicher darzulegen, da jeder, dem darum zu thun ist, diese Vergleichung anzustellen keine große Schwierigkeit finden wird. Uns genügt es für unsren Zweck, auf dieses Verhältniß an dieser Stelle aufmerksam gemacht zu haben, was zu unterlassen eine Gleichgültigkeit gegen die Geschichte unserer Provinz wenn auch in noch so kleinem Gebiete uns geschiessen hätte, deren wir uns nicht schuldig machen wollten<sup>1)</sup>.

Auf die Schrift des Propstes Kreez hat der Director der höheren Lehranstalt zu Heinsberg, Herr Alb. Schunkens, in der Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen jener Anstalt im Jahre 1852 von neuem aufmerksam gemacht, indem in dem genannten Programm dasjenige aus der Schrift von Kreez in deutscher Uebersezung mitgetheilt wird, was auf die Geschichte der Stadt Heinsberg Bezug hat. Wenn aber Herr Schunkens an der angegebenen Stelle sagt, Friedrich Kreez „habe sich als Propst getrieben gefühlt, im Jahre 1771, da sich der mehr als hundertjährige Sturm in der Behausung der gottgeweihten Jungfrauen

<sup>1)</sup> Der vollständige Titel des oftgenannten Buches ist dieser: „Historia nobilis parthenonis Heinsbergensis sacri, canonici et exempti ordinis Praemonstratensis Leodiensis Dioecesis et ducatus Juliacensis. Ex eiusdem Caenobii archivio diversisque manuscriptis et impressis desumpta: subiunctis de ordine Praemonstratensi generatim parallelis, collectore praefatae canoniae praeposito Friederico Kreetz. Anno Domini MDCCCLXXII. Coloniae Agrippinae, apud Jacobum Theodorum Jansen unter Goldschmidt. Permissu superiorum.“ 254 Pag. 8°.

gelegt hatte, das vorliegende Werk zu verfassen," so beruht diese Angabe auf einem Mißverständniß der Worte des Priors Kreeß. Kreeß sagt nicht, daß er um das Jahr 1771 sein Buch verfaßt, sondern daß in diesem Jahre Streitigkeiten des Klosters ihr Ende erreicht, welche mehr als hundert Jahre dauert hatten. Kreeß spricht überdies von Streitigkeiten (*lites*), welche mehr als hundert Jahre dauert; Herr Schunken macht aus diesen Streitigkeiten einen „*Sturm*,“ einen Sturm, der über hundert Jahre in einem adelichen Fräuleinstift dauert hat.

Wird uns von einem *Sturm* in einem weiblichen Kloster berichtet, so ist es sehr nahe gelegen, daß man sich fragt, was es denn gewesen, was diesen Sturm hervorgerufen, und man kann sicher sein, daß die Phantasie der meisten Leser nicht zu träge sein wird, sich die Sache grell genug und zum Nachtheil der Stiftsgeiſtlichkeit von Heinsberg auszumalen. Auch Herr Dr. Baersch gibt uns keine klare Vorstellung von diesen Vorgängen und läßt der Phantasie vollen Spielraum. Was also war der Gegenstand nicht dieses Sturmes, sondern dieser langwierigen Streitigkeiten? Die Abtei Knechtsteden nahm eine Jurisdiction über Heinsberg in Anspruch, sie wollte Heinsberg die freie Wahl ihrer Vorgesetzten beschränken, während man in Heinsberg sich weigerte, eine solche Abhängigkeit von Knechtsteden anzuerkennen. Daraus entstanden die Streitigkeiten, welche mehr als hundert Jahre dauerten. Der General-Abt des Prämonstratenser-Ordens entschied zu Gunsten von Heinsberg, das General-Capitel entschied, wie der General-Abt, zu Gunsten von Heinsberg und erkannte in den Ansprüchen von Knechtsteden eine Unmaßung. Ein Knechtsteder Geistlicher, Michael von Himselrath, hatte 1657 eine canonistische Abhandlung auf Veranlassung des Abtes und zu Gunsten der Abtei Knechtsteden geschrieben, und trotz allem, was inzwischen vorgegangen war, erklärte sich der Bischof von Ptolemais und Abt der Abtei Estival in Frankreich, der Verfasser der Annalen des Prämonstratenser-Ordens<sup>1)</sup>, 1737 gegen

<sup>1)</sup> *Annales Ordinis Praemonstratensis*, Tom 1, p. 20. Nancii 1734. fol.

diese Schrift und für das gute Recht des Stiftes von Heinsberg, und der Jesuit Hartzheim<sup>1)</sup>) versichert 1747, Himselfrath sei im Unrecht, und der General-Abt Hugo habe gezeigt, daß seine Argumente zu Gunsten der Knechtsteder, nullius sint roboris.

Der Proceß, den die adelichen Stiftsfräulein zu Heinsberg mit so vieler Standhaftigkeit geführt hatten, wurde zu ihrem Nachtheile entschieden.

---

<sup>2)</sup> Hartzheim, *bibliotheca Coloniensis*, p. 251.

## Der Maler Meister Wilhelm.

Mittheilung von Dr. Ennen.

Die limburger Chronik berichtet zum Jahr 1380: „In dieser Zeit war in Köln ein berühmter Maler, deßgleichen nicht war in der ganzen Christenheit, also künstlich malte er Jedermann ab, als wenn er lebte, der war Wilhelm genannt<sup>1</sup>).“ Auf diese beiläufig mitgetheilte Nachricht des Chronisten von der Lahn be rufen sich die Kunsthistoriker, wenn sie die hervorragendsten Erzeugnisse der mittelalterlichen kölnischen Malerschule an den Namen eines Meisters Wilhelm knüpfen. Die Kunstgeschichte und Kunstkritik hat ihre guten Gründe, wenn sie etwa zwanzig der besten Bilder aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts einem Meister zuschreibt. Bei dem Mangel jeder andern Nachricht über einen anderen ausgezeichneten Maler jener Zeit war nichts natürlicher, als daß man übereinkam, jene Kunstwerke dem von der limburger Chronik gerühmten Meister Wilhelm zuzuschreiben. Diese Angabe entbehrt aber noch immer jeder positiven Grundlage. Sie hat nur die Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn man auch die in den kölnischen Schreinsbüchern zu Gunsten eines kölnischen Malers Wilhelm von Herle bewirkten Eintragungen auf den in Frage stehenden Meister Wilhelm beziehen will, so ist damit doch für die eigentliche Kunstgeschichte gar nichts gewonnen; die Frage über die Werke, die Bedeutung und die ganze Stellung des Meisters Wilhelm ist damit ihrer Lösung um kein Haar breit näher gerückt. Die Kunstgeschichte ist nicht

<sup>1</sup>) Handschriftliches Exemplar der limburger Chronik in der Wallraf'schen Bibliothek zu Köln.

darum verlegen, zu wissen, welche Rente und Häuser ein Maler besessen hat; sie verlangt verbürgte Auskunft über dasjenige, was ein Künstler geschaffen, und in welcher Weise er in seiner Zeit und auf seine Zeitgenossen gewirkt hat.

Die großen mittelalterlichen Meister kannten nichts von der Künstlereitelkeit, der es beim künstlerischen Schaffen hauptsächlich darum zu thun ist, Personen und Namen möglichst in den Vordergrund zu drängen. In ihrer Bescheidenheit dachten sie wenig an den Ruhm, den sie ihrem Namen für alle Zeiten sichern konnten; sie waren zufrieden, wenn sie dem Interesse der Kunst, für die sie lebten, durch ihre rüstige Thätigkeit in erfolgreicher Weise förderlich waren. Sie konnten wenig an die Verlegenheiten denken, welche sie durch ihre Bescheidenheit den nachfolgenden Kunsthistorikern bereiten mußten. Bis jetzt war es unmöglich, den strengen Nachweis zu liefern, daß die unserem Wilhelm zugeschriebenen Kultistwerke auch wirklich von diesem Meister herühren. In der jüngsten Zeit jedoch habe ich auf dem Kölner Rathhouse sowohl archivalische Kunstmachrichten wie überraschende Gemäldereste entdeckt, welche einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung der Echtheit oder Unechtheit der dem Meister Wilhelm zugeschriebenen Bilder an die Hand geben können. Im stadtkölnischen Archiv nämlich fand ich zuverlässige Nachrichten über verschiedene von Meister Wilhelm ausgeführte Arbeiten. Das Ausgaberegister von 1370 bis 1380 liefert den Beweis, daß ein Meister Wilhelm in den siebenziger Jahren kölnischer Stadtmaler und als solcher vielfach im Dienst und Auftrag der Stadt beschäftigt war. Auf dem zwölften Blatte des genannten Ausgaberegisters ist als Stadtmaler „Meister Wilhelm“ ohne jede weitere Bezeichnung angegeben. Bei den anderen Posten, die für Malereien in Anrechnung gebracht werden, kommt der Name „Wilhelm“ nicht weiter vor; einfach wird nur der „Maler“ (pictor) genannt. Bei genauer Prüfung des in Nede stehenden Registers muß man sich zu der Ueberzeugung bekennen, daß unter dem „pictor“ immer nur der zu Anfang des Registers genannte Meister Wilhelm zu verstehen ist. Und daß dieser Meister Wilhelm niemand anders gewesen sein wird, als der vom Lim-

burger Chronisten gerühmte künstfertige Maler, wird wohl nicht in Zweifel gezogen werden können. Der vom Chronisten bezeichnete Maler war unter dem Namen „Meister Wilhelm“ bekannt. Wenn die Stadt Köln zu ihren Malereien einen anderen Maler mit Namen „Wilhelm“ verwandt hätte, würde sie denselben in ihren Registern, zur Vermeidung aller Verwechslungen, durch seinen Familien- oder Heimathsnamen näher bezeichnet haben. Da dies nicht der Fall ist, so muß angenommen werden, daß der Stadtmaler Wilhelm und der so viel gerühmte Meister Wilhelm identisch sind. Zudem wird die reiche und mächtige Stadt ihre Arbeiten keinem andern Maler, als dem innerhalb ihrer Mauern weilenden Meister ersten Ranges übertragen haben. Wilhelm's Arbeiten werden im Ausgaberegister also angegeben: 1) Magistro Wilhelmo ad pingendum, 9 Marcas, librum iuramentorum; 2) pictori ad pingendum imaginem beate Virginis iuxta S. Cunibertum, 27 M. 7 S.; 3) pictori pro diuersis picturis scil. pro flore super domo iuxta S. Cunibertum et super pinaculis ad Paulum et aliis rebus, 13 M. 10 S.; 4) pictori de picturis diuersis iuxta foramen et alibi in locis diuersis et S. Christoforum iuxta macella, 91 M.; 5) pictori pro diuersis vexillis, 4 M.; 6) pictori pro pictura domus carnium et ad S. Cunnibertum, 116 M.; 7) pictori ad pingendam novam hallam, 202 M.; 8) pictori de pictura diuersa et ad faciendum vexilla civitatis et wimpele ad flores vp dat gewanthuys et aliis diuersis, 91 M. 6 S.; 9) pictori de vexillis et bannero, 20 M.; 10) pictori de banneriis et vexillis 78 M. 6 S.; 11) pictori de eruce ante portam, 4 M.; 12) pictori pro pictura super domo ciuium, 220 M.

Sorglosigkeit und Vandalsmus haben einander die Hand geboten, um die hier verzeichneten künstlerischen Erzeugnisse des Meisters Wilhelm zu vernichten. Von besonderem Interesse würde für uns die zuerst angeführte Malerei in dem Eibuche sein, für welche ihm 9 Mark bezahlt wurden. Das durch die Künstlerhand des Meisters Wilhelm verzierte Eibuch ist das vom Jahre 1372. Selbiges befindet sich noch im städtischen Archiv und es

ist dies dasselbe Stadt-Grundgesetzbuch, welches ein so merkwürdiges Zeugniß der charakteristischen Verfassungs-Revision vom Jahre 1396 an sich trägt. Doch das von Meister Wilhelm gemalte Titelbild dieses merkwürdigen Pergament-Codex ist verschwunden. An diesem Buche ist deutlich zu erkennen, daß eine diebische, frevelhafte Hand den in Rede stehenden kostbaren Schatz unseres berühmten Meisters herausgerissen hat. Möglich ist es, daß dieses Bild an einen Kunstmäzen verkauft worden und in irgend einer öffentlichen oder Privathammlung unversehrt aufbewahrt wird. Für die Kunstgeschichte wäre es vom höchsten Interesse, wenn dieses unzweifelhaft ächte Werk des Meisters Wilhelm aufgefunden würde. Sollte der Zufall das verschwundene Pergamentblatt wieder ans Licht bringen, so ließe sich an Format, Schnitt, Wurmfraß und Pergament ohne alle Schwierigkeit die Echtheit und Identität constatiren.

Glücklicher als mit diesem Miniaturbild hat der Zufall mit Wilhelm's Wandmalereien auf dem Rathause gespielt. Hier, auf den Wänden des sogenannten hanseatischen Saales, hatte man in einer Zeit, in welcher jeder Sinn für Kunstschönheit verschwunden zu sein schien, die Schöpfung eines der größten kölner Meister mit Kalktünche überstrichen. Die West-, Ost- und Nordwand waren mit Wandmalereien geschmückt gewesen. Die südlische Wand dagegen war mit den noch wohl erhaltenen Stein-sculpturen verziert. Es sind dies neun Heldenfiguren, die in reichem Waffenschmuck in halbrunden Nischen auf fein gegliederten Postamenten unter achtseitigen Baldachinen stehen. Bis jetzt war man der Ansicht, diese Figuren stellten die Repräsentanten des hanseatischen Bundes vor. Sie haben aber eben so wenig mit dem Hansabunde zu thun, wie auch der Saal selbst. Sie haben eine tiefere Bedeutung, als die Hinweisung auf einzelne Städte, die zur Hebung ihrer Handels-Interessen in Gemeinschaft getreten waren. Sie stellen die sogenannten neun Helden vor, drei aus dem Heidenthum, drei aus dem Judenthum und drei aus dem Christenthum. Es sind dies: Hector von Troja, Julius Cäsar und Alexander der Große; Josua, König David und Simon Maccabäus; Gottfried von Bouillon, König Artus und Karl der

Große. Diesen prächtvollen Steinsculpturen entsprachen auf der Nordseite des Saales neun lebensgroße gemalte Figuren, die in Verbindung mit den Malereien auf der West- und Ostwand wie den gegenüberstehenden Bildhauerarbeiten ohne Zweifel eine auf die Bestimmung des Saales bezügliche Idee aussprachen. Es ist nur gelungen, dasjenige, was von diesen Figuren noch nicht gänzlich verdorben oder abgefallen war, von der Kalkdecke zu befreien. So traten drei Köpfe zu Tage, die unverkennbar die Hand eines großen Meisters verrathen. Diese von Kalk und Schmutz befreiten Reste bieten Haltpunkt genug, um die Befähigung des Meisters, die Art der Behandlung und die Ornamenterierung in klares Licht zu stellen. An Kühnheit der Behandlung, Sorgfalt der Ausführung, Fartheit des Colorits und künstlerischer Vollendung übertreffen diese Köpfe alle anderen alten Wandmalereien, die bis jetzt in Köln aufgefunden worden sind.

In Kunst- und culturhistorischer Beziehung ist der in Rede stehende Fund von großer Bedeutung. Meister Wilhelm tritt aus seinem halbmystischen Kreise heraus; für sein Leben und Schaffen erhalten wir eine zuverlässige historische Grundlage, und die Kunsthistoriker gewinnen Haltpunkte, um in eine bis jetzt noch ziemlich dunkle Periode der Kunstgeschichte etwas mehr Klarheit zu bringen.

---

## L i t e r a t u r.

Ein Wort über die historischen Studien in München. Recension der Quellen und Erörterungen der bayerischen und deutschen Geschichte. (Erster u. vierter Band.) Berlin 1858. 28 Seiten.

Der Verfasser unterwirft die bisherigen Leistungen der von Bayerns hochberzigem Landesherrn mit wahrhaft königlichen Mitteln ausgestatteten Commission zur Herausgabe bayerischer und deutscher Geschichtsquellen einer scharfen Kritik. Wenn er an dem, was bisher erschienen ist, Verstümmelung und planlose Aufeinanderfolge rügt, so ist er allerdings in seinem Rechte. Nicht aber können wir ihm darin beipflichten, daß eine veröffentlichte Geschichtsquelle nie ohne ihre gehörige Bearbeitung erscheinen dürfe. „Die Verfasser“, heißt es S. 5, „werden freilich behaupten, daß sie nur das Material zu Forschungen, nicht aber diese letzteren zu bieten beauftragt seien. Diese Scheidung ist in unserer Zeit nicht mehr möglich. Eine Geschichtsquelle ohne erschöpfende Kritik und ohne Commentar in sprachlicher, metrologischer und fachlicher Hinsicht ist eben keine brauchbare Quelle.“ — Radte Abdrücke von Quellen sind für die Geschichte fast ohne Werth. Es ist das bloße Abdrucken etwas ganz Ueberflüssiges; denn der Historiker, welchem nur die Kenntniß der Quelle für seine speciellen Zwecke genügt, hat auch immer die Möglichkeit, für seine Forschung eine Quellen-schrift aus einem Archiv oder einer Bibliothek sich copiren zu lassen. Wenn man aber zur Erweiterung der historischen Kenntniß eines Zeitraums oder eines Landes Quellen drucken läßt, so sind sie für das größere Publicum bestimmt, das sich daraus Resultate ziehen will u. s. w.“ — Diese Aussstellungen sind unseres Erachtens nicht stichhaltig. Es ist unrichtig, daß der Forsther vom Fache zum Vorauß seine Quellen schon kennt und sie, wenn er sie benutzen will, nur aufzusuchen bat. Manchmal kommt er in den glücklichen Fall, irgend eine wichtige Entdeckung zu machen, wo er sie gar nicht vermutete. Er würde aber nicht dazu gekommen sein, wenn nicht eine ihm bisher unbekannte Quelle mit ihrem ganzen Inhalte ihm vor den Füßen gelegen hätte. Das Publicum hingegen, welches für geschichtliche Studien Sinn hat, ist nicht immer von der Art, daß es alles zu Genießende sich zuvor von Andern mundgerecht gemacht haben will. Es gibt unter ihnen, Gott sei Dank! auch noch Leute, die es lieben, sich aus offengelegten Daten ihre Absultate selbst zu ziehen. Nach unserer Meinung hat eine im Sinne des Herrn Recensenten bearbeitete Quellschrift doppelten Werth; eine pure Quelle ist aber darum nicht werthlos.

J. M.

Johann Friedrich Boehmer zur Feier des dreißigsten Geburtstages seiner Regesten des Kaiserreichs in dankbarer Verehrung gewidmet von Johann Janssen und Karl Friedr. Stumpf. Frankfurt am Main 1859. 4 Quartblätter.

Es war ein sinniger Gedanke, die Verdienste des Verfassers der Regesten auf diese Weise, wie hier geschehen ist, anzuerkennen. Zuerst ein elegisches Gedicht auf das ehemalige deutsche Kaiserthum. „Um liebsten“, heißt es darin unter Anderm, „weilte ich am Rhein, neun Dome spiegelten sich darein, und tönten in dem Abendschein. Wo seine Woge tiefer spult und Frankenerde sie durchwühlt, hab' ich mich recht zu Haus gefühlt.“ Dann heißt es: „Die Kaiser aus Sachsen-, Franken-, Schwaben- und Bayerblut entstiegen aus den Stammländern Huld und alles Gute ihrem Kanzler im neunzehnten Jahrhundert.“ Nun folgen vier bisher ungedruckte Urkunden, eine von einem sächsischen Kaiser, eine von einem Salier, eine von einem Staufer und eine von Ludwig dem Bayer (923 – 1346.) aus den Archiven zu München, Hannover, Wien und Frankfurt.

J. M.

Zur Statistik des Dominikaner-Ordens, namentlich in Deutschland (Separat-Abdruck aus einer Zeitschrift), von Dr. W. Rein. 3 Blätter.

Historische Nachrichten über kirchliche Statistik, auch die kleinsten, verdienen wegen ihrer Seltenheit Dank. Die Organisation der klösterlichen Orden der katholischen Kirche war ein wichtiges Element im Kulturleben der Vorzeit. Schon deswegen hat sie Anspruch auf unsere Beachtung. Vorliegendes Schriftchen belehrt uns, daß im Jahre 1303 die Dominikaner-Ordensprovinz Teutonia in zwei getheilt wurde, von denen die eine den alten Namen behielt, die andere Saxonie genannt wurde. Zur ersten wurde Süd-Deutschland, die linke Rheingegend und Brabant gerechnet, und ihr gehörten die Klöster zu Köln, Coblenz, Trier, Aachen, Maastricht, Löwen und Herzogenbusch an. Zur Saronischen Provinz zählten auch Westfalen und die nördlichen Niederlande mit den Klöstern zu Dortmund, Soest, Wesel, Nymwegen u. s. w. Eine neue Ordensprovinz Niedergermanien errichtete Leo X. auf Bitten Karls V. im Jahre 1514. Ihr wurde auch das Kloster zu Calcar zugewiesen, wogegen die übrigen, zweihundzwanzig an der Zahl, insgesamt in den spanischen Niederlanden lagen.

J. M.

Das Katharinen-Kloster zu Eisenach und im Prozeß vor der römischen Kurie (Separat-Abdruck aus einer Zeitschrift), von Dr. Wilh. Rein. 4 Blätter.

Wer sich von der Führung eines kanonischen Prozesses mit seinen oft höchst sonderbaren Incidenzfällen eine Vorstellung machen will, erlangt diese leichter durch die Kenntnißnahme von einem einzelnen, als durch das Studium der darüber zu Recht bestehenden Vorschriften. In

unserem Schriftchen handelt es sich um die Pfarrstelle zu Allendorf an der Werra, welche das im Jahre 1214 gegründete Eisterzienser-Nonnenstift zur h. Katharina in Eisenach zu besiezen hatte. Zwei, wie es häufig der Fall war, machten sich die Stelle streitig. Die Sache ging endlich in dritter Instanz nach Rom. Nachdem ein gewisser Bischof Thomas von Ventimiglia (in Ligurien) mit der Untersuchung und Aburtheilung derselben beauftragt worden war, kam sie in die Hände eines Friedrich Dehs, Decretorum Doctor und Auditor causarum sacri palatii. Schade, daß wir darüber im Ungewissen gelassen werden, wo er seinen Richterstuhl aufgeschlagen hatte. Die Namen der vor ihm litigirenden Procuratoren: Mag. Johann von Wachtendunk und Mag. Wilhelm von Berke (Rheinberg) deuten auf einen Ort in unserer Nähe. Der Rechtsstreit spielt in dem ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts und wurde entschieden zu Gunsten des Katharinenstifts und des von ihm Ernannten.

J. M.

Bydrage tot den veldtocht van Prins Willem van Orange  
in 1572 door Friedr. Nettesheim, 9 Seiten. Separat-  
Abdruck aus dem ersten Heftchen der neuen Folge von  
Bydragen voor vaderlandsche Geschiedeniss in Oud-  
heidkunde von Myhof zu Arnheim.

Von dem Feldzuge, den Prinz Wilhelm von Oranien mit 7000 Mann zu Ross und 17000 Mann zu Fuß von Deutschland aus unternahm, um mit französischer Hilfe der spanischen Herrschaft in Gelderland, Brabant und Flandern ein Ende zu machen, ist wohl bekannt, daß er zu Duisburg über den Rhein segte und am 14. August 1572 Roermonde mit Sturm nahm. Eben so wissen wir, daß, nachdem im Anfang sein Unternehmen mit dem besten Erfolg gekrönt war, indem ihm kurz nach einander die Städte Löwen, Mecheln, Thenen und andere in die Hände fielen, das Siegesglück ihn plötzlich verließ, so daß er schon im September zu Orsay seinem Heere den Abschied gab. Weniger bekannt ist, was sich auf dem Zuge von Duisburg nach Roermonde zutrug. Der Herr Mittheiler, von welchem noch manche belangreiche Nachricht über die Geldrische Landesgeschichte zu erwarten ist, hellt dies Dunkel auf. Sobald Prinz Wilhelm das linke Rheinufer betreten hatte, ließ er die Städte von Obergelberland auffordern, sich ihm zu unterwerfen. Roermonde und Venlo schlugen es ihm ab. Die Stadt Geldern hingegen ließ sich darauf ein. Der Drost von Geldern, Georg van den Berg, begab sich am 15. Juli mit mehreren angesehenen Einwohnern der Stadt Geldern in das prinzliche Feldlager zu Aldekerk. Im dortigen Nonnenkloster wurde unterhandelt. Schon am 17. war die Capitulation fertig, der gemäß die Stadt, nachdem ihr ihre Privilegien bestätigt waren, Oranische Besatzung aufnahm. Zum Gouverneur erhielt sie einen Rittmeister Corpenthal aus Jülich. Die dem Drosten von der Bürgerschaft mitgegebene Instruction, so wie die von Wilhelm in seinem Feldlager „zu Aldekirchen“ ausgestellte Urkunde und eine das Ereignis betreffende Stelle aus einer bisher ungedruckten Kloster-Chronik werden wörtlich mitgetheilt. Mit den Städten Stralen und Wachtendonk muß sich Ähnliches zugetragen haben, indem wir

nie bald nachher im Besitz der Generalstaaten finden. Die erste wurde am 20. März 1579 durch Martin Schenk von Nideggen, die andere am 20. Dec. 1588 durch Graf Peter Ernst von Mansfeld für Spanien wieder erobert. Anfangs Juni 1587 kam Geldern durch Berrath wieder unter diese Macht. Möge diese zwar kleine aber gehaltvolle Erstlingsförschrift des Herrn Mittheilers noch manche umfangreichere und eben so gediegene zur Folge haben!

J. M.

Wilhelm von Fürstenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland. Von Joh. Suitb. Seiberz u. s. w. Aus der Zeitschrift für vaterländische Geschichte Westfalens besonders abgedruckt. Münster 1858. 82 S. gr. 8.

Abweichend von der gewöhnlichen Schreibweise „Herrmeister“ schreibt der Herr Verfasser „Herrmeister,“ was aus dem Betracht, daß die Ordensritter im gemeinen Leben nicht anders als Deutsch-Herren genannt wurden, die richtige zu sein scheint. So sind in unserem Rheinlande unter andern noch zwei dem deutschen Orden einst gehörige Orte, die dies bezeugen: Herren-Mülheim bei Köln und Herrenstrunden bei Deutz. Der Orden der Schweribroder in Livland rekrutirte sich in seinen letzten Zeiten vorzüglich aus Westfalen. Aus diesem Theile unseres deutschen Vaterlandes waren auch die letzten unter seinen höchsten Meistern: Walther von Plettenberg, Hermann von Brüggeney vom Gut Hasenkamp bei Bodum, Johann von der Recke, Heinrich von Gahlen, unser Fürstenberg und sein Nachfolger Gotthard Ketteler, der durch seinen Absfall die Reihe schloß. Auch der weltliche Ordensmarschall in Livland, Dietrich von Gahlen, Großvater des kriegerischen Bischofs Bernard von Münster, war ein Westfale. Wilhelm von Fürstenberg war in Neheim geboren, gehörte also der dort und in Westfalen und am Rheine noch immer blühenden Fürstenberg'schen Familie an. Im Orden treffen wir ihn zuerst 1543 an. Nachdem er ein Jahr Coadjutor seines Vorgängers gewesen war, wurde er 1557 zum Herrmeister erwählt. Seine kurze Regierung — sie dauerte nur zwei Jahre — war eine unglückliche, insbesondere durch seine Zwistigkeiten mit dem Erzbischof von Riga und die Einfälle der Russen. Ueberhaupt war der Orden schon längst in Folge der durch Luther herausbeschworenen kirchlichen Wirren, wie nicht minder durch die Demoralisation seiner Mitglieder im Stadium der Auflösung. Nachdem Fürstenberg seine herrmeisterliche Würde zu Gunsten seines Coadjutors Ketteler niedergelegt hatte, zog er sich auf die feste Ordensburg Bellin zurück. Diese wurde bald nachher durch Berrath den Russen in die Hände gespielt. Fürstenberg starb als Gefangener zu Lubin bei Mostau. Er hatte es noch erleben müssen, daß sein Nachfolger dem Orden durch Uebertritt zum Lutherthum den Todesstoß versetzte. Ketteler erkannte den König von Polen als Oberherrn seines Ordensgebietes an, wozu außer Livland auch Kurland und Estland gehörten, und wurde dafür von demselben mit dem Herzogthum Kurland belohnt. So war das Band, welches diese drei schönen Ostseeländer mit dem deutschen Reiche verknüpft, zerrissen! — In unserem Werkchen lernen wir einen wackeren rheinischen Landsmann kennen,

den letzten Bischof von Dorpat, Herman Weiland, eines Schusters oder Hutmachers Sohn aus Wesel im Clevischen. Jost von der Recke, sein Vorgänger, hatte sich nach Münster, wo er Domherr war, zurückgezogen und den von ihm bestellten Administrator zum Nachfolger anempfohlen. Die Wahl fiel nicht auf diesen, sondern auf Weiland, der damals als Abt dem Cisterzienser-Kloster Falkena vorstand. „Nur mit großem Widerstreben verstand er sich zur Annahme des Bistums, weil ihm hinsichtlich der Duldung und Pflege der lutherischen Neuerungen im Stifte Bedingungen gesetzt wurden, die er mit seinen Obliegenheiten als katholischer Bischof nur schwer vereinigen konnte. Er war der letzte Bischof zu Dorpat, der trotz seiner Gelehrsamkeit, Sparsamkeit und Vorsichtigkeit weder den Leichtsinn noch die Schulden seiner Ländler zu tilgen im Stande war.“ (S. 22.) — Mehr über ihn S. 58 und 64, wo uns seine Tapferkeit und Fertigkeit bei der Übergabe der Stadt Dorpat an die Russen geschildert wird. Es wurde ihm zwar ein Haus in dieser Stadt und sein Kloster Falkena als Asyl gewährt. Er starb aber in Moskau als Gefangener. (S. 64.) — Es verdient noch angemerkt zu werden, daß Kaiser Karl V. von Barcelona aus am 28. Februar 1538 den Schutz Livlands und des Ordens verschiedenen deutschen Fürsten, unter Andern dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Jülich übertrug (S. 11), daß der Herrmeister in seiner Bedrängnis (1556) sich durch eine Gesandtschaft auch an diese wendete (S. 29) und daß der Kaiser dieselben zu Schiedsrichtern in den Zwistigkeiten des Ordens mit dem Erzbischof von Riga bestimmte. (S. 41.) Auch bei einer Gränzirrung zwischen Livland und Polen soll der Herzog von Jülich thätig gewesen sein. (Ebd. derselbst.)

J. M.

Des Alpertus von Mez zwei Bücher über verschiedene Zeiterignisse nebst zwei Bruchstücken über Bischöfe von Mez.  
Urschrift. Deutsche Uebersetzung. Geschichtlicher Commentar.  
Herausgegeben von Andreas Dederich, Gymnasial-Oberlehrer zu Emmerich. Münster 1859. 190 S. 8.

Es war ein glücklicher Gedanke, daß der Herr Herausgeber der genannten Geschichtsquellen, die ihm durch seine früheren Forschungen bekannt geworden war und deren Schauplatz die Gegend seines Wohnorts ist, seine Studien widmete. Das Buch: *de diversitate temporum* ist das allererste, welches sich mit Specialitäten aus der Vergangenheit der unteren Niederrheinregion beschäftigt, muß also schon dieses Umstandes halber jedem Geschichtsfreunde unseres Landes willkommen sein. Sein Verfasser, Alpertus Metensis (von Mez zum Unterschied des späteren Annalisten Alpertus Rodensis, von Klosterath) war zuerst Mönch im Kloster des h. Symphorian vor der Stadt Mez, brachte aber seine späteren Lebensjahre in Utrecht zu. Sein Werk: *de div. temp.* verfaßte er in den Jahren 1022 und 1023. Herr Professor Dederich theilt über seine Lebensgeschichte manche merkwürdige, größtentheils unbekannte oder doch unbeachtete Nachrichten und Muthmaßungen mit. (S. 142—148.) Benutzt

wurde diese Quelle zuerst von van Spaen. Abgedruckt ist sie in der Sammlung von Eccard und den Monumenta von Berg. Ihr Inhalt wird im Wesentlichen den meisten unserer Leser durch des Herrn Herausgebers Werk: „Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, insbesondere im Lande der Chamaver u. c.“ zweifelsohne schon bekannt sein. — Nach dem lateinischen kritisch behandelten Texte (S. 1—70) folgt die deutsche Uebersetzung (bis S. 138), dann ein geschichtlicher Commentar. Es sei uns erlaubt, aus letzterem Einiges herauszunehmen. Dass Munna, Gannipa, Aspola und Uprade des Alp. Met. unser Monterberg bei Kallar, Genep an der Maas, Aspel bei Nees und Heuberg bei Elten sind, darüber war bisher kein Zweifel. Nur wußte man nicht, wo das von Wickmann in der Nähe der Maas errichtete Castell (II. 2) zu suchen wäre. Herr Dederich entdeckt uns seine Stelle auf einem Hügel bei dem Dorfe Heyen, welcher jetzt ein Schloß der Familie von Wylich trägt. Den Gerhardus Mosellensis, den Herausgeber des Alpertus, übersetzt Herr Dederich mit Gerhard von der Maas (S. 10 u. a.), scheint ihn für einen Grafen des Jülichergaues zu halten und meint, er habe deshalb seinen Namen, weil der Jülichergau an der Maas lag (S. 157). Hier waltet offenbar ein Irthum ob. Abgesehen davon, daß die Schreibart Mosellensis schwerlich aus Mosanus entstehen könnte, reichte der Jülichergau nirgend bis an die Maas, sondern wurde überall und zwar mitunter in ziemlich weiten Strecken durch den Maasgau und den Mülsgau von diesem Fluß getrennt. Mosellensis ist eine fehlerhafte Schreibart für Mollenfis. Gerhard war allem Anschein nach Graf des Mülsgaues (Moila, Moela). Dass er den Jülichergau zugleich verwaltet habe, dem steht nichts im Wege. — Der Herr Herausgeber vermutet (S. 142), Alpertus habe sein Buch: de div. temp. in dem auf der linken Rheinseite liegenden Theile der Utrechtter Diöcese abgeschafft. Allein dies Bischofthum hat sich nie auf die linke Rheinseite ausgedehnt. Die wenigen Orte, die ihm in späterer Zeit hier angehörten, z. B. Kellen, Griethausen, Brienlen, waren durch den veränderten Stromlauf auf die linke Rheinseite gekommen. Es darf aber auch der relative Begriff (eisrhenanus), dessen Alpertus sich bedient, mit dem absoluten linksrheinisch nicht verwechselt werden. Er lebte in Utrecht und dachte sich den Rhein in seinem Hauptarme: der Waal fortgesetzt. Diesseitig ist ihm also die nördlich von der Waal gelegene Gegend. Ob der Kaiserliche Präfectus, um dessen Amt Balderich sich bewarb (II. 1 u. 6 u. s. v.), wirklich den Altuariergau zu verwalten hatte (S. 158), ob nicht vielmehr aus einer anderen Stelle (II. 7. Vgl. S. 180) hervorbliekt, daß seine weltliche Macht sich nur über das geistliche Gebiet des Bischofs von Utrecht erstreckte, zu dem bekanntlich der Altuariergau nicht gehörte, darüber wird der Herr Herausgeber in einer Schrift über die attuarischen Grafen uns nächstens belehren. Die Frage über das formelle Recht der Adela auf die von ihrem Vater dem von ihm gegründeten Stifte zu Elten geschenkten Güter wird (S. 166 ff.) zwar sehr ausführlich und gelehrt, aber nicht glücklich behandelt, indem ein Verhältniß nach dem Erbrecht beurtheilt wird, wobei es doch nur auf die Befugniß zum Schenken unter Lebenden ankam. Wenn, wie bekannt ist, nach dem Rechte der germanischen Gütergemeinschaft, die nicht nur zwischen den Cheleuten, sondern auch zwischen ihnen und ihren Kindern, überhaupt zwischen einem jeden und seinen Intestaterben bestand, das Allod (Haereditas

aviatica) nicht dem Einzelnen, sondern der Familie gehörte; so konnte Wichmann ohne Einwilligung seiner Tochter Adela über seine Erbgüter nicht verfügen. Hiernach ist auch vielleicht die Berufung derselben auf die Lex Saxonica zu deuten. Sie mag ungefähr dies gesagt haben: „Nach unserer echtdeutschen Rechtsritte, wie sie noch im alten Sachsenlande unversehrt besteht, konnte mein Vater ohne meine Einwilligung von unserem Stammgute nichts verschenken. Was kümmert es mich, daß hier am Rhein“ (mit einem Seitenblick auf die unter der Bevölkerung von romanischer Herkunft noch immer sich haltenden römischen Rechtselemente und das durch die geistlichen Immunitäten immer mehr sich eindrängende canonische Recht) es häufig anders gemacht wird? u. s. w.“ (Vgl. S. 155 und 164). — Radlese zur Cultur- und Sittengeschichte. — Mauern zum Schutz von Wohnungen müssen zur Zeit des Alpertus in unserer Gegend etwas höchst Seltenes gewesen sein. (II. 13, S. 118.) Zur Einfriedigung kannte man also nur Heden, Zäune, Wälle und Gräben. — Die Kaufleute zu Thiel an der Waal führten ein höchst zügelloses und frevelhaftes Leben. (II. 20, S. 125.) Daß, wie Alpertus berichtet, nur die Frau ihren ehebrecherischen Mann bei dem Sendgerichte verklagen durfte, ist so zu verstehen: gegen einen solchen trat die kirchliche Behörde von Amts wegen nicht auf. Die Ehebrecherin verfiel immer der Züchtigung ihres Mannes, der Ehebrecher der Selbstrafe des Bekleidigten. — In den rheinischen Niederlanden gab es damals auch Weinschenken, wohl ein Rest des römischen Luxuslebens. In denselben ging es eben so gemein her, wie in unseren Kneipen und Krügen auf dem Lande. (I. 18, S. 95.)

J. M.

Otto von Nitberg, Bischof von Münster. 1301—1308. Nach größtentheils bisher ungedruckten Quellen dargestellt von Ludwig Berger, Dr. philos. Münster 1858. 88 S. 8. Zwölf Urkunden als Anlagen auf den letzten 27 Seiten.

Dem kölnischen Erzbischof Wibald von Holte mußte daran gelegen sein, daß nicht irgend ein Anhänger seines unerbittlichen Feindes Eberhard Grafen von der Mark auf den durch das Hinscheiden des Bischofs Eberhard von Diest (1300) erledigten Stuhl von Münster gelangte. Deshalb arbeitete er der Wahl des jenem bestreundeten Abtes zu Werden, Heinrich von Wildenberg, entgegen, und es gelang ihm, die des paderborner Dompropstes Otto von Nitberg durchzusetzen. In seiner Wahl-Capitulation mußte Otto nicht allein zu Gunsten des ihn wählenden Domcapitels, sondern auch seines Beförderers und der Nachfolger derselben Verpflichtungen eingehen, die, wie sie ihn zu seiner Würde erhoben hatten, ihm die Behauptung derselben unmöglich machten. Nicht nur mußte er jedem Bündnisse mit dem gefürchteten Grafen von der Mark und jedem Feinde der kölnischen Kirche von vorn herein entsagen und sich zu jeder Beförderung ihres Vortheils verbindlich machen, er ließ sich sogar verleiten, eidlich anzuerkennen, daß, wenn er den seinem Domcapitel und dem Erzbischof gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkäme, dieser letztere

befugt sein sollte, ihn ohne Weiteres von seinem bischöflichen Amte zu entsezen. Als Otto im Jahre 1302 am hohen Osterstage in der St. Quirinuskirche zu Neuß von dem Erzbischof Wibald unter Assistenz Hermann's, Bischofs von Samland<sup>1)</sup>), und des Abtes von Brauweiler die bischöfliche Weihe erhielt, wiederholte er seine Zusagen. Misshelligkeiten zwischen Otto und seinem Beförderer Wibald blieben zwar nicht aus. Dieser aber starb darüber hin. (1304 am h. Osterabend.) Allein unter seinem Nachfolger, Heinrich von Birnenburg, brach der Sturm wieder heftiger los, der damit endigte, daß auf das Andrängen eines Theils des münster'schen Domcapitels, den Dechant Lubert von Langen an der Spize, der Erzbischof von Köln durch förmlichen Urtheilspruch in seiner Diöcesan-Synode (1296 3. Oct.) den Otto von Mülberg als Bischof von Münster absetzte! — Schon allein dieser in der Kirchengeschichte einzig stehende Vorfall, wie er mit seinen Einzelheiten ausführlich und nach urkundlichen Quellen glaubhaft erzählt wird, sichert dem interessanten Werkchen einen bleibenden Werth. Nebst dem gibt es ein bedeutendes Stück münsterländischer und kölnischer Landes- und Kirchengeschichte. Die Wahlcapitulation Otto's nennt der Herr Verfasser die älteste und das von dem Gegenbischof Conrad von Berg (Dompropst zu Köln) im Jahre 1309 der Stände-Versammlung auf dem Laerbruch gegebene Landesprivilegium das erste, und weist S. 57 auf dessen große Bedeutung hin. Verschiedenes über die Städte Soest und Dortmund, ihre Kirchen und Klöster, die kölnische Burg Hovestadt (S. 19, 83 u. s. w.), zur Ortsgeschichte von Dorsten (S. 19, 24, 82), Riedlinghausen und Marle (ebendaselbst), Büderich in der Mark (S. 17), Hamm, Unna, Herdiche (S. 38), Hattingen und Camen (S. 34), vor allem über die Feuden der Grafen von der Mark findet sich in dem wohlgelungenen Werkchen vor.

Otto's Wirken und Geschick ist vielfach verkannt worden. Nach dem, was Berger's Forschungen über ihn vorbringen, muß das Urtheil über seine Schuld oder Unschuld ganz anders ausfallen, als bisher. Gefehlt war es allerdings, daß er sich vor seiner Wahl verpflichtete, den Aebten und Prälaten seiner Diöcese nicht anders, als mit Zustimmung des Domcapitels ihre Bestätigung zu ertheilen und ohne dieses keinen Welt- oder Ordensgeistlichen seiner Stelle zu entschen (S. 11) und besonders, daß er seinem Metropoliten die Befugniß zuerkannt hatte, ihn, wenn er seine Capitulation bräche, seiner bischöflichen Würde berauben zu können. (S. 46.) Es war dies im Grunde eine ihm nicht zuständige Verzichtleistung auf unablegbare Standesrechte. Weit ärger war es gefehlt, daß die kölni-

<sup>1)</sup> Er war von seinem Sitz vertrieben oder hatte ihn vielmehr nicht einnehmen können und fungirte als Weihbischof zu Köln. S. Biuterium, suffraganei Col. extraord. p. 43. — Was Herr Berger S. 13 von einem Carmeliter-Abte sagt, gilt wohl von einem Benedictiner. Die Carmeliter hatten keine Äbte. Brauweiler gehörte dem Orden des h. Benedictus an. — S. 19 heißt der in rheinischen Urkunden und Chroniken häufig genannte kölnische Domherr Ludolphus de Dicca, Ludolf von Dic, eigentlich müßte er L. von der Dic heißen. Sein Stammhaus, jetzt Sitz des Prinzen von Salm, heißt noch immer die Dic.

Metropolitan-Behörde sich solche Ungesetzlichkeit gegen ihr Opfer zu Nutzen mache. Hätte der Erzbischof Otto's Sache mit ihm und den übrigen Suffraganen seiner Provinz in einer Provincialsynode abzuurtheilen sich untersangen, so hätte dies als eine, wenn auch verfehlte, Repräsentation früherer Zustände erscheinen mögen. Dass er aber für sich und mit von ihm ernannten Commissarien eine so wichtige Sache, wie die Absetzung eines Bischofs, die auch nach damaligem Rechte nur vom Papste ausgehen konnte, verhandelte und sie in einer Diöcesansynode, wo er nur Untergebene vor sich hatte, als beschlossen verkündigte, das war ein unerhörtes Attentat! Man braucht nur die von Herrn Berger mitgetheilten, bisher durch den Druck noch nicht veröffentlichten Procefacten mit seinen Bemerkungen zu den Zeugen-Aussagen (S. 41 ff.) zu lesen, so wird man sich bald überzeugen, dass das Verfahren gegen den unglücklichen Otto im Grunde nur eine gegen ihn von seinen Gegnern im Domkapitel gesponnen Intrigue war. Herrn Berger gebührt das Verdienst, dieses unwiderleglich dargethan zu haben. Otto starb auf einer Reise zum Papst Clemens V., an den er appellirt hatte. Noch vor einigen Jahren ist es von einem anderen Geschichtsforscher Münsters entschieden in Abrede gestellt worden, dass der Papst die Wahl des Gegenbischofs Conrad von Berg cassirt habe. Herr Berger weist dies urkundlich nach. (S. 58.) Möge es ihm gelingen, noch manche solcher Monographien mit so leichter Mühe ans Licht zu fördern, als es uns schwer fällt, uns von dieser lieblichen Studie zu trennen!

J. M.

Das Leben der ekstatischen und stigmatisirten Jungfrau Christina von Stommeln, wie solches von dem Augenzeugen Petrus von Dacien und Anderen beschrieben ist, nach authentischen Quellen verfasst von Theodor Wollersheim, Pastor zu Jüchen. Mit der Abbildung des früheren Grabmals der seligen Christina zu Jülich. Köln 1859. 516 S. 8.

Ueber den religiösen Werth des Buches zu urtheilen, ist unsere Sache eben so wenig, als darüber einen Ausptuch zu thun, ob es zeitgemäß war, den sonderbaren Inhalt desselben durch Uebersetzung der lateinischen Quellen der Lesewelt zugänglich zu machen. Wir fassen nur das geschichtlich-wissenschaftliche Interesse ins Auge. Und in dieser Hinsicht gebührt dem Herrn Verfasser überhaupt das Lob eben so glücklichen als fleißigen Forschens und insbesondere das dreifache Verdienst 1) die Chronologie der Lebensgeschichte der sel. Christina gehörig hergestellt, 2) bedeutende und zahlreiche Fehler, die sich die Bollandisten bei Benutzung der noch vorhandenen Handschriften in ihren Actis sanctorum ad diem 22 Junii zu Schulden hatten kommen lassen, verbessert, und 3) die in jenen Nachrichten genannten Dertlichkeiten mit Sicherheit ermittelt zu haben, was dem Bollandisten Bazebroche, der die Gegend von Stommeln und um Köln nur aus Landkarten kannte, nicht hatte gelingen wollen. Auch ist unseres Wissens vorliegendes Werk das erste, welches auf den Zusammenhang der Leiden und Tröstungen der sel. Christina mit den ein-

fallenden Heiligenfesten aufmerksam macht (§. S. 226, 334, 365, 369, 370, 373 u. s. w.), was bei der Frage über die Objekt- oder Subjectivität der Visionen von Belang ist. Unsere Nachrichten enthalten viel Belehrendes über die Liturgie und kirchliches Leben, Sitten- und Culturgeschichte und alte vaterländische Geographie, und hieraus möchten wir Einiges ansführen. Christina wurde zu Stommeln bei Köln im Jahre 1242 geboren und starb daselbst im Jahre 1312. Die Nachrichten über sie gehen aber nur bis zum Jahre 1288. Was uns also in denselben vorgeführt wird, bezieht sich auf Zustände in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande gab es Beginenhäuser. Wir finden sie immer in der Nähe der Kirchen. In Stommeln, wo das Beginenhaus die Kluse hieß, war es, was überhaupt nicht ungewöhnlich war, der Kirche angebaut (§. S. 23, 237, 258, 383, 428 u. s. w.). Hier, wie in anderen Pfarrdörfern, war auch ein Schullehrer angestellt, der in der Regel ein Cleriter war (§. 14 und 353). Es ist merkwürdig, daß er damals schon hie und da von dem Glöckner verschieden war (§. 189). Noch auffallender ist, wenn es sich wirklich so verhält, daß Christina als Mädchen zur Schule geschickt wurde, und daß sogar von einer Lehrerin die Rede ist, welche sie unterrichtete. Allem Anschein nach war es eine Begine, die ihr Privat-Unterricht ertheilte. Sie lernte das Psalterium lesen (§. 14). Lateinische Kirchenhymnen waren den andächtigen Personen des schönen Geschlechts nach Wort und Singweise nicht unbekannt (§. 13 u. a.). Es fehlte aber auch nicht an deutschen Uebersetzungen (§. 41). — In den allenthalben vorhandenen großen Waldungen hatten Einsiedler (Eremiten) ihren Aufenthalt (§. 288). Die Ordensgeistlichen in den Städten hatten auch auf dem Lande ihre Weichhäuser (§. 33.). Der Predigerorden verdiente noch immer seinen Namen. Auch nach ihren Privatmissen in freuden Kirchen pflegten die Mitglieder desselben Anreden an die Unwesenden zu halten (§. 110). Eben so, wenn sie irgend bei dem nachmittägigen Gottesdienste zugegen waren (§. 195). Es ist (§. 65) anmuthig zu lesen, wie die ehrwürdige Abtissin von St. Cäcilien in Köln bei Gelegenheit eines ländlichen Ausfluges nach Stommeln, wo sie auf ihr. m. Frohnhofe die Ortsgeistlichen und einige anwesende Predigerbrüder bewirthete, sich unter freiem Himmel niedersegte, ihre Stiftsräulein und geistlichen Gäste um sie herum, und nun die Predigerbrüder ersucht wurden, über gewisse kirchlich-scholastische Fragen sich auszusprechen. Die Gegenstände, welche wir hier und andernwärts in unserem Werke behandelt finden, waren zwar keine volksthümliche, dennoch der jedesmaligen Zuhörerschaft ganz angemessene. — Es scheint, daß die Gläubigen in der Regel nur während der Hochmesse die heilige Communion empfingen (§. 60). Es gefiel dies am Altare (§. 94 u. 163). Unsere an die Stelle der Cancellen zwischen Chor und Schiff gekommenen Communionbänke waren noch unbekannt. Andächtige, die an ihren Communiontagen nach beendigtem Gottesdienste in der Kirche noch verweilen wollten, nahmen ihren Platz hinter dem Hochaltar (§. 74). Leute, deren Lebensberuf es mit sich brachte, einen gewissen höheren Grad von Frömmigkeit an den Tag zu legen, unter anderen die „kölnischen Beginen“ (§. 60), beteten in einer ganz eigenthümlichen Leibesstellung „halb sitzend, halb liegend“, was wohl so zu

versiehen ist, „daß sie sich mit den Schenkeln auf die Hörse stützten und den Oberleib hinunterbeugten“ (Vergl. S. 73). Die Geistlichen sangen in der Kirche ihre Offizien singend (S. 61). Sie hatten an der Nordseite, die Chorknaben an der Südseite des Chors ihren Platz (S. 60). Selbst an hohen Festtagen wurden die Kirchen in der Mittagszeit zwischen dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste geschlossen (S. 74). Wenn Geistliche ihr Stundengebet außer der Kirche privatim verrichteten, thaben sie es bisweilen bei außerordentlichen Veranlassungen mit Gesang (eum nota) (S. 97). Die Vesper, welche ursprünglich als Abendandacht bei Sonnenuntergang gehalten wurde, galt damals schon, wie jetzt, als nachmittägiger Gottesdienst. Im hohen Norden, woher Peter von Daciem kam, muß es noch anders gewesen sein. Denn zweimal bemerkt er, das Verfrühen der Vesper sei hier am Rhein Landesstunde (S. 53 und 89). Die düstern Metten in der Leidenswoche wurden auch in den Landkirchen gehalten und zwar wie jetzt, nicht in der Nacht, sondern Abends vorher, doch so, daß sie erst bei eingetretener Finsterniß beendigt wurden (S. 56 und 105). Was der Herr Verfasser über das Lärmen unten in der Kirche während jenes Gottesdienstes sagt, ist zwar sinnreich ausgedacht; indessen ist und bleibt es gewiß, daß unsere Vorfahren gewisse Festlichkeiten ohne Geschrei und Lärmen im Hause Gottes nicht zu begehen wußten. Man denke nur an das Toben in der Mette der h. Weihnacht, an das Kyrie eleison Scheul, wenn das Volk in eine neu consecrirt Kirche hinein stürmte, an das O-Gebrüll zum Magnificat an den neun Tagen vor Christfest, was alles aus der kirchlichen Archäologie hinlänglich bekannt ist. Daß die Geistlichen solchem Unfug abhold waren, geht auch wieder aus unserem Buch hervor, indem der auf die Tumultuanten herunter gefallene Unrat als eine verdiente Strafe geschildert wird. — Vor Tisch wurde geehrten Gästen von den Dienern oder Dienerinnen des Hauses Wasser zum Waschen über die Hände gegossen (S. 46). Nach Tisch setzte man sich, „nach Sitte der Deutschen“, um das Kaminfeuer (S. 47). Einstens — es war in der ersten Hälfte des September — fuhr Christina's Bruder mit ihr und einem anderen Manne in der Nacht von Stommeln nach Köln, um Waizen hinzubringen. „Als Mitternacht eben vorbei war, und sie nicht mehr fern von Köln waren, spannten sie die Pferde von der Karre ab und ließen sie zum Weiden gehen. Die beiden legten sich zur Erde, um etwas zu schlafen. Christina aber stieg auf die Karre, setzte sich auf die Säcke und hielt Wache“ (S. 253). Nach dem Herrn Verfasser war sonst zu Melaten ein stadtkölnischer Richtplatz (S. 329). Das Dorf Nettesheim kommt in der Vita Christ. unter dem Namen Nezzenheim vor (S. 377). Kneichstein (Knechtsteden) ist eine Abtei, die in einem nahen Walde liegt (S. 378. Vergl. S. 385 über den Wald Gurbruch [Gohrbroich]). Ob die über eine Meile von Stommeln entlegene, mit Wasser umgebene Burg Bruch (S. 450) Grevenbroich oder Hackenbroich ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Den Schimpfnamenen, womit (S. 164) der Verfasser die sel. Christina anredet: Lovelois Schindhof, übersetzt der alte Glossator, den der Herr Verfasser anführt, offenbar unrichtig. Das „Hof“ in dem letzten Compositum ist das Landübliche statt „Host“ (Haupt). Die wörtliche Uebersetzung ist: Lobeloses Schindhaupt! nach jetziger Ausdrucksweise etwa: du garstiges geschrundenes Gesicht! — Das mittelalterliche „Advocatus“

übersetzt der Herr Verfasser durchgehends (S. 54, 195, 279 u. s. w.) mit „*Advocat*“, da der übliche Ausdruck dafür „*Vogt*“ ist. — Die Bedeutung des fast in allen Klosterstatuten vor kommenden „*minutus*“ scheint ihm unbekannt zu sein (S. 343). Es bedeutet einen, dem zur Alter gelassen ist. Was S. 94, 376, 381 und 459 gemeldet wird, gehört in die Geschichte des Charivari. Vergl. G. Phillips, über den Ursprung der Kanzenmusiken. Freiburg im Br. 1849.

Am Schlusse seines Werkes (S. 470 ff.) gibt der Herr Verfasser noch einige Nachrichten über die Veranlassung zur Gründung eines Kanonikerstiftes zu Stommeln durch den Grafen Dietrich von Cleve, dessen Versetzung nach Nideggen und von da nach Jülich, über das Grabmal der sel. Christina und ihre Gebeine, einige urkundliche Zeugnisse über mehrere auf ihre Fürbitte geschehene wunderbare Heilungen und Auszüge aus den Werken seiner Gewährsmänner.

J. M.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen herausgegeben von G. H. Perß, J. Grimm, A. Lachmann, L. Ranke, A. Ritter. 36. Lieferung. Lebensbeschreibung der Bischöfe Bernward und Godehard von Hildesheim. Nach der Ausgabe der Monum. Germ. übersetzt von Dr. Hermann Hüffer. Berlin 1858. XXII. 160 S. 8.

Das dankenswerthe Unternehmen, die Quellen der vaterländischen Geschichte auch denen aus dem deutschen Volke, die der alten Sprachen nicht mächtig sind, zugänglich und genießbar zu machen, verdiente bei seinem Beginnen mit lebhaftester Freude begrüßt zu werden. Möge dasselbe, wie es von einem hochherzigen König ins Leben gerufen wurde und unter seinem Schutze bestens gedeiht, sich auch des Segens des Königs der Könige erfreuen! Man hat es mittlerweile dem Werke verargen wollen, daß einige seiner Arbeiten eine auffallende Unkunde der Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche verrathen. Ist der Vorwurf begründet, so ist er zugleich ein Nothshrei um Abhülse. So viel ist indessen, Gott sei Dank! gewiß, die Anklage trifft das angezeigte Heft nicht. Der Herr Ueberseher bewährt sich auf dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und der jetzigen Zustände seiner Kirche so bewandert, daß er manchen Gelehrten vom Fach weit hinter sich zurückläßt. Die vorliegende Lieferung enthält die Lebensbeschreibungen zweier Bischöfe von Hildesheim, des heiligen Bernward († 1022. S. 64) und seines Nachfolgers, des heiligen Godehard, († 1038. S. 50), verfaßt von zwei Geistlichen des dortigen Domstifts, Langmar und Wolfsber. Von der ersten Schrift sagt der Herr Ueberseher in der Vorrede (S. VIII): „Der Hauptwerth des Buches besteht darin, daß es nicht bloß über ein Bisthum und einen einzelnen Mann berichtet, sondern auch unsere Kenntniß der allgemeinen Geschichte Deutschlands durch höchst schätzbare Nachrichten bereichert.“ Von dem zweiten Werk heißt es bei ihm (S. XXII): „Es entschädigt für das, was ihm abgeht, durch

lebendige Sittenschilderung seiner Zeit, durch viele lehrreiche Mittheilungen über kirchliche und bürgerliche Geschichte und Verfassung und insbesondere durch das Bild der Provincialsynode, die so anschaulich und vollständig sich nie wieder geschildert findet.“ Es bezieht sich dies wohl auf das, was uns Wolfser (S. 131 ff.) über die im Jahre 1028 im Herbst zu Frankfurt am Main abgehaltene Synode vermelbet. Hier finden wir auch den Erzbischof Pilgrim von Köln. Er saß mit seinen Suffraganen auf westlicher Seite des Chors, zur Rechten des Kaisers. Einen dort anwesenden Bischof Rudolf von Schleswig mögen unsere politischen Germanisten sich merken. (Vergl. S. 44, wo von einer anderen frankfurter Synode die Rede ist, auf welcher Heribert, Erzbischof von Köln, und Eggehard, Bischof von Schleswig, zugegen sind.) Auf dieser Synode (1028) macht sich auch das Institut der Sententiatoren schon bemerkbar, das wir auf weltlichem Gebiete erst um anderthalb Jahrhunderte später entdecken. „Als der Erzbischof Aribus von Mainz, der den Vorsitz führte, seine Suffraganen bei ihrer brüderlichen Liebe, wie es Sitte ist, zu einem gewissen Gutachten aufgefordert hatte, wurde von dem Bischof Werner von Straßburg, dem Kraft seines Vorranges die Ehre gebührt, die Entscheidung gegeben u. s. w.“ — S. 127. Etwas über die Art und Weise, wie die Bischöfe ihre Sendgerichte abhielten. „Der Herr Godehard hielt hierauf mit den Bewohnern des Gaues das Sendgericht, in welchem er den Angeklagten für ihre Vergehen eine Buße auferlegte, wegen einiger Sachen Eide ablegen ließ und Alles, was zu einem Sendgerichte gehört, nach dem Urtheile des Klerus und dem Zeugniß des Volkes mit kirchlicher Machtvollkommenheit vornahm. Nachdem das Sendgericht abgehalten war, feierte er die Messe. . . Nach dem Evangelium trat er hervor, um dem Volke zu predigen (Vergl. S. 142). . . Dann hörte er die Beichte der Umstehenden, ertheilte ihnen die Losssprechung, kehrte zum Altar zurück (von Opfergaben der Anwesenden ist zwar hier nicht die Rede; man vergleiche aber vit. Bernw. § 17 S. 25) und beendete mit gebührender Andacht die Feier der Messe.“ — Es gab Kloster- oder Stiftspröpste, die nicht Kleriker waren. Von Ratmund, dem Vater Godehard's, wird §. 1 vit. 1 Godch. S. 80 erzählt, daß, da er zu den Dienstleuten von Niederaltaich gehörte, er sich beim Erzbischof Friedrich von Salzburg sehr beliebt gemacht hatte, dieser ihn, obgleich er ein Laie war, zum Propste jenes Klosters einsetzte. Daß Männer, die nur die Diaconatsweihe erhalten hatten, zu Pröpsten bestellt wurden, war nicht selten (S. 85). — Ueber die Kunstschätze, womit Bernward seine Domkirche bereicherte, sehe man S. 14. Er schenkte unter anderm „einen Kelch aus reinstem Golde, zwanzig Pfund schwer, noch einen aus Onix und einen aus Crystall“ Ob diese beiden auch als Calices sacrificiales dienten? — Pfarrkirchen entstanden nicht immer aus dem Bedürfnisse des Volkes. Es geschah auch wohl, daß einer Kirche, die zur Feier eines Geheimnisses oder zum Andenken an ein Ereigniß — was wir jetzt Rotivkirche nennen — erbaut war, eine Gemeinde zugesetzt wurde. Bernward besaß eine Partikel vom h. Kreuze, welche er hoch verehrte. Zu ihrer Ausbewahrung erbaute er eine „Capelle“ — es ist von der Kreuzkirche in Hildesheim die Rede —, „die er, nachdem sie mannigfach ausgeziert und vollendet war, am 10. September 996 einweihte. Und wie der Ort vorher durch Gestripp und Dornen widerwärtig gewesen war, so machte er ihn jetzt für die benachbarten Einwohner —

Ruhm sei Dir, Christus! — durch Deine Gaben der Taufe, des Begräbnisses und der Auferstehung zu einer Stätte ewigen Trostes“ (S. 15). — An einem sumpfigen, nur für Thiere wohnlichen Orte in der Stadt Hildesheim gründete Bernward ein Mönchs Kloster (S. 56), das er dem h. Erzengel Michael weihte. Nachdem es im Jahre 1022 vollendet war, „wurde bald darauf die Leitung desselben dem Abte Goderamus anvertraut, der früher Propst im Stifte des h. Pantaleon gewesen war“ (S. 59). In Köln fügt der Herr Neberhefer hinzu. — Das Osterfest im Jahre 1026 feierte der König Conrad in Aachen, und ließ dort seinen Sohn Heinrich, den Geistlichkeit und Volk insgesamt gewählt batten, vom Erzbischof Pilgrim von Köln die königliche Krone und die Weibe empfangen“ (S. 130). — S. 144 befindet sich eine merkwürdige Stelle, woran eine Frage und eine Bemerkung geknüpft werden möge. Vom Bischof Godehard heißt es: „im östlichen Theile unserer Stadt erbaute er eine Burg in einem Sumpfe, der von einer dort rieselnden Salzquelle: Sülze genannt wird, wo früher eine gespenstige Erscheinung die Vorübergehenden Nachts und Mittags zu erschrecken pflegte. Dort weihte er auch eine schöne Capelle zu Ehren des h. Apostels Bartholomäus (im Jahre 1024), weil zwar allen Aposteln die unreinen Geister unterworfen sind, aber dieser ihnen in seinem Leidenschaft mit besonderer Kraft befohlen hat.“ — Es fragt sich, ob es auch noch sonstige auf den Namen des h. Bartholomäus geweihte Kirchen gibt, wovon die Sage geht, daß sie Stätten einnehmen, die früher von bösen Geistern bewohnt waren? — Was Wolfske von der Gewalt jenes Heiligen über dieselben ansäßt, bezieht sich auf seine Legende (bei Jacobus a Voragine CXXIII. ed Graesse 1846 p. 540), wonach auf Gebeiß des Apostels die Dämonen aus den Götzenvögeln wichen, in welchen sie ihren Sitz hatten. Hiernach würden uns, in Verbindung mit dem Obigen, Bartholomäuskirche auf alte heidnische Cultusstätten hinweisen. Unsere berichtigende Bemerkung betrifft eine Stelle in Mörkens Conatus chronol. S. 102 heißt es, der Kölner Erzbischof Friedrich L habe Reliquien des h. Gotthard der St. Bartholomäuskirche in Vorst bei Kempen geschenkt (merkwürdiger Weise finden wir hier unsere beiden Heiligen wieder zusammen). Im Index apodicticus wird angegeben, es sei dies um das Jahr 1113 geschehen (Vergl. Aegidii Gelenii fast. Colon. ad 5 Maj in seiner De Admiranda p. 687). Da aber Godehard erst im October des Jahres 1131 auf dem Concilium zu Rheims vom Papst Eugen II. heilig gesprochen ist, können von ihm im Jahre 1113 keine Reliquien verschenkt worden sein. Auch hat es seine Schwierigkeiten, daß dies in demselben Jahre 1131, welches auch das Sterイヤr Friedrichs ist, durch diesen geschehen sei. Vielleicht klärt sich die Sache durch einen Fingerzeig auf, den Mörkens gibt. Er setzt nämlich in seinem Ind. apod. hinzu: „In vita legitur per errorem Henricus“. Welche Vita ist hier gemeint? Welcher Henricus?

S. M.

Raffaels Disputa, von J. W. J. Braun, Dr. u. o. Professor an der Königlichen Universität zu Bonn u. s. w. Düsseldorf 1859. 169 S. gr. 8., nebst einem Handriss der Disputa.

Der Gegenstand, den das angezeigte Werk behandelt, gehört zwar nicht zum Fache der Forschungen unseres Vereins. Dennoch sind wir aus doppeltem, ja dreifachem Grunde verpflichtet, unseren Lesertreis darauf aufmerksam zu machen. Nicht nur, daß der Herr Verfasser ein Exemplar desselben in die Vereins-Bibliothek zu schenken die Freundschaft hatte; zuvor gehörte derjenige, der das Kunstwerk, welches in dem Büchlein besprochen wird, ans Tageslicht förderte, unserer rheinischen Akademie zu Düsseldorf an, dann auch ist der Herr Verfasser nicht nur unser Landsmann, sondern auch einer der hervorragendsten und eifrigsten Förderer und Arbeiter unserer geschichtsforschenden Genossenschaft. — Raphael Sanzio schmückte, von Papst Julius II. dazu beauftragt, einige Säle des Vatican mit Wandgemälden aus, unter anderen die sogenannte Stantia der Signatura justitiae. Mit denen, welche die anderen drei Wände zieren, haben wir hier nichts zu thun. Wir beschäftigen uns lediglich mit dem Thema der vierten, einem unerreikbaren Kunstwerk, welches einen Gegenstand der Theologie behandelt und im gemeinen Leben mit dem nicht ganz passenden Namen: die Disputa del Sacramento oder schlechthin die Disputa belegt wird. Was der Meister durch seine Kunst hat verkörpern wollen, ist die Darstellung der Verherrlichung des göttlichen Heilandes, die den christlichen Denkern des Mittelalters so geläufige Glorificatio filii hominis. Da der Welterlöser, nachdem er sein Tagewerk auf Erden vollbracht hatte, auf zweierlei Weise verherrlicht worden ist: durch seine Erhebung auf den Thron der Herrlichkeit, von welchem aus er die Himmel erfüllt mit seiner Glorie, die ganze Schöpfung mit seiner Macht — und durch das Geheimniß seiner Liebe, in welchem er aller Orte über dem großen Erdkreis auf den Altären, um die sich Gemeinden seiner Gläubigen gebildet haben, die Huldigungen seiner Erlöster entgegen nimmt; so mußte, diesem entsprechend, das Gemälde Raphael's zwei Abtheilungen haben: eine obere den Himmel, eine untere die Erde vorstellend. In jener thront der menschgewordene Gott in seiner Herrlichkeit bei dem Vater und dem heiligen Geiste, umgeben von seinen Heiligen (seiner jungfräulichen Mutter, Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern, zwölf an der Zahl). In der untern Hälfte ist sein Thron ein einfacher Altar, auf diesem ein Kelch mit der heiligen Hostie, zu beiden Seiten einzelne und Gruppen von Heiligen und Denkern, besonders solcher, die durch ihr Wirken oder ihre Schriften das hochheilige Altars-Sacrament verherrlicht haben. Dem Kunstwerke gebührte Erhaltung und Vervielfältigung durch Abdruck in Kupferstich. Nachdem mehrere erschienen waren (S. 164), sah im Jahre 1841 der aus Kunstmfreunden in Rheinland und Westfalen hauptsächlich bestehende Kunstverein zu Düsseldorf den Gedanken, den bisherigen Kupferstichen der Disputa einen neuen, seinem Zwecke vollkommen entsprechenden hinzuzufügen. Den ebenvollen Auftrag, dies auszuführen, erhielt der der Akademie angehörige Maler und Kupferstecher Herr Joseph Keller. Die von ihm hergerichtete Platte

hat eine Breite von 40 und eine Höhe von  $29\frac{1}{2}$  Zoll rheinischen Maßes. Die Abdrücke des im Jahre 1857 fertig gewordenen Stichs kosteten je nach ihren verschiedenen Sorten 50 bis 300 Thlr. Nun handelt es sich um das Verständniß eines solchen Kunstwerks, dessen Genuss nach einer so gelungenen Vermielfältigung nicht mehr von der Anwesenheit des Besuchers in der ewigen Stadt bedingt ist, das im Gegentheil von einem jeden, so zu sagen an unzähligen Orten, wenn sie von dem Original auch noch so entlegen sind, bewundert werden kann. Der Arbeit unterzog sich einer, von dem es von vorn herein feststand, daß sie ihm, wie keinem andern, gelingen würde. Zum vollständigen Verstehen des Kunstwerkes gehörte nicht nur die Deutung der einzelnen Figuren und Gruppen, sondern auch ein Ueberblick der Kunstgeschichte im Allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung des Unterschieds zwischen der antiken und der christlichen Kunst, der Bildungsgang und die Lebensgeschichte Raphael's und die Geschichte der Entstehung und der Schicksale dieses Meisterwerks seiner künstlerischen Schöpfungen. Was die Auslegung betrifft, hatte Braun zwar seine Vorgänger. Er hat sich aber oft in dem Falle befunden, sie widerlegen, berichtigen und ergänzen zu müssen. Einige, wiewohl nicht unscheinbare Figuren waren bisher mit Stillschweigen übergangen worden. In der oberen Abtheilung hatte man die heiligen Stephanus und Laurentius mit einander verwechselt (S. 139). In der unteren war das Bild des Scotus Erigena für das des Tuns Scotus ausgegeben worden (S. 95 u. 98). Der Nachbar des h. Ambrosius, unmittelbar neben dem Altare, ist nicht Petrus Lombardus, sondern Justin der Philosoph (S. 91), so wie der h. Ignatius und der Papst Gregor VII. (S. 94 u. 102) in ihre Stellen, die man widerrechtlich dem h. Johannes Chrysostomus und dem Papste Anaclet zugewiesen hatte, wieder eingefestet worden. Dem, was Braun für seine Behauptungen und wider seine Gegner beibringt, muß man beipflichten. Nur in einem Stüde möchten wir einer anderen Meinung sein. Zu beiden Seiten des Himmelsthrons Christi, es scheint fast als Stühlen, sind Figuren, die eine links in kriegerischer, die andere rechts in friedlicher Haltung. Wenn nun die erste Josue vorstellt (S. 140), könnte der Gedanke, in der anderen einen als Mechaniker sehr geschickten und berühmten florentiner Bürger Namens Cecac wiederzufinden (Et. 142) doch nur bei dem überschwenglichen Nationalismus der Italiäner sich Geltung verschaffen. Im höchsten Himmel dürfen uns nur die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten des alten und die größten Heiligen des neuen Bundes begegnen. Unseres Bedürfnens ist der angebliche Cecca kein anderer als Noe, in dessen Hand Hammer und Richtmaß wohl angebracht wäre. Die Zusammenghörigkeit mit Josue ist leicht zu ermitteln. Beide wurden Zeiten am Himmel (des Regenbogens und des Sonnenstillstandes) gewürdiget. Sie gehörten also zu den Hochbegnadigten. Josue führte sein Volk durch den Jordan in das gelobte Land, Noe sein Geschlecht durch die Sündfluth in die verjüngten Gefilde des Erdkreises ein. Der eine wie der andere ist der erste eines neuen Geschlechts von Dienern Gottes. Noe kämpfte gegen die Elemente, Josue gegen die Feinde seines Volks. Beiden wurde der Sieg durch unmittelbare Hülfe der Weisheit und der Allmacht des Allerhöchsten. Zum Schlusse sei noch des Herrn Verlegers Julius Buddeus in Düsseldorf mit Rühmen gedacht. Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig. Die äußere Ausstattung steht

mit dem, was das Innere gibt, im schönsten Einklange. Ehre dem seinen Tacte, der es voraus wußte, daß mit dem trefflichen Büchlein sich nicht nur gelehrte Hände beschäftigen würden, sondern auch zarte. J. M.

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 4.  
Marienroder Urkundenbuch.

Dieses auf Kosten des historischen Vereins für Niedersachsen abgedruckte Marienroder Urkundenbuch bildet die vierte Abtheilung des von W. v. Hodenberg für Rechnung des königl. hannöver'schen Finanz-Ministeriums herausgegebenen Calenberger Urkundenbuches. Das vorliegende Heft enthält die Urkunden des Klosters Marienrode, jetzt eine Kloster-Domaine und Forsthaus im Amte Calenberg, bis zum Jahre 1400. Im Ganzen sind es 380 Urkunden; für die niedersächsische Provincial-Geschichte bieten sie hohes Interesse. Dr. G.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Ludwig Baur. Neunter Band, erstes Heft.

Dieses Heft enthält: 1) Das Monumentum Traiani und der Wassergenwald, von Heber. 2) Der Altarschrein und einige andere Alterthümer in der Kirche zu Babenhausen. 3) Die Herrenhuter im Isenburgischen, von Dr. Simon. 4) Das Jahr 1655, ein Beitrag zur Specialgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, von Günther. 5) Die Gränzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen, von Lehr. 6) Zur Geschichte von Rodheim im Kreise Gießen, von Kayser. 7) Beitrag zur Geschichte des Marktfleidens Rodheim vor der Höhe, von Emmerich. 8) Urkundliche Geschichte des freiherrlichen Geschlechts Köth von Wanscheid, von Freih. Dael von Köth-Wanscheid. 9) Einige Notizen über das alte Kirchspiel Wingershausen, von Erdmann. Dr. G.

Annales des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Sechsten Bandes erstes Heft.

Dieses Heft enthält: 1) Die Heilgötter (über ein Knochen-Relief des Museums in Wiesbaden), von Professor O. Jahn in Bonn. 2) Griechische Rupierungsmünzen von der Insel Leuke, von Dr. Friedländer. 3) Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau, 2. Abtheilung, von Prof. Klein in Mainz. 4) Der heiligen Hildegard subtilitatum diversarum naturarum creatarum libri novem, von Dr. F. A. Reuß in Nürnberg. Eine höchst interessante wissenschaftliche Untersuchung über die wertvollste Urkunde deutscher Natur- und Heiltunde aus dem Mittelalter. Nach den kritischen Erörterungen über die Handschriften dieses Werkes der h. Hildegard läßt der Verfasser zur Ueberschau über den vielseitig wichtigen Inhalt der libri subtilitatum eine Lehrenlese einzelner merkwürdiger Stellen im Originaltexte, dann die Verzeichnisse der beschriebenen Thiere und Pflanzen, so wie der Menschen- und Thierkrankheiten folgen. 5) Local-Untersuchungen über den Pfahlgraben oder limes transrhenanus vom Rhein unterhalb Neuwied bis Oehringen, so wie über die alten Befesti-

aungen zwischen Lahn und Sieg, von J. W. Schmidt, herausgegeben von G. Schmidt. Dr. C.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Zweiten Bandes erstes und zweites Heft.

Es enthält: 1) Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheines vom Jahre 70 nach Christi Geburt bis 1858, und Nachrichten über die im Jahre 1857–58 im Rheinbette von der Schweiz bis nach Holland zu Tage gekommenen Alterthümer und Merkwürdigkeiten, von Dr. Wittmann. 2) Antiquarische Reisebemerkungen von K. F. 3) Römische Inschriften aus Mainz und der Umgegend, zusammengestellt von Dr. Becker. 4) Baureste, gefunden im Kästrich zu Mainz, von Laste. 5) Die in der Nähe des Ludwigs-Bahnhofes in Mainz aufgefundenen jüdischen Grabsteine, von Dr. Lehmann. Dr. C.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 14. Bd. Drittes Heft.

Einen interessanten Aufsatz hat Dr. Barat zu diesem Heft geliefert. Es ist die Arbeit über Hans Böhm und die Wallfahrt nach Nillashausen im Jahre 1476. Wir sehen in dem exaltirten Hans Böhm einen Vorläufer der Häupter des späteren Bauernkrieges. Die beigegebenen 29 Urkunden sind für jeden Geschichtsfreund eine willkommene Zugabe. — Dann folgt: Die Ruine Künsberg im ehemaligen Reichswalde bei Mellerstadt, von Dr. Venkert. 3) Die Truchseße von Baldersheim, von Bauer. 4) Der Besuch des Nürnberger Arztes Hieronimus Münzer bei Bischof Rudolf von Scherenberg in Würzburg, 1495, von Dr. Ruland. 5) Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des adeligen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg, von Dr. Kittel. Dr. C.

Die Verpflichtung der Civilgemeinden zum Bau und zur Ausbesserung der Pfarrhäuser nach den in Frankreich und in der preußischen Rheinprovinz am linken Rheinufer geltenden Gesetzen, von Dr. Hermann Hüffer, Privatdocent an der juristischen Facultät in Bonn. Münster 1859. 108 S.

Vorzüglich denen, die unter der schlimmen Praxis, wie sie der Herr Verfasser S. 67 u. ff. schildert, zu leiden hatten, mußte das angezeigte Büchlein eine willkommene Erscheinung sein. Führend auf ein vom rheinischen Appellhof im Anfang des vorigen Jahres bestätigtes Landgerichts-Urteil zu Gunsten der Kirche zu Hachenbroich — beide Erkenntnisse werden ausführlich mitgetheilt —, thut der Herr Verfasser dar, daß nach den Grundsätzen des franz. Rechts, wie es in der Rheinprovinz am linken Rheinufer sich erhalten hat, die Civilgemeinde principaliter (d. h. ohne Rücksicht auf die Nichtzureichenheit des Kirchenvermögens, also auch dann, wenn dies die erforderlichen Mittel dazu hätte) verpflichtet ist, dem Pfarrer

eine angemessene Wohnung zu verschaffen, und liefert zugleich durch seine Elucubration einen neuen Beweis, wie sehr und wie tief unsere sich mit den kirchlichen Vermögens-Verhältnissen befassende Gesetzgebung im Argen liegt. Ueberall Lüden, überall Unklarheit und Rechts-Unsicherheit! Welche abweichende Ansichten in der Auffassung, welche verschiedenartige Ausführung der betreffenden Vorschriften! Sogar nachgewiesene Redactionsfehler im Texte des Gesetzes! (S. 17.) Dem Herrn Verfasser erging es, wie einem Wanderer, der, nachdem er sich mit unsäglicher Mühe durch das Gestrüpp, die Dornen und Lauben eines dunklen Waldes hat durcharbeiten müssen, endlich zu einer lichten Stelle gelangt, von welcher aus er eine freie Aussicht hat, aber auch nur auf einen einzigen Punct hin. Wie viel Unscheres ist auf dem Gebiete, wovon die Rede ist, nicht noch festzustellen? Man braucht unser Büchlein nur flüchtig zu durchblättern, um bieran nicht im Geringsten mehr zu zweifeln. Dazu ist strenge genommen das Resultat der vorliegenden Arbeit bei all ihrem Fleize und ihrer Gelehrsamkeit nur ein negatives. Bis her sind wir bloß darüber in Gewissheit, daß das Kirchenvermögen, selbst dann, wenn es ein mehr als hinreichendes für die ordentlichen Bedürfnisse ist, zu Neubauten und großen Unterhaltungskosten von Pfarrhäusern nicht in Anspruch genommen werden soll. Die „Civilgemeinde“ aber, welche diese Kosten zu tragen hat, ist bei unserem Thema ein sehr dehnbarer Begriff, dem es an einer gesetzlich präzisierten Determination durchaus gebricht. Für Hachenbroich war es allerdings ein Glück, daß der Ort eine ungemischte katholische Gemeinde ist und, so viel uns bekannt, für seine Pfarre und seine Bürgermeisterei dieselben Gränzen hat. Wie aber, wenn der Ort, wo ein neues Pfarrhaus gebaut werden soll, von verschiedenen Confessionsgenossen bewohnt wird? wenn nur die einen oder auch die anderen in selbigem eine Kirche mit ihrem Pfarrsystem haben? wenn seine Pfarre mehrere Gemeinden ganz besaß oder sich über Theile von angränzenden Gemeinden erstreckt? wenn die Bürgermeisterei weiter geht als die Pfarre oder, wie in Städten, mehrere Parochien begreift? — Gehören zu den Beitragspflichtigen der Civilgemeinde nur die Grundbesitzer oder trifft die Umlage auch Klassen- und Gewerbesteuer? Müssen auch die herangezogen werden, welche dem Staat keine Steuer entrichten? Wie sind Grundbesitzer, die außerhalb des Pfarrsprengels wohnen, heranzuziehen? Wie ist mit fremden Confession-Angehörigen zu verfahren? Welchen Unterschied macht es, wenn die Kirche, für deren Pfarrer ein Haus gebaut werden soll, entweder schon bestand, oder ob ein neues Pfarrsystem errichtet worden ist? — Alles Fragen, die der Herr Verfasser zwar alle im Verlauf seiner Arbeit berührt und auch größtentheils nach unserem Dafürhalten richtig löset, worüber aber Gelehrte und Gerichte noch immer streiten können, indem weder durch die Gesetzgebung noch durch conforme Urtheilsprüche ihre Entscheidung festgestellt ist. Der Herr Verfasser würde in dieser Hinsicht der Wissenschaft einen merklichen Dienst erzeigt haben, wenn er aus dem reichen Schatz seiner Gelehrsamkeit uns darüber hätte belehren wollen, wie die „Parochiani“ unseres kirchlichen Statutarrechts und die „habitans de la commune“ der franz. Gesetzgebung zu der Verpflichtung, dem Pfarrer seine Wohnung zu schaffen, gekommen sind. Selbstredend müßte hier weiter ins Alterthum, als bis auf das Tridentiner Concilium (S. 5), zurückgegangen werden. Was hierbei in Betracht kommen muß, ist die alte Marken-

verfassung unserer Gemeinden, die unter Ludwig dem Frommen den Grundbesitzern auferlegte Verpflichtung, ihre Kirchen und ihren Pfarrer gehörig zu dotiren, und die durch die fränkische Gesetzgebung angeordnete Bestimmung der Zehnten. Nach den alten Markenrechten, die das Christentum, als es eingeführt wurde, schon vorsand, hatte jeder Genosse der Mark, aus dem Gemeingut derselben, das zu seiner Wohnung nöthige Baumaterial. Der Pfarrer bezog es also von der Gemeinde, in welcher er markberechtigt war. Geht hieraus nicht hervor, welche Gemeinde es ist, deren Substanzer vermögen beim Baue eines Pfarrhauses wenigstens zur Anschaffung des Baumaterials in Anspruch genommen werden muß? (S. 52.) Als unter Ludwig dem Frommen Pfarrbezirke mit bestimmten Gränen überall entstanden, wurde festgesetzt, daß jeder Vorsteher derselben (Presbyter) von seinem Senior oder seinen Senioren mit einem bestimmten Maße von Grundeigenthum und einer Wohnung dotirt werden sollte. Da nun an die Stelle der Senioren die Grundbesitzer getreten sind, bildete sich die Praxis, daß diese dem Pfarrer seine Wohnung (natürlich bei neu entstehenden Pfarrkirchen auch den Bauplatz dazu) verschaffen mußten. Die Civilgemeinde des franz. Gesetzes wäre also in Bezug auf den Bauplatz und die erste Erbauung einer Pfarrerwohnung der Inbegriff der Grundbesitzer eines Pfarrsprengels, ohne Rücksicht auf Wohnort und Konfession. Nach der Gesetzgebung der fränkischen Capitularien mußte der Zehnte mit seinem Ertrage für alle kirchlichen Bedürfnisse haften. Die Zehntheber waren also auch verpflichtet, für die großen Unterhaltungskosten der Pfarrhäuser einzustehen. Wenn im Kurköln. Land- und Kirchenrecht (S. 6 u. 78) von Parochianen die Rede ist, welche das Pfarrhaus baulich unterhalten müssen, so läßt es unentschieden, wer diese Parochianen sind. Hier muß also nothwendig auf örtliche Observanzen, worauf wir gleich noch kommen wollen, zurückgegangen werden. Und wenn nach dem Tridentinum (S. 5) Pfarrerwohnungen „Ex frumentis et preventibus quibusunque ad ecclesias quomodo eisque pertinetibus“ unterhalten werden müssen, dann ist nicht abzusehen, weshwegen hieher nicht auch die Zehnten gerechnet werden müssen. Ausdrücklich ist dies in dem landesfürstlichen Edict der Kaiserin Maria Theresia für die österreichischen Niederlande vom 25. Sept. 1769 anerkannt, wo es Art. 1 heißt: „Wy verclaeren, dat de obligatie van te vorsien tot de bekostinge, bouwinge, herstellinge, reparatie ende ouderhout der parochiale kerken ten platten Lande ende die gebouwen die daerae aengevoegt syn, mitsgaders der Presbyterien ooste pastoreele Huysen, is eenen Last de geestelycke Thienden essentielyck inheererende ende den weleken doer deselve moet gedraghen worden.“ Diese Verordnung erschien den bestehenden Verhältnissen so angemessen, daß sie, obgleich nur für die österreichischen Niederlande erlassen, auch in dem holländischen und in dem preußischen Gelderlande publicirt wurde, also in einem nicht unbedeutenden Theile des Rheinlandes bis zur Aufhebung der Zehnten Geltung hatte. Will man nun berücksichtigen, daß diese Aufhebung vorzüglich den Grundbesitzern zu gut kam, so wird man nicht lange darüber in Zweifel sein, welchen „habitans de la commune“ die großen Reparaturkosten ihres Pfarrhauses zur Last fallen. Doch wollen wir uns nicht anmaßen, der künftigen Gesetzgebung in diesem Stück ihren Weg zu zeigen. Das aber sei

zum Schluß noch gestattet, darauf hinzudeuten, welch ein unerlässliches Material ihr eine Sammlung unserer alten Christianitätsstatute, in denen selten der Titel: „De aedificatione et reparacione domus dotis“ fehlt, und der verschiedenen Ortsgebäude ist. Es wurde einmal ein Angriff dazu genommen. Was aber geschah, ist nicht viel mehr als nichts. Für den Herrn Verfasser des zur Anzeige gebrachten Werckens würde eine solche Sammlung eine dankverdienende Arbeit sein. Möge er dazu Lust und Muth haben und der Himmel ihm Zeit und Kraft geben!

J. M.

Das Eigenthum der katholischen Kirche an den ihrem Kultus gewidmeten Kathedral- und Pfarrkirchen nach den in Frankreich und in den übrigen Ländern am linken Rheinufer geltenden Gesetzen. Von J. W. Gräff, Königl. Preußischen Landgerichts-Präsidenten zu Trier. Trier, 1859. 192 S. gr. 8.

Eine Sache, welche durch ältere und jüngere Kräfte so behandelt und vertheidigt wird, wie hier geschieht, ist als eine gewonnene zu betrachten. Man höre auf, den Rheinländern den Vorwurf zu machen, daß sie für die Ausbildung ihres Kirchenrechts zu wenig thun! Wie steht dieses im Gegentheil die Geister in Anspruch nimmt, davon haben wir in dem hier angezeigten Werke einen neuen Beweis. Das Erfreulichste bei diesen Bestrebungen ist, daß endlich die naturgemäße Ansicht sich Bahn bricht, die Ansicht, welche das Eigenthum an den dem katholischen Gottesdienst gewidmeten Gebäuden nicht mehr den Civilgemeinden oder gar noch dem Staate, sondern den Instanzen zuerkennt, welchen sie dienen. „Die herrlichen Kirchen und Dome am Rheinstrom“, sagt der Herr Verfasser in der Einleitung, „scheinen nicht allein für den Kunsthörcher und den Freund einer ehrwürdigen Vergangenheit, sondern auch für den Rechtsgelehrten ein Rätsel zu sein.“ Mit voller Ueberzeugung wird der, welcher sein Werk gelesen hat, aussprechen: in letzter Hinsicht sind sie es, Gottlob! nicht mehr. Was für die entgegengesetzte Meinung, welche Kirchen nicht für kirchliches Eigenthum, besonders für die Meinung, welche dieselben für Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden ansieht, bisher vorgebracht worden ist, wird angegeben und gehörig widerlegt und siegreich aus dem Felde geschlagen. Wie es ist und sein muß und nicht anders sein kann, daß unsere Kirchen kirchliches Eigenthum sind, wird unwiderleglich festgestellt. — Es ist Schade, daß beide Werke, dieses und das vorige, zu gleicher Zeit erschienen sind, und somit der Verfasser des einen das des anderen nicht gekannt hat. In Bezug auf die Baualast sind sie verschiedener Meinung. Betrachtet der eine sie als eine principale Verpflichtung der Civilgemeinden und will er das Kirchenvermögen nur subsidiarisch herangezogen wissen, so nimmt der andere das Umgekehrte an (S. 110, 120 u. s. w. Vgl. 138). — Neu, aber richtig, ist die Auselegung des 75. der sogenannten organischen Artikel über die Ausübung des Cultus vom 8. April 1802. Nach dem Herrn Verfasser handelt er nicht über die Kirchengebäude, welche ununterbrochen dem Gottesdienste gewidmet ver-

blieben waren, soudern es ist von solchen die Rede, welche die öffentliche Gewalt mittlerweile geschlossen oder zu einem andern Zwecke bestimmt batte (S. 75, 78 u. 85), und er findet darin einen neuen Beweis, daß die beibehaltenen Kirchen hier zu Lande nie aufgehört haben, kirchliches Eigentum zu sein (S. 91, 98, 101 u. s. w.). Es ist wohl nur ein Versehen, das aber auf das Ganze durchaus ohne Einfluß ist, wenn Seite 1 die Rheinlande als zum burgundischen Kreis ebemals gehörig angegeben werden. Sie gehörten größtentheils dem niederrheinischen (z. B. die drei geistlichen Kurfürstentümern) oder dem westfälischen (z. B. Jülich, Cleve und Berg, Köln und Aachen) Kreise an. Zu S. 26 bemerken wir noch, daß in der ganzen unteren Aueingegend, von Andernach abwärts, die Kirchengutsverwalter „Kirchmeister“ heißen. Der hochverehrte Herr Verfasser wird es wohl gestatten, daß wir unseren Lesern die beherzigenden Worte, mit denen er sein freundliches, unserem Verein gemachtes Geschenk begleitete, nicht vorenthalten. Er schreibt: „Ich kann es nur einer glücklichen Führung der göttlichen Fürschung zuschreiben, welche mir die Gelegenheit geboten, mich über einen so wichtigen Gegenstand äußern zu können, und welche mir die Gnade verliehen, denselben so durchzuführen, wie es geschehen ist. Wenn das Werk gelungen, so ist es nicht mein Verdienst. Meinerseits war nur der gute Wille vorhanden und die innige Überzeugung, daß die katholische Kirche bisher in ihrem wesentlichsten unentbehrlichsten Besitzthum beeinträchtigt worden, und daß auch die Wissenschaft richtig verstanden und angewendet, dem durch die natürliche Willigkeit schon Gebotenen nicht fehlen werde.“<sup>1)</sup> J. M.

Deutsche Geschichte von Dr. Joseph Krebs. Dritter Theil. Von Konrad II. bis auf Rudolf I. von Habsburg. Münster bei Theissing. 532 S. gr. 8.

In unserer Besprechung der früheren Bände dieser Geschichte haben wir uns über den Charakter des Werkes und seine Stellung in der geschichtlichen Literatur der letzten Jahre ausgesprochen, und freuen uns, daß dort über Forschung und Darstellung ausgesprochene günstige Urtheil auch für den vorliegenden Band bestätigt zu finden. Wie überhaupt an einem großen Werke die Kraft erstarlt, so fühlt man auch bei der Lektüre dieses Buches, daß der Verfasser bei seiner Arbeit gewachsen ist, sich immer mehr in den Geist der dargestellenden Geschichte vertieft hat und ihn uns mit edler Wärme durch seine Gestalten verkörpert. Seine echt nationale und patriotische Gesinnung wird eben jetzt unter dem Drude der gegenwärtigen Ereignisse in tausend Herzen wiederklingen.

Dieser dritte Band umfaßt in zwei Büchern die Zeit der salischen Kaiser, Lothars III. von Sachsen, der Staufern und des Interregnum. Wir können natürlich in den reichen Gehalt desselben nicht im Einzelnen

<sup>1)</sup> Ueber zwei in Mainz und Bonn erschienene, mir eben zu Gesicht gekommene Werckchen, welche unsere Frage im entgegengesetzten Sinne behandeln, nächstens!

eingehen und müssen uns begnügen, einige wesentliche Punkte hervorzuheben, in denen der Verfasser zu neuen Resultaten gekommen. Dahin ist zu rechnen z. B. seine Darstellung der Wirksamkeit des Kölner Erzbischofs Anno, besonders die Darstellung des bekannten Ereignisses bei Kaiserwerth. Anno hatte einen Rechtstitel zur Erfüllung des Königs, indem er von Heinrich III. zum Vormunde Heinrichs IV. und zum Reichsverweser ernannt worden war. S. 78 verweist der Verfasser auf den Aufsatz in den „Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein IV. 318 ff.“ (Jahrg. 1857), wo er diesen Gegenstand ausführlicher kritisch untersucht hat. Auch Größer ist in seiner Geschichte Gregors VII. (1858), unabhängig scheint es von Krebs, zu einem gleichen Ergebnis gekommen.

Mit sehr vielem Fleize und großer Geschicklichkeit behandelt Krebs die lange, inhaltsreiche Geschichte des ersten Friedrich. In trüffelnden Zügen zeichnet er uns zu Anfang die äußere Erscheinung und den hochfahrenden Charakter desselben. — Es ist wahr, daß Friedrich sich Karl den Großen zum Vorbilde genommen hat, aber Stolz und Härte des Charakters verhinderten ihn, dies Vorbild zu erreichen. Vor Allem strebte Friedrich nach Gründung einer kaiserlichen Allgewalt; da ihm die Demuth Karls des Großen abging, so muhte dessen Ideal verdrängt werden durch das schlechtere Bild der heidnischen Imperatoren. Daber stiegen jene Grundsätze empor: „Was dem Fürsten gefällt, hat Gesetzeskraft“ und „der König allein steht über dem Gesetze.“ Der Verfasser legt mit Recht ein hohes Gewicht auf Friedrichs Entscheidung und entwidelt (was man in sonstigen Darstellungen vergebens suchen würde), daß eben in ihr der Hauptgrund, wenn nicht der einzige Grund des Schismas gelegen habe. Ueberhaupt gehört unseres Erachtens die Charakteristik dieses Kaisers zu den besten Partien des Werkes. Wie wichtig ist für die richtige Beurtheilung Friedrichs die S. 304 aus dem Jahre 1177 mitgetheilte Rede desselben, die man bisher entweder ganz übersehen oder wie Raumler so oberflächlich berübt hat, daß sich daraus das Gegentheil des richtigen Sinnes ergibt. Feierlichst verurtheilt Friedrich selbst darin sein früheres rechtloses Eingreifen in die Kirche. „Durch den Rath schlechter Menschen,“ sagt er, „waren Wir in Unwissenheit gehüllt, und in dem Glauben, auf dem Wege der Wahrheit zu wandeln, fanden Wir Uns fern von der Bahn der Gerechtigkeit. Die Kirche Gottes, die Wir zu schirmen meinten, haben Wir bekämpft, und die Wir zu erheben hofften, haben Wir fast zerstört. Durch Uns ist Unseres Herrn Jesu Christi ungenähtes Kleid (*tunica inconsutilis*) getheilt und, so viel an Uns war, durch Kreuzreien und Kirchenspaltungen beschädigt worden. . . . Aber Wir haben den Irrthum verworfen und sind zur Wahrheit, vom Schisma zur Einheit und zum Schoße Unserer Mutter, der hochheiligen römischen Kirche, zurückgelebt.“ In seiner Beurtheilung bei dem Tode dieses großen Kaisers sagt der Verfasser S. 325: „Friedrich schwang sich, als er, vom Hauche der Gnade Gottes berührt, in ungeheurem Stolz und Stolzenvoller Demuth sein bisheriges Streben vor der gesamten Welt verurtheilte, von der Kirche getragen und gestützt, schnell zur höchsten Höhe eines christlichen Herrschers empor. . . . Den Abend seines Lebens, geweiht einem SegnungsWerke, umstrahlte eine Würde und ein Glanz, wie kaum je die Welt gesehen. Im Dienste der Religion, zum Frommen der gesammtten

Christenheit auf siegreichem Zuge zum Grabe des Erlösers entfaltete der fromme Greis seine ganze Feldherrngröße, seine außerordentliche Weisheit und Willenskraft und seine ganze Liebe und Sorgfalt für seine Krieger, ein großes Opfer, welches die Hingabe des Lebens vollendete. Sein Andenken blieb hochgefeiert und ward gepriesen in Sang und Sage und lebte fort auf die kommenden Geschlechter, und seines Volkes Hoffnungen auf neue glorreiche Zeiten versteckten sich mit dem Namen: Kaiser Rothbart."

Ungünstig dagegen, aber eben so gerecht ist sein Urteil über Friedrich II., für dessen Geschichte er der erste ist, der die Resultate der Kaiserregesten Böhmers im Zusammenhange verarbeitet hat. In der That war jener Staupe ein ränkefüchtiger Charakter, der vor keinem noch so schlechten Mittel zurückbebt, um sein Ziel zu erreichen. Friedrich Rothbart war zwar stolz und hochfahrend, aber immerhin offenbarte sich in seinem ganzen Handeln doch noch ein gewisser Grad von deutscher Ritterlichkeit, Geradheit und Ehrlichkeit, der ihn später seine verkehrten Wege einsehen und aufgeben ließ; Friedrich II. dagegen zeigte sich verschmitzt, niedrig; kein Wort galt ihm heilig; was er feierlich versprochen und beschworen, gab er im nächsten Augenblide wieder auf, wenn es sein Vortheil erheischte. Der Verfasser stellt uns den Kaiser ins rechte Licht, indem er die Actenstücke vollständig benutzt. In seiner Beurtheilung dieses Kaisers sagt er S. 482: „Friedrich II. täuschte die Welt durch seine Rezergesetze, während er selbst über die religiösen Wahrheiten spottete, dem Überglauben seiner Sterndeuter und Wahrsager ergeben war und, gleich einem Sarazenen, weder der Heiligkeit der Ghe, noch der christlichen Ehrbarkeit überhaupt achtete. Niemand kann es läugnen, daß er die Unzucht ihrer Schande vor den christlichen Völkern zu entkleiden versucht und auf den Thron erhoben hat. Eben so heuchlerisch täuschte er die Welt durch das Blendwerk seines Kreuzzuges. Herzlos ließ er die tapfern Kreuzfahrer, seine deutschen Unterthanen, in Aegypten durch den Säbel der Sarazenen, in Apulien durch die Pest umkommen. Er suchte die Freundschaft der Ungläubigen, wie er die der Kirche zurückwies; die Sarazenen machte er zu Stücken seiner Macht und führte sie gegen die Christen in den Kampf. Das heilige Land ward durch ihn preisgegeben und für immer verloren. Die Küsten des Mittelmeeres, deren Beherrschung die Päpste durch die Waffen der christlichen Völker dem Abendlande gewonnen, wurden durch Friedrich geopfert und den asiatischen Barbaren der Weg geöffnet zu den gesegneten Fluren des Abendlandes. So gesah es, daß die wilden Mongolen den Occident überschwemmten, daß abermals, wie in den Tagen der letzten Karolinger durch die heidnischen Ungarn, nunmehr ein neuer Völkersturm heranbrauste, dessen Wogen, mochten sie auch, der Ebbe gleich, zuweilen sich zurückwälzen, immer wieder die Dämme durchbrachen, bis sie die schönsten Länder Europa's verwüstet oder bedeckt hatten. Selbst in diesen entseßlichen Gefahren überlich Friedrich, mit der Verwirklichung seiner Gewaltherenschaft beschäftigt, Deutschland der Obhut eines Knaben. . . .“ Und nach einer längeren Aussführung kommt der Verfasser zum Schluß: „Däß das deutsche Volk keinen neuen Aufschwung nahm, vielmehr elend verkrüppelte und fortan ein Leben innerer Auflösung führte, dem nur von bedeutenden Persönlichkeiten zuweilen einige Kraft eingeschöpft ward, ist das Werk Friedrichs II.“

Auch Guillard-Brassolles hat in der eben erschienenen Introduction zu seiner trefflichen Historia diplomatica Friderici II. über die Wirkamkeit dieses Kaisers ein höchst ungünstiges Urtheil gefällt. — Dem Interregnum hat Krebs eine große Sorgfalt zugewendet und den urkundlichen Nachweis geliefert, mit welcher Uneigennützigkeit und Sorgfalt die damaligen Päpste sich die Sache des deutschen Reiches zu Herzen genommen.

In die Zeit der genannten Kaiser fällt die Wirkamkeit Wibalds von Stablo, Reinalds von Dassel, des h. Engelbert, des Magisters Oliberius, der h. Elisabeth u. s. w., deren Geschichte der Verfasser mit Bezugnahme der bezüglichen Monographien nach Verhältniß ausführlich behandelt hat.

Wir machen schließlich beispielsweise noch auf einiges vom Verfasser verarbeitete Material aufmerksam, welches auch in ausführlichen Darstellungen weniger Beachtung gefunden hat. Dahin gehört S. 5 die für die mittelalterliche Auffassung des Königthums so charakteristische Rede Aribos; S. 48 die Kaiserkrönung unter Heinrich III.; S. 191 die Schilderung des Klosterlebens von Otto von Freising, die selbst bei Hurter, der sonst alle Nachrichten so fleißig gesammelt hat, fehlt; S. 481 das wichtige, bisher an gänzlich ignorirte Testament Friedrichs II. (bei Maynald Annal. eccl. XIII., p. 600), durch welches der schnelle und grauenvolle Untergang des staufischen Geschlechts in einem ganz andern Lichte, als dem bisherigen, erscheint. In Folge der durch Friedrich II. angeordneten Theilung des Reiches schleicht der Mord in das Königshaus, seine Angehörigen vernichten sich selber, so daß in Kurzem von dem zahlreichen Geschlechte keiner mehr übrig ist. Der Ausgang der Staufen erinnert unwillkürlich an den der Familie Alexanders des Großen. — Möge man aus dem Werke lernen, welche Zeit für Deutschland glorreich und fruchtreich, welche verderblich gewesen, und wie wir zur Einheit, wie zur Zersplitterung gelangten.



## Allerlei.

In dem landesherrlichen Abschluß zum zwölften rheinischen Provincial-Landtage vom 28. Nov. heißt es Nr. 24 in Bezug auf Verbesserungen der Provincial-Archive und deren Einrichtungen: „Dem Antrage der getreuen Stände vom 22. Oct. 1856 entsprechend, haben Wir genehmigt, daß auf fernere sechs Jahre aus dem Fonds des zur Verfüzung stehenden Zinsenbetrages des rheinischen Provincial-Hülfsfonds die Summe von einhundert Reichsthalern jährlich für jedes der beiden Archive zu Koblenz und Düsseldorf zum Behuf des Wiederanlaufs von Archivalien und zur Vermehrung der Subsidien der Verwaltung an Büchern, Karten u. s. w. zur Verwendung komme, und erkennen mit besonderem Wohlgefallen in dem bezüglichen Beschlusß der getreuen Stände ihre fortgesetzte Theilnahme an der Pflege der vaterländischen Geschichte.“

Nr. 25. Ständische Registratur- und Kanzlei-Inspector-Stelle. „Auf die Anträge der getreuen Stände in der Petition vom 25. Oct. 1856 haben Wir genehmigt, daß die ständische Beamtenstelle, in welcher künftig die Funktionen des Registrators und Kanzlei-Inspectors vereinigt werden sollen, und welche die Standesversammlung dem Hülfsarbeiter an dem Provincial-Archiv zu Düsseldorf, Dr. Harles, zu übertragen beabsichtigt, mit einer aus provinziellen Mitteln zu zahlenden fixirten jährlichen Bezahlung von 150 Thalern, neben 2 Thaler Diäten, während der Dauer der Landtage dotirt werde.“

In unserem oben S. 38 beschriebenen Greifrather Codex ist auch eine Abschrift des im Mittelalter so beliebten unter dem Namen *Lex potatica* bekannten Trinitatieszuges, welche wir hier wegen einiger abweichenden Lesarten folgen lassen:

### Lex potatica.

Quicunque vult esse frater,  
Bibat bis, ter, vel quater.  
Bibat primus cum secundo,  
Donec nihil sit in fundo.  
Bibat hera, bibat herus,  
Ad bibendum nemo serus.  
Bibat ille, bibat illa,  
Bibat servus cum ancilla.

Bibat abbas cum priore,  
Bibat coquus cum factore,  
Et pro rege et pro papa  
Bibamus vinum sine aqua.  
Et pro papa et pro rege  
Bibamus omnes sine lege.  
Haec est lex potatica,  
Amicarum optima.

Bergleiche Jähne, Carneval. S. 111 u. 264.

Wir lassen aus demselben Codex noch einige Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse von Gangelt folgen.

Pastoratus in Gangelt, ut reditus ejus anno 1528 24. Aug. Archidiacono sunt traditi, facit annue 30 Bar. Korns. Altare s. Georgii 17 Bar. Alt. s. Joh. Bapt. 10 Mbd. Roggen. Alt. s. Cathar. 8 Mbd. Roggen. Alt. sti. Nicolai 8 Mbd. Rogg. Capella Xenedochii 8 Mbd. Roggen.

Filiales ecclesiae:

Brunshiem facit annue 20 Grisen.

Schinnewelt 19 Mbd. Roggen. Birgden 20 Mbd. Roggen. Alt. s. Annae ibid. 5 Mbd. Roggen. Capella stae. Agnetis in Etzenrath 10 Mbd. Roggen. Pastori in Jabeck reditus ex decimis assignantur ad arbitrium D. Praepositi in Heinsberg. Hoengen facit annue 20 Mbd. Roggen.

Nur folgt die Urkunde über die Stiftung des Altars ss. Georgii et Barbarae durch Diethrich, Herrn zu Heinsberg, „Patron und Vorständer der Kirche zu Gangelt“, und seinen Bruder Heinrich, Schatzmeister im Dom zu Lüttich, vom J. 1501. die sti. Joh. Bapt.

Dann die Statuta majoris Campiniae oder des Archidiaconats majoris Campiniae Dioec. Leod. (in 76 Artikeln vom J. 1612, 11. Dec.) Sie sind vollzogen von Henr. Ruischenberg, Archidiaconus von Kempen, und wurden publicirt zu Stodem, Breden und Thorn. Bei dem Verzeichniß der Einkünfte der Küsterei in Gangelt (Reditus matriculariae) heißt es: Matricularia est beneficium et debet desserviri per clericum non conjugatum (ex ser. Decani Susternsis past. in Mille 1599).

In einem Appellations-Instrument des Magistrats zu Geldern gegen die dortigen Karmeliten, welche den Gottesdienst in der h. Geistcapelle beschränken wollten, vom 8. Aug. 1477, kommt D. Johannes Zudendorp, Decretorum Doctor, Decanus ecclesiae s. Mariae virginis ad gradus Colon als Judex et conservator jurium et privilegiorum des Karmeliter-Ordens in Deutschland (per Allemanniam) vor. Er wohnte in curia residentiae suaे infra emunitatem dictae ecclesiae. Der Erzbischof von Köln hatte die Untersuchung der Sache ob malitiam

temporis moderni et itineris pericula . . . suo officiali nunc in Berka ad duo milliaria prope Gelriam residenti übergeben. Unter den Zeugen kommt Hermann Vyntreym, Scholasticus und Canonich von St. Margreden, vor. (Urf. im Geldrischen Stadtarchiv). Hedderich in seinen Subsidia miscellanea theilt IV. S. 33 ein Breve des Papstes Alexander VI. vom J. 1496 mit, wodurch dem Hermann von Hessen, der nebst anderen kirchlichen Beneficien auch die Pfarrei zu Wittingen im Trierischen und Kanonikate zu St. Severin in Köln und am Münsterstift in Bonn besaß, gestattet wurde, auch noch das Decanat der Margreden Kirche in Köln anzunehmen. Sein Vorgänger wird in derselben irrig Busemann genannt, da er richtig Husemann hieß. Die Stelle war nach ihm zuerst einem Cardinal-Dacon Franz tit. s. Gustachii, dann einem Johann Menchen, Propst zu St. Severin in Köln, zugezahlt gewesen, welche beide nicht dazu gelangten. Hiernach sind das Verzeichniß der Stifts-Dekanten von Mariengraden in Köln und die Notizen über Hermann von Hessen im „Dortmunder Archidiaconat“ S. 188 zu vervollständigen. Vgl. unsere Annalen. VI. S. 218.

---

S. 268 des genannten Heftes der Annalen hat sich ein garstiger Druckfehler eingeschlichen. Ein Ordo can. reg. s. Cerey hat nie existirt, eben so wenig wie ein Heiliger dieses Namens. Es sollte s. Crucis heißen, und war von Kreuzbrüdern die Rede. Nach der Sage jagte hier zu Schwarzenbroich im Jahre 1340 ein Graf Werner von Merode auf seinem Eigenthum. Ermüdet legt er sich im kühlen Wald hin und schlummert ein. Da erscheint ihm im Traum der h. Apostel Matthias in Gesellschaft von drei Geistlichen und fordert ihn auf, an dieser Stelle ein Kloster zu bauen und es mit Männern von der Tracht, die seine Begleiter hätten, zu besepen. Er hatte sie alshald an ihrem wallenden weißen, mit einem blutrothen Kreuze besetzten Gewande als Kreuzbrüder erkannt. Auf das Zureden seiner frommen Gemahlin, Elisabeth von Lovendahl, die ähnliche Erscheinungen gehabt hatte, kam Graf Werner der höheren Weisung nach und gründete ein Kloster, daß er St. Matthiasthal nannte, im gemeinen Leben aber den Namen Schwarzenbroich behielt. Man sehe darüber Religio sanctissimae Crucis etc. Ruraemondae 1686 mit dem die Begebenheit vorstellenden Titellupfer von Jac. de Mon.

---

Bei dem Abbruch der Kirche zu Bodum bei Greifswald im Juli 1857 fand man in einem der drei Altäre eine halbvermoderte Urkunde, welche ergab, daß der lönner Weihbischof Paul Stravius (von Joppe in part. inf.) die Consecration dieser Altäre 1652 am 5. Juni vorgenommen hatte. Dasselbe war durch ihn in dem nämlichen Jahre Dominica infra oct. corp. Christi zu Hohenbudberg geschehen.

Aus Nr. 48 der rheinischen Volksblätter von 1857: „Frau Sibylla Mertens (seitdem, wie bekannt, in Rom verstorben) schreibt über den h. Famian zu Gallese. Er soll in Köln (1090) geboren sein und sein Vater Guardo und seine Mutter Gunera geheißen haben. Er wurde 1154 kanonisiert. Sein Festtag ist der 9. August.“ Die Kölner Herkunft des Heiligen ist problematisch. Wir möchten die Freunde der älteren kölnischen Geschichte hiermit veranlassen, der Sache einige Aufmerksamkeit zu schenken.

In dem Kölner Domblatt dieses Jahres wird die schöne und merkwürdige Pfarrkirche zu Kempen, die durch ihre gelungene Restaurierung Bewunderer aus der Nähe und Ferne heranzieht, zu wiederholten Malen eine Stiftskirche genannt. Sie war aber von je her nur eine Pfarrkirche, obgleich in ihr an Sonn- und Festtagen das kanonische Officium mit mehr Feierlichkeit abgehalten wurde, als in mancher Stifts- oder Klosterkirche. Wäre jener herrliche Tempel eine Stiftskirche gewesen, dann hätte die sie bedienende geistliche Corporation sie auch bauen und unterhalten müssen, und die Pfarrgenossen von Kempen könnten sich nicht rühmen, daß ihre Vorfahren es waren, die ein solches Werk zu Stande brachten. Die Abtei Gladbach war zwar als Patron und Inhaberin des großen Zehnten im ganzen weitschichtigen Pfarrbezirk der Kempern Mutterkirche verpflichtet, dieselbe in baulichem Zustand zu erhalten. Allein schon im Jahre 1294 wurde zwischen der Abtei und den Eingesessenen von Kempen vereinbart, daß sie zum Bau ihrer Kirche nichts mehr beizusteuern hätte, als einen jährlichen Beitrag von zwei Malder Roggen. Später hat Gladbach bei dringenden Baubedürfnissen wohl mit freiwilligen Beisteuern ausgeholzen; daß aber fortwährend die Hauptkosten bei Neubauten, Veränderungen und Verschönerungen am Gebäude, so wie zu inneren Ausschmückungen aus eigenen Mitteln durch Wohlthäter oder Beiträge der Pfarrgenossen bestritten werden sind, weisen die Kirchen-, Stadt- und Honnschaftsrechnungen nach. Somit haben die Parochianen von Kempen in der Stadt und auf dem Lande, um den Ruhm ihrer Vorfahren zu wahren, ein Recht, sich die Benennung „Stiftskirche“ für ihre Kirche zu verbitten.

Gesuche. Es werden Nachrichten gewünscht über Walbeck (Schloß und Herrlichkeit) bei Geldern, besonders in Bezug auf den damaligen Besitzer Schenk von Nideggen, eben so über Uerdingen, vorzüglich über die Beziehungen dieses Ortes zu Anrath, ferner über Haldinghausen als Archidiakonat, Freistuhl u. s. w., so wie über den Almegau. Die Redaktion ist erbötig, Notizen über das Gesuchte, die man ihr wird anvertrauen wollen, an den rechten Mann gelangen zu lassen. Auch wird in Erinnerung gebracht, daß Herr Dr. Reuß noch immer mit der Bearbeitung der Geschichte seiner Vaterstadt Erefeld, wovon bereits zwei Hefte erschienen sind, beschäftigt ist und jeden Beitrag dazu gewiß auch fernerhin mit Dank annehmen wird.

Wie Hr. Pfarrer Nabbefeld meldet, ist der Original-Codex des Xantener Latenrechts vom Jahre 1463, auch von Schlechtendahl in seiner Dissertatio de jure litonico und von Lacomblet in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins I. S. 172 ff. nach alten Schriften herausgegeben, glücklich wiedergefunden, und, Gott sei Dank! erhalten. Er ist sehr schön, auf Klein-Folio-Pergamentblätter geschrieben und hat einen recht alterthümlichen Einband mit lüpferinem Beschlag. Dieser hat einige Löcher, durch welche Schnüre gezogen werden konnten, die vermutlich beim Vorlesen auf St. Margaretentag gelöst und sogleich wieder versiegelt wurden. Einen besonderen Werth erhält der Codex noch durch den Umstand, daß die Gewinnungen der Güter bis zum Jahre 1630 fortgeschrieben sind, was, verglichen mit den Rechnungen der königlichen Schlüterei zu Xanten, in den Stand setzt, die Lage und Größe des Bischofshofs mit Zuverlässigkeit nachzuweisen. Der Codex ist Eigenthum des Herrn Rectors Bröring zu Rees.

---

Zu Hest IV. S. 263 unserer Annalen 1857. Ueber die alten Steine zu Drenenac meldet Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heidemann in Wesel: „Sie lagen ursprünglich in der Kirche, sind aber vor mehreren Jahren bei Restauration derselben von außen eingemauert und so der Verwitterung Preß gegeben“. Bekanntlich ist früher das Gegenteil behauptet worden. Aus den gut erhaltenen Schriftstücken wurde geschlossen, sie könnten nicht als Flurplatten gebient haben (S. 264 daf.). Die Sache ist wichtig und verdient näher untersucht zu werden. Lagen diese und ähnliche Steine wirklich auf dem Boden, dann ist kein Zweifel, daß sie wirklich Gräber deckten und keineswegs bloße Gedenksteine waren (S. 51 unserer Annalen II. 1856), und unsere aus jener Hypothese gezogenen Schlüsse über die Steine zu Meer fallen zusammen.

---

Zu Hest V. S. 34 unserer Annalen 1858. Die Anfrage: Wo sind Exemplare des Chron. Episc. Colon. Jacobi a Susato zu finden, hat Anlaß zu einer Reclamation des Herausgebers dieses Werkes, Hrn. Seibertz in Arnsberg, gegeben, indem dasselbe in seinen Quellen der westfälischen Geschichte I. 2. 1857 schon erschienen und wirklich in unseren Händen war. Was Herr Seibertz über den von ihm benutzten Soester Original-Codex mittheilt, war uns nicht entgangen. Bei Reproducierung der einem früheren Schreiben entnommenen Frage dachten wir uns, es könnten noch irgend andere alte Abschriften des Chronikons vorhanden sein, etwa mit Zusätzen oder abweichenden Lesearten, die bei einer späteren Wieder-Herausgabe zu berücksichtigen wären. Uebrigens freut es uns, melden zu können, daß von Seibertz Quellen u. s. w. schon des zweiten Bandes erstes Hest erschienen ist.

Im vorigen Jahre schenkte Herr Oberlehrer Dr. Schneider, damals in Emmerich, jetzt in Düsseldorf, dem Germanischen Museum eine Original-Urkunde aus Rheinberg vom Jahre 1430, wie auch seiner Zeit die Chronik des Museums gemeldet hat. Der Herr Schenkgeber hat unserem Vereine eine Abschrift derselben mitgetheilt, die wir hier wörtlich folgen lassen:

Kaufact über ein Hintergebäude (Scheune) zu Rheinberg,  
geschlossen zwischen Gerit von Rumel und Gerit von Land  
im Jahre 1430.

Wy henrich van Glinde ende Adolph van Rephorst Scheppenen to Berke Tugen onder onse segele an desen brief gehangen dat vor ons komen is Gerit van Rumel genannt vor den yseren Ingeseten burger to Berke Ind bekande dat he vor om ende synen eruen recht ende redelichen verkocht heft vor eyn summe gefts dye om wael betaelt was als he sacht Ind heft myt monde mit hande ende myt halme tot erfliche rechten auergegenen ende opgedragen Gerit van Lanck ende Gaetsten synen echte Wyve ende oerre beider erven syn helfte ende syn gantze tocht ende alle syn rechte ende toseggen die he hadde an eyne synen echterhuyse ofte spycker bynnen Berke in der stegen achter den markt tusschen erue Bertelts van barle to der eyne syden Ind tusschen erue maes van hesehusen to der ander syden mit alle rechten ende tobehore vor ende achter onder ende bauen in synre lengden ende breiden gelegen Ind daraff heft oick Gerit van Rumel vorsz. vor om ende vor synen eruen myt monde mit hande ende mit halme tot erflichen rechten verthegen ende afgeschaten Ind heft oick gelaest daraff rechte werschap to doen In behoeff Gerits van lanck ende Gaitsten syns wyffs ende oerre eruen vorsz. so woe sich dat mit recht gebort Ind off oen hyr namaels des noit off to doen wē so heft Gerit van Rumel vorsz. gelaest vor om ende vor synen eruen den vorge Gerit van lanck ende Gaitsten eluden ende oeren eruen tot oeren gesynnen opdracht ende vertichnisse to doen van synre helfte ende van alle synen rechten ende tobelhoere des echterhuys ofte spychers vorsz. mit alle synen tobelhoere so woe he oen dye ns verkocht ende opgedragen heft as vorsz. steit oen die vaste ende stede to maken tot erflichen rechten vor eynen richter ende senen Scheppenen to Berke so woe sich dat na erues rechten gebort ende gewoenlichen is sonder wederseggen Beheltenisse doch ns daran eynen ygelichen andern syns guden vorrechten ontebraken behaluen den verkoper vorsz. Alle argeliste hyrynnē vtgescheden Gegeuen In den Jaer ons hern dusend vierhundert ende dertich sondags na sinte Gervatius dach.

J. M.

Zu Heft VI. S. 191 unserer Annalen bei der Anzeige der Bydragen voor vaderlandsche Geschiedeniss en Oudheidkunde heißt es zu dem Aufsage „über die Marken auf der Veluwe“ wie folgt: „Auch soll dort und in Westfalen die Benennung Broek (Bruch) nicht ungewöhnlich sein, was uns ein Fingerzeig sein möge, daß wir unsere auf Bruch endenden Ortsnamen (z. B. Grevenbroich, Korschenbroich) nicht immer von der Beschaffenheit ihrer niedrigen Lage herleiten müssen.“ Es ist gewiß unrichtig, alle Ortsnamen, welche sich auf Bruch, Broich endigen, von Bruch, d. i. einem niedrigen und sumpfigen Orte, oder dem Gehölze in einer morastigen Gegend abzuleiten. Dagegen spricht schon der Umstand, daß es auch solche Ortschaften dieses Namens gibt, welche eine höhere Lage haben und welche nie sumpfig waren. Diese Ortsnamen können abgeleitet werden

- 1) von dem Celsischen Bro, Broge, welches Land und Feld bedeutet;
- 2) von Broot (sprich Bruht), Bach, z. B. in Cranbrooke, Careesbrook u. s. w.;
- 3) von Bruch, ein urbar gemachtes Feld, Neubruch, Novale, Bruchzehnten; ähnlich die Ortsnamen Rode, von Roden, urbar machen, in Werningerode, Marienrode, dem neuesten Wüstenrode u. s. w.

Bei der Ableitung solcher Ortsnamen, die mit Broich endigen, wird man, wenn keine positiven Zeugnisse über die Entstehung des Namens vorhanden sind, auf Lage und Alter des Orts zunächst Rücksicht nehmen, sich meistens aber mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit begnügen müssen.

S. 209 ebendaselbst, wo über die Stadt Friedberg von Diessenbach berichtet wird, lesen wir folgende Stelle: „Das in Urkunden so häufig vorkommende vinum honicum wird S. 33 mit Ungarwein übersetzt. Ob das richtig ist?“ Wir glauben nicht, daß diese Übersetzung richtig sei. Vinum hungaricum und vinum honicum sind zwei sehr verschiedene Wörter und Dinge, und honicum für hungaricum zu erklären ist doch völlig willkürlich. Aber was ist das für Wein, vinum honicum? In den Glossarien von Ducange, Haltaus, Wachter, Westenrieder findet sich die Erklärung nicht und wir wollen deshalb selbst eine Erklärung versuchen. Wir leiten das honicum von Honig, Honich, honec ab, so also daß vinum honicum Honigwein bedeutet. Man wird diese Erklärung eine läbne nennen und wir haben nichts dagegen. Um sie zu rechtfertigen, erinnern wir daran, daß der Honig im Mittelalter, und natürlich im Norden, sehr häufig war, daß Honig und Wasser, Honig und Wein gemischt wurde. Die erste Mischung ist unter dem Namen Medo, Meda, Metb auch jetzt noch bekannt, und so hatte man Honigmeth, Biermeth, Mostmeth, Weinmeth, und vinum honicum ist nach unserer Erklärung nichts Anderes als Weinmeth. Man hatte dafür auch einen anderen, weniger barbarischen Namen, nämlich vinomellum. Auch dieses Wort finden wir in den genannten Glossarien nicht; aber

in einem alten Werke: *Elucidarius* genannt, vom Jahre 1510, worin unter andern griechische und lateinische Wörter erklärt werden, finden wir folgende Stelle: *Ino i. e., vinum. Inde Inomellum (vinomellum) id est vini vel mellis confection!* daselbst: *Idor vel hydro aqua hydromellum i. e. aqua mellita!* Die Erklärung wird aber aufhören eine Lühe zu sein, wenn wir uns überhaupt daran erinnern, wie oft man ohne alle Noth deutsche Wörter ins Lateinische aufnahm, z. B. *Flasco, Flasche, Heribergium, heribergare, Herberge, beherbergen, Heribannus, Heerbann, Almutium, eine Art Müze, Faida, Feida, Jehde, Boves cloppi, lahme Ochsen, Heringuo, Hering, Knappones, Schildknappen, Sclavus, Slave, Wildsangius, zunstarum magister, Zucrum, Zucchar, Zuccharum, Zuder, und tausend andere.*

Dasselbst finden wir folgende Stelle: „Neben der St. Michaelskapelle befand sich das Beinhaus, der Kerner, Carnarius, genannt. Während eines Interdictes (1476) sollten die Geistlichen die Messe in der Gerrenkammer lesen. Hier heißt es in einer Note: die Gerrenkammer, auch Kerner genannt, sei ein Beinhaus gewesen!“ Es ist nichts so begründet als die Frage, die hier aufgeworfen wird, ob denn wirklich irgend die Gerrenkammer Kerner genannt werde? Denn es scheint doch sehr bestreitend, von einem Beinhause zu sagen, die Geistlichen hätten darin Messe gelesen! Was heißt Carnarius? Eigentlich heißt Carnarius das Fleischhaus, in so fern das Fleisch der menschlichen Leiche darin aufbewahrt wird; das Beinhaus ist dasjenige Haus, wo die Gebeine (Fleisch und Bein) aufbewahrt werden. Der Carnarius ist ursprünglich ein Behälter, in welchen die Leichen zusammengeworfen wurden, wie dieses jetzt z. B. in Neapel und an vielen anderen Orten der Fall ist. In einem unterirdischen gemauerten Behälter, der die Gestalt eines gemauerten Regenscharges hat, werden die Leichen ohne Todtenlade, ohne Sarg in unserem Sinne, zu den übrigen hineingelassen, die Öffnung wird mit einem Stein verschlossen; eine Art der Bestattung, die für das Gefühl sehr viel Verlebendes hat. Der Carnarius ist in diesem Sinne die Uebersetzung des griechischen *σαρκοφάγος*, Fleischfresser. Dieses griechische Wort Sarkophag leitet man allgemein, aber falsch, von einer eigenen Art Kalkstein ab, der am besten bei Assos in Troas gebrochen wird, und in welchem das Fleisch der Leichen schnell verzehrt wird. Die richtige Ableitung ist die bezeichnete. Jene Todtengruben sind die eigentlichen Sarkophage und der steinerne Sarkophag ist späteren Datums als sein Name. Unser Wort Sarg, wie das französische Cercueil, garceuil, das lateinische Sarcoarium ist die Uebersetzung des griechischen Sarcophagus, und das Wort Regensarg ver gegenwärtigt die ursprüngliche Gestalt des Sarkophags oder des Carnarius auch jetzt noch. Später erhielt das Wort Carnarius auch die Bedeutung Beinhaus, dasjenige Gebäude, in welchem die Gebeine der Todten zusammenge stellt werden. Das Wort Gerren- oder richtiger Gärkammer, welches auch jetzt noch nicht ganz von dem Worte Sacristei verdrängt ist, stammt von dem alten deutschen Worte gar ab, welches fertig, zubereitet bedeutet. Das Fleisch, das Brod, das Leder ic. ist gar, d. h. es ist fertig, es ist zubereitet. Die Gärkammer ist diejenige Kammer, in welcher alles für den Altardienst vorbereitet, fertig gemacht wird. Sie heißt Kammer, nicht Haus, weil sie nicht für sich allein besteht, sondern mit der Kirche verbunden ist. Das Beinhaus ist

davon getrennt. Gar ist dasselbe Adjektiv, welches wir auch in einer anderen Schreibweise in der Charwoche, im Charsfreitage &c. wiederfinden. Es ist hier die genaue Uebertragung des griechischen Ausdrudes παρασκευή Parasceve, welches Vorbereitung, Zurüstung bedeutet. Der Charsfreitag ist der Vorbereitungstag zur Auferstehung, zur Erlösung! Wir wenden uns wieder zu dem Worte Carnarius zurück und glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, Herr Diessenbach sei in folgender Weise zu seiner falschen Erklärung gekommen, und sollten wir irren, so wird er unsren Irrthum leicht berichtigten können. Die Geistlichen, so heißt es, sollen während eines Interdicts die Messe in einem Kerner, Carnarius, in einem Beinhause lesen; nun aber kann Herr Diessenbach es sich gar nicht denken, daß die Geistlichen in einem Beinhause Messe lesen sollen, und so gibt er dem Worte Carnarius eine andere Erklärung; er sagt, der Carnarius sei die Sakristei gewesen. Die Sache verhält sich aber ganz anders; die Geistlichen sollen wirklich während des Interdicts die Messe im Kerner, im Beinhause lesen; aber dieses Beinhaus, dieser Kerner ist etwas Anderes als der Carnarius, das Beinhaus, in seiner ursprünglichen Gestalt. Der Kerner ist im Laufe der Zeit ein besonderes Gebäude geworden, eine Art Doppel-Capelle. In der neueren Zeit hat man nämlich, besonders in Steiermark, in Tyrol, in Böhmen u. s. w.<sup>1)</sup>, man kann sagen, eine neue Gattung von kirchlichen Nebengebäuden — kleinen, unansehnlichen runden Thürmen — entdeckt, welche Carnarii genannt werden. Diese Kerner sind Gebäude, welche aus zwei Abtheilungen über einander bestehen; in der unteren Abtheilung, die häufig in der Erde ist, befinden sich die Leichen, die Gebeine der Verstorbenen, in dem oberen Theile ist eine Art Capelle, manchmal sind es zwei Capellen über einander, und so ist es ganz begreiflich, wie den Geistlichen befohlen oder gestattet werden konnte, in dem Beinhause die h. Messe zu lesen. Diese Kerner befinden sich in der Nähe der Kirchen; sie sind Kirchhofs-Capellen, sind aber, wie bereits angedeutet, meistens verschwunden. Unter denjenigen Heiligen, welche sehr häufig ihre Stelle oben auf den Thürmen finden, nimmt der Erzengel Michael eine besondere Stelle ein, und wir wollen wenigstens daran erinnern, daß der hier in Frage stehende Kerner sich neben der Michaelskirche befand. Herr Weingärtner<sup>2)</sup>, ein neuerer Schriftsteller über Architektur, ist geneigt, bei der Symbolik der Thürme und der Thurmheiligen, wozu in erster Stelle der Erzengel Michael gerechnet wird, Lichtallegorien zu entdecken. Wir können ihm darin nicht bestimmen. Was hier zu erklären ist, findet seine Erklärung auf einem anderen Wege. Nicht unerwähnt wollen wir aber lassen, daß Herr Weingärtner in der unten angeführten scharfsinnigen Schrift, sich auch mit den irändischen runden Thürmen, round towers,

<sup>1)</sup> S. Mittheilungen der l. f. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Österreichs. Wien, 1859. Febr. S. 47. Neber die Rund-Capellen in Steiermark. Jahrg. 1856 S. 53, und 1858 S. 263.

<sup>2)</sup> System des christlichen Thurmhaues; die Doppel-Capellen, Todten-Capellen &c. &c. Göttingen 1859. S. 54.

wenigstens im Vorbeigehen beschäftigt. Es gibt unter den Gelehrten Englands und Irlands<sup>1)</sup> sehr verschiedene Ansichten über die anfängliche Bestimmung dieser durchaus räthselhaften Kundthürme ohne daß bisher eine derselben als die richtige allgemein anerkannt worden wäre. Hier werden wir nun darauf hingewiesen, daß jene Thürme auf alchristlichen Kirchhöfen stehen, und neueren Untersuchungen zufolge mit Asche und Gebeinen in ihrem Grunde angefüllt sind<sup>2)</sup>. Wir finden somit hier einen neuen Versuch, jene räthselhaften Thürme zu erklären, einen Versuch, welcher jedenfalls ein eingehenden Prüfung würdig ist. Die Durchführung desselben hat aber sehr viele und sehr starke Einwendungen zu beseitigen.

S. 218 ebendaselbst in der Anzige „Quellen der westfälischen Geschichte“, von Seibert, heißt es: daß „Kaiser Friedrich I. einen Brief geschrieben, in dem er seinen Kanzler Philipp von Heinsberg als Nachfolger des Reinold von Dassel anglegendlich empfohlen habe. Der Chronist sagt: quae quidem literae memoria dignae, usque hodie apud nonnullos studiosos in scriptis reservantur.“ Zu dieser Stelle wird hinzugefügt: „Unter studiosos scheinen nicht Geschichtsforscher, sondern Studenten verstanden werden zu müssen, denen derartige Briefe zur Übung in die Hände gegeben wurden (in d'r Art, wie vor 50 Jahren noch die Schulmeister ihren Kindern das Lesen alter Schriften aus Original-Urfunden einübten), wobei dann die Lehrer zugleich beabsichtigt haben mögen, hierdurch merkwürdige Ereignisse in Erinnerung zu halten.“ Wir können dieser Erklärung nicht zustimmen. Das bezeichnete Verfahren eignet sich für Lehrer der Archiwissenschaft, wie sie heute sie und da an Universitäten angetroffen werden, aber solche Lehrstühle kannte die Zeit nicht, von der hier die Rede ist. Unter dem Worte Studiosus ist weder an Geschichtsforscher noch an Studenten zu denken. Der Chronist sagt: Dieses Empfehlungsschreiben des Kaisers Friedrich I. ist sehr interessant, und weil es sehr interessant ist, haben nonnulli Studiosi, das heißt solche Leute, die Interesse an solchen Dingen, an der Geschichte der Erzdiözese nehmend, das Schreiben, auch in Abschriften, aufbewahrt. Vor fünfzig Jahren gab man den Kindern Briefe zum Lesen in die Hände, aber nicht um sie anzuleiten, alte Schriften und Original-Urkunden lesen zu lernen, sondern überhaupt um sie so weit zu bringen, daß sie einen geschriebenen Brief lesen konnten. Der Lehrkursus der Elementarschulen war damals einfach dieser: Der Schüler erhielt zuerst das A.-B.-C.-Buch; aus diesem kam er II. in den Katechismus; aus dem Katechismus kam er III. ins Evangelium; aus dem Evangelium IIII. ins Titelbuch, und dann V. in die höchste Classe, „in die Briefe“. Alle diese Classen hatten keine höhere Aufgabe, als den Schüler dahin zu bringen, daß er Gedrucktes und Geschriebenes lesen konnte. Dr. Braun.

<sup>1)</sup> Die verschiedenen Erklärungen in: Lannigan, ecclesiastical History of Ireland, Tom. IV. S. 393 ff.; Thomas Moore, history of Ireland, Tom. I. p. 27.

<sup>2)</sup> Weingärtner, S. 29. — The Archaeological Journal published under the direction of the Central-Comitee 1858. Nr. 68 S. 180.

In dem ersten Hefte der Annalen ist unter dem Aufsage „Die Ausdehnung des fränkischen Ripuarlandes auf der linken Rheinseite“ irrtümlich der Name des Verfassers weggeblieben. Wir theilen hier, um Anfragen zu genügen, mit, daß unser Mitglied, Dr. G. Eder, denselben geschrieben hat.

Zur Besitzergreifung der Länder Jülich, Cleve, Berg. Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg hatte den Herrn Stephan von Hertefeld zum Kölde bevollmächtigt, bei dem Tode Johann Wilhelm's die Besitzergreifung der Jülich-Clevischen Erbländer zu vollziehen. Nachdem dieser den 4. April 1609 in Cleve, den 5. April in Düsseldorf diesen Act vollzogen hatte, substituierte er am 6. April den Doctor der Rechte, Conrad von Brynen, um in Begleitung des Notars Gerhard Beckmann aus Köln das begonnene Werk fortzuführen.

Dr. v. Brynen hatte in den Tagen vom 6. bis 8. April seinem Auftrage in Ratingen, Elberfeld, Solingen, Vensberg, Mülheim a. Rh. ic. genügt und war dann aus dem Herzogthum Berg über den Rhein gegangen, um das Herzogthum Jülich ebenfalls für den Kurfürsten von Brandenburg in Besitz zu nehmen. Den 9. April geschah dies in Jülich, den 10. in Linnich, Randerath und Geilenkirchen, den 11. in Gangelt, Sittard, Born und Süstern, den 12. in Möllen, Heinsberg und Wassenberg, den 13. in Brüggen, wo sich noch der Zwischenfall ereignete, daß der Act der Besitzergreifung, auf dem linken Ufer der Schwalm, an der Brücke vollzogen, Proteste hervorrief, weil die Schwalm die Gränze war und das linke Ufer unter österreich-spanischer Hoheit stand. Den 14. April war Brynen, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, in Dülken, Nachmittags 3 und 4 Uhr in Dahlen, wo er mit den üblichen Formalitäten die Possession apprehendirte, und kegab sich dann nach Gladbach.

Das von dem Notar Brinkmann aufgenommene und von den Zeugen Gerhardt Leiber und Peter Schwanenberg beglaubigte Besitzergreifungs-Instrument enthält darüber folgendes:

„Nach uss geschriebenem Dienstag den 14. Tag des Monats Aprilis, zwischen 5 und 6 Ufern ungefähr Nachmittags, ist offtgenannter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius und Gewalträger, in Beiseyn meines hieunden geschriebenen notarii und derer hernach benannter Zeugen an die Statt Gladbach ankommen und die pforze, genannt die Weierpforze daelbst, die Hamei vor der Pforten geschlossen und ein ziemlich anzahl von den Bürgern gewesen, so die Wacht gehalten, und gemelter Herr commissarius seine commission und habenden Bevelch in die Lengde dargethan, und wie die Bürger den Schlagboem noch die pforze nitt willen eröffnen und gestatten einzuziehen, hat der Herr commissarius die Churfürstl. Brandenburgischen Wapen neben der schriftlichen declaration der apprehendirter und continuirter possession an die Hamei angeschlagen.

„Wie nun solcher actus apprehensionis verricht, ist des ehrwürdigen Herrn Abten zu Gladbach Syndicus allda erschienen und angeben: daß der Herr Abt ein grundherr der Statt Gladbach wäre und ein Fürst zu Gülich allein Schirmherr, und wolle derwegen der Syndicus im

Nahmen des Herrn Abten sich bezeigt haben, daß solcher actus apprehensae et continuatae possessionis den Herrn Abten zu seiner habenden Gerechtigkeit nitt nachtheilig sein soll; hiewider der herr commissarius angezeiget: daß er der Statt gelegenheit nitt eigentlich wisse, auch die possession und Besitz derselbigen Statt nitt anderer gestalt apprehendiret und continuiret hätte, dann allein die Hoch- und Gerechtigkeit, so ein Fürst zu Gülich daran hat, dem Herrn Abten und jedenmänniglich seine gerechtigkeit vorbehalten. Also verhandelt vor obgenannter statt Gladbach an der pforze, genannt die Weierpsforze."

Gladbach.

J. E. C. No ever.

---

Seine Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf die Einsendung des 6. Heftes der Annalen folgendes höchst erfreuliche Antwortschreiben erlassen:

Ew. Wohlgeboren haben unter dem 1. November d. J. im Namen des historischen Vereins für den Niederrhein das 6. Heft der Annalen desselben mir mitgetheilt. Mit meinem Danke hierfür spreche ich gern die Anerkennung der löslichen Bestrebungen des Vereins aus.

Berlin, 31. August 1859.

An den Herrn  
Gymnasial-Oberlehrer Dr. Ederz,  
Secretär des hist. Vereins für den  
Niederrhein, Wohlgeboren  
in Köln.

---

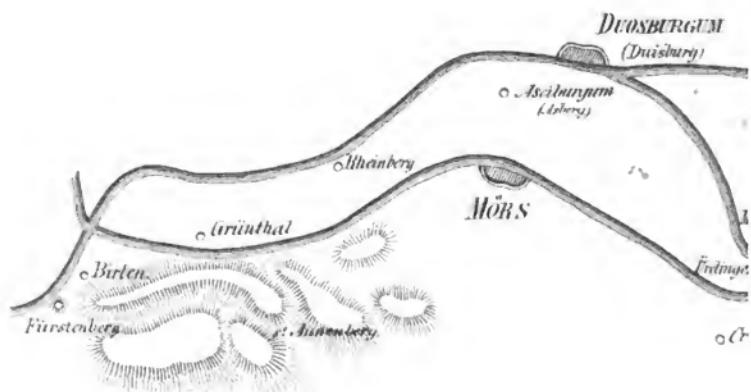
## In h a l t.

	Seite:
1. Das Schützenbuch der St. Sebastianus-Bruderschaft in der Stadt Andernach, beginnend im Jahre 1426. Im Auszuge mitgetheilt von Dr. Julius Wegeler in Coblenz.....	1—10
2. Ueber die ältesten rheinischen Pfalzgrafen mit Bezug auf den Ort und die Abtei Brauweiler. Von Pfarrer Giersberg in Herchen an der Sieg.....	11—22
3. Nachrichten über die Pfarrrei Berk bei Cronenberg in der Eifel. Mitgetheilt von Pfarrer Dr. Berrisch in Niederau bei Düren	23—30
4. Drei Urkunden über die Gründung und Dotirung der Kirchen zu Donsbrüggen, Lobith und Griethausen im Clevischen. Mitgeheilt von Pfarrer Nabbefeld in Warbecken bei Cleve.....	31—37
5. Zur Geschichte der Abtei Knechtsteden. Von Pfarrer Mooren in Wachtendonk .....	38—77
6. Ueber die Zeit des zu Aachen gegen Felix von Urgel gehaltenen Concils. Von Kaplan P. J. Nicolai in Bildkirch bei Neuß.	78—121
7. Peregrinus Bertie. Von Geh. Regierungsrath Dr. Bärtsch in Coblenz .....	122—130
8. Die Hauptveränderungen des unteren Rheinhettens, namentlich zwischen Köln und Xanten. Von D. M. S. A. ....	131—153
9. Tagebuch des Kölnischen Rathsherrn und Gewaltrichters Jan van Brackelsfelder. (Schluss.) Mitgetheilt von Dr. G. Eder in Köln .....	154—187
10. Peter Ulner von Glabbach. Von Dr. A. J. Krebs in Köln.	188—200
11. Zur Geschichte Schleidens. Von Professor Dr. Braun in Bonn	201—206
12. Das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg. Von Professor Dr. Braun in Bonn .....	207—211
13. Der Maler Meister Wilhelm. Von Dr. Ennen in Köln....	212—216
14. Literatur.....	217—241
15. Allerlei.....	243—254





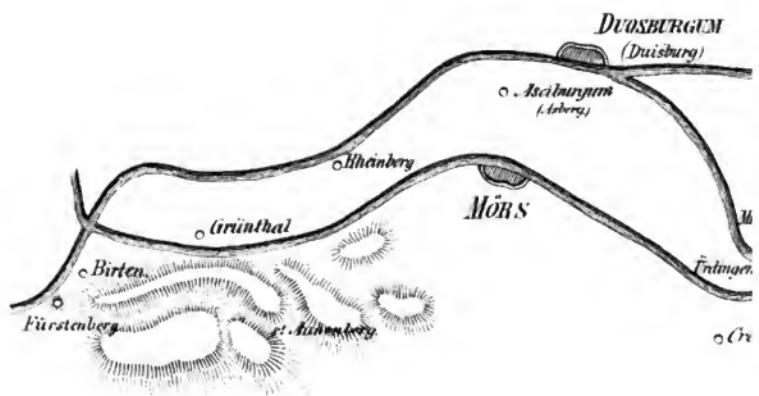
*Der Rhein  
vom A,*  
*C. F. von*





Der Rha  
vom A;

C. F. von







ggle